



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 7. September 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Mittwoch, den 14. September 2005, um 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

**Vorsitz:** *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*  
*Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

7. Sept. 2005, 09.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Felix Eymann (DSP), Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP), Lukas Labhardt (Bündnis), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Paul Roniger (CVP).*
7. Sept. 2005, 15.00 Uhr *Claude François Beranek (LDP), Hans Egli (SVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Tino Krattiger (SP), Arthur Marti (FDP), Annemarie Pfeifer (VEW), Paul Roniger (CVP), Matthias Schmutz (VEW), Donald Stückelberger (LDP).*
14. Sept. 2005, 09.00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Claudia Buess (SP), Hans Egli (SVP), Tommy Frey (SVP), Jan Goepfert (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Daniel Wunderlin (SP).*
14. Sept. 2005, 15.00 Uhr *Mustafa Atici (SP), Hans Egli (SVP), Jan Goepfert (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Daniel Wunderlin (SP).*
14. Sept. 2005, 20.00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Markus Benz (DSP), Edith Buxtorf (LDP), Toni Casagrande (SVP), Stephan Ebner (CVP), Hans Egli (SVP), Peter Eichenberger (CVP), Jan Goepfert (SP), Bernadette Herzog (SP), Christine Heuss (FDP), Brigitte Hollinger (SP), Ernst Jost (SP), Anita Lachenmeier (Bündnis), Gabi Mächler (SP), Arthur Marti (FDP), Markus G. Ritter (FDP), Noëmi Sibold (SP), Gisela Traub (SP), Daniel Wunderlin (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung ..... 379
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte ..... 379
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen ..... 380
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009 ..... 381
5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith) ..... 381
6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith) ..... 381
7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith) ..... 382
8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger) ..... 382
9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler) ..... 382

10.	Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt. Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen. ....	382
12.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989. ....	398
25.	Neue Interpellationen. ....	399
11.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004. ....	402
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds "Mehrwertabgaben"). ....	411
14.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative). ....	413
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt. ....	421
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel. ....	424
17.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000). ....	431
18.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements. ....	433
19.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004. ....	437
20.	Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes. ....	438
22.	Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005. ....	439
21.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich. ....	439
24.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes. ....	440
26.	Motionen 1 - 4. ....	443
27.	Anzüge 1 - 12. ....	448
28.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 "Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen". ....	450
29.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 "Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG". ....	451
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung. ....	451
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau. ....	451
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverband für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle. ....	452
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis". ....	452
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit. ....	452
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt. ....	452
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse. ....	453
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	455
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	459
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	481

## 1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.09.05 09:04:04]

### Rauchfreie Zonen

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Das Büro des Grossen Rates hat das Grossrats-Käffeli ab dem heutigen Tag zur rauchfreien Zone erklärt.

Es erfüllt damit einen dem Büro überwiesenen Anzug von Frau Heilbronner und Konsorten.

Wer das rauchen nicht lassen kann, findet in der Eingangshalle zum Vorzimmer weiterhin einen Aschenbecher, allerdings nur an den Sitzungstagen des Grossen Rates.

Im übrigen kann ich Ihnen mitteilen - und das betrifft Sie vor allem auch als Benützer des Rathauses ausserhalb der Grossrats-Sitzungen - dass das WSD, die Staatskanzlei und der Parlamentsdienst das Rathaus ebenfalls ab dem heutigen Tag grundsätzlich zur rauchfreien Zone erklärt haben.

### Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, Traktanden 46 und 51 nach Traktandum 36 zu behandeln. Es handelt sich in beiden Fällen um Geschäfte des Sicherheitsdepartements, welche irrtümlich in die FD, bzw. JD-Geschäfte geraten sind.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* stellt den Antrag, die Geschäfte 21 und 22 gemeinsam zu behandeln.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* stellt den Antrag, das Geschäft 23 abzusetzen, weil der Landrat dieses partnerschaftliche Geschäft erst im Oktober behandeln wird.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung mit den drei beantragten Änderungen zu genehmigen.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.09.05 09:10:15]

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich heisse als neues Ratsmitglied Annemarie Pfeifer-Eggenberger aus Riehen willkommen. Sie nimmt den Platz 123 des verstorbenen Michael Raith ein. Sie kann heute aus persönlichen Gründen noch nicht anwesend sein, ist aber Mitglied des Grossen Rates und damit wählbar in Kommissionen.

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

Beatrice Inglin-Buomberger, Kommission Denkmalsubventionen per sofort. Die Ersatzwahl ist heute unter Traktandum 8 auf der Tagesordnung.

Philippe Weissenberger, Strafbefehlsrichter per Ende November. Die Ersatzwahl wird durch die Wahlvorbereitungskommission vorbereitet.

Es sind folgende **Rücktritte aus dem Grossen Rat** eingegangen:

Franziska Gambirasio (FDP) und Stephanie Ehret (Grünes Bündnis) per sofort, Peter Eichenberger (CVP) per Ende September 2005.

Ich danke allen Zurücktretenden für die dem Kanton Basel-Stadt geleisteten Dienste und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu genehmigen.

Gleichzeitig **nimmt der Grosse Rat Kenntnis** von folgenden Geschäften:

- Abbitte von Frau Franziska Gambirasio per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8330.01)
- Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates. (05.8336.01)
- Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (05.8329.01)
- Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission. (05.8327.01)
- Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen. (05.8319.01)
- Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005. (05.8334.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter. (05.0943.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreuungswesens, Politikbereich "Übrige". (05.1038.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt. (05.0966.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003. (05.1082.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes. (04.8106.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank. (05.1176.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz. (99.6248.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse. (05.8193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring. (05.8133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt. (05.8222.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith). (05.8321.01)

**3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Bürgeraufnahmen.**

[07.09.05 09:14:21, JD, 05.1297.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.1297.01 insgesamt 33 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Verleihung der Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

#### 4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.

[07.09.05 09:15:26, WVKo, 05.8323.01]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und anstelle des zum Präsidenten des Strafgerichts gewählten Herrn lic. iur. René Ernst Herrn lic. iur. Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 zu wählen.

*Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission:* Anfangs Juni haben Sie auf unseren Antrag hin, den ausserordentlichen Strafbefehlsrichter Gerhard Weber befristet bis zum 30. November dieses Jahres als ordentlichen Strafbefehlsrichter gewählt. Inzwischen haben wir die Stelle im Kantonsblatt regulär ausgeschrieben, mit dem Erfolg, dass sich neben dem Stelleninhaber nur eine jüngere Person ohne entsprechende Erfahrung beworben hat. Die Kommission hat mit beiden Bewerbern ein Gespräch geführt und danach einstimmig entschieden, Gerhard Weber den Vorzug zu geben. Wir haben uns überzeugt, dass Gerhard Weber als ausserordentlicher Strafbefehlsrichter seit September 2004 seine Arbeit ausgezeichnet erledigt. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen deshalb für den Rest der laufenden Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2009 Gerhard Weber als Strafbefehlsrichter mit einem Pensum von 25 Stellenprozenten vor.

Wie Sie gesehen haben, ist ein weitere Strafbefehlsrichter (25 Prozent) zurückgetreten. Die Wahlvorbereitungskommission wird diese Stelle demnächst im Kantonsblatt diese Stelle ausschreiben.

##### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ratschlag **einzutreten**.

##### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

##### Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Herrn lic. iur. **Gerhard Weber** als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 5. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:17:46]

##### Der Grosse Rat beschliesst

mit 107 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 5 - 9 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

##### Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen **Annemarie Pfeifer-Eggenberger** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 6. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:19:49]

Die VEW-Fraktion nominiert Annemarie Pfeifer-Eggenberger als Mitglied der Regiokommission.

##### Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen **Annemarie Pfeifer-Eggenberger** als Mitglied der Regiokommission.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge für Michael Raith).

[07.09.05 09:20:14]

Die Regiokommission nominiert Helen Schai (CVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

*Angelika Zanolari (SVP):* Die SVP-Fraktion nominiert Bernhard Madörin (SVP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Ich beantrage Ihnen, folgende Damen und Herren als Wahlbüro zu bezeichnen:

Richard Widmer (VEW, Vorsitz), Brigitta Gerber (Grünes Bündnis, Sektoren I und V),  
Rolf Stürm (FDP, Sektor II), Martina Saner (SP, Sektor III) und Donald Stückelberger (LDP, Sektor IV).

[07.09.05 09:34:58]

### Wahlergebnis

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl bekannt.

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	116
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	116
Absolutes Mehr	59
<b>Gewählt ist Helen Schai</b>	<b>mit 93 Stimmen</b>
Stimmen für Bernhard Madörin	21
Vereinzelte Stimmen	1
Leere Stimmen	1

Ich gratuliere Helen Schai zur Wahl und wünsche Ihr bei der Ausübung ihres Amtes alles Gute. [Applaus]

## 8. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge für Beatrice Inglin-Buomberger).

[07.09.05 09:26:00]

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

### Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen André Weissen als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Gabi Mächler)

[07.09.05 09:26:36]

Die SP-Fraktion nominiert Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

### Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen Gülsen Oeztürk als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

**Bericht für das Jahr 2004 zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 158. Bericht des Appellations-Gerichts, zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen.**

[07.09.05 09:27:14, GPK, 05.8298.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den gestellten Anträgen zuzustimmen.

*Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission:* Die GPK hat sich in ihrem Bericht zum Jahr 2004 zunächst mit allgemeinen Fragen der Oberaufsicht befasst. Wir sind der Ansicht, dass eine starke und effektive Oberaufsicht ein wichtiges Element im Gleichgewicht der Kräfte ist. Voraussetzung für eine wirksame Oberaufsicht ist eine aussagekräftige Berichterstattung. Es gibt Bestrebungen, die den Verwaltungsbericht, wie wir ihn heute kennen, abschaffen wollen. Davor müssen wir warnen. Die Einhaltung des Budgets ist nicht das einzige Ziel staatlichen Handelns. Das staatliche Handeln muss sich auch an Grundsätzen messen lassen, wie Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, Effizienz, usw. Nach Auffassung der GPK wird man deshalb auch in Zukunft nicht auf einen eigenständigen Verwaltungsbericht verzichten können. Die genannten Grundsätze waren für uns Leitlinie bei der Prüfung der staatlichen Tätigkeit. Die GPK hat sich in verschiedenen Bereichen für eine verstärkte Transparenz staatlichen Handelns ausgesprochen. Transparenz erhöht nicht nur das Vertrauen in öffentliche Institutionen, sondern erleichtert auch die Führungsaufgabe der Regierung. Offenbar lassen sich Regierung und Verwaltung nicht gerne in die Karten schauen und legen interne Weisungen und die geltende Rechtspraxis in verschiedenen Bereichen nicht offen. Wir sind der Meinung, dass ein grundsätzliches Umdenken stattfinden muss, und dass dem Öffentlichkeitsprinzip vermehrt nachgelebt werden muss.

Ein weiteres Thema unseres Berichts ist die Frage der Rechtmässigkeit und Angemessenheit polizeilichen Handelns. Aufgabe der Polizei ist es, den Rechtsstaat durchzusetzen. Gleichzeitig muss sie sich selber an rechtsstaatliche Grundsätze halten. Dies ist oft eine Gratwanderung und keine einfache Aufgabe. Uns erscheint wichtig, dass in diesem Bereich eine effektive und glaubwürdige Kontrolle stattfindet. Wir haben deshalb die bestehenden Kontrollmechanismen in unserem Bericht aufgezeigt und wo nötig kommentiert.

Einen Schwerpunkt hat die GPK im Bereich Prävention und Gefahrenabwehr gesetzt. Wir sind der Auffassung, dass der Kanton in verschiedenen Bereichen proaktiver vorgehen muss. Es besteht die Gefahr, dass man Probleme verschläft. Der absolute Supergau wäre ein Unfall im Kernkraftwerk Fessenheim. Wir unterstützen deshalb die Regierung, wenn sie sich für eine Stilllegung dieses pannenanfälligen Reaktors einsetzt. Weitere Punkte, die wir angesprochen haben und in denen wir Handlungsbedarf sehen sind Suizidprävention, Kunstfehler an Spitälern, gesundheitliche Gefährdung durch verunreinigte Lebensmittel, der Verkehr mit gefährlichen Gütern, die Diskotheken und die Unfallprävention, wo das Sicherheitsdepartement trotz Zusicherungen keine Verbesserungen eingeleitet hat.

Ein weiteres Thema, dem wir uns gewidmet haben, ist die Frage nach der Qualität und Effizienz staatlichen Handelns. Das Gemeinwesen ist den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dass die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden. Begrüsst wird von der GPK in diesem Zusammenhang das Projekt Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen. Angesichts der Kritik, die an unseren Schulen immer wieder geübt wird, ist dies ein wichtiger Schritt. Im Bereich der Sozialhilfe ist festzustellen, dass die Fallführung mit einer erheblichen Fehlerquote belastet ist. Wir unterstützen die Massnahmen, welche in die Wege geleitet wurden.

Kritisch betrachtet haben wir auch den Bereich Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug. In Zusammenhang mit der Revision des Verzeigungsverfahrens und der Gebührenordnung hat sich gezeigt, dass es an einer organisatorischen Gesamtsicht fehlt. Hier ist das Justizdepartement in der Pflicht.

Zum Schluss haben wir uns auch mit der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber befasst. Unsere diesbezüglichen Ausführungen betreffen den Stand der Chancengleichheit, die neue verwaltungsinterne Sozialberatung sowie das Thema Mobbing.

Ich möchte noch kurz zu den ersten Reaktionen auf unseren Bericht Stellung nehmen: Die schnellste Reaktion ist aus dem Sicherheitsdepartement gekommen. In einer Medienmitteilung wurde der GPK vorgeworfen, sie habe die Arbeit der Polizei wahrheitswidrig dargestellt. In seiner Berichtigung wiederholt das Sicherheitsdepartement genau das, was die GPK gesagt hat. Es wird also richtig gestellt, was schon richtig war. Das hat uns etwas irritiert. Es gab eine Reaktion des Büros zur Frage, ob die Parlamentsdienste einer Rechenschaftspflicht unterliegen. Das entsprechende Schreiben wurde Ihnen zugestellt. Die GPK ist der Meinung, dass eine Rechenschaftspflicht aus rechtsstaatlichen Überlegungen selbstverständlich besteht. Die Öffentlichkeit und das Parlament haben Anspruch auf Transparenz, auch in diesem Bereich.

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit danken. Wir betreiben einen Mannschaftssport und da ist ein guter Zusammenhalt wichtig. Im Weiteren waren wir sehr froh um die Unterstützung durch den Parlamentsdienst, namentlich durch Frau Dorothea Saner, bei der Erstellung dieses Berichts. Die Infrastruktur, auf die wir zurückgreifen können, erleichtert die Kommissionsarbeit ausserordentlich. Zum Schluss möchte ich der Regierung und der Verwaltung für die Offenheit, Geduld und Unterstützung danken, welche uns entgegengebracht wurden. Ich bin gespannt auf die Debatte und beantrage Ihnen, unseren Anträgen zuzustimmen und den vorliegenden Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

*Regierungspräsident Ralph Lewin:* Der Regierungsrat hat den Bericht der GPK vom 22. Juni 2005 am 05. Juli 2005 zur Kenntnis genommen und bereits weiterführende Aufträge erteilt. Der Regierungsrat wird wie gewohnt in einem

ausführlichen Bericht, der den Mitgliedern des Grossen Rats im Oktober zugestellt werden wird, zu den von der GPK aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Heute geht es aus der Sicht des Regierungsrats darum, in genereller Form zum Bericht der GPK Stellung zu nehmen. Wir tun dies gerne mit einem Dank für den aufschlussreichen Bericht. Der Regierungsrat erachtet diesen Bericht nicht als Kritik an seiner Arbeit, sondern als Spiegel, der erlaubt Korrekturen vorzunehmen, aber auch um positives und negatives Echo aus Kreisen, die sich intensiv mit den aufgeworfenen Sachfragen auseinander setzen, zu hören. Danken möchten wir der GPK auch, dass es erstmals in der Geschichte des Kantons gelungen ist, ihren Bericht bereits vor den Sommerferien vorzulegen und damit ermöglicht wurde, die Debatte zwei Monate früher zu führen. Dies dient der Sache und erlaubt angeregte Änderungen rascher vorzunehmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle bereits auf zwei Punkte im Bericht der GPK einzugehen: Interne Weisungen und Richtlinien. Die GPK ortet als einer der ersten Punkte in ihrem Bericht bei Regierung und Verwaltung gewisse Führungsschwächen, die sie insbesondere an einem zu wenig bewussten Umgang mit Weisungen und internen Richtlinien festmacht. Diese Einschätzung wird vom Regierungsrat aus zwei Gründen nicht geteilt. Zum einen haben Weisungen und Richtlinien in der modernen Führungsarbeit nicht mehr dieselbe Bedeutung wie in früheren Zeiten, als die Verwaltung allgemein sehr bürokratisch organisiert und hierarchisch geführt wurde. Zum anderen ist der Regierungsrat der Meinung, dass weder er als Gremium noch die einzelnen Departementsvorstehenden über alle Detailregelungen auf Ebene der Dienststellen jederzeit im Bild sein müssen. Eine stufengerechte Delegation ist auch in der Verwaltung zu einem wichtigen Führungsprinzip geworden. Ohnehin ist unseres Erachtens die Führungsarbeit beim Kanton nicht durch einen Mangel, sondern eher durch eine zu grosse Fülle an Details belastet. Dies bedeutet nicht, dass die vorhandenen Weisungen nicht besser dokumentiert werden können. Dies ist teilweise bereits geschehen und wird von den Departementen weitergeführt.

Der zweite Punkt: Einheitlicher Auftritt des Regierungsrats. Die GPK bemängelt einen zu wenig geschlossenen Auftritt des Regierungsrats und führt dazu Beispiele an. Die GPK erwartet vom Regierungsrat einen geschlossenen Auftritt. Damit hat sie nach Meinung des Regierungsrats zweifellos Recht. Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung eines einheitlichen Auftritts sehr bewusst. Wie Sie sicher feststellen konnten, wurden bereits entsprechende Weichen gestellt, zum Beispiel beim geschlossenen Auftritt für die Personenfreizügigkeit. Ich bin überzeugt, dass der personell neu zusammengesetzte Regierungsrat diesbezüglich in den nächsten Wochen und Monaten weiter an Profil gewinnen wird.

*Angelika Zanolari (SVP):* Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Bericht der GPK wie folgt Stellung: Beim Lesen des Berichts konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, ein mehrheitlich linkes Manifest vor mir zu haben. Die GPK hat sich offenbar bereits intensiv mit der neuen Kantonsverfassung auseinander gesetzt. Dies, bevor das Volk darüber befinden konnte. Es ist nicht Aufgabe der GPK, in ihrem jährlichen Bericht linke Abstimmungspropaganda zu betreiben. Die neue Kantonsverfassung ist zudem alles andere als bürgernah und schon gar nicht berechenbar. Im Gegenteil, die neue Kantonsverfassung ist im grossen Stil überladen, nicht finanzierbar und führt zu mehr Staat und weniger Freiheit. Die SPV fordert, dass sich die GPK in Zukunft auf ihre Aufgabe als Oberaufsicht der Verwaltung beschränkt. Dazu gehören ganz bestimmt keine zukünftigen Abstimmungsthemen.

Im Gegensatz zur GPK, die einen geschlossenen Auftritt der Regierung erwartet, fordert die SVP, dass die Exekutive die gesamte Bevölkerung vertritt. Kurz gesagt, es kann nicht angehen, dass die Regierung in Abstimmungskämpfen Partei ergreift. Der Regierungsrat ist keine Partei, sondern er ist für die gesamte Bevölkerung da und wird von dieser auch bezahlt. Was sich kürzlich in Zusammenhang mit der Personenosterweiterung abspielte, ist mehr als unerfreulich. Diesbezüglich sollte die kürzlich gemachte Aussage von Oskar Lafontaine auch für die Basler Regierung von Bedeutung sein: "Der Staat ist verpflichtet zu verhindern, dass Familienväter und Frauen arbeitslos werden, weil Fremdarbeiter ihnen zu Billiglöhnen die Arbeitsplätze wegnehmen". Nur von Vorteilen zu sprechen, welche uns die freie Einwanderung bringt, ist unehrlich. Geschlossen verlautete der Basler Regierungsrat nicht, dass die Inländer den Gürtel enger schnallen sollen, damit es Platz hat für das, was schon lange ein grosses Problem darstellt und uns noch teuer zu stehen kommt.

Die SVP gibt der GPK in einem Punkt Recht. Es ist problematisch, wenn Regierungsräte ihr Parteiprogramm im Alleingang in der Öffentlichkeit verkünden, wie dies insbesondere Regierungsrat Morain mehrmals tat, so wie kürzlich zum Thema Road-Pricing. Eine etwas differenziertere Aussage der GPK zu den öffentlichen Auftritten der Regierung wäre sehr erwünscht.

Offenbar hat die GPK plötzlich grössere Bedenken zum Projekt Erlenmatt. Einst dem Stimmvolk als das Non plus Ultra verkauft, gibt es jetzt offensichtlich Bedenken zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit. Konkretisiert wird aber nicht so genau, was darunter zu verstehen ist. Das mittlerweile abgedroschene Wort Nachhaltigkeit muss für vieles herhalten. Braucht es jetzt Begleitgruppen mit etlichem Personal, weil man vor dem Supergau Angst hat? Weshalb hat die GPK bereits Bedenken, dass die Nachhaltigkeit nicht gesichert sei? Was sind die Gründe für diese Bedenken? Sind es etwa die gleichen, die die SVP bei der Referendumsabstimmung geäussert hat? Die SVP begrüsst die Möglichkeit der freiwilligen Zulassungsprüfung der Orientierungsschulabsolventen, um in den anspruchsvolleren E-Zug der WBS zu kommen. Es muss endlich Schluss sein mit der linken ideologischen Philosophiererei betreffend der Basler Schulen. Den Schülerinnen und Schülern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich zu messen und damit auch zu verbessern. Es ist ein Unding erster Güte, zu glauben, es brauche aus philosophischen Gründen Prüfungsfreiheit an den Schulen. Es macht keinen Sinn, Kindern und Jugendlichen diesen



oft schmerzlichen Prozess zu ersparen, um sie dann nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit in die Jugendarbeitslosigkeit zu entlassen. Die derzeitige Situation am Lehrstellenmarkt spricht Bände.

Schwergewichtig wurde im GPK-Bericht das Thema Chancengleichheit abgehandelt. Die SVP ist durchaus der Meinung, dass gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit angebracht ist. Es muss aber jedem Menschen überlassen bleiben, wie hoch sein Arbeitspensum sein soll. Aus Erfahrung weiss ich, dass Frauen lieber Teilzeit arbeiten, weil sie mehr Zeit für sich, ihre Kinder und ihre Familien beanspruchen. Frauen in Kaderpositionen sind durchaus begrüssenswert, aber kompetente Frauen, nicht verordnete Quoten. Nicht das Geschlecht, sondern die Fähigkeiten sind ausschlaggebend. Was uns im GPK-Bericht zum Thema Quoten in der Verwaltung präsentiert wird, ist für mein Empfinden einmal mehr sehr despektierlich gegenüber Frauen. Frauen wollen nicht am Gängelband geführt werden. Sie haben zu lange für ihre Rechte und ihre Selbstbestimmung gekämpft und wollen nicht dank verordneter Quoten eine Stelle erhalten. Hören wir auf, den Frauen im Namen der Chancengleichheit, die Selbstbestimmung, die Eigeninitiative, die Achtung und das Selbstwertgefühl zu nehmen und sie so dem Spott und Hohn auszusetzen.

Treffend beschreibt die GPK in ihrem Bericht das Desaster mit der Schwarzarbeit und den nicht funktionierenden flankierenden Massnahmen. Probleme, die wir bereits heute haben, vorwiegend durch die Personenfreizügigkeit mit den alten EU-Staaten. Was wohl abgeht bei einem Ja zur Personenosterweiterung kann nur erahnt werden. Die Mehrheit der Parteien, Verbände, Gewerkschaften und Vereine, aber auch der Gesamtregerungsrat ist voll des Lobes. Entscheidend bleibt, dass die Personenosterweiterung tiefe Löhne und hohe Arbeitslosigkeit bringt. Diese Entwicklung kann nicht mit flankierenden Massnahmen und mit Kontrolle und Vollzugsorganen verhindert werden. Im Wissen um Sozialdumping müssen teure Massnahmen ergriffen werden, die der Steuerzahler dann auch noch bezahlen darf. Die Folgekosten tragen alle Inländer, egal ob sie von der Personenosterweiterung profitiert haben oder nicht. Es ist nicht verwunderlich, dass die Wirtschaftsrosse für ein Ja plädieren. Wirtschaftsrosse freuen sich schon heute auf billige Arbeitskräfte, ein Garant für ihr persönlich hohes Einkommen. Der Wirtschaft fehlen angeblich viele hochqualifizierte Leute. Gegenfrage: Wieso gibt es dann 1000 höchst ausgebildete Arbeitslose? Verwunderlich ist allerdings, dass die linken Gewerkschaften im gleichen Boot mit der Wirtschaft sitzen. Ein Signal dafür, dass die Gewerkschaften, welche vorgeben für die Arbeitnehmerinteressen einzustehen, offenbar viel mehr an ihrem persönlichen Machtgewinn interessiert sind als an den Arbeitnehmern. Würden sie die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, dürften sie der Personenosterweiterung niemals zustimmen. Schon lange ist ein Beispiel bekannt - Deutschland -, was uns blühen wird, wenn Menschen aus Ländern, in denen sie, wenn sie überhaupt einen Job haben, zehnmal weniger verdienen als bei uns, freie Zuwanderung haben. Das Sinken des Wohlstands und das Steigen von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialen Probleme ist in Deutschland Tatsache. Wollen wir das bei uns? Selber zu bestimmen, wer einwandern darf und wer nicht, ist entscheidend für das Wohl eines Landes. Ein Einwanderungsautomatismus führt zu einer Nivellierung des Wohlstands nach Unten. Es ist bezeichnend. Zuerst schafft man ein Problem, um im gleichen Atemzug flankierende Massnahmen, Koordinationsgruppen gegen Schwarzarbeit und kantonale Abgeltungen zur Einhaltung des Mindestlohnstandards zu fordern, notabene bezahlt vom Steuerzahler. Nicht zuletzt wird von der GPK eine weitere Aufblähung des Staatsapparats gefordert, um den Problemen Herr zu werden.

Gleiches gilt für das Thema Sozialhilfe. Die SVP hat das Thema bereits bei der Rechnung ausführlich abgehandelt. Das Bild über den Zustand der Sozialhilfe verschlechtert sich von Bericht zu Bericht und von Tag zu Tag. Dieses Dilemma kommt jetzt auch beim GPK-Bericht wieder zum Vorschein. Die Luxusvariante Sozialhilfegesetz wurde von der SVP bekämpft. Einmal mehr bekommt die SVP mehr als Recht. Es wird noch schlimmer als erwartet. Die Fraktion der SVP stimmt den Anträgen 1 - 3 der GPK zu. Sie wird den Bericht der GPK - Antrag 4 - in dieser Ausführung nicht genehmigen und nimmt auch Antrag 5 nicht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis.

*Dieter Stohrer (VEW):* Ich möchte im Namen der VEW-Fraktion unseren besten Dank für den ausführlichen Bericht 2004 aussprechen. Im Folgenden gehe ich auf ausgewählte Themen ein, was nicht bedeuten soll, dass die nicht angesprochenen Themen weniger wichtig wären.

Auftritt der Regierung in der Öffentlichkeit. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Regierung ein gutes Auftreten nach Aussen hat. Bei den angetönten Tiefpunkten respektive bei den zukünftigen Auftritten, sollten die Äusserungen der einzelnen Regierungsrätinnen und Regierungsräten insofern präzisiert werden, indem klar deklariert wird, was die Meinung des Gesamtregerungsrats und was eine persönliche Aussage der jeweiligen Person ist. Wir finden es schade, dass hier die Regierungsräte persönlich angegangen werden und sind darüber erstaunt, dass die Namensnennung nicht vollständig ist.

Zum Baudepartement, Peter Merian-Haus und Jakob Burckhardt-Haus. Im Zusammenhang mit der Parkplatzaffäre teilen wir die Ansicht der GPK, dass Beschlüsse für den Grossen Rat so vorbereitet sein sollten, dass sie den rechtsstaatlichen Grundlagen entsprechen. Als kleine Fraktion verfügen wir nicht über die Möglichkeiten, diese Überprüfung selber vornehmen zu können.

Erziehungsdepartement. Das neue Zuteilungsverfahren im siebten Schuljahr. Wir sind der Meinung, dass die Zulassungsprüfung beim Übertritt von der OS an eine weiterführende Schule nicht der Philosophie der Prüfungsfreiheit der OS entgegen spricht. Sie muss aber transparent sein und eine lernfördernde Auswirkung auf die OS haben. Es ist etwas blauäugig zu glauben, dass sich eine Mehrheit der Jugendlichen von sich aus vertiefter mit dem Lernstoff auseinandersetzen, wenn nicht ein gewisser Druck durch die Zulassungsprüfung entsteht. Wie das erste Schuljahr mit der Niveau-Aufteilung zeigt, hat sich die Zulassungsprüfung positiv bewährt.

Finanzdepartement, hohes Ausgabenniveau. Betreffend dem hohen Ausgabenniveau sind wir auch der Meinung, dass bewusster auf die Unterscheidung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem gemacht wird. Das betrifft nicht nur den Regierungsrat, sondern auch das Parlament.

Zur Chancengleichheit stellen wir fest, dass die Ziele noch nicht erreicht sind und dass weiterhin daran gearbeitet werden muss. Wir sind überzeugt, dass es nicht darum geht, eine zahlenmässige Ausgeglichenheit zu erreichen, sondern dass immer für eine ausgeschriebene Stelle die dafür best geeignete Person gefunden werden kann.

Abteilung Feuerpolizei der Gebäudeversicherung. Hier können wir von Glück reden, dass sich bis jetzt nichts Dramatisches ereignet hat. Denken wir an die jüngsten Ereignisse in der Disco Prince. Es scheint zwingend nötig, dass die Kontrollen intensiviert werden müssen und dass diese nicht unter Voranmeldung geschehen dürfen. Wir fordern, dass die notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften durch die Betreiber sofort umgesetzt werden, ansonsten sind wir für entsprechende drastische Massnahmen oder dafür, den Betrieb zu schliessen.

Justizdepartement, Abteilung Jugend, Familie und Prävention. Auch wir schliessen uns dem Wunsch der GPK an, dass im Kinder- und Jugendbereich ein Konzept vorgelegt wird, welches eindeutige Rahmenbedingungen festhält und den Weg der Umsetzung aufzeigt, was mit den vorhandenen Finanzen wie unterstützt werden soll.

Zum Sicherheitsdepartement, departementsinternes Beschwerdewesen. Zu diesem Punkt halten wir fest, dass wir die Schulung zum korrekten Umgang der Polizeiangestellten unterstützen. Wir möchten es nicht unterlassen, all jenen zu danken, die ihren Dienst schon jetzt korrekt durchführen. Der Umgang mit den Kundinnen und Kunden in diesem Bereich erweist sich als äusserst schwierig.

Einwohnerdienst. Im Bereich der Durchsetzung von Urteilen im Ausländerrecht unterstützen wir die empfohlene Schulung und Erarbeitung von Richtlinien, welche zu mehr Klarheit führen sollen. Die Polizei warnt vor sich selber, nur als kleine Randbemerkung: Wenn es bei Radarkontrollen darum gehen soll, dass in gefährlichen Situationen die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit nicht überschritten wird, scheint uns die Publikation der fixen Kontrollgeräte nicht falsch. Wir sind nicht der Meinung, dass die Polizei ihre eigenen Massnahmen vereitelt. Nicht Bussen sind das Ziel, sondern keine Unfälle.

Sanitätsdepartement, Sanität. Im Bereich der Dienstleistungen der Sanität Basel sind wir auch der Meinung, dass es nicht sein kann, dass der Kostendeckungsgrad für Dienstleistungen im Gebiet des Kantons Baselland nur gerade 34% bis 45% entspricht. Wir sind davon überzeugt, dass es durch die genaue Erfassung der Dienstleistungen möglich sein müsste, die Kostendeckung auf 100% zu erhöhen.

Gesundheitsschutz, Chemiesicherheit, Kernkraftwerk Fessenheim. Hier sind wir auch der Meinung, dass alles zu unternehmen ist, was mit den vorhandenen Mitteln möglich ist, um entsprechende Probleme und Gefahren in den Griff zu bekommen. Wir wünschen uns, dass klar aufgezeigt werden soll, was mit dem Abbau von entsprechenden Finanzen für Folgen zu tragen sind.

Wirtschafts- und Sozialdepartement, Bekämpfung der Schwarzarbeit. In Bezug zur Vereinfachung des administrativen Aufwands betreffend der Nebenerwerbstätigkeit ist es erfreulich, dass von privater Seite her ein entsprechendes Angebot geschaffen wurde. Wir hoffen, dass dieses Angebot entsprechend genutzt wird und der Sinn von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesehen wird.

Im Bereich der Sozialhilfe war wiederum eine starke Zunahme von über 16% zu verzeichnen. Wir sind auch der Meinung, dass die zuverlässige Fallprüfung kostentreibende Fehler verhindern soll, und dass diejenigen, die Anspruch auf Unterstützung haben, sie auch erhalten.

Appellationsgericht, Justizverwaltung, Strafgericht. Auf die Zusammenhänge in den Bereichen Strafverfolgung, Strafjustiz und Strafvollzug wurde schon früher hingewiesen. Wir sind der Meinung, dass bei entsprechenden Teilmassnahmen die Folgen wenn möglich vorher geklärt und entsprechend berücksichtigt werden können. Dabei gilt einmal mehr abzuwägen, was notwendig und was wünschenswert ist.

Die Fraktion der VEW stimmt den Anträgen der GPK zu.

*Daniel Stolz (FDP):* Ich nehme im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2004, zum 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrats, zum 158. Bericht des Appellationsgerichts und zum 17. Bericht des Ombudsmans und über besondere Wahrnehmungen der GPK. Zuerst möchte ich dem Präsidenten Jan Goepfert und der GPK für die grosse Arbeit herzlich danken. Wir sind uns bewusst, wie gross die Arbeit für ein Milizsystem ist. Wir sind uns auch bewusst, dass es für eine neu zusammengestellte GPK nicht ganz einfach ist, den ersten Bericht zu erarbeiten. Ich bitte deshalb darum, kritische Aspekte konstruktiv zu verfassen. Positiv ist der Zeitpunkt der Ablieferung des Berichts. Das gab den Fraktionen die Möglichkeit, den Bericht genau anzuschauen und zu diskutieren. Natürlich bin ich auch gezwungen, Schwerpunkte zu setzen. Wir setzen sie dort, wo wir denken, dass noch Verbesserungspotential besteht.

Wir fanden die Forderung nach einem Konzept in der Jugendarbeit gut. Was der Freisinnigen Fraktion fehlt, sind die grossen Linien. Wir sind der Meinung, dass das Gewicht der GPK und ihres Berichts grösser ist, wenn sie sich auf ein paar wenige, besonders wichtige Themen beschränkt. Der vorliegende Bericht umfasst viele kleine Themen, die nicht alle GPK-würdig sind. Das finden wir schade. Viele Themen sind eher politischer Natur. Der Auftrag der GPK ist:

“einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmung zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die Arbeit der GPK ist primär aufbau- und ablauforientiert“. Da fragt sich die FDP-Fraktion, was das mit der Beurteilung der GPK bezüglich dem Symphonieorchester Basel zu tun hat. Die GPK meint, dass das SOB weiterhin eine musikalische Institution in Basel bleiben müssen und empfiehlt dem ED auf Seite 16 alle Vorkehrungen zu treffen, damit sich das SOB entfalten und gedeihen könne. Mir geht es nicht um den Inhalt dieser Aussage. Man kann das so sehen oder anders. Diese Aussagen sind nicht primär aufbau- oder ablauforientiert, sondern politischer Natur. Eine solche Aussage hätte ich in einem Bericht der BKK erwartet und nicht in einem GPK-Bericht.

Dann mussten wir leider auch Ungenauigkeiten konstatieren. Diese wurden vorher vom Präsidenten unseres Erachtens nicht korrigiert. Es ist die absolut notwendige Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats, durch intensives Recherchieren Schwachstellen der Verwaltung aufzuzeigen, die Verantwortlichen zu benennen und Lösungen zur Verbesserung anzuregen. Die verantwortlichen Stellen der Verwaltung bis zu den Departementsvorstehenden oder der Gesamtregierungsrat müssen sich dabei Kritik gefallen lassen und sich dieser stellen. Zu unserem grossen Bedauern wurde schlecht recherchiert, zum Beispiel beim SiD. Der Polizei wird vorgeworfen, dass 100 Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung zu ganz oder teilweise gutgeheissenen Schadensersatzgesuchen geführt hätten. Mit etwas Sachkenntnis oder genauem Recherchieren hätte die GPK schnell herausgefunden, dass die Polizei zwar verdächtige Personen in einer ersten Phase festhält, Festnahmen und Strafverfolgung aber ausschliesslich von der Staatsanwaltschaft verfügt werden. Dass diese nicht dem Sicherheitsdepartement unterstellt ist, sondern dem Justizdepartement angegliedert ist, wissen wir alle. Hier ist, wenn schon, nicht das Departement von Regierungsrat Jörg Schild, sondern das Departement von Regierungsrat Guy Morin und seinem Vorgänger verantwortlich. Solche Ungenauigkeiten dürfen unseres Erachtens nicht sein. Die GPK gerät sonst in den Geruch der Parteipolitik. Leider wird es dann auch ziemlich politisch. Die GPK zweifelt die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes bei der - ich betone - illegalen Anti-WEF-Demo auf dem Barfüsserplatz an. Dieser Einsatz hätte zurückhaltender erfolgen sollen, meint die GPK. Dies ist eine politische Beurteilung und steht einer Partei oder einer politischen Gruppierung zu. Ich könnte politisch zurückfragen: Hätte man den im Internet angekündigten Saubannerzug inklusive angekündigtem schwarzen Block durch die Innenstadt zulassen sollen? Mit den bekannten Folgen von verletzten Polizisten und eingeschlagenen Fensterscheiben? Dann sind wir bei einer politischen Auseinandersetzung und nicht beim GPK-Bericht. Wir stehen hinter unserem Regierungsrat und seiner Politik. Und auch die Mehrheit der Bevölkerung, sonst hätte sie ihn kürzlich nicht so hervorragend gewählt. Es geht aber nicht nur um ihn. Mit solchen Äusserungen stellt eines der beiden obersten Organe unseres Parlaments die Polizistinnen und Polizisten in ein unverdientes schlechtes Licht. Polizistinnen und Polizisten, die sich täglich mit enormen Einsatz und trotz immer schlechteren finanziellen und personellen Ressourcen dafür einsetzen, die Sicherheit in Basel zu gewährleisten.

Ich möchte namens der FDP-Fraktion zum Schreiben des Büros zum GPK-Bericht Stellung nehmen. Die FDP ist wie das Büro des Grossen Rats klar der Meinung, dass es erstens keinen Sinn macht, wenn der Leiter des Parlamentsdienstes einen Bericht zuhanden der GPK schreiben muss. Die Parlamentsdienste werden durch das Büro beaufsichtigt und sind diesem unterstellt. Wir sind auch der Meinung, dass dies zweitens auch für die Finanzkontrolle gilt. Diese ist der Finanzkommission unterstellt und wird von der FKom auch beaufsichtigt. Gerade weil wir als Parlament die Finanzkontrolle zu Recht aus der regierungsrätlichen Verwaltung rausgenommen haben, ist die FKom zuständig und nicht die GPK.

Die Probleme bei der IV nehmen zu. Leider ist unser Kanton in den schweizerischen Medien in die Schlagzeilen geraten. Offenbar sind nicht alle Probleme strukturbedingt, wie das WSD zuerst bemerkt hatte. Wir sind froh, dass sich die GPK diesem heiklen Thema angenommen hat. Wir begrüssen es ausserordentlich, wenn die GPK die Entwicklung der Rentenquote aufmerksam verfolgt und nachprüft, ob die Optimierungen im Vollzug auch umgesetzt und die erhofften Einsparungen realisiert werden konnten. Das waren meine Worte vor einem Jahr. Ich hätte eigentlich erwartet, dass die GPK berichtet, wie sich die Optimierungen im Vollzug ausgewirkt haben, wenn überhaupt. Die Bemerkung, dass “das Problem unter Einbezug aller Departemente ganzheitlich angegangen werden muss” tönt zwar schön, entlastet das WSD, aber sagt nichts über das Erreichte oder nicht Erreichte aus. Und dies bei einer Problematik, die für die meisten der direkt Betroffenen ein verheerender Zustand ist und sich für den Kanton zum finanzpolitischen Albtraum entwickelt. Hier wäre es unseres Erachtens eine Kernaufgabe der GPK gewesen, die Strukturen und Abläufe zu durchleuchten, neu zu beurteilen und die Fortschritte zu messen.

Eine weitere sehr wichtige Kernkompetenz ist für uns das kritische Würdigen des Verwaltungsberichts. Hier hätten wir uns einen kritischeren und weniger rezitierenden Ton gewünscht. Wir sind aber der Meinung, dass es einen Verwaltungsbericht braucht.

Nun eine Kritik gegenüber dem Regierungsrat. Vor einem Jahr hat uns der damalige GPK-Präsident Hanspeter Gass gefragt, wer von uns den Verwaltungsbericht einmal von A bis Z gelesen hat. Ich habe damals auch eingestanden, dass ich das noch nie getan habe. Wir waren uns alle einig, dass dies auch an der nicht sehr zeitgemässen und wenig leserfreundlichen Aufmachung liegt. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich noch nicht bewegt. Das ist schade, weil es ein wichtiges Dokument ist. Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn die GPK dieses berechnete Anliegen nochmals aufgenommen und versucht hätte, sich in diesem Punkt gegenüber dem Regierungsrat durchzusetzen.

Es gäbe noch vieles zu sagen, zum Beispiel zum Personalbericht. Eine kurze Bitte für das nächste Jahr an die GPK von der Freisinnigen Fraktion: Bitte diesen nicht einfach anhängen, sondern vielleicht auch würdigen, kommentieren, im Vergleich zu anderen Kantonen oder grossen Firmen.

Damit keine Missverständnisse entstehen, wir von der FDP verdanken diese riesige Arbeit. Sie wurde zeitig erledigt. Wir wissen, dass es der erste Bericht der GPK ist. Die GPK ist uns wichtig und deshalb üben wir konstruktive Kritik. Wir sind nicht einverstanden mit den politischen Wertungen. Ich beantrage Ihnen, die Anträge 1 bis 4 anzunehmen und den Antrag 5 abzuändern. Wir wollen die Bemerkungen zur Kenntnis nehmen, mehr nicht. Wenn dieser Antrag nicht durchkommt, dann werden wir den Antrag 5 ablehnen.

Nachdem ich gestern im Tele Basel vom Sprecher des Baudepartements hörte, dass aus einer Anzugsbeantwortung die Legitimation abgeleitet wird, solchen Unsinn wie einheitliche Bepflanzung der Boulevard-Restaurants einzuführen, müssen wir vorsichtig sein, welche Berichte wir tatsächlich verabschieden.

*Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis kann sich grösstenteils hinter den Bericht der Geschäftsprüfungskommission stellen. Ich möchte herausheben, was uns besonders am Herzen liegt und ein paar kritische Punkte beleuchten.

Es freut uns sehr, dass nicht nur das Baudepartement, sondern auch die GPK Ökologie ernst nimmt und auf Mehrwertbecher setzt. Dass trotz Luftreinhalteplan und ständiger Überschreitung der Ozonwerte und anderer Luftschadstoffe noch keine griffigen Massnahmen umgesetzt wurden, darüber wird im Bericht kein Wort verloren.

Beim ED weist die GPK auf ein grosses Problem hin. Die Kürzungen bei der Studienberatung können schwerwiegende Folgen für die Studierenden und Folgekosten für den Staat nach sich ziehen. Fachliche und psychologische Beratung kann man nicht einfach voneinander trennen. Gut beratene Studierende werden ihre Studienjahre mit weniger Problemen, Wechsel, Lehrläufen und Unterbrüchen durchziehen und entlasten damit die Staatskasse. Genauso wichtig ist uns die Chancengleichheit der Studierenden bei der finanziellen Unterstützung. Sicherlich ist eine Harmonisierung des schweizerischen Studienwesens voranzutreiben, aber in dem Sinn, dass wirklich alle die Chance bekommen zu studieren und nicht das Portemonnaie der Eltern dafür ausschlaggebend ist. Wir wissen, dass einerseits die Studienjahre strenger geworden sind und andererseits weniger Nebenjobs zur Verfügung stehen, welche das Überleben während der Studienjahre sichern können. Darum ist ein soziales Studienwesen unumgänglich.

Dass die Wartezeiten beim logopädischen Dienst immer noch Monate dauern, ist für das Grüne Bündnis unbegreiflich. Das mindert die Chancengleichheit bereits in jungen Jahren.

Zum Thema Chancengleichheit gehört nach wie vor die Statistik über die Anzahl Frauen in Kaderpositionen, die Anzahl Frauen und Männer, welche Teilzeit arbeiten und der Durchschnittslohn. Hier sind noch immer grosse Unterschiede erkennbar. Auffallend ist, dass Teilzeitarbeit auch bei Kaderpositionen eine Frage des Geschlechts ist. Angesichts dessen, dass die Männer im Durchschnitt 13% mehr Lohn haben, wäre es ihnen finanziell doch möglich, etwas weniger zu arbeiten und anderen die Chance für eine Teilzeitstelle zu ermöglichen. Teilzeitangestellte verbauen sich anscheinend nach wie vor die Aufstiegschancen. Eine Person mit einer Teilzeitanstellung leistet laut Studie mehr, als ihre Arbeitszeit erfordert, Vollzeitbeschäftigte oft weniger. Die Gefahr von Burn-out und Krankheit sind bei Teilzeitbeschäftigten oft geringer. Einige Abteilungen haben das erkannt. Diesbezüglich könnte noch viel getan werden.

Das Grüne Bündnis ist über die hohe Anzahl von ungerechtfertigten Strafverfolgungen beim Sicherheitsdepartement erstaunt, welche von der Staatsanwaltschaft teilweise oder ganz gutgeheissen wurden. Auch die relativ hohe Anzahl von strafrechtlichen Verfahren gegen Polizeibeamte erstaunt, und besonders auch, dass sich das Sicherheitsdepartement nicht um den Gegenstand der Verfahren kümmert. Das wäre nötig, um die Ausbildung der Polizisten zu optimieren. Ebenso sind wir überzeugt, dass die Polizei bei der Inhaftierung und Ausschaffung von zwei minderjährigen Mädchen ausgesprochen unverhältnismässig vorging. Ebenso unverhältnismässig war der Einsatz bei der Anti-WEF-Demonstration, insbesondere der Einsatz von 470 ausserkantonalen Polizeikräften, die trotz geringer Teilnahme von meist friedlichen Demonstrierenden nicht zurückgezogen wurden.

Sicherheit hat verschiedene Aspekte. Die Verkehrssicherheit wird nach wie vor zu wenig beachtet. Die GPK weist zu recht darauf hin, dass die Unfallstatistik noch immer nicht mit einem Massnahmenplan ergänzt wurde. Dabei würde an manchen Orten eine Temporeduktion viel zur Sicherheit beitragen.

Beim Sanitätsdepartement sind die Chemiesicherheit und die Massnahmen gegen das Kernkraftwerk Fessenheim angesiedelt. Millionen von Anwohnenden in Frankreich, Deutschland und der Schweiz könnten aufatmen, wenn die Bemühungen der Stilllegung endlich fruchten würden. Wir hoffen, dass die Regierung daran bleibt.

Prävention im Gesundheitswesen, Schwarzarbeit, Lehrstellenmangel, Arbeitslosigkeit und steigende Sozialkosten sind Themen, welche die GPK aufgenommen und für uns nachvollziehbare und wirksame Massnahmen fordert.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Lücke hinweisen. Dem Grünen Bündnis fehlen im Bericht Überlegungen zu departementsübergreifenden Zusammenhängen. Was lösen Massnahmen bei einem Departement beim anderen aus? Welche Wirkung haben Kürzungen bei der Jugendarbeit und der Bildung? Kann man mit gezielten Massnahmen im Gesundheitsbereich, bei der Luftreinhalteverordnung, beim Verkehr oder bei der Jugend- und Familienberatung langfristig Gesundheits- und Sozialkosten einsparen? Werden durch die Sparmassnahmen in einem Departement Mehrkosten in einem anderen Departement ausgelöst? Führt die Streichung von Stellen in einem Departement dazu, dass die Sozialausgaben im WSD steigen? Die GPK beleuchtet jedes einzelne Departement, wie es der Verwaltungsbericht vorsieht. Zusammenhängende Fragen fehlen. Diese zu stellen wäre einerseits Aufgabe

der Regierung, andererseits Aufgabe des Parlaments beziehungsweise der GPK. Es reicht nicht, wenn die verwaltungsinterne Umsetzung von NPM von der GPK verfolgt wird, welche dazu führen kann, dass Probleme und Ausgaben in andere Departemente verlagert werden, um die eigene Effizienz zu steigern. Wir waren der Meinung, dass mit dem parlamentarischen Nein zu NPM diese kontraproduktiven Übungen vom Tisch sind. Wenn intern trotzdem Kosteneffizienz-Übungen vollzogen werden, sehen wir die Aufgabe der GPK dahingehend, zu beobachten, dass nicht nur Verschiebungen von einem Departement zum anderen vollzogen werden, welche unter dem Strich sogar zu Mehrkosten führen könnten, sondern die Mittel dort eingesetzt werden, wo sie nachhaltig wirken können. Das Grüne Bündnis dankt der GPK für den guten Bericht und die geleistete Arbeit und stimmt allen Beschlüssen zu.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Die Liberalen begrüssen die übersichtliche Darstellung des Berichts für das Jahr 2004. Übersichtlich deshalb, weil die Forderungen fett gedruckt sind. Dies heisst nicht, dass wir sämtlichen Forderungen zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass es zum Teil Forderungen sind, die nicht unbedingt in diesen Bericht gehören. Bis zu einem gewissen Grad ist spürbar, dass die Mehrheiten in der GPK geändert haben. Es ist der erste Bericht, wir anerkennen die geleistete Arbeit und danken dem Präsidenten und den Mitgliedern dafür. Wir hoffen sehr, dass die Neutralität, die bisher an der Tagesordnung war, auch weiterhin Bestand haben wird.

Der Auftritt in der Öffentlichkeit der Regierung bedarf noch der Verbesserung. In der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit ist der geschlossene Auftritt sehr gut gelungen. Verbesserungen, Schulungen oder Briefings sind bei Fernsehauftritten angebracht. Über den Zahlungsmodus des Baudepartements werden wir uns in einem separaten Votum äussern. Er ist nicht zufriedenstellend.

Äusserst erfreut sind wir über die systematische Qualitätsentwicklung an den Basler Schulen durch das Erziehungsdepartement. Die Einrichtung einer Fachstelle Qualität ist richtig. Nicht, weil das Niveau zu tief ist, sondern um das Niveau zu halten, zu optimieren und zu verbessern.

Wir begrüssen sehr, dass das Musikleben von Basel gesamtheitlich neu beurteilt wird. Besonders im Hinblick auf die Sprechung der neuen Subventionen. Wir wehren uns nicht gegen ein "Staatsorchester", sind aber der Meinung, dass dieses nicht bevorteilt werden soll. Viel mehr ist die Zusammenarbeit und Ergänzung mit anderen an Qualität dem Symphonieorchester ebenbürtigen Orchestern zu fördern. Es gilt, das Optimum zu erreichen.

Dass in Bezug auf das hohe Ausgabenniveau im Finanzdepartement zwischen nice to have und need to have klar unterschieden wird, hat für uns Priorität. Dies gilt auch für das Baudepartement. Wir möchten uns dort auch auf das need to have beschränken und uns gegen übertriebene Vorlagen konsequent wehren. Wir hoffen auf die Unterstützung des Parlaments.

Ein Widerspruch lässt sich aus dem Bericht Chancengleichheit Frauen und Männer herauslesen. Obwohl mehr Frauen als Männer in der Verwaltung angestellt sind, sind mehr Männer in Kaderpositionen anzutreffen. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Frauen mehrheitlich in Teilzeitstellen beschäftigt sind. Frauen sind aber auf Teilzeitstellen angewiesen. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass Männer mehr Aufstiegschancen haben als Frauen. Die Aufstiegschancen für Frauen zu verbessern ist sicher richtig, aber es darf nicht auf Kosten des Teilzeitstellenangebots passieren.

Vom Sanitätsdepartement erwarten wir mit hoher Dringlichkeit, dass der Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die regionale Spitalplanung vorgelegt wird. Eine vernünftige regionale Spitalplanung wird als geeignetes Mittel angesehen, die hohen Kosten im Gesundheitswesen einzudämmen. Es ist wichtig, dass wir hier vorwärts kommen.

Die Schwarzarbeit ist seit langem ein grosses Problem, das es zu bekämpfen gibt. Wir stimmen der Massnahme zu, den administrativen Aufwand bei Erwerbstätigkeiten und Nebenerwerbstätigkeiten zu vereinfachen. Weiter ist es notwendig, dass eine Reduktion der Sozialhilfekosten weiterhin verfolgt wird. Dies kann nur geschehen, wenn die entsprechenden Gesetze - ich spreche nicht vom Sozialhilfegesetz in Basel - auf Bundesebene genau durchleuchtet und allenfalls geändert werden. Dies sehe ich seit langem als Aufgabe der Bundesparlamentarier an und wundere mich, dass in dieser Beziehung nichts getan wurde.

Zu den Polizeiinterventionen bei Demonstrationen. Es ist in erster Linie wichtig, dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist. Welche Massnahmen ergriffen werden, sind meines Erachtens zweitrangig und können nur dort beurteilt werden, wo das Fachwissen vorhanden ist. Wir haben keine Verletzten zu beklagen. Also waren die Massnahmen, die getroffen wurden, bestimmt die richtigen.

Im Übrigen folgen wir dem Antrag der FDP, den Antrag 5 nur zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen nicht mit jeder Forderung in diesem Bericht identifiziert werden. Wir nehmen ihn zur Kenntnis und danken für die grosse Arbeit, die geleistet wurde.

*Fernand Gerspach (CVP):* Die CVP-Fraktion dankt der GPK für den umfangreichen Bericht, aber auch den übrigen Kommissionen für ihre Mitberichte. Es steckt eine immense Arbeit dahinter und wir können feststellen, die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung funktioniert einwandfrei. In der Fraktion haben wir den Bericht diskutiert. Wir möchten zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen.

Jahresbericht des Parlamentsdienstes. Die Forderung der GPK nach einem Jahresbericht des Parlamentsdienstes ist

falsch gestellt. Der Parlamentsdienst muss vom Büro überwacht und beurteilt werden. Allenfalls wäre ein entsprechender Bericht vom Büro zu verfassen und in den Verwaltungsbericht der Regierung einzubauen.

Ganz im Sinne der Antwort des Büros auf die GPK-Forderung ist eine Integration des FiKo-Berichts in den Verwaltungsbericht nicht sinnvoll. Die FiKo ist klar aus dem Verwaltungsbereich ausgegliedert worden. Ihr Bericht soll unabhängig der Finanzkommission vorgelegt und von dieser geprüft werden. Allerdings ist Form und Verbreitung zu überdenken. Es darf nicht vorkommen, dass im Bericht enthaltene, dem Parlament oder den Kommissionen längst bekannte Vorfälle von der Presse gegenüber der Öffentlichkeit als Neuigkeit deklariert werden können.

Veröffentlichung interner Erlasse mit Aussenwirkung der Regierung. Diese GPK-Forderung hat eine gewisse Berechtigung. Sie scheint uns im Bericht etwas zu hoch gewichtet.

Parkplatzbewilligung, Peter Merian- und Jakob Burckhardt-Haus. Es ist richtig, dass die GPK diesen Punkt hervorgehoben hat. Es kann und darf nicht sein, dass dem Parlament ein Ratschlag vorgelegt wird, dessen Beschlussfassung rechtlich nicht standhält. Das Parlament verliert dadurch sein Glaubwürdigkeit.

Mehr Lehrstellen. Auch die CVP begrüsst nachdrücklich die Initiative des Erziehungsdepartements für mehr Lehrstellen. Das jetzt erfolgte Ausscheren der Handelskammer beider Basel und des Basler Volkswirtschaftsbundes und somit die Abwälzung der Trägerschaft auf mittlere und kleine Betriebe ist unverständlich und schadet der guten Sache.

Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die CVP hat immer klar zum Ausdruck gebracht, dass es ihr ein Anliegen ist, die Mittel für die Basisarbeit einzusetzen. Die GPK-Forderung nach übersichtlichen und vergleichbaren Subventionsmassstäben und Vereinbarungen kann von unserer Seite unterstrichen werden.

Sicherheitsfrage betreffend benachbartem Kernkraftwerk. Ausser der GPK hat sich nebst einem entsprechenden Komitee auch die Regierung hinter eine verbesserte Informationspolitik gestellt.

Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die CVP-Fraktion begrüsst die GPK-Forderung. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit steht in unserem Kanton auf Sparflamme. Den Sozialinstitutionen entgehen dadurch jährlich dreistellige Millionenbeträge.

Stimmen Sie den Anträgen der GPK zu, jedoch mit dem Änderungsantrag der FDP zu Punkt 5.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Einmal mehr wird mit viel Sorgfalt die Arbeit der Verwaltung unter die Lupe genommen, kritisiert, gelobt und der Regierung gewisse Empfehlungen unterbreitet. Für diese enorme Arbeit sei der GPK an dieser Stelle gedankt. Einmal mehr ist die Vorgehensweise die, wonach Departement um Departement durchgegangen wird. Gewichtet wird kaum. Ob der Mehrweg-Festbecher gut aufgenommen wurde, nimmt auf Seite 12 etwa gleich viel Platz ein wie die Frage nach der Sicherstellung der ökologischen Nachhaltigkeit beim Projekt Erlenmatt. Mit anderthalb Seiten ist das Baudepartement erledigt. Bei der Berichterstattung über das Finanzdepartement, Seite 16, werden in zwei Abschnitten zwei der zentralsten Fragen, die uns als Parlament und Regierung bewegen sollten, abgehakt. Die erste Frage betrifft die Zentrumslasten, die wir bald nicht mehr tragen können und die unseren Kanton über Gebühr belasten. Die Begründung wird auch gleich mitgeliefert. Dies ist eine Folge der Kleinräumigkeit unseres Kantons. Die Situation soll sich mit dem neuen Finanzausgleich entspannen. Eine fromme Hoffnung. Jedermann weiss im Grunde seines Herzens, dass die gescheiteste Lösung wäre, das Problem der Kleinräumigkeit unseres Kantons endlich anzupacken.

Der zweite zentrale Punkt betrifft die Unterscheidung von Notwendigem und Wünschenswertem. Was für eine tiefeschürfende Erkenntnis. Ist dies nicht eine der zentralen Aufgaben der Politik bei der Zuteilung von knappen Ressourcen? Sollte dies nicht als Losung im Bericht, als Überschrift bei jedem Departement stehen? Beispiele gibt es viele. Wir schaffen so genannte Begegnungsstrassen für Millionen von Franken und schliessen Quartierbibliotheken, die auch Begegnungszentrum sind, weil uns ein paar CHF 100'000.- in einer anderen Kasse fehlen. Die GPK hat Recht, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, kann angesichts der politischen Praxis, die wir erleben und an der das Parlament mitschuldig ist, kann nicht genug betont werden. Als Parlament müssen wir diese Unterscheidung auch machen, aber nicht mittelfristig wie vorgeschlagen, sondern heute. Dann haben wir eine bessere Legitimation das Gleiche mit Nachdruck von der Regierung zu verlangen.

Ich mache einen Sprung in das Kapitel über das Sanitätsdepartement. Dort wird mit Recht auf die Bedrohung für die Bevölkerung am Oberrhein betreffend Fessenheim hingewiesen. Wir finden das richtig. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine Studie in England gibt, die bereits in den 70er-Jahre feststellte, dass in der Nachbarschaft von Atomkraftwerken Kinder an Leukämie erkranken, und zwar in einer signifikanten Zahl, die den Landesdurchschnitt um ein Mehrfaches übertrifft. Ich habe mit dem Basler Nationalrat Rudolf Rechsteiner darüber gesprochen, ob man in der Schweiz nicht ähnliche Erhebungen machen sollte. Seine Antwort: Bis dato hat sich der Bund konsequent geweigert, Krebsstatistiken nach geografischen Kriterien zu publizieren. Wäre es nicht eine gute Idee, wenn die Regierung Basel-Stadt die Forderung einbringen würde, man möge im Umkreis von Leibstadt, Fessenheim und anderen AKW eine solche Studie machen?

Zum Schluss dies: Der Bericht ist sehr detailliert. Prioritäten werden kaum gesetzt. Es fehlt vor allem der Blick aufs Ganze - die Vogelschau. Wie oben erwähnt, wird die Problematik unserer Kleinräumigkeit und Zentrumslasten nur kurz angetippt. Ob etwas dagegen unternommen wird, scheint ein Tabu zu sein. Wir reden laufend um den Brei herum. Wir beschwören allenfalls die Zusammenarbeit in einem 360° Umfeld, erwähnen das besondere Verhältnis zu

Baselland, vergessen dabei, dass die einschneidende Grenze die fiskalische ist. Dies ist nicht der Fehler der GPK. Sie widerspiegelt nur, wie unsere Regierung regiert. Keine und keiner redet dem anderen drein in der Erwartung, dass ihm und ihr auch nicht dreingeredet wird. So geht der Blick aufs Ganze verloren. Im Politikplan 2003 - 2006 wird auf das Problem der Kleinräumigkeit sehr sorgfältig und mit Samthandschuhen angegangen. Ich zitiere: "Der Kanton Basel-Stadt will zusammen mit der Region durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit an Gewicht gewinnen und sich so gegenüber dem Bund oder innerhalb eines Europas der starken Regionen besser Gehör verschaffen". Als zwei Halbkantone haben wir gegenüber dem Bund kaum Gewicht. Sicher nicht das politische Gewicht, das unserem wirtschaftlichen Gewicht entspricht. Nicht durch die so genannte Aufwertung der beiden Halbkantone, aber durch den Zusammenschluss der beiden Halbkantone würden wir in Bern für voll genommen, was zur Zeit überhaupt nicht der Fall ist. Dafür gibt es viele Beispiele, auf die möchte ich nicht weiter eingehen. Der grosse Teil der Regierung und dieses Rates wollen dies nicht merken. Die, die es langsam merken, schweigen. Versuchen Sie einmal in Europa in den Gremien, in denen wir vertreten sind zu erklären, was beider Basel respektive les deux bâte bedeutet. Ins Englische lässt sich das gar nicht übersetzen. Ich habe dies im Oberrheinrat und in Diskussionen mit den Ministerien in Frankreich und Baden-Württemberg selber erfahren, als es um die Schaffung der trinationalen Studiengänge ging. Es ist längerfristig die einzige vernünftige Fusion in dieser Region: Der Zusammenschluss unserer beiden Kantone. Laut Angaben der Vereinigung für eine starke Region könnten wir zusammen im Jahr CHF 500 Millionen sparen. Alle unsere Probleme wären dadurch nicht gelöst, aber wir könnten uns auf die wichtigen Aspekte konzentrieren und hätten beide die finanzielle Bewegungsfreiheit. Ein dringendes Problem für unsere unmittelbare Zukunft. Noch bevor wir uns um die 360 Grad um uns kümmern und bevor der Bund seinen Plan von den sieben Grosseeregionen in der Schweiz, in der wir als kleiner Appendix erscheinen, wahr macht. Als gemeinsamer Kanton Basel müsste man mit uns rechnen. So wie wir sind, werden wir einzeln als politischer Normaleur abgefertigt. Von diesen zentralen Fragen ist in diesem Bericht wenig zu lesen, was diesen entsprechend qualifiziert.

Die DSP stimmt den Anträgen der GPK zu.

*Daniel Wunderlin (SP):* Die Sozialdemokratische Partei stimmt dem Bericht und allen Anträgen zu. Wir danken der Kommission und dem Präsidenten für die grosse Arbeit. Wir stimmen in den meisten Punkten mit der GPK überein. Es gibt einige Sachen, die zu ergänzen sind. Wir vermissen die Schwerpunkte in diesem Bericht. Es gibt viele kleine Detailgeschichten, wo man Hintergründe sucht. Es wird der Regierung beispielsweise vorgeworfen, dass sie führungsschwach ist. Der interessierte Leser hätte dazu gerne ein Beispiel, wo und wie sich die Führungsschwäche auswirkt. Die SP wäre froh, wenn es weniger Themen wären, dafür fundiertere. Die GPK fordert zu Recht die Durchführung von Leistungs- und Wirkungsprüfungen. Es stellt sich die Frage, wie eine Oberaufsicht die Wirksamkeit und Leistung überprüfen will. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die GPK den heutigen Verwaltungsbericht beibehalten will. Wenn man diesen Bericht liest, dann ist der sehr unübersichtlich und schlecht strukturiert, obwohl es interessante Zahlen darin hat. Wir hätten uns gewünscht, dass die GPK Strukturen vorschlägt, wie so ein Verwaltungsbericht in Zukunft aussehen könnte. Wir wünschen uns, damit wir die Wirksamkeit überprüfen können, eine Gegenüberstellung der Leistungen und der Wirksamkeit gegenüber dem Mitteleinsatz in den einzelnen Dienststellen.

Die GPK betrachtet momentan das NPM der Verwaltung. Die Verwaltung kann NPM einführen, so lange sie das will. Die SP erwartet, dass die GPK in Zukunft schaut, wie die Verwaltungsreform und eine Parlamentsreform Schritt halten können, wie das NPM, das in der Verwaltung durchgeführt wird, in einem Verwaltungsbericht abgebildet wird und für die Parlamentsarbeit nutzbar gemacht werden kann.

Stipendienwesen: Die SP geht mit der GPK einig, dass das Stipendienwesen ein wichtiger Eckstein für die Chancengleichheit in der Ausbildung ist und deshalb ausgebaut werden muss. Es kann in einem Land wie der Schweiz nicht angehen, dass 5% bis 10% der Auszubildenden auf Sozialhilfe angewiesen ist. Wie dies geschehen wird und wie es finanziert werden soll, dafür muss schweizweit ein Konzept ausgearbeitet werden.

Zur Chancengleichheit: Der Bericht sagt nicht, dass es eine Quote 50:50 geben soll, wie das Frau Zanolari gesagt hat. Frauenquoten sagen nur aus, wie es in einer Gesellschaft aussieht und wie eine Gesellschaft lebt. Wir sind gleichberechtigt und es ist anzunehmen, dass unter gesunden Verhältnissen auch im Kader eine 50:50-Vertretung erreicht werden kann. Obwohl der Frauenanteil im Kanton Basel-Stadt über 50% liegt, ist der Frauenanteil im Kader mit 21% stark untervertreten. Ein wichtiger Hinweis, warum das so ist, zeigt sich am Anteil von Teilzeitstellen im Kader. Kaderfrauen arbeiten rund 54% Teilzeit, Männer rund 27%. Das zeigt klar, dass es zu wenig Tagesbetreuung und Tagesstrukturen gibt, damit eine Frau Beruf und Familie unter einen Hut kriegt. Die SP fordert deshalb, dass im Bereich Tagesbetreuung und Tagesschulen tragfähige Strukturen geschaffen werden. Nur so kann der Frauenanteil in den Führungspositionen ausgebaut werden. Schliesslich ist es volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, Frauen gut auszubilden, um sie dann hinter den Herd zu versorgen. Dass Frauen in einigen Departementen nicht in Kaderpositionen zu finden sind, hat nicht nur mit den Strukturen zu tun, sondern auch mit den Vorstehern. Ich sage bewusst Vorstehern, weil in diesen Parteien keine Vorsteherin zu finden ist und auch nicht am Horizont zu sehen ist.

Zum Sanitätsdepartement: Wir wären froh, wenn auch das Sanitätsdepartement in Zukunft die politischen Anzüge rechtzeitig beantwortet.

Wie will der Sicherheitsdirektor dem Basler Steuerzahler beibringen, dass der Einsatz im Speckgürtel subventioniert ist.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich möchte mich zu zwei Punkten äussern. 2004 lehnte der Grosse Rat das so genannte Steuerungsgesetz und damit die Einführung von Globalbudgets ab. Das war eines der wichtigen Geschäfte im Berichtsjahr. Davon ist im Verwaltungsbericht und im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wenig zu lesen. Die GPK schreibt von einem Ziel der Regierung, die Departemente und Dienststellen über Wirkungen, Leistungen und Kosten zu steuern. Die GPK wolle die verwaltungsinterne Umsetzung von NPM weiterverfolgen. Das ist etwas wenig und kritisch. Ich sage das auch an die Adresse meines Vorredners. Der Grosse Rat hat das Steuerungsgesetz abgelehnt. Erstens wollte er aus gutem Grund keine Globalbudgets. Zweitens hielt er die Koppelung von Wirkungen, Leistungen und Kosten nicht für sinnvoll. Die Regierung versucht scheinbar genau das zu tun, was der Grosse Rat abgelehnt hat. Zwei Beispiele: Das Volk beschliesst in der Volksabstimmung den so genannten Staatssarg beizubehalten. Das betroffene Departement wird vom Regierungsrat aufgefordert, die Kosten anderswo einzusparen. Der Grosse Rat lehnt die Sparmassnahmen bei der Jugendhilfe ab. Das betroffene Departement wird vom Regierungsrat aufgefordert, die Kosten anderswo einzusparen. Dies wurde allerdings nachher aufgrund des politischen Drucks korrigiert. Im ersten Beispiel wird die demokratische Kompetenz des Souveräns abgestraft, im zweiten Beispiel jene des Grossen Rats. Beide Male tut die Regierung so, als gäbe es Globalbudgets.

Die Regierung will über Wirkung, Kosten und Leistungen steuern. Abgesehen von der Problematik der Koppelung dieser drei Dinge, wäre es ohne Globalbudget gar nicht möglich. Ich nehme an, es war die alte Regierung, denn wir reden vom Jahr 2004. Sie versucht genau das durch die Hintertüre durchzusetzen, was ihr der Grosse Rat verweigert hat. Das müsste die GPK angehen. Ich hoffe, dass die GPK die Einführung von NPM in diesem kritischen Sinne weiterverfolgen wird.

Die GPK weist in ihrem Zusatzbericht zu Recht auf die dramatische Situation im Lehrstellenbereich hin. Sie sagt, die Regierung habe die Pflicht, nachdrücklich auf eine Angebotsverbesserung hinzuwirken. Es geschieht einiges zur Zeit. Es wird eine Task Force gebildet. Der Staat will zusätzliche Lehrstellen schaffen. Genügt das? Die Situation ist heute dramatischer als vor Jahresfrist. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schule für Brückenangebote nimmt weiterhin massiv zu, von 2001 bis 2005 um 48%. Immer weniger Abgänger gehen von dem neunten Schuljahr in eine Lehre, und dies nicht nur im Kanton Basel-Stadt. Diesen Sommer waren es gerade 118 von insgesamt 916 Schulabgängerinnen. Für rund 400 Jugendliche gibt es nach dem 10. Schuljahr in diesem Sommer keine Anschlusslösung. Ihnen droht Arbeitslosigkeit. Von 4'800 Unternehmen bilden in Basel 1'200 aus. Die anderen sind Trittbrettfahrer, wie dies unser Erziehungsdirektor richtig ausdrückte. Darum hat die GPK Recht, wenn sie von der Regierung nachdrückliches Vorgehen verlangt. Leider ist zu befürchten, dass die Task Force die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Die Wirtschaftsverbände tun sich schwer, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Sehr schnell nach seinem ersten vollmundigen Auftritt hat sich Gewerbedirektor Malama von der Forderung nach zusätzlichen 400 Lehrstellen distanziert und stattdessen Qualitätsprobleme bei den Schulen geortet. Volkswirtschaftsbund und Handelskammer stiegen ganz aus der Task Force aus, weil bei ihnen keine Stellen im niederschweligen Bereich seien. Auf solche Weise kann die Ausbildungsmisere nicht gesteuert werden. Nachdrücklich - der Ausdruck der GPK - muss in diesem Fall heissen, notfalls auch gegen den Willen der Verbände und mit gesetzlichen Mitteln.

*Brigitte Hollinger (SP):* Ein Gedanke zur Schwarzarbeit, welche im GPK-Bericht erwähnt wurde. Am 25. September 2005 stimmen wir über die Personenfreizügigkeit ab und es ist zu hoffen, dass diese Vorlage angenommen wird. Im Hinblick auf diese Abstimmung ist Schwarzarbeit ein immer wiederkehrendes Thema. Dem Problem der Schwarzarbeit tritt man mit flankierenden Massnahmen entgegen. Ich verweise auf den Anzug von Christine Keller, der genau diese Problematik aufgreift und Arbeitskräfte vor Lohn- und Sozialdumping schützen will. Eine wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen bedingt, dass es genügend Kontrolleure vor Ort hat, die Missachtungen des Arbeitsgesetzes oder Umgehungen der bestehenden GAV ahnden. Wie im Bericht erwähnt, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern und Behörden anzustreben. Was schon aufgegleist und in Angriff genommen wurde, sollte unbedingt weitergeführt werden. Schwarzarbeit kann so wirksam angegangen und bekämpft werden. Im Gegensatz zur SVP glaube ich an die Wirksamkeit dieser Massnahmen. Ich stimme dem Bericht der GPK in den angesprochenen Punkten ausserordentlich zu.

*Patrick Hafner (SVP):* Vieles an dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission gefällt mir nicht so gut. Es gibt aber einige Punkte, die mir auch sehr gut gefallen. Auf diese möchte ich im positiven Sinne eingehen.

Mir gefällt die Bemerkung über die Trennung von Notwendigem und Wünschbarem. Es ist zu betonen, dass wir uns in diesem Parlament daran gewöhnen müssen, dass wir nicht alles Wünschbar finanzieren können, sondern dass wir das Notwendige finanzieren und uns von einigem Wünschbarem distanzieren, weil das Geld nicht reicht.

Ein zweiter kritischer Punkt im Bericht der GPK, den ich unterstützen möchte, ist das Reagieren im Bereich der Staatsanwaltschaft auf die Veränderungen, die getroffen wurden. Es ist bedenklich, wenn gewisse Amtsteile von der Realität überrascht werden. Ich unterstütze deshalb sehr, was die GPK fordert, dass im Justizdepartement die organisatorische Gesamtsicht vermehrt vertreten wird und mehr Beachtung erhält.

*Joël A. Thüring (SVP):* Auch ich möchte noch einige kritische Bemerkungen zum GPK-Bericht abgeben. Ich spreche jetzt schon zu einzelnen Punkten, damit Sie mich nur einmal ertragen müssen. Ich danke der GPK für ihren Bericht.



Erziehungsdepartement: Im Bericht erhalten wir die Bestätigung, der seit Jahren anhaltenden Flickschusterei an unseren Schulen. Mit immer neuen Ideen wird versucht zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten ist. Während das Bildungsniveau in unserem Land, auch in Basel-Stadt, seit Jahren im roten Bereich steht, wird seitens des ED oft das Falsche unternommen, um dieser Zone zu entfliehen. Man kann dem Bericht entnehmen, dass ein neues Konzept erstellt wird, welches ein kantonales Qualitätsmanagement schafft. Das hört sich auf den ersten Blick ansprechbar an. In der Praxis wird hier einmal mehr an der Baustelle Schule weitergearbeitet, ohne die anhaltende Stadtfucht, die auch auf die schlechte Schulsituation in unserem Kanton zurückzuführen ist, mit radikalen Reformen anzugehen. Es wird einmal mehr Kosmetik betrieben. Die Schulinspektionen kommen in diesem Konzept offenbar nicht vor. Als Aufsichtsbehörden nimmt die Inspektion eine wichtige und vor allem unabhängige Rolle ein. Diese wird bei dieser Vorgehensweise unterwandert.

Nicht nur die Schulen befinden sich im Bau. Das Symphonieorchester Basel soll nicht unerwähnt bleiben. Die GPK fordert, dass die Subventionskürzungen erst 2009 erfolgen sollen. Aus meiner Sicht ist das ein unhaltbarer Vorschlag. Die Arbeit im Orchester wurde in den vergangenen Jahren nicht richtig gemacht. Es wurde versäumt, die längst fälligen Restrukturierungen und Anpassungen vorzunehmen. Es gibt zu viele Überschneidungen mit anderen Orchestern in dieser Stadt. Gleichzeitig war das Symphonieorchester nicht bereit, sich den Marktgegebenheiten anzupassen. Man verfehlte eine klare Positionierung und die Generierung neuer Einnahmequellen, beispielsweise mittels Tourneen. Dieses Verhalten soll nicht belohnt werden. Die Kürzungen könnten für die Leitung ein Ansporn sein, sich klarer zu positionieren und ein wenig innovativer zu werden. Es ist von immenser Bedeutung, dass an der angestrebten Kürzung festgehalten wird. Die Bestrebungen eines modernen und allenfalls auch konkurrenzfähigen Symphonieorchesters sind zu intensivieren.

Gestatten Sie mir zum Schluss einige Bemerkungen zum Bericht des Ombudsmans. Die Frage der GPK nach einer aktiveren Rolle des Ombudsmans hat diesen entlarvt. Soll er seiner passiven Rolle treu bleiben oder sich mittels Eigeninitiative bemühen? Die GPK stellt hier eine Grundsatzfrage. Bevor diese Frage beantwortet werden kann, wäre eine Überprüfung bezüglich der Notwendigkeit dieser Stelle erstrebenswert. Die geringe Anzahl an Fällen scheint zur Rechtfertigung als ungenügend. Es stellt sich zunehmend die Frage, wie arbeitsintensiv diese Fälle sind, welche er behandeln muss. So erstaunt es nicht, dass die GPK einen gewissen Aktionismus fordert. Will man damit eine Rechtfertigung der Stelle erzwingen? Oder muss der GPK-Bericht dahingehend interpretiert werden, als dass die Stelle als solche gar nicht mehr notwendig ist? Für die SVP stellt sich die Frage, ob der gesamte Nutzen des Ombudsmans hinterfragt werden sollte, schon alleine wegen dem Sparpotenzial. Hier findet man wahrlich linke Anliegen in diesem bereits schon sehr linken Bericht. Es stellt sich die Frage, ob wir hier nicht ein Zeichen setzen sollten. Gerade beim Ombudsman wäre dies vielleicht die richtige Sache.

Ein Wort zur Forderung nach Weiterbildung für Verwaltungsangestellte. Auch dies ein Teil des GPK-Berichts zum Ombudsman. Kaum ein Arbeitgeber bietet so viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wie der Staat. Vergleichen wir dies mit der Privatwirtschaft, so finden wir eine Ungleichheit. Es braucht doch nicht für jedes Weh-Wehchen eine Schulungsmöglichkeit. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und bitte die GPK, sich mit solch unnötigen Forderungen zurückzuhalten. Ich schliesse mich dem Antrag der SVP an.

*Irène Fischer (SP):* Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung zum von Frau Wirz angesprochenen Kurswechsel in der GPK durch die neue Zusammensetzung und die Forderung nach Neutralität. Selbstverständlich hat die GPK die Aufgabe sachlich und kritisch die Arbeit der Verwaltung und des Regierungsrats zu beurteilen. Dass dabei auch politische Gespräche und Diskussionen stattfinden und in den Bericht einfließen, ist unvermeidlich. Die Aussagen der GPK sind mehrheitlich im Konsens entstanden und nicht aufgrund von Abstimmungen. Das war in der alten GPK-Kommission mit einer bürgerlichen Mehrheit auch so. Nur waren die Ergebnisse dieser Diskussionen und ihr Niederschlag im GPK-Bericht eher im Sinne der LDP-Fraktion. Die Arbeitsweise der GPK hat sich nicht geändert. Wir bemühen uns sehr um eine sachliche Beurteilung. Ganz unpolitisch kann unsere Arbeit nicht sein.

*Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission:* Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Anregungen und Kritikpunkte annehmen, ernst nehmen und bei unserer zukünftigen Arbeit berücksichtigen werden. Ich möchte nun zu einzelnen Voten kurz Stellung nehmen. Zuerst zum Votum von Herrn Ralph Lewin. Er hat die internen Weisungen und Richtlinien angesprochen. Ich möchte einem Missverständnis vorbeugen: Wir sind nicht für mehr interne Weisungen und mehr interne Richtlinien. Ganz im Gegenteil, wir sind dafür, dass diese überprüft werden und wenn möglich aufgehoben werden. Das ist unsere Stossrichtung.

Frau Angelika Zanolari hat beantragt, den Bericht abzulehnen und von unseren Bemerkungen nicht im zustimmenden Sinn Kenntnis zu nehmen. Sie begründet ihre Haltung im Wesentlichen mit ihrer Position zur neuen Verfassung, zum Projekt Erlenmatt und zur Personenfreizügigkeit. Ich denke, dass wir hier der falsche Adressat sind. Eine Ablehnung vor diesem Hintergrund ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Ich bin im Übrigen auch der Meinung, dass man die neue Verfassung schlecht als linkes Machtwerk ansehen kann, wenn man den Entstehungsprozess im Verfassungsrat verfolgt. Wir haben die Verfassung thematisiert, weil wir aufzeigen wollten, dass sie für die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission eine grosse Bedeutung hat, indem sie einen klaren Rahmen setzt, an dem das Verwaltungshandeln messbar wird. In diesem Sinne haben wir uns für die neue Verfassung ausgesprochen.

Herr Dieter Stoher hat die Radarkontrollen angesprochen und festgehalten, dass Bussen nicht das Ziel polizeilichen

Handelns ist. Ich werde Ihnen nachher die Internetseite auflegen. Sie können sich dann eine Meinung bilden, ob das der richtige Weg ist.

Herr Daniel Stolz von der FDP hat unsere Arbeit im Grossen und Ganzen positiv gewürdigt. Er hat auf zwei Punkte hingewiesen, mit denen er nicht einverstanden ist. Er hat uns Ungenauigkeiten vorgeworfen, wo es um die Fälle von ungerechtfertigter Strafverfolgung geht. Er hat festgehalten, dass die Strafverfolgung ausschliesslich Sache der Staatsverwaltung sei und wir das darum unter dem falschen Titel aufgeführt haben. Da muss ich ihn korrigieren. Die Strafverfolgung ist auch Sache der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei hat Aufgaben im Rahmen der Strafverfolgung. Ungerechtfertigte Strafverfolgungen können die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft betreffen. Über die Aufschlüsselung der Fälle konnten wir keine genaue Auskunft erhalten. Die Staatsanwaltschaft hat uns gesagt, es seien zu viele Fälle und man könne keine detaillierte Auskunft darüber geben. Im Weiteren hat sich Herr Stolz an unseren Bemerkungen zum Polizeieinsatz im Rahmen der Anti-WEF-Demonstration gestört. In einem Punkt, den wir dort kritisiert haben ist die Frage der Finanzierung. Diesen Punkt hat er nicht aufgegriffen. Das zweite was wir kritisiert haben, ist die Frage der Verhältnismässigkeiten. Es ist Aufgabe einer Geschäftsprüfungskommission, Fragen von Verhältnismässigkeit aufzugreifen. Unser Ziel war nicht zu sagen, dass man keinen Polizeieinsatz hätte machen sollen. Aber die Frage stellte sich, ob alle bereitgestellten Polizeikräfte hätten in Einsatz kommen müssen, als man gesehen hat, dass der erwartete Aufmarsch nicht erfolgt ist.

Herr Stolz hat die Frage von der Berichtserstattung angesprochen - Parlamentsdienst, Finanzkontrolle. Es geht nicht darum, dass man der GPK berichtet. Wir haben eine Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament gemeint. Wir sind der Meinung, dass die Öffentlichkeit auch in Bezug auf diese beiden Institutionen Anspruch auf Transparenz hat. Wir sind auch nicht der Meinung, dass die Berichte in den Verwaltungsbericht der Regierung eingebaut werden sollen. Wir wollen, dass diese Berichte angehängt werden, wie auch der Bericht des Ombudsmans angehängt wird.

Herr Stolz hat den Antrag gestellt, dass man unseren Bericht nicht in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nimmt, sondern einfach neutral zur Kenntnis nimmt. Vor dem Hintergrund der geäusserten Punkte ist es nicht nachvollziehbar, wie es zu diesem Antrag kommt.

Frau Christine Wirz-von Planta hat moniert, dass man der GPK ansehe, dass sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben. Wie schon Irène Fischer festgehalten hat, hatten wir in der GPK keine politischen Richtungsstreite. Das war nicht parteipolitisch geprägt. Auch Frau Wirz verlangt, dass man den Bericht nur zur Kenntnis nimmt und nicht zustimmend zur Kenntnis nimmt. Sie kann sich nicht mit jeder Forderung identifizieren. Hierzu möchte ich festhalten, dass wir in unserem Bericht Anregungen und Empfehlungen formuliert haben und keine Forderungen. Es soll ein Dialog mit der Regierung stattfinden. Wir erwarten, dass die Regierung zu unseren Anregungen Stellung nimmt. Da muss man sich nicht mit jeder Anregung identifizieren. Herr Patrick Hafner hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Vieles gefällt und vieles gefällt nicht. Es ist unsere Aufgabe, auch unbequem zu sein. Vielleicht sind unsere Anregungen zum Teil unbequem. Aber im Sinne eines Dialogs könnte man unseren Bericht durchaus im zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen.

Herr Fernand Gerspach hat die Frage des Parlamentsdiensts und der Finanzkontrolle angesprochen. Ich habe dazu bereits Stellung genommen.

Herr Hansjörg Wirz hat in unserem Bericht den Blick aufs Ganze vermisst. Er hat festgestellt, dass bei der Gewichtung viele Nebensächlichkeiten gleich gewichtet sind, wie schwerwiegende Sachen. Ich denke, dass wir diese Kritik zu Herzen nehmen müssen. Wir werden sicher auch über die Bücher gehen. Tatsache ist, dass wir ein Kantons- und Gemeindeparlament sind und dass Sachen von unterschiedlichem Gewicht nebeneinander stehen. In der Praxis ist es so, dass vor allem die kleineren Geschäfte die Gemüter bewegen und wir können diese nicht auslassen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, dass man unseren Bericht genehmigt und unsere Empfehlungen in zustimmendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission einzutreten.

### **Detailberatung**

#### **Baudepartement**

keine Wortmeldungen.

#### **Erziehungsdepartement**

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es sind verschiedene Themen in den Voten der Fraktionen und der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher aufgenommen worden, die ich kurz kommentieren möchte.

Die Prüfungen in der Orientierungsschule für die Einteilung der Schülerinnen und Schüler für die weiterführenden

Schulen. Die haben sich aus unserer Sicht bewährt. Wir haben das von Anfang an als Übergangslösung gekennzeichnet, um diese Triage vornehmen zu können, weil die Gliederung in zwei Leistungszüge in der Weiterbildungsschule relativ rasch umgesetzt worden ist und der Vorlauf, den es braucht auf die zuführende Orientierungsschule sehr kurz war. Deshalb wurde dieses Instrument eingesetzt. In diesem Zusammenhang kann ich die Ausführungen von Herrn Thüring nicht ganz nachvollziehen, der von Flickschusterei redet. Wir haben einen Auftrag dieses hohen Hauses, in absehbarer Zeit zu zeigen, wie sich die Volksschule und die weiterführenden Schulen präsentieren sollen. Daran arbeiten wir. Es ist nicht so, dass nur am Bestehenden gewerkelt wird. Die Initiative Ihrer Partei, Herr Thüring, hat beim Volk nicht so grosse Gnade gefunden hat. Wir möchten da etwas entschlossener sein können und werden das sorgfältig vorbereiten.

Bei den Lehrstellen hat Herr Häring den Finger auf die richtige Stelle gelegt. Das ist ein wichtiges politisches Thema, das uns beschäftigen muss. Ich hoffe, wir können überbringen, wie sehr uns das beschäftigt. Wir sind das den jungen Menschen und ihren Familien schuldig, uns um diese Thematik zu kümmern, so gut wir das können. Wir wollten Beispiele setzen und nicht immer mit dem Finger auf die Privatwirtschaft zeigen, die in diesem Bereich Hervorragendes leistet, und haben deshalb in der Regierung kürzlich beschlossen, dass auch in der kantonalen Verwaltung zusätzliche Lehrstellen verschiedenen Qualität geschaffen werden sollen. Ich darf sagen, dass die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, den Unternehmen sehr gut ist. Wir versuchen zu überzeugen und versuchen, die Verantwortung, welche die Wirtschaftsführerinnen und Wirtschaftsführer haben, in Erinnerung zu rufen gegenüber der Ausbildungsleistung. Es wäre schön, wenn wir da gutes Echo haben. Wir sind zuversichtlich. Aber es braucht diese Offensiven, die unter anderem diese Debatte auslösen kann. Jedesmal, wenn von den Medien über die Lehrstellensituation berichtet wird, haben wir positive Spontanreaktionen von Unternehmen, die sich auch gerne beteiligen möchten. Es ist hilfreich, wenn wir sachlich darüber diskutieren.

Zum Symphonieorchester. Dort war ich über diese Stellungnahme von der GPK auch etwas überrascht. Wir haben korrekt gehandelt und haben bei den Aufgaben und Leistungsüberprüfungspaketen das Symphonieorchester gekennzeichnet, neben dem Theater im Kulturbereich. Wir haben gesagt, dass wir es als machbar erachten, die Summe von CHF 1,8 Millionen zu reduzieren. Wir haben den Termin genannt. Die Vorbereitungszeit war lang. Das Orchester ist gehalten, Massnahmen zu treffen im Hinblick auf die Subventionsverhandlungen, die selbstverständlich auch Ihnen vorgelegt werden. Mit Blick auf diesen ordnungsgemässen Ablauf ist es für uns überraschend, dass die GPK recht deutlich Stellung nimmt. Selbstverständlich stellen wir uns der Diskussion.

### **Finanzdepartement**

*Donald Stükelberger (LDP):* Ich möchte ganz spezifisch zum Thema Submissionswesen im GPK-Bericht auf Seite 21 sprechen. Dieser Punkt ist unter den Bemerkungen des Finanzdepartements aufgeführt, betrifft aber auch das Baudepartement. Zunächst danke ich der GPK, dass sie dieses von der Verwaltung unerledigte Thema erneut in ihren Bericht aufgenommen hat. Etwas mehr hätte ich von der GPK betreffend Empfehlungen an die Verwaltung erwartet. Diese sind etwas gar lauwarm ausgefallen. Um was geht es: Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen im Jahre 1999 streitet man sich über die Frage, ob nur das Verwaltungsvermögen unter dieses Gesetz fällt oder auch das Finanzvermögen. Dies mit der Konsequenz, dass Liegenschaften des Finanzvermögens einem Submissionsverfahren unterzogen werden müssten. Während weitere Kreise eine Erfassung des Finanzvermögens fordern, hat sich das Baudepartement und der ZLV bis jetzt dagegen gewehrt. Meine Beobachtungen zeigen, dass das Submissionsbüro dieser Frage eher offen gegenüber steht, nicht jedoch die ZLV, die sich ihrer Freiheiten beraubt sehen würden. Ich möchte hier auf juristische Argumentationen für das Pro der Einbindung des Finanzvermögens verzichten. Nur so viel: Es gibt ein unabhängiges Gutachten, welches auch der Verwaltung bekannt ist, das zum Schluss kommt, dass das Beschaffungsgesetz auch für das Finanzvermögen gelten sollte. Die konsequente Weigerung der Verwaltung, die Liegenschaften des Finanzvermögens den Bestimmungen des Beschaffungsgesetzes und damit einer Ausschreibung zu unterstellen, hat massive finanzielle Konsequenzen für unseren Kanton. Ich nenne ein Beispiel:

Die 17'000qm2 grosse Parzelle des Kantons am Rappenbodenweg, unter der Bezeichnung Son Vida bekannt, wurde zu einem tiefen Zins von nur CHF 607'000.- pro Jahr einer Immobiliengesellschaft in Baurecht vergeben. Diese bebaut nun dieses Landstück und wird das grosse Geld machen, während sich der Kanton mit bescheidenen Einnahmen zufrieden geben muss. Dies kam deshalb so, weil der Kanton kein konsequentes Evaluationsverfahren durchgeführt hat. Wäre zur Vergabe des Baurechts das Submissionsverfahren nach Beschaffungsgesetz angewendet worden, hätte es mit Sicherheit einen höheren Baurechtszins gegeben. Dieses Beispiel zeigt, dass es eine Notwendigkeit ist, das Beschaffungsgesetz auf das Finanzvermögen anwendbar zu erklären. Ich fordere die Regierung dazu auf, dieses Vorhaben endlich umzusetzen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Herr Stükelberger rennt offene Türen ein. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit beschlossen, das Finanzvermögen dem Beschaffungsgesetz zu unterstellen. Wir hatten das damals im Hearing der GPK schon ankündigen können. Es war damals von der Regierung noch nicht beschlossen. Die GPK hat wahrscheinlich darum in ihrem Bericht nichts dazu geschrieben.

### **Justizdepartement**

keine Wortmeldungen.

### Sicherheitsdepartement

*RR Jörg Schild, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Ich möchte mich vorerst bei der GPK für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Wenn im vorliegenden Bericht das eine oder andere etwas anders gesehen wird, dann hängt das nicht zuletzt damit zusammen, dass der zuständige Verantwortliche, Urs Müller, für die doch kritischen Phase der Erstellung nicht anwesend war und das eine oder andere Hintergrundwissen vielleicht gefehlt hat. Ich danke für die Anregungen, die wir gerne entgegennehmen. Selbstverständlich habe auch ich mich masslos geärgert, dass von einer Dienststelle Gebühren erhöht worden sind, ohne dass das über meinen Schreibtisch gelaufen ist. Das gab ein kleineres Donnerwetter. Ich teile Ihre Meinung, was die juristische Ausbildung bei den Einwohnerdiensten anbelangt. Die Umstrukturierung des letzten Jahres wird einiges dazu beitragen. Das Aufschalten dieser Radarwarnung war ein Schnellschuss eines einzelnen Mitarbeiters, der relativ rasch korrigiert worden ist. Es hat zumindest gezeigt, dass man nicht überall in erster Linie auf Bussenjagd geht. Ihre Anregungen betreffend Unfallstatistik werden wir so weit wie möglich aufnehmen.

Die meisten von Ihnen waren letztthin bei der Polizei und haben auch eine Nacht dort verbracht. Ich habe sehr positive Rückmeldungen bekommen, auch über die Art und Weise, wie diese Arbeit erledigt wird.

Nun zu den gutgeheissenen Beschwerden. Das sind übrigens nicht Beschwerden gegen Polizeiangestellte, sondern Beschwerden gegen Mitarbeitende des ganzen Departements, das sind immerhin über 1400. Da wurden sechs im ganzen Jahr gutgeheissen. Wenn Sie auf Seite 191 nachschlagen, sehen Sie um was für Beschwerden es geht. Von den sechs Beschwerden waren zwei dabei, die wir gut geheissen haben, weil das Polizeifahrzeug in einer weissen Zone abgestellt wurde, obwohl es keine Dienstfahrt war und ein Bürger nicht parkieren konnte. Wenn ich das vergleiche mit der Tatsache, dass unsere Leute 365 Tage und Nächte unterwegs sind, und die Beschwerden zurückgegangen sind, dann meine ich doch, dass unser auf allen Führungsstufen seit einiger Zeit eingesetztes Werte- und Erkenntnisssystem sicher noch über das hinaus geht, was die GPK sich hier wünscht.

Zum *Piece de Resistance*, Herr Präsident der GPK, die Gesuche um Entschädigungen wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Da haben wir sofort reagiert, aber ich sehe, dass es noch nicht überall begriffen worden ist. Noch einmal und mit aller Deutlichkeit: Diese 100 Fälle haben nichts mit Fehlleistungen der Polizei zu tun. Sie haben überhaupt nichts mit der Polizei zu tun. Die Erwähnung der 100 Fälle durch die GPK zeigt lediglich, dass diese zumindest diesbezüglich sehr unsorgfältig gearbeitet und Äpfel mit Birnen verwechselt hat. Diese Einschätzung stammt nicht von mir, sondern vom ersten Staatsanwalt. Er sagt, dass dies wirklich nichts mit der Polizei zu tun hat. Die GPK und Sie verkennen offenbar, dass es sich bei diesen erwähnten 100 Fällen nicht um solche geht, die auf ungerechtfertigter Strafverfolgung durch Polizeiangestellte basieren. Bei diesen Fällen geht es um allgemeine Forderungen der Angeschuldigten bei Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft für ungerechtfertigte Haft - es ist mir neu, dass die Polizei Haft ausspricht -, für Kosten für die Rechtsvertretung und allfällige andere Nachteile gemäss Paragraph 37, Absatz 1 der StPO. Dabei möchte ich es bewendet lassen haben. Es ist mir letztlich egal, in welches Departement das gehört. Ich gestehe auch ein, wenn ich einen Fehler mache.

Strafrechtliche Verfahren gegen Polizeiangestellte mag auf einer Falschinterpretation beruhen. Es ist nicht so, dass wir keine Kenntnisse von der Zahl dieser Verfahren haben. Wenn von der Staatsanwaltschaft Verfahren gegen Mitarbeitende der Kantonspolizei eröffnet werden, so wird die Polizeileitung entsprechend informiert. Sehr oft stellt dann die Staatsanwaltschaft sofort ein. Ich möchte festhalten, dass es von all diesen Verfahren eine Verurteilung gegeben hat. Weil es laufende Verfahren sind, haben wir gesagt, dass man bei der Staatsanwaltschaft nachfragen soll. Aber dass wir überhaupt keine Ahnung haben, um was für Fälle es sich hier handelt, stimmt überhaupt nicht.

Noch eine Bemerkung zu diesem WEF-Einsatz. Zuerst zu den Kosten: Grundsätzlich hat die GPK Recht. Aber solange wir eine Situation haben, dass bei einem WEF-Einsatz zwei Kantone nicht bei den Polizeikonkordaten sind und der Kanton Zürich, der keinem Konkordat zugehörig ist, viel mehr pro Polizist verlangen kann und dies auch bezahlt bekommt, müssen Sie Verständnis haben, dass die Konkordate sich dagegen wehren und schauen, dass sie so günstig wie möglich arbeiten können. Bei diesen Nachfolgedemonstrationen, die es beim WEF gibt, muss man flexibel sein. Wir wissen nicht im Vorherein, ob das in Zürich, Basel oder Bern ist. Da treffen die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren manchmal eine Abmachung, um Kosten einzusparen. Im Einzelfall, bevor wir eine einheitliche Lösung haben, sollte dies möglich sein, im Wissen darum, dass sie von der Sache her völlig im Recht sind. Was die Verhältnismässigkeit betrifft, schauen Sie, wie wir in der Vergangenheit hören mussten, wie oft jemand verletzt wurde, Glas zerbrochen wurde oder Schmierereien begangen wurden. Man hat sich ausdrücklich darum bemüht, Kontakt aufzunehmen, um eine Route zu finden und darum gebeten ein Bewilligungsgesuch zu stellen. Ich habe in knapp 14 Jahren einmal eine Demonstration nicht bewilligt. Das war drei Tage vor Heiligabend, als an der Schiffflände auf einen am Boden liegenden Polizisten getreten wurde und Velos auf Autos geschmissen wurden. Es wurden über 150 Demonstranten bereits auf dem Bahnhof abgefangen. Das wäre mit einer Gruppe von 7 Polizisten nicht möglich gewesen. Am Schluss waren es zwischen 300 und 400 auf dem Barfüsserplatz. Ich nehme es zur Kenntnis, dass die Verhältnismässigkeit nicht gestimmt hat. Aber ohne Mehrkosten für den Kanton Basel-Stadt gab es keine Verletzten und eingeschlagenen Scheiben. Ich erlaube mir diese nicht böse gemeinte Kritik: Ich hätte von einer GPK ein Wort darüber erwartet, dass man sich auch auf der Gegenseite an die Spielregeln halten muss und ein Gesuch einreichen sollte.

### Gesundheitsdepartement

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD):* Mehrere Votantinnen und Votanten haben das Atomkraftwerk Fessenheim und die damit verbundenen Sicherheitsfragen angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass in sehr konstruktiver Zusammenarbeit zwischen dem Bau- und dem Gesundheitsdepartement und in Zusammenarbeit mit dem neu gegründeten Schutzverband die entsprechenden Arbeiten laufen. Es gibt gewisse diplomatische Hürden, die man beachten muss. Am gemeinsamen Ziel, für die Sicherheit der Bevölkerung in dieser Region zu sorgen, gibt es keine Zweifel.

Frau Wirz hat es angesprochen und es ist auch im GPK-Bericht enthalten, die Frage zum Bericht der regionalen Spitalversorgung. Der Bericht ist bereit. Ich kann Ihnen sagen, wieso das gegenüber dem ursprünglichen Fahrplan erst im September der Fall ist. Das hat zwei einfache Gründe. Zum ersten war es wichtig und notwendig, die Schnittstelle bezüglich der medizinischen Fakultät zum Universitätsstaatsvertrag, den wir gleichzeitig diskutieren, sehr sorgfältig zu erarbeiten. Es ist eine komplizierte Schnittstelle. Damit diese Aspekte letztlich im Rahmen des Staatsvertrags für die Universität sorgfältig geregelt sind, kann man nicht die entsprechende Versorgung in den Grundsätzen vereinbaren. Die zweite Bemerkung: Wir wollten die neusten Entwicklung der KVG-Revision abwarten. Diese harzt nach wie vor. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Modelle wurden mit Fragezeichen versehen. Die zuständige ständerätische Gesundheitskommission hat ein eigenständiges Modell verabschiedet. Ein Modell, das von den Gesundheitsdirektoren abgelehnt wird. Ich möchte der Erwartungshaltung von Frau Wirz etwas entgegentreten, die sagt, dass eine gute regionale Spitalplanung Kosten sparen können. Das ist richtig. Wenn mit einer neuen Revisionsvorlage des Ständerats, die einhellig verabschiedet wurde, mindestens eine Milliarde zusätzliche Kosten zulasten der Kantone kriert werden, dann können wir uns lange nach Kooperationen strecken. Diese Milliarde ist eine Frage des Finanzierungssystems, wo zusätzlich eine Milliarde auf die Kantone abgewälzt wird. Es kommt eine zweite Milliarde dazu, wenn die vorliegenden Zahlen des Bundesamtes für Statistik vom Nationalrat und Ständerat als gültig erachtet werden.

Ich entschuldige mich für die verspätete Beantwortung der Vorstösse, das ist nicht korrekt. Es war ein strukturell organisatorischer Fehler, der seine Gründe hat. Wir haben die notwendigen Massnahmen ergriffen, dass die Termine eingehalten werden.

### Wirtschafts- und Sozialdepartement

keine Wortmeldungen.

*Jan Goepfert, Präsident Geschäftsprüfungskommission:* ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Herrn Schild, das Gesuch um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Herr Schild hat gesagt, das habe überhaupt nichts mit der Polizei zu tun. Ich muss darauf hinweisen, dass auch die Polizei ein Strafverfolgungsorgan ist. Zum Beispiel wenn die Polizei eine Wohnung stürmt und aus Versehen die falsche Wohnung stürmt. Das wäre aus meiner Sicht ein klarer Fall für ein Gesuch um Entschädigung wegen ungerechtfertigter Strafverfolgung. Wir werden uns in diesem Thema sicher noch finden. Das Problem war das, dass der erste Staatsanwalt aufgrund der Vielzahl von Fällen in diesem Bereich uns keine genaue Auskunft geben konnte innert nützlicher Frist. Vielleicht wird es nötig sein, dass wir diese Fälle genauer ansehen und sehen, inwiefern das Sicherheitsdepartement betroffen ist oder ob die Fälle der Staatsanwaltschaft zuzuordnen sind. Diese Ausscheidung können wir aufgrund der Aktenlage nicht vornehmen.

Ein kurzes Wort zum WEF-Einsatz. Uns ist bewusst, dass für die Polizei ein solcher Einsatz ausserordentlich schwierig ist. Das kann uns nicht davon entheben, die Sache im Nachhinein nochmals anzusehen und unsere Empfehlungen abzugeben. Ich möchte Sie bitten, das in diesem Sinne zu verstehen.

Zum Schluss möchte ich Sie bitten, unseren Bericht für das Jahr 2004 zu genehmigen und entgegen dem Antrag der SVP, LDP und FDP möchte ich Sie bitten, den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Man muss sich nicht mit jeder einzelnen Bemerkung identifizieren können. Es geht um einen Dialog mit der Regierung. Die Regierung wird zu unserem Bericht noch Stellung nehmen. Vor dem Hintergrund der mehrheitlich positiven Aufnahme des Geschäfts ist dieser Antrag nicht gerechtfertigt.

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* beantragt dem Rat, über Ziff. 1 - 3 der Anträge global abzustimmen, über die Anträge 4 und 5 dagegen einzeln abzustimmen. - Der Rat ist einverstanden.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 171. Verwaltungsbericht des Regierungsrates wird **genehmigt**.
2. Der 158. bericht des Appellationsgerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.
3. Der 17. Bericht des Ombudsmans für das Jahr 2004 wird **genehmigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 85 gegen 8 Stimmen, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu **genehmigen**.

Die FDP-Fraktion hat den Antrag gestellt, Ziff. 5 ohne den Zusatz "zustimmend" zu verabschieden.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 35 Stimmen,

die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsmans werden **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

**Änderung der Tagesordnung**

Der Präsident beantragt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der GSK und Herrn RR Lewin, das Traktandum 12 aus zeitlichen Gründen vorzuziehen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Tagesordnung zu ändern und Geschäft 12 vorzuziehen.

**12. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989.**

[07.09.05 11:44:15, GSK, WSD, 03.1666.03]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussexentwurf zuzustimmen.

*Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rats empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Ratschlag 03.1666.03 über eine Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt. Diese Vorlage ist eine Reaktion auf einen Auftrag des Grossen Rats, der im November 2003 den Paragraphen aus dem GKV strich, der Krankenkassen ermöglichte Risikobeiträge einzuverlangen. Die ÖKK war die einzige Kasse, die Risikobeiträge je verlangt und erhalten hat. Dies war schlussendlich eine Folge der Initiative für eine gesunde und soziale ÖKK, die im Jahr 1990 vom Volk angenommen wurde. 1991 erhielt die ÖKK einen Betriebsbeitrag von CHF 73,5 Millionen. Bis ins Jahr 2004 wurden die staatlichen Beiträge an die ÖKK auf CHF 20,4 Millionen pro Jahr zurückgefahren. Das heisst, CHF 50 Millionen wurden vom Kanton auf den Prämienzahler überwält. Es sollen jetzt weitere circa CHF 20 Millionen, die der Kanton bisher geleistet hat, auf den Prämienzahler überwält werden. Dies ist sozialverträglich nur einigermaßen möglich, wenn das abgestuft vorgeht. Man schlägt sechs Zwischenstufen vor, damit das bis ins Jahr 2014 erfolgen kann. Die ÖKK hat sich bereit erklärt, die Sparmassnahmen des Kantons zu unterstützen und konnte sich mit diesem abgestuften Vorgehen einverstanden erklären. Zwei Probleme möchte ich nicht unterschlagen. Die Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren war ungünstig. Im Gegensatz zu der erwarteten weitergehenden Reduktion der morbiditätsbedingten Mehrkosten trat in den letzten zwei Jahren eine Mehrbelastung auf. Die Übung für die ÖKK wird somit noch schwieriger als sie bereits ist. Ein erheblicher Teil dieser Einsparung von CHF 20 Millionen im Jahr muss wieder ausgegeben werden, weil vermehrt Menschen berechtigt werden für Prämienverbilligungen und eventuell die gesamte Prämie über die Sozialhilfe genehmigt werden muss. Trotzdem hat sich die Gesundheits- und Sozialkommission dafür ausgesprochen, dem vorgelegten Ratschlag zuzustimmen.

*Edith Buxtorf (LDP):* Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Grosse Rat vor zwei Jahren einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes zugestimmt und Übergangsbestimmungen erlassen, die vorsahen, dass ab Januar 2007 der Abbau der Risikobeiträge gestaffelt vorzunehmen sei. Mit diesem Ratschlag legt die Regierung vor, wie dieser Abbau von Risikobeiträgen ab dem Jahr 2007 bis 2013 aussehen wird. Die Absicht, die ÖKK als konkurrenzfähigen Anbietern zu stärken, war in der Zeit sicher richtig. Heute, bei den grossen und unumgänglichen Sparbemühungen des Kantons, ist es sicher richtig, dass die Risikobeiträge reduziert werden müssen. Wir glauben, dass die gestaffelten reduzierten Beiträge nicht zu einer Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit führen. Die GSK hat diesem Vorschlag ohne Gegenstimme zugestimmt. Die Fraktion der Liberalen stimmt dieser Änderung des Gesetzes und dem beiliegenden Beschlussexentwurf zu.

*Martina Saner (SP):* Sparen ist für die Betroffenen eine bittere Pille. Es wird hier unter den Versicherten Personen geben, welche zusätzlich belastet werden. Der vorliegende Ratschlag ist eine massvolle Lösung, wie der Abbau der Beiträge am ehesten sozial verträglich und betriebswirtschaftlich sorgfältig umgesetzt werden kann. Die SP empfiehlt Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

Es darf nicht vergessen werden, dass 40% der Baslerinnen und Basler bei der ÖKK versichert sind. Sie werden diese Prämien erhöhungen in den nächsten Jahren zu spüren bekommen. Die Schmerzgrenze ist bei den Krankenkassenprämien längst überschritten. Die im Ratschlag vorgesehene sechsstufige Reduktion der Beiträge bis Ende 2012 ist ausserordentlich wichtig. Sie federt die Belastung für die Basler Bevölkerung so gut als möglich ab. Der SP ist es ein wichtiges Anliegen, dass die ÖKK als regionaler Arbeitgeber nicht gefährdet wird. Die erwähnte Abstufung berücksichtigt die heiklen finanziellen Gleichgewichte der Kasse. Zu starke oder zu schnelle Prämien erhöhungen bewirken bei den Versicherten erfahrungsgemäss eine negative Zusammensetzung der versicherten Risiken. Für jede Kasse ist dies wirtschaftlich bedrohlich. Es muss grundsätzlich daraufhin gearbeitet werden, dass die ÖKK ihre Mehrleistung mittels anderer Kompensationsmechanismen regeln kann. Wir erwarten zugunsten unserer jetzigen grossen in Basel ansässigen Kasse, dass der Risikoausgleich in naher Zukunft besser gestaltet wird.

Bezüglich Sparpotential der vorliegenden Massnahme, weise ich Sie daraufhin, dass ein Teil bei der Sozialhilfe als Mehrausgabe zu Buche schlagen wird. Schon heute können viel Familien, Alleinerziehende oder Personen mit tiefem Einkommen, die Prämien nicht mehr ohne staatliche Hilfe bezahlen. Weitere Entlastungsmassnahmen für diese Bevölkerungsgruppe werden unumgänglich sein.

*Rolf Stürm (FDP):* Die FDP unterstützt den Abbau dieser Risikobeiträge. Wir hätten uns eine schnellere Gangart gewünscht. Wir stimmen dem Antrag in dieser Form zu.

*Philippe-Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Ich möchte kurz auf das Votum von Frau Buxtorf eingehen. Es ist nicht so, dass wir jetzt schon sagen können, dass die Konkurrenzfähigkeit nicht tangiert wird. Die Streichung der Risikobeiträge entspricht einer Prämien erhöhung von 8%. Da werden wir im Jahr 2014 mehr wissen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig auf den Bericht einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 gemäss Anhang C zuzustimmen.

#### **Mitteilung**

Es ist eine Kleine Anfrage eingegangen:

- Kleine Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausländer-, Asyl- und Sozialhilfewesen sowie zu verübten Straftaten im Kanton Basel-Stadt (05.8339).

Die Kleine Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

Unterbruch der Sitzung: 11:54 Uhr.

---

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

## **25. Neue Interpellationen.**

### **Interpellation Nr. 58 Hans Egli betreffend Funk-Antennen auf Hausdächern von Kleinhüningen**

[07.09.05 15:03:38, 05.8288]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 05.8288 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 59 Eveline Rommerskirchen zum Grün-/Freiraumkonzept**

[07.09.05 15:07:29, 05.8320]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8320 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 60 Roland Engeler betreffend Ausbildungsoffensive**

[07.09.05 15:17:49, 05.8331]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 62 Annemarie von Bidder betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des Sommercasinos auf die Nachbarschaft**

[07.09.05 15:17:50, 05.8338]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Annemarie von Bidder (VEW)*

**Interpellation Nr. 63 Beatrice Alder Finzen betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen-Strassenmobiliars**

**Interpellation Nr. 67 Thomas Mall betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung**

[07.09.05 15:21:19, 05.8340, 05.8344]

Die Interpellationen 63 und 67 werden gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*: Ich kann sowohl der Interpellantin, als auch dem Interpellanten und alle empörten Bürgerinnen und Bürgern zustimmen, wenn sie das Thema, das wir bearbeiten, auf die Plastik-Stühle reduzieren.

Ich kann Ihnen sagen: es hat aber relativ wenig mit dem zu tun, was wir tatsächlich machen. Ich versuche, Ihnen das im Rahmen der Beantwortung dieser beiden Interpellationen auszuführen.

Die Nutzung der Allmend - das haben Sie alle als aufmerksame Stadtgängerinnen und Stadtgänger längst gemerkt - hat sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Die Boulevard-Restaurants nehmen zu, ihre Anzahl und ihre Ausdehnung und die Dauer der Bewirtschaftung auch. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung ausserordentlich und ausdrücklich, denn die Boulevard-Restaurants leisten einen ganz wichtigen Beitrag für eine attraktive Innenstadt.

Auch die Erscheinung dieser Restaurants unterliegt einem dauernden Wechsel. Vor einigen Jahren dominierten tatsächlich noch Plastikmöbel und Reklameschirme. Der Trend zu attraktiv gestalteten Boulevard-Möblierungen, gut gestaltetem Mobiliar ist aber sichtbar. Als ausdrücklich gutes Beispiel möchte ich die Möblierung der Gerbergasse erwähnen. Sie erinnern sich noch an das Aktionsprogramm Stadtentwicklung: es gab Konsenskonferenz Innenstadt. Diese hat mit aller Deutlichkeit verlangt, dass für die Gestaltung der Innenstadt ein Gesamtkonzept "Innenstadt" erarbeitet wird. An diesem Gesamtkonzept wird tatsächlich gearbeitet und die Formulierung von Standards und vielleicht auch Spielregeln ist ein Bestandteil dieses Konzepts.

Die Interpellantin Beatrice Alder fragt nach der rechtlichen Grundlage. Für Boulevard-Restaurants braucht es eine Allmendbewilligung und im Rahmen dieser Allmendbewilligung wird der § 58 des Bau- und Planungsgesetzes angewendet, den Sie - oder ein Teil von Ihnen - hier drin verschärft haben. Das ist der so genannte Gestaltungsparagraph im Bau- und Planungsgesetz.

Zurzeit werden zusammen mit dem Wirtverband und dem Hotelierverband diese Richtlinien ausgearbeitet. Im Juli dieses Jahres sind die Mitglieder des Wirtverbandes und des Hoteliervereins zu einer Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eingeladen worden und ich zitiere hier einige Passagen aus dem Schreiben des



Wirteverbandes und des Hotelierversandes an seine Mitglieder: "Sehr viele Restaurants geben sich grosse Mühe, ihre Boulevards schön zu gestalten. Sie sind sich bewusst, dass ihre Terrasse ihre Visitenkarte ist". Leider gibt es auch immer mehr Wildwuchs, billige Plastikstühle (sagt der Wirteverband) und uneinheitliche Möblierung (moniert der Wirteverband). Übertriebene Bepflanzung und knallbunte Werbeschirme gefallen dem Wirteverband nicht. Ärgerlich sind aus seiner Sicht die fehlenden Überwinterungskonzepte, so dass während der Weihnachtszeit Möbellager in der Innenstadt stehen, wo eigentlich eine andere Dekoration erwünscht wäre.

Städte wie Bern oder Zürich haben schon vor geraumer Zeit klare Richtlinien erlassen. Auch darauf weist der Wirteverband hin. Er hat seine 460 Mitglieder eingeladen, sich zu äussern. Davon haben sich drei (Stand: 1. September) negativ geäussert. Ich darf in Kürze die Stellungnahme des Wirteverbandes erwarten. Mir ist mitgeteilt worden - Originalzitat: "Wobei jetzt natürlich schon klar ist, dass der Grundtenor sehr positiv sein wird".

Von einer Vereinheitlichung des Beizen-Strassenmobiliars kann wirklich keine Rede sein. Und alle anderen Informationen, die Sie haben, stimmen nicht mit dem überein. Zusammen mit dem Wirteverband werden diese Richtlinien ausgearbeitet. Grundlage dafür ist ein Anzug von Peter Eichenberger, den Sie im April dieses Jahres abgeschrieben haben. Auf einigen Seiten [der Anzugsstellungnahme] - ich habe Sie ihnen nochmals aufgelegt - sind alle diese Ausführungen zur Kenntnis genommen worden. Es fand keine Diskussion statt. Und es gab nicht mal Gegenstimmen gegen die Abschreibung dieses Anzugs.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Wenn die Verwaltung in die Gestaltung, vor allem bei den Stühlen, Einfluss nehmen möchte, dann soll sie doch jemand vom Sanitätsdepartement zuziehen, dann könnte jemand wie ich heute mit einem Hexenschuss, bequem sitzen. Ich habe eine klare Frage nach den Grundlagen der vorgesehenen Richtlinien gestellt und deren Konsequenzen bezüglich Durchsetzbarkeit, Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Ich habe eine freundliche, aber unklare Antwort erhalten und weiss so viel wie vorher. Ich bin damit nicht zufrieden.

Die Interpellantin Beatrice Alder erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

*Thomas Mall (LDP):* Ich gebe gerne zu, dass die Regelung für die Strassencafés und ihr Erscheinungsbild der Auslöser für meine Interpellation war. Wenn so viel Regulierungsfreudigkeit in der Regierung besteht, dann geht es sicher nicht mehr lange, bis auch das Erscheinungsbild der Grossräte reguliert wird. Bis heute habe ich mich in meinen Augen durchschnittlich akzeptabel gekleidet. Heute jedoch mache ich eine Ausnahme. Ich ändere mein Erscheinungsbild, erstens mit einer Farbe, die nicht sehr dezent ist und zweitens mit einem Reklameaufdruck. So können Sie sich daran gewöhnen, dass nicht immer alles einheitlich aussieht.

Ich möchte nicht Ihre Zeit in Anspruch nehmen, um zu diskutieren, ob gelbe und blaue Blumen im gleichen Trog gleichzeitig in der gleichen Beiz blühen dürfen. Meine Frage war, ob es sinnvoll ist, dass unsere Regierung ein Konzept erarbeitet, Sitzungen mit Verbänden macht, Hearings durchführt, Vernehmlassungen und Erhebungen, wie das an anderen Orten gemacht wird, nur um am Schluss zu wissen, dass eine Sorte Blumen pro Beiz genug ist. Aufgrund dieses Erlebnisses habe ich am Beispiel des Baudepartements gefragt, was die Regierung machen will, damit unsere knappen Ressourcen der Verwaltung in Zukunft dort eingesetzt werden, wo wir sie brauchen. Man spart bei den Strassenwischern und baut bei den Planern aus. Man sollte diesen Planern zwei Besen - zwei, weil sie einen höheren Lohn haben - in die Hand drücken, damit sie die Strassen wischen könnten. Dann hätten wir auch etwas davon und es würde dem Erscheinungsbild der Stadt gut tun. Vielleicht sogar besser, als wenn auf einem Sonnenschirm Feldschlösschen oder Elmer Citro steht. Regieren bedeutet, die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Antworten zu erzwingen. Ich weiss nicht, wie die Regierung regiert, wenn sie nicht einmal gestellte Fragen begreift. Ich kann die Fragen nicht mehr als schreiben.

In der Geschäftsordnung steht, bei den Interpellationen, dass man von der erhaltenen Antwort befriedigt oder unbefriedigt sein kann. Da ich keine Antwort erhalten haben, kann ich auch nicht unbefriedigt sein und die Interpellation kann auch nicht erledigt werden.

Der Interpellant Thomas Mall sieht sich nicht in der Lage, zu erklären, ob er von der Antwort befriedigt oder unbefriedigt ist.

Die Interpellationen 05.8340 und 05.8344 sind **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 61 Conradin Cramer betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino**

[07.09.05 15:31:19, 05.8337]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 64 Margrith von Felten betreffend SESAM**

[07.09.05 15:31:20, 05.8341]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (SD); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8341 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 65 Sebastian Frehner betreffend kantonaler Beihilfen**

[07.09.05 15:40:24, 05.8342]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8342 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 66 Daniel Stolz betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?**

[07.09.05 15:48:56, 05.8343]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

### **11. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum "Combino-Grounding" vom 12. März 2004.**

[07.09.05 15:49:14, GPK, WSD, 05.8296.01]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission:* Wesentliche Punkte können Sie dem Bericht entnehmen. Ich möchte einige ergänzende Informationen machen. Der Umfang unserer Abklärungen betraf einerseits das Verständnis für dieses Fahrzeug und die damit verbundenen Probleme. Wesentlich ist, auch für die Zukunft, der Bezug von Fahrzeug und Netz. Dann haben wir die Verträge angeschaut. Wir haben die Beschaffungsvorlage im Kontext zu den Informationen angeschaut, das Informationsverhalten. Dann die Folgekosten und am Schluss haben wir die Sanierungsvereinbarung zur Kenntnis genommen.

Zur Vorgeschichte. Wir haben im Bericht die Geschichte des Niederflurtrams geschildert. Erstaunlich ist, dass die heute zur Diskussion stehenden Probleme wie Schwenk-Wank-Probleme, Fahrwerke und dabei besonders die verkürzten Federwege, bereits bei den Vorläufermodellen, wie sie im Kapitel Niederflurtram beschrieben sind, bekannt waren. Es ist offensichtlich in der Entwicklung dieser Trams nicht gelungen, Probleme, die bereits anfangs der 90er-Jahre öffentlich waren, in einem neuen Modell besser einzubringen. Die Firma Duewag, bei uns bekannt durch früher gelieferte Trams, kam in den 90er-Jahren zum Siemens Konzern. Bei Duewag wurden auch die Combinos entwickelt. Heute wissen wir, dass ein grosser Teil der Ingenieure wegen ihren Bedenken gegenüber dem Combino 1995 bis 1997 Duewag verlassen haben. Zum Teil freiwillig, aber auch durch Abgangsvereinbarungen. Die Firma Siemens hatte das Ziel, möglichst rasch mit einem sicht-, greif- und fahrbaren Gefährt, sozusagen ab Stange, ein Angebot zu entwickeln, mit dem sie den europäischen Markt und den Weltmarkt erobern kann. Dies ist ihr auch gelungen. Auch in Basel fuhr ein solches Gefährt herum. Dies hat mit den heutigen und den zukünftigen Combinos wenig zu tun.

Die Beschaffungsvorlage. Zu beachten sind gegenüber noch früheren Vorlagen, dass die gesamte Beschaffung bereits in einem Ausschreibungsverfahren nach WTO erfolgte. Es gab eine Eingabe, welche öffentlich gemacht wurde, damit im Vorfeld nicht einzelne Anbieter bevorzugt werden. Die Gewichtung der einzelnen Ausschreibungselemente war aus heutiger Sicht viel zu stark vom Kaufpreis, Design und Niederflur geprägt. Dauerhaftigkeit und Netzbeanspruchung wurden viel zu wenig berücksichtigt. In der Beschaffungsvorlage im Ratschlag 8874 wurde uns weis gemacht, dass es sich um ein bewährtes und erprobtes Fahrzeug handelt. Es entsteht teilweise der Eindruck, dass Siemens-Prospekte in dieser Beschaffungsvorlage mitverwendet wurden. Obwohl kritische Analysen bereits 1997 bekannt waren, finden sich diese an keinem Ort im Ratschlag. Bis heute hält sich die Behauptung, dass die Combinos bereits im regulären Einsatz gewesen sind. Tatsache ist, dass im August 1997 der erste Combino in Potsdam in Betrieb ging. Der Ratschlag wurde von Verwaltungsrat und Regierung zuvor verabschiedet. Einzig der Grossrat hätte sich die Trams in Potsdam in regulärem Betrieb anschauen können.

Es ist offensichtlich, dass die Erprobung dieser Fahrzeuge auf die Verkäufer abgeschoben wurde. Ein Zitat aus der Zeit, welche eine zurückhaltende Zeitung ist, aus dem Jahre 2004, Nummer 24: "Früher verstand man unter Kundenerprobung die Bereitstellung eines Prototyps, der beim Kunden den harten Bedingungen der Wirklichkeit ausgesetzt wird. Heute werden unreife Produkte in die Serienproduktion gegeben und verkauft". Auch eine Form der Kundenerprobung. Der von der BVB beigezogene Experte, Dr. Hindenlang, beschrieb im Zusammenhang des Bananenreifungsprozesses - wie Sie wissen, werden die Bananen grün zu uns nach Europa geliefert und hier ausgereift - das Fahrzeug als grüne Ware, welche auf dem Netz der BVB ausgereift wurde. Jetzt hat man alle Erfahrungen und könnte ein neues Tram entwickeln.

Zum Kenntnisstand von früher hat uns ebenfalls der Experte der BVB in einem Schreiben vom November 2004 mitgeteilt: Die konsequente Niederflurbauweise führte zu sehr niedrigen Fahrwerken mit geringem Raum für Federwerke, was zur Folge hatte, dass die Kraftübertragung vom Wagenkasten zum Fahrwerk und umgekehrt auf sehr kurzem Weg zu erfolgen hat. Es war wenig Möglichkeit zur Entkopplung gegeben. Hier hätte ein erfahrener Schienenfachmann tatsächlich die Schwachstelle des Combino-Systems erkennen können.

Leider ist es so, welches Tram Sie auch heute kaufen werden, Sie müssen es zu erheblichen Teilen ans bestehende Netz anpassen. Ein Fahrzeug ab Stange, wie uns damals weis gemacht wurde, können wir auch in Zukunft nicht anschaffen. Zu dieser immer wieder zur Diskussion stehenden VDV-Norm 152: Die VDV-Normen sind Normen, welche die Verkehrsbetriebe für die Entwicklung der Trams vorgegeben haben. Sie sind nicht für die Niederflurtechnik entwickelt worden. Die Übernahme dieser Norm, welche sich heute als ein grosser Mangel in dieser Geschichte erweist, ist in erster Linie durch die Firma Siemens und in zweiter Linie durch die Aufsichtsbehörden zu verantworten. Immerhin, und das ist für uns entscheidend, weshalb wir auch die BVB kritisieren, hat sie in ihrem Lastenheft, welche die Vorgaben für die Anschaffung gab, ebenfalls diese VDV-Norm 152 erwähnt, als Berücksichtigung für die Offerten. Wir stellen fest, dass, wenn die BVB selbst dieses Wissen nicht hat, sie für solche Vorgaben Leute beiziehen muss. Die BVB haben immer wieder erklärt, dass sie für den Betrieb zuständig sind und nicht für die Entwicklung von Trams. Immerhin ist in der Leitung der BVB ein Ingenieur, welcher, davon gehen wir aus, ein gewisses Vorwissen hat. An dieser Stelle muss eine Situation der Leipziger Verkehrsbetriebe erwähnt werden. Hier war ein gemischtwirtschaftlicher Betrieb von Siemens und den Leipziger Verkehrsbetrieben daran, neue Anschaffungen zu machen. Die Ingenieure dieses gemischtwirtschaftlichen Betriebs, wo Siemens zu 50% beteiligt war, hat aufgrund der Erfahrungen der 90er-Jahre darauf verzichtet, diese Combinos zu kaufen. Siemens ist in der Zwischenzeit aus dieser Firma ausgestiegen. Es gab in den Jahren 1995 bis 1997 an verschiedenen Orten kritische Kenntnisse zum Combino.

Zu den Verträgen. Zuerst zum Kaufvertrag. Das Auftreten des Schadens war für den Kanton Basel-Stadt zu einem günstigen Zeitpunkt. Natürlich ist das, was geschehen ist ärgerlich. Ob das aus heutiger Sicht nötig gewesen wäre, darf man bezweifeln. An dieser Stelle ist die Leistung des Personals in den Depots, das innerhalb von 12 Stunden einen komplett neuen Fahrzeugpark zusammengestellt hat, hoch zu loben. Der Vertrag als solches ist dank der Garantiezeit günstig für den Kanton Basel-Stadt. Nur ein halbes Jahr später und die Garantiezeiten hätten nicht mehr gegriffen. Der Serienschaden, der von Siemens anerkannt wurde, wäre nicht mehr in die Garantiezeit gefallen.

Aus Sicht der GPK ist der ganze Imageschaden eines Grosskonzerns noch wesentlicher als der Vertrag. Tatsächlich ist es so, dass wir, wenn das ein kleinerer Konzern gewesen wäre, mit den Combinos dastehen würden. Die Firma wäre vermutlich konkurs. So können wir immerhin noch hoffen, dass diese Combinos irgendwann saniert werden.

Der LCC hat in unserer Beurteilung keine Rolle gespielt, da dieser noch nicht zum Tragen kam, da die gesamten Schäden in die Garantiezeit fielen. Er ist derzeit ausser Kraft und wird im Anschluss an die Sanierung wieder zu laufen beginnen.

Folgekosten durch das Grounding: Hier muss unterschieden werden zwischen den Kosten, die direkt mit dem Schadenfall in Verbindung stehen, allfälligen neuen Anschaffungen und allgemeinen Folgekosten, wie sie durch die erhöhte Niederflurtechnik im Allgemeinen und im Speziellen durch den Combino entstehen. Zum Letzteren: der Combino bringt mehr Abnützungen. Einerseits durch die grössere Länge und andererseits wegen der 100% Niederflurigkeit. Die Spurführung der Trams wird dadurch schwieriger. Die BVB haben in diesem Ratschlag im Zusammenhang mit der Radschleifmaschine gesagt, dass auf dem Netz deutlich höhere Abnützungen beobachtet werden. Dies hat nichts mit dem Combino-Grounding zu tun, sondern ist eine allgemeine Erscheinung bei sämtlichen Niederflurtrams. Diese Lasten gehen mehr auf das Netz als bei höheren Fahrwerken, welche besser abgedefert werden können. Die bisherigen Schadenkosten wie Ausfall der Trams, mehr Stromverbrauch und Kosten für Juristen und Experten, sind durch die Sanierungsvereinbarung mit Siemens abgedeckt. Die von den BVB in den Fordergrund gebrachte Möglichkeit der Wandelung wäre für Basel ein schlechtes Geschäft. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Wandelung mindestens CHF 30 Millionen Schaden bringen würde. Es sind zwei Dinge wichtig, welche diese hohen Folgekosten mittragen. Ein neues Tram, welches angeschafft werden müsste, wäre pro Stück rund CHF 1 Million teurer. Der vermutete Rechtsstreit um den Wertverlust würde Jahre dauern und sicher nochmals einige Millionen Franken Verlust bringen.

Seit wann wusste die BVB, dass ihre Trams Schäden haben? Seit 2000 wurden an verschiedenen Orten Probleme festgestellt. 2003 wurden grössere Probleme auch in Basel festgestellt. In der zweiten Hälfte 2003 wurden durch Untersuchungen während mehreren Nächten in Basel bekannt, dass die Combinos Schäden haben, die über das hinausgehen, was üblich ist bei einem neuen Tram. Am 17. Dezember fand in Frankfurt mit sämtlichen Anbietern eine Sitzung statt, welche endgültig klar machte, dass zu diesem Zeitpunkt die Schäden der Combinos zu umfassenden über mehrere Jahre dauernden Sanierungen führen werden. Eine dieser ersten Massnahme war der Test in Prag

eines Trams aus Freiburg, welcher zum Grounding führte. Es ist nicht so, dass am 12. Dezember 2004 wir alle wie von einem Blitz aus heiterem Himmel getroffen wurden. Die Verantwortlichen wussten seit mehr als einem Jahr, dass etwas Umfassenderes auf sie zukommt.

Zur Sanierungsvereinbarung: Es war nie Absicht und auch nicht Auftrag der GPK, die Sanierung durch die GPK begleiten zu lassen. Laufende Geschäfte müssen durch die aktuellen Sachkommissionen oder in diesem Fall durch den Verwaltungsrat begleitet werden. Ich erwähne vergleichsweise den Waaghof. Beim Waaghof war es auch nicht so, dass die GPK zu den Sanierungen berichtet hat, sondern das war die Justiz-, Sicherheit- und Sportkommission, welche die Folgen unserer Feststellungen behandelte und Ihnen entsprechend berichtete. Trotzdem einige Worte dazu, weil es in den letzten Tagen zum Thema wurde. Wenn wir ehrlich sind, dann kann heut niemand mit Gewissheit sagen, ob die Sanierung auf Dauer wirklich gelingen wird. Es geht bei der jetzigen Diskussion nicht um die Möglichkeit, diese Trams zu flicken, sondern es geht um den Nachweis, dass diese auch für 30 Jahre halten. Allerdings wäre eine Lebensdauer von 20 Jahren immer noch günstiger als eine Wandlung, wie ich dies vorgängig geschildert habe. Dass nun bereits wieder eine Verzögerung von sechs Monaten vorliegt, ist wirklich sehr erstaunlich. Am 01. Juni wurde erklärt, dass der Sanierungsplan eingehalten werden kann. Drei Monate später müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass eine sechsmonatige Verzögerung im Raume steht. Regierungsrat Lewin hat zugesichert, dass er hier im Rat dazu Stellung nehmen wird.

Im Rahmen der Pressekonferenz ist es im Nachhinein erstaunlich, dass die Firma Siemens zusammen mit den BVB und dem zuständigen Regierungsrat einen gemeinsamen Auftritt bekommen hat. Man hat den Eindruck, dass es Siemens einmal mehr gelungen ist, die Verantwortlichen bei den BVB über den Tisch zu ziehen. Wir vermissen jegliche kritische Distanz zu diesem Weltkonzern. Allein aus der Tatsache heraus, Siemens bei einer Pressekonferenz der Regierung und der BVB im Rathaus auftreten zu lassen, stellt sich die Frage nach der Mitschuldigkeit der Regierung und der BVB für diese erneuten Verzögerungen. Es ist für unsere Kommission nicht sehr vertrauensvoll für die Zukunft, wenn nicht sicher ist, was mit den Combinos geschieht.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Die Firma Siemens und die beigezogenen technischen Experten sind überzeugt, dass die 28 Combinos der BVB so saniert werden können, dass sie für eine Lebensdauer von mindestens 30 bis 35 Jahren in Basel fahren können. Das ist erfreulich. Erfreulich ist auch, dass mit Siemens die Schadensfrage so geregelt werden konnte, dass der BVB und dem Kanton kein finanzieller Schaden entsteht. Sie haben das vorhin gehört. Die Firma Siemens wird weltweit insgesamt 475 Combinos von 13 Verkehrsbetrieben zu ihren eigenen Lasten sanieren. Im ganzen Combino-Pech darf als Glücksfall bezeichnet werden, dass eine Weltfirma wie Siemens die Mittel hat, um für einen derart grossen Schaden geradestehen zu können.

Die Combino-Sanierungsgeschichte hat auch ihre ausgesprochen unerfreulichen Seiten. Die Combinos der BVB können zwar dank periodischen Kontrollen im täglichen Betrieb eingesetzt werden. Die definitive Sanierung verzögert sich aber laufend. Jüngster Stand der Dinge ist, dass mit der eigentlichen Sanierung der Fahrzeuge, statt wie zugesagt im August, frühestens im November begonnen werden kann. Begründet wird dies mit neuen Erkenntnissen zur Konstruktion der Ecksäulen, deren Beschaffung inklusive Herstellung der notwendigen neuen Werkzeuge drei bis vier Monate benötigt. Die ständigen Verzögerungen sind ausgesprochen ärgerlich. Ich kann mich da Herrn Müller anschliessen. Ich habe deshalb kürzlich der Firma schriftlich und sehr deutlich meinen Unmut mitgeteilt und sie ersucht, alles zu unternehmen, damit die Sanierung aller Fahrzeuge vereinbarungsgemäss abgeschlossen werden kann. Gemäss neusten Informationen von dieser Verzögerung von vier Monaten, wird nun auch ein Fragezeichen hinter den Endpunkt der Sanierung gesetzt. Ich weiss, dass die Sanierung sehr viel Sorgfalt braucht und dass übereiltes Handeln der Qualität abträglich sein kann. Ich bin überzeugt, dass sie das so gut wie möglich machen möchten. Irgendwann hat auch unsere Geduld ihr Ende. Wenn das so weitergehen würde, dann steht uns die Option einer Wandlung nach wie vor offen. Aber, und da hat Herr Müller recht, diese Option ist nicht sehr angenehm. Sie ist wirklich nur ein äusserster Ausweg. Ich kann mich der Beurteilung von Herrn Müller bezüglich der Anwesenheit von Siemens an der Pressekonferenz nicht anschliessen. Ich habe dies absichtlich so gemacht. Ich finde es nicht schlecht, dass Siemens in der Öffentlichkeit und vor den Medien gesagt hat, dass sie das in Ordnung bringen. Wir können sie so erst recht dabei behaften. Ich glaube nicht, dass wir uns damit an den Verzögerungen mitschuldig machen. Siemens hat uns das ausdrücklich bestätigt. Auch für unseren Experten ist klar, dass die Verzögerung in keiner Weise Schuld der BVB ist. Diese Verzögerung hat ausschliesslich Siemens zu verantworten. Wir haben mit Siemens harte Diskussionen geführt und ich glaube es ist klar, dass wir das nicht kommentarlos hinnehmen.

Zum Bericht der GPK. Ich kann mich mit ihren Schlussfolgerungen grösstenteils einverstanden erklären. Zu vier Punkten möchte ich eine kleine Differenz anmerken.

Eine lange Diskussion war diese Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine. Sie wird für die Bearbeitung der Räder der neuen Niederflurtrams benötigt. Aber man muss bedenken, dass die Maschine, die ersetzt wurde, 35 Jahre alt war, aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden durfte und stillgelegt werden musste. In einer solchen Situation ist es normal, dass die BVB eine Maschine beschafft, welche die heutigen Bedürfnisse inklusive Niederflurtechnik abdeckt. Betreffend dieser Maschine wurde dem Grossen Rat ein Ratschlag vorgelegt, was zu einigem Erstaunen geführt hat, wieso sich ein Parlament mit der Beschaffung einer Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine befassen muss.

Zur Belastung der Schienen. Es ist so, dass die Abnutzung der Schienen grösser ist. Das ist aber keine Konsequenz des Combinos, sondern eine Konsequenz der Niederflurtechnik. Es ist richtig, dass diese Belastung im Ausmass

unterschätzt wurde. Man kann das im Vorherein schwierig sehen, aber man sieht das nach einigen Jahren. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass der Unterhalt in vielen anderen Bereich geringer ist. Die Minderkosten wurden auch unterschätzt. Wir haben gesehen, als die Fahrzeuge ausser Betrieb waren, wie stark der Stromverbrauch angestiegen ist. Dieser Unterschied ist deutlich grösser zugunsten des Combinos als wir das seinerzeit angenommen hatten.

Ausklammern der Niederflurangebote. Da muss man sich in Erinnerung rufen, dass es bei der Prequalifikation zwei Anbieter gab, die 70% Niederflurtrams offerierten, welche ausgesprochen unattraktiv waren. Die eine Firma hat eine Fahrzeugbeschreibung ohne Preis eingereicht. Die andere Firma hat nur ein wesentlich kürzeres als das benötigte Tram angeboten. Der Preis dieses Fahrzeugs war pro Platz berechnet 25% höher als der Preis des Combinos. Das 70% Niederflurtram wäre um einen mindestens zweistelligen Millionenbetrag teurer gewesen. Damals hatte wirklich niemand die Idee für ein nur 70% Niederflurtram einen deutlich höheren Preis zu bezahlen als für ein eigentliches Niederflurtram.

Zur Geschichte mit der Norm. Da hat Herr Müller recht, wenn er sagt, dass es in aller erster Linie die Aufgabe des Konstrukteurs und des Verkäufers ist, richtige Normen anzuwenden. Selbst wenn diese in der Beschreibung des Produkts angeführt waren. Sie haben gesehen, dass die Zulassungsbehörden von zwei Ländern nicht in der Lage waren herauszufinden, dass diese Normen unzutreffend sind. Wir bedauern, was geschehen ist, aber wir sind leider mit zwölf anderen Betrieben in bester Gesellschaft. Ich glaube, es ist viel verlangt, dass ein Verkehrsbetrieb derartige Mängel selber feststellen kann.

Der GPK-Bericht enthält wertvolle Empfehlungen, die wir beherzigen werden. Die nächste Beschaffung von Trams in einem ersten Schritt durch die BLT und in einem weiteren Schritt durch die BVB, voraussichtlich im Jahr 2012, ist bereits in Vorbereitung. Wir werden dazu gemäss der Empfehlung der GPK eine externe Beratung beiziehen. Es ist sichergestellt, dass bei dieser Beschaffung auch Teilniederflurangebote mit teilweise konventionellen Drehgestellen ernsthaft geprüft werden. Schliesslich ein ganz wichtiger Punkt: Es ist vorgesehen, gemeinsam mit der BLT eine intensive Testphase durchzuführen. Die BLT wird Prototypen beschaffen, die BVB wird diese Prototypen gegen eine Entschädigung auch auf ihrem eigenen Netz eingehend testen. Heute wissen wir, dass dies mehr Zeit braucht und genau dieses Fahrzeug, das man nachher einsetzen möchte. Sie haben wahrscheinlich den entsprechenden Ausgabenkredit bereits erhalten. Die von der GPK geäusserte Kritik und die Empfehlungen werden ernst genommen. Entsprechende Massnahmen sind zum Teil bereits getroffen worden.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Es ist für mich unverständlich, dass ein Weltkonzern wie Siemens bei der Entwicklung und Markteinführung eines neuen Produkts so unprofessionell vorgeht. Wie wir gehört haben, wendet Siemens eine Norm an, die für traditionelle Trams gilt. Niemand hat diese Norm hinterfragt. Siemens pries das neuen Tram als ausgereiftes und in jeder Hinsicht betriebstaugliches Produkt an. Offensichtlich wurde in kurzer Zeit ein Prototyp gebaut und die Langzeittests konnten gar nicht durchgeführt werden. Basel kaufte also Prototypen. Störend ist auch der mangelnde Orientierungswille seitens Siemens. Das in den Schlussfolgerungen erwähnte Einsetzen von externen Beratern finden wir bei grossen komplexen Projekten sinnvoll, wie dies eines ist. Es darf nicht sein, dass für jedes auch kleinere Projekt Experten mit grossen Kostenpunkten eingesetzt werden. Wir Liberalen können dem Bericht zustimmen. Der Bericht ist sehr zurückhaltend in der Zuweisung von persönlicher Verantwortung. Wir hätten uns dazu mehr Aussagen gewünscht.

*Irène Fischer (SP):* In unserer Fraktion haben wir über den Titel des GPK-Berichts diskutiert, Combino-Grounding. Sollten Combinos wirklich fliegen? Die Medien haben diesen Begriff geprägt, als im Frühling 2004 die Combino-Trams auf ausdrücklichen Wunsch der Firma Siemens stillgelegt wurden. Nach einem Monat fuhren sie bereits wieder. Dieses Medienereignis beschäftigte die ganze Stadt und auch die GPK. Aber wir scheinen mit einem blauen Auge davongekommen zu sein, weil die Schäden innerhalb der zweijährigen Garantiefrist auftauchten und weil die BVB Siemens als Generalunternehmen verpflichtete. Die BVB haben in ihren eigenen Reihen Leute mit technischem Sachwissen. Trotzdem haben sich diese Sachverständiger von der offensiven Verkaufsstrategie der Firma Siemens blenden lassen. Heute steht fest, dass zu jenem Zeitpunkt die 100%-Niederflurtechnik noch nicht ausgereift war. Es gab damals in Fachzeitschriften kritische Berichte zu dieser neuen Technik gab. Diese waren der BVB nicht bekannt. Wenn wir heute im damaligen Ratschlag an den Grossen Rat von einem Kauf ab Stange lesen, der kostengünstiger in Anschaffung, Wartung und Unterhalt sei, dann fragt man sich, wie eine solche Täuschung möglich war. Wir haben vom Präsidenten der Subkommission die Kritikpunkte ausführlich gehört. Wichtig sind die Schlüsse, die wir daraus ziehen. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat in erster Linie in Zukunft bei Anschaffungen in dieser Grössenordnung Experten zuzuziehen. Die GPK kritisiert nicht nur, sondern sie lobt auch den Einsatz und die Leistung der BVB, die ermöglichten, dass der ÖV-Betrieb immer aufrechterhalten werden konnte.

Als in der GPK der Bericht verabschiedet wurde, überzeugte auch die umfassende Sanierungsvereinbarung zwischen der BVB und der Siemens. Mit grosser Enttäuschung erfahren wir nun, dass die Betriebsfestigkeit der sanierten Combinos immer noch nicht nachgewiesen werden kann. Siemens steht einmal mehr unter Druck, hält Termine nicht ein und kehrt Probleme unter den Teppich. Für eine Weltfirma wie Siemens ist dies ein Armutzeugnis. Wohl ist in der Sanierungsvereinbarung festgehalten, dass die BVB bei einem Misserfolg der Sanierung die Tramzüge immer noch zurückgeben kann. Diese auf Papier festgehaltene Wandelung ist aber für die BVB kaum praktikabel.

Die SP-Fraktion erachtet den Auftrag der GPK als erledigt und empfiehlt dem Grossen Rat den Anträgen der GPK zu

folgen.

*Kurt Bachmann (SVP):* Ich rede als Fraktionssprecher der SVP und zugleich als Akteur, der mit umfangreichen Fach- und Sachkenntnissen diese desaströse Sachlage bei Siemens Combino Niederflurtrams ausgebreitet hat. Die SVP-Fraktion dankt für den Bericht, der nichts Neues beinhaltet, was nicht schon bei einer seriösen Beantwortung in dieser Sache ans Licht gekommen wäre. Auftrags und namens meiner Fraktion positioniere ich mich in der gebotenen Kürze zu diesem Elaborat wie folgt:

Wenig Information, kaum aufschlussreich, geschweige denn besondere Erkenntnisse. Kaum geeignet zur Bewältigung der zunehmenden Probleme bei dieser Siemens Niederflurgeschichte. Die riesigen Probleme wie Schienenverschleiss bleiben bestehen, verschärfen sich sogar. Die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen sind unabsehbar, die Belastungen der Mitarbeiter in Werkstätten und im Verkehrsbetrieb werden nicht kleiner. Zur Erinnerung: Die besagte sehr umfangreiche Interpellation wegen gravierenden Combino-Mängeln und verschwiegenen Schäden an der ganzen Combino-Flotte, einhergehend mit einer gezielten Desinformation der Verantwortlichen der Basler BVB, über die Ursachenschwerpunkte äusserst gravierenden Materialermüdungen, wurde mit beissendem Spott am 11. Februar vom Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements mündlich auf eine schlampige Art beantwortet. Schon damals blieben wie heute im Bericht die entscheidenden hoch brisanten Fragen unbeantwortet. Das geschah zum Teil so unverfroren, dass die Irreführung auch für Aussenstehende nachvollziehbar wurde. Aufgrund dieser Fakten reichte ich am 10. März 2004 einen Antrag auf eine parlamentarische Untersuchungskommission ein. Dieser Antrag für das schärfste parlamentarische politische Instrument hat weit über die Landesgrenzen hinaus gewirkt. Schon zwei Tage später sah sich Siemens dazu verpflichtet, über die schwerwiegenden Probleme, offensichtlich bei den BVB längst bekannt, zu informieren.

Ich wiederhole den Kern der Sache: Die den höchsten Stellen der BVB bekannten schwerwiegenden Mängeln, führten dazu, dass alle Combino-Niederflurtrams von Basel bis Melbourne stillstanden. Da gab es kein Verharmlosen mehr. Die BVB mussten am 13. März sofort und auf unbestimmte Zeit 28 Combinos aus dem Verkehr ziehen. Der BVB-Sprecher weilt unter uns. Die parlamentarische Untersuchungskommission wurde, wie sich heute heraus stellt, in Unkenntnis des wirklichen Sachverhaltes und des Ausmasses unverständlicherweise von diesem Parlament in alter Besetzung abgelehnt. Trotz des schon bekannten Schadenpotentials begnügte sich das Parlament mit einem Surrogat, zu Deutsch Ersatz, in Form einer GPK - FiKo Mix. Diese Tatsache hat zu Auf- und Abklärungsbemühungen geführt, deren bescheidenen Resultate jetzt vorliegen. Die Kommission kann nicht nur mangels Sach- und Fachkompetenzen, sondern auch wegen fehlenden griffigen Instrumenten, die einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Verfügung stehen, die begangenen schweren Fehler der BVB-Verantwortlichen im Vorfeld der Beschaffung nicht aufklären. Damit wir uns richtig verstehen: Ich sage das nicht abwertend und geringschätzig. Es liegt in der Natur der Sache und besonders in den Umständen erschwerte Arbeit in der neuen Legislatur und vielleicht demzufolge eventuellen Ermüdungskompromissen. Es kam heraus, wie voraussehbar. Der Berg hat eine Maus geboren. Die durch die Modifikationen immer schwerer werdenden Combinos mit kleinen Antriebsrädern, werden den von ihnen befahrenen Netzen zusetzen. Die Kosten sind unabsehbar und unabschätzbar. Sie steigen ins Unermessliche. Monat für Monat verstärken sich die Signale, dass das, was der Sprechende schon lange vorausgesagt hat, dass die 28 Combinos nicht dauerhaft repariert werden können. Von einer der Sache beschönigtem Combino-Grounding kann schon längst nicht mehr die Rede sein, wie das im Titel des Berichts vorkommt. Das Combino-Desaster, für das die BVB-Direktion die Hauptverantwortung trägt, hat mittlerweile zum grössten Skandal der Geschichte der Basler Verkehrsbetriebe geführt. Eine weitere Peinlichkeit dieser Regierung im bunten Mosaik von bestehenden und vergangenen Peinlichkeiten. Das schlimmste an diesem Bericht ist, dass man es vermieden hat zu erwähnen, was die Spatzen schon längst von den Dächern pfeifen, nämlich dass die schwerwiegenden Konstruktionsmängel den obersten BVB-Verantwortlichen bekannt waren. Ich habe diesen Satz schon am 20. März 2004 in diesem hohen Hause gesagt anlässlich des GPK-Berichts zum WSD. Erinnern Sie sich noch an Ihr stereotypes: Darauf antworte ich nicht, Herr Lewin und Herr Gass? In Anbetracht der neusten Meldungen der BaZ von letzter Woche in Sache Siemens Combino Niederflurtrams, gewinnt diese Tatsache mit jedem Tag an Bedeutung. Die Sache könnte weitere Kreise ziehen und sich zu einer Affäre entwickeln. In diesem Skandal, den niemand einen Skandal nennen will, wird es ohnehin nur Verlierer geben. Die geprellten sind die Mitarbeiter der BVB, die ihr Bestes geben, dann die Steuerzahler und die Trambenutzer. Damit hätte das Debakel seine dramatischen Auswirkungen erreicht. Mit der Kenntnisnahme und der weiteren Berichterstattung wie der Bericht dies vorsieht, ist uns kaum gedient. Das peinliche Versteckspiel geht weiter. Vergessen wir nicht, wir haben eine führungsschwache Regierung und eine allmächtige Verwaltung. Im Fall BVB fallen die Entscheide tatsächlich wie in einem Casino. Auch diese Sätze haben Sie von mir schon gehört. Ich bleibe in Übereinstimmung mit meiner Fraktion überein, dass die 28 Combino Niederflurtrams nicht dauerhaft reparierbar sind. Jede Modifikation am Fahrzeug macht diese Dinger schwerer, was den Finenhobeffect überproportional erhöht. Wird hier nicht der gordische Knoten durchschnitten, so beschäftigt uns die Combino-Geschichte noch über viele Jahre hinweg.

Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen. Potsdam, wir haben es gehört, hatte diese Probleme vor uns. Sie haben wenigstens die Konsequenzen gezogen. Sie haben dem Pendant zu unserem BVB-Direktor die Quittung erteilt. Darin liegt vielleicht der Unterschied.

Ich kann Ihnen sagen, die Desinformation und das Sand in die Augen streuen wird in dieser Sache trotz Empfehlungen des Surrogats einer Geschäftsprüfungskommission weiter anhalten. Ich glaube, Sie haben die klaren Worte verstanden, Herr Lewin.

*Oswald Inglin (CVP):* Die Grossratsfraktion der CVP nimmt vom Bericht der GPK zum Combino-Grounding Kenntnis. Ich möchte keine technischen Details wiederholen, VDV-152, 100% und 70% auseinander halten, Schwenk/Wank-Probleme wälzen, aber vielleicht beim nächsten Handykauf doch eine finnische Firma der deutschen vorziehen.

Die CVP-Fraktion hat den Bericht ausserordentlich nützlich gefunden. Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, auf den bisher nicht hingewiesen wurde. Mit diesem Bericht wird dem Tram-Laien klar, welche technische Probleme beim Combino tatsächlich vorhanden sind. Nach der Lektüre der Ausführungen ist es für uns Parlamentarier leichter, das Risiko der lädierten Trams und die Gefährdung der Passagiere einzuschätzen und die finanziellen und betriebstechnischen Probleme abzuschätzen. Dieses Wissen ist bei diesem publizitätsträchtigen Faschnachts-Sujet-Thema sehr wichtig. Auch das in der BaZ aufgeführte Problem des Dauerhaftigkeitsnachweises, der übrigens erbracht worden ist, lässt sich besser in das Umfeld einbauen. Dieser Nachweis ist wichtig und ich glaube, die Firma Siemens tut gut daran, dass sie mit uns in einer guten Art und Weise umgeht. Wir sind in guter Gesellschaft, es fahren weltweit 475 Trams dieses Typs umher in 13 Verkehrsbetrieben. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass sich die BVB über die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung über den weiteren Verlauf der Sanierung der Trams bewusst sind und in Zukunft entsprechend sorgfältig und umfassend informieren wird. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion dem Grossen Rat vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Antrag der GPK zu folgen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Die Firma Siemens hat ihr Handy-Geschäft übrigens verkauft. Die Fraktion Grünes Bündnis dankt der GPK für den klaren und aufschlussreichen Bericht. Wir schliessen uns auch der Würdigung an, die sie den Mitarbeitenden der BVB, besonders denen in den Depots, ausgesprochen hat. Folgendes möchte ich noch bemerken, mit Blick in die Zukunft bei ähnlichen Geschäften:

1. Der Ratschlag zur Combino-Beschaffung von 1998 enthält falsche Informationen an den Grossen Rat. Es wurde dort von ausgereifter und bewährter Technik gesprochen.
2. Der Ratschlag zur Beschaffung der Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine von 2003 hatte einen direkten Bezug zu den Problemen dieser Niederflurtechnik. Dieser wird aber nicht erwähnt. In beiden Ratschlägen wird das Parlament nur selektiv informiert. Wir wünschen uns in zukünftigen Ratschlägen eine ausgewogene Information.
3. Das Submissionsverfahren. Da sollte nicht nur der Preis im Zentrum stehen, sondern auch die Abnutzung und der Unterhalt der Gleise. Dies wurde bei der Combino-Beschaffung nicht gemacht.
4. Die Sanierung. Regierungsrat Lewin hat die weiteren Verzögerungen bekannt gegeben und er hat die neue Beschaffung zusammen mit Baselland erwähnt. Sollte sich bei der Sanierung mit Siemens eine weitere Verzögerung abzeichnen, dann wären wir gut beraten, wenn wir jetzt mit der Beschaffung dieser neuen Trams vorwärts gehen, sodass wir bei einer allfälligen Wandelung, die immer noch möglich ist, wenigstens eine Alternative zur Verfügung hätten.

Das Bündnis empfiehlt, allen fünf Empfehlungen der GPK zuzustimmen.

*Richard Widmer (VEW):* Die kritische Würdigung von Vergangenenem hat die Eigenschaft, dass man im Nachhinein immer klüger ist. Der Grundtenor damals war eindeutig, auch seitens der Politik, dass nur Niederflurtrams in Frage kommen. Daran gab es keinen Weg vorbei. Man darf nicht vergessen, dass auch in dieser Zeit der Verein Tixi-Taxi aufgelöst wurde. Man war der Meinung, dass die BVB und BLT diese Aufgabe mit ihren ordentlichen Fahrzeugen übernehmen müssen. Herkömmliche Trams oder die 70% Niederflurtrams hätten keine politische Mehrheit gefunden, zumal sie auch noch teurer waren. Es gab auch Kritiker. Kritiker gibt es immer. Manchmal bekommen diese, wie in diesem Fall, leider Recht. Es gab viele Befürworter und Fans dieser neuen Tramgeneration. Ausschlaggebend war auch die Zulassung der staatlichen Aufsichtsbehörden. Wenn man sich nicht mehr auf die staatlichen Zulassungsprüfungen verlassen kann, dann wird es sehr problematisch. Die Information der Öffentlichkeit durch die BVB war nicht ganz glücklich. Es ist aber auch sehr schwierig, den fast unmöglichen Spagat zu machen, zwischen Informationen über allfällige Sicherheitsprobleme und dem Vertrauen der Trambenutzer. Eine sachgerechte Information ist nur möglich, wenn Sie alles genau wissen. So lange die Hoffnung bestand, dass das Problem gut gelöst werden könnte, kann ich verstehen, dass die BVB nicht offener informierte.

Immerhin darf heute mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Verträge mit Siemens und die Sanierungsvereinbarungen so ausgestaltet sind, dass es zu keinem grossen oder gar keinem finanziellen Schaden kommen wird. Der Grosse Rat braucht aber auch noch eine selbstkritische Bemerkung. Letztlich hat der Grosse Rat die definitive Entscheidung für den Kauf der Combinos getätigt. Wir können uns der Verantwortung nicht ganz entziehen und nur nach anderen Schuldigen suchen.

Kompetenzen und Verantwortung können nicht beliebig getrennt werden. Wenn damals Zweifel aufgekommen wären, hätte man die Vorlage zurückweisen müssen. Das war offenbar nicht der Fall. Der Grosse Rat hat mit grossem Mehr dem Kauf der Combinos zugestimmt.

Welche Schlüsse kann man aus diesem Debakel ziehen:

Insbesondere bei neuen Technologien muss man sehr kritisch und genau hinsehen. Auch führende Weltkonzerne und staatliche Aufsichtsorgane sind offenbar vor Fehlkonstruktionen und falschen Beurteilungen nicht gefeit.

Bei der Gewichtung der einzelnen Faktoren dürfen der Preis und das Design nicht die allein ausschlaggebende Bedeutung haben. Insbesondere in Märkten mit Überkapazitäten muss davon ausgegangen werden, dass der grosse Preiskampf zu Qualitätseinbussen führt. Auch wenn das zu Mehrkosten führt, braucht es für solche Beschaffungen eine genug lange Testphase. Diese Tests dürfen nicht nur auf einem Testgelände, sondern müssen zwingend vor Ort unter Alltagsbedingungen durchgeführt werden. Wir sind sehr froh, dass Regierungsrat Lewin und die BVB das auch so sehen.

Wir denken, dass der Grosse Rat bei ähnlichen Vorhaben ganz genau abzuklären hat, ob die vorgelegten Unterlagen erstens glaubhaft und zweitens im Umfang genügend sind.

Im Namen der VEW danke ich der GPK für den guten und aussagekräftigen Bericht. Wir stimmen den Anträgen der GPK zu.

*Markus Benz (DSP):* Die DSP-Fraktion ist mit dem GPK-Bericht sehr zufrieden. Er ist ausführlich und für ein technisches Problem nachvollziehbar. Die DSP stimmt den Bemerkungen und Schlussfolgerungen der GPK vollumfänglich zu.

Es gibt noch einige Punkte zu erwähnen. Ich möchte drei Headlines anbringen.

Erstens: Es kann nicht genug gesagt werden, dass die Firma Siemens, in erster Linie der Verkauf Schweiz, aber auch das gesamte Unternehmen, die BVB und indirekt die Regierung und das Parlament getäuscht und über den Tisch gezogen hat. Wir haben das im GPK-Bericht gelesen.

Zweitens: Herr Bachmann, Sie kritisieren die GPK und sagen, dass eine parlamentarische Untersuchungskommission besser gewesen wäre. Ich kann dem nicht zustimmen. Ich garantiere Ihnen, eine parlamentarische Untersuchungskommission hätte keinen Buchstaben anders schreiben können, als was die GPK geschrieben hat. Die Untersuchung wurde seriös und sehr zeitaufwändig getätigt. Das Resultat lässt sich sehen.

Zum dritten Punkt: Es wurde schon mehrmals erwähnt, dass die Wandelung im Hintergrund steht. Dass diese uns teurer käme, hat der Präsident der Subkommission bereits gesagt. Trotzdem steht die Wandelung noch im Raum. Deshalb meine ich, ist es wichtig zu wissen, was das alles bedeuten würde. Erstens wären alle Combinos auf einen Schlag nicht mehr einsatzfähig. Zweitens müsste man sie, bis die Siemens sie abgeholt hätte, irgendwo parkieren. Drittens hätten wir dann keine Ersatztrams zur Verfügung. Viertens müssten wir warten bis irgendwoher neue Trams kommen. Und fünftens würde wir bei einer Zurückgabe nie denselben Preis erhalten, den wir bezahlt haben. Die Wandelung war von Anfang an ein Zückerchen, das nur wenig gesüsst hätte. Die Wandelung war nie eine Alternative.

*Martin Hug (LDP):* Als Mitglied der Subkommission und Jurist muss ich eine Feststellung machen. Eine Subkommission hat sich an Fakten zu halten, was sie getan hat. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass es in dieser Debatte nicht ganz klar ist, was eine Subkommission zu tun hat. Der Auftrag der GPK oder einer Subkommission ist es, Missstände aufzudecken und sachlich zu benennen, wenn sie belegt sind. Es ist keine Aufgabe der Subkommission zu polemisieren. Dies ist offenbar der parlamentarischen Debatte vorbehalten.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte zu drei Punkten kurz Stellung nehmen. Zuerst möchte ich der Kommission für den guten Bericht danken. Er ist höflich und moderat abgefasst. Von der Sache her hätte er vielleicht mehr Biss haben können. Die Problematik wegen der Schienenabnutzung in Zusammenhang mit der Beschaffung dieser Unterflur-Radsatz-Bearbeitungsmaschine wurde damit begründet, dass sie sowieso zu alt gewesen sei. Der Auslöser waren eigentlich die Schienenhobel dieser Siemens-Fahrzeuge. Das hat zum Teil mit Niederflurtechnik zu tun, hängt aber primär mit der Fehlkonstruktion dieses Niederflurfahrzeugs von Siemens zusammen. Die Schienenabnutzung bei der Habermatten wurde nicht erwähnt. Wir haben dort in den letzten Jahren, seit der Combino da ist, 13mm Schienenabnutzung gehabt. Das sind enorm hohe Abnutzungen, die zu einem schnellen Auswechseln dieser Schienen führt. Das führt unweigerlich zu massiv erhöhten Betriebs- und Unterhaltskosten. Ich glaube, es wäre gut, wenn die BVB und das WSD solche Kosten beziffern würden, um aufzuzeigen, was uns dieser Combino in den nächsten Jahren kosten wird. Der andere Punkt, wo die Kommission gesagt hat, dass er keinen Einfluss auf das Grounding hatte, sind die LCC-Verträge, Life Cycle Cost, zu Deutsch Lebenszykluskosten-Verträge. Das sind Wartungs- und Unterhaltsverträge, die man mit den Herstellern macht. In erster Linie profitiert der Hersteller und Verkäufer und nicht der Käufer. In der Jahresrechnung 2003 der BVB wurde CHF 1 Million Rückstellung gemacht für Life Cycle Cost. Das sind Eventualkosten, die auf die BVB zukommen. Interessant ist, dass gesagt wird, dass das Fahrzeug 30 bis 35 Jahre Lebensdauer hat. Bei einem Tram, das richtig funktioniert, ist das klar, beim Combino bezweifle ich, ob ich das noch erleben kann. Ich glaube, sie werden vorher abgeschoben. Ob sie dann nach Rumänien kommen, ist eine andere Frage. Interessant und eigenartig ist, dass dieser LCC-Vertrag nur 10 Jahre dauert, bei einer Lebenserwartung von 30 Jahren. Die Unterhalts- und Wartungsverträge werden nur über die günstige Zeit der Lebensdauer gemacht, danach fallen sie weg. Nach der Sanierung sind wir uns nicht klar, wie lange die Fahrzeuge halten. Das WSD und die Regierung müssen diese LCC-Verträge nochmals überarbeiten und generell in Frage stellen, ob wir mit solchen Verträgen arbeiten wollen oder nicht. Ich finde das ein wichtiger Punkt. Das



könnte eine sehr teure Sache werden.

Blick in die Zukunft: Es ist richtig und ich begrüsse es sehr, dass die BLT für die zukünftige Rohmaterialbeschaffung die Federführung übernimmt, und dass man auch Probefahrzeuge beschaffen will, diese zwei bis drei Jahre laufen lässt, dann die Kinderkrankheiten evaluiert, entsprechend ausmerzt und dann eine ausgereifte Serie beschaffen kann. Wichtig finde ich auch, dass man Experten bezieht. Noch wichtiger finde ich, dass man die Leute entlastet, die bei der bisherigen Fahrzeugbeschaffung dabei waren. Sie haben gezeigt, dass sie nicht in der Lage sind, diese Beschaffung richtig durchzuziehen. Man muss das in andere Hände geben.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Ich möchte zu zwei Punkten kurz Stellung nehmen. Ich verstehe immer noch nicht, warum Herr Bachmann von einer Börsartigkeit der Direktion ausgeht. Ich sehe die Interessenlage nicht. Er unterstellt entgegen den Abklärungen der Kommission, die BVB haben wesentlich ein untaugliches Fahrzeug zum Kauf empfohlen. Das verstehe ich nicht. Er hat gesagt, dass man das schon damals gewusst hat. Es wäre gravierend, wenn das so wäre. Ich sehe kein Motiv. Es sind Fahrzeuge der BVB, die in das Eigentum der BVB übergehen. Ich finde die persönlichen Anwürfe gegenüber dem Direktor der BVB absolut ungerechtfertigt. Ich möchte Sie bitten, sich auf die Ergebnisse des Berichts abzustellen.

Zweitens möchte ich auf diese Radsatz-Bearbeitungsmaschine eingehen. Ich habe nicht verstanden, was damals das grosse Problem war. Es gab in der Presse einen Hinweis, dass wir das vorbei geschmuggelt hätten. Es war ein ordentlich traktandiertes Geschäft. Der Zusammenhang zum höheren Verschleiss als Folge der Niederflurtechnik wurde ausführlich in diesem Ratschlag vom 01. April 2003 dargelegt. Ich verstehe die Kritik daran nicht. Wir räumen ein, dass man es in dieser Dimension damals nicht erwartet hat. 1998 hat man das nicht gewusst. Nach einigen Jahren Betrieb war das klar. Man hat das in diesem Ratschlag offen gelegt. Der Kauf der Maschine wurde einstimmig beschlossen. Ich hoffe, dass wir auch unter diese Geschichte einen Strich ziehen können.

Wir sind noch nicht über den Berg. Die Trams sind noch nicht saniert. Für die BVB ist das immer noch ein wichtiges Kapital. Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit aller Hartnäckigkeit dranbleiben.

*Urs Müller, Präsident der GPK-Subkommission:* Ich möchte gleich mit dieser Schleifmaschine anfangen. Der Zusammenhang zu den Combinos ist wesentlich grösser. Die Firma Siemens hat in ihrer Offerte bereits dargelegt, dass es zusätzlich eine solche Maschine braucht. Das war zu diesem Zeitpunkt bekannt. Aus welchen Gründen auch immer hat man gesagt, dass man eine solche Maschine hat. Kurze Zeit später war diese plötzlich zu alt. Auf der anderen Seite hat man den Anwohnerinnen zum Beispiel in der Austrasse eine Überprüfung der Räder alle 35'000km zugesagt und nicht wie es in diesem Ratschlag steht, alle 50'000km. Es wäre zu diesem Zeitpunkt ehrlicher gewesen über die umfassenderen Mängel und die erhöhte Abnutzung zu informieren und nicht den Ratschlag so zu schreiben, dass man ihn erst versteht, wenn man gründliche Hintergrundkenntnisse hat. Diese Maschine hätte es sowieso gebraucht. Das Thema ist, dass die Zusammenhänge über die Abnutzung der Niederflurtechnik viel früher und umfassender bekannt waren, als immer gesagt wurde.

Ich möchte danken für die wohlwollende Aufnahme dieses offensichtlich sehr moderaten Bericht. Ich bin froh, dass mir nicht vorgeworfen wurde, ich sei zu einseitig. Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Sie wissen aus früheren Zeiten, dass, wenn es um Sachthemen geht, man diese sachlich schreiben muss. Es nützt nichts, auf Personen zu zielen. Das ist die Sache der politischen Verantwortlichen. In Ihren Aussagen wird deutlich, dass es erstaunlich ist, wie ein Weltkonzern solche Probleme vor sich hinschiebt. Ich habe mir über das letzte Wochenende die Mühe genommen und in einer Hochrechnung festgestellt, dass die Firma Siemens mittlerweile für die Sanierungsbemühungen mehr Stunden eingesetzt hat, als sie für die Entwicklung dieser Combinos in den Jahren 1995 - 1997 gebraucht haben. Es sind täglich 150 bis 200 Leute daran, diese Sanierung voranzutreiben. Sie haben das bis heute nicht geschafft. Da kann man tatsächlich unterschiedlich optimistisch oder pessimistisch sein. Ich sage an dieser Stelle nochmals, auch wenn diese Trams 20 Jahre fahren, ist das für uns immer noch die günstigere Lösung als diejenige mit der Wandlung.

Man muss, wie das Herr Wüthrich gesagt hat, eine Option bei der Beschaffung dieser neuen BLT-Vorlage haben, dass man bereits früher als angegeben allfällige Ersatztrams für diese Combinos hat.

Noch ein Satz zu Herrn Bachmann. Es ist leider nicht so, dass bis am 10. März niemand etwas gewusst hat. Bereits am 17. Dezember 2003 wusste es die BVB. Wir kritisieren im Bericht, ob es Ihnen passt oder nicht, dass es die BVB schon früher gewusst haben und nicht informiert haben. Das ist das stossende daran und das entscheidende. Ich weise im Übrigen Ihre Beschuldigungen gegenüber der Kommission zurück. Wir haben uns sehr viel Sachwissen angeeignet und verstehen die Problematik bei der Niederflurtechnik. Ansonsten danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Berichts.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig vom vorliegenden Bericht **Kenntnis zu nehmen** und ihn dem Regierungsrat zur Stellungnahme und

Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen zu **überweisen**.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds "Mehrwertabgaben").

[07.09.05 17:03:15, UVEK, BD, 05.04.12.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000 zu bewilligen.

*Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Der Fraktionsspiegel zeigt, dass das Projekt in der reduzierten Version grosse Zustimmung hat. Wir können Ihnen beim Matthäuskirchplatz eine schöne Win-Win-Situation präsentieren. Das Quartier und die Kirche erhalten einen renovierten Platz, der sehr viel besser aussehen wird. Jugendliche erhalten zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Platz, Tischtennistische und eine Streetballanlage. Die Anwohner können die Pergola behalten. Dies war im ursprünglichen Projekt nicht so geplant. Die UVEK ist mit dem Baudepartement übereingekommen, dass man dieses Projekt auch in dieser nicht ganz perfekten Form - der untere rechte Teil wird nicht gemacht - durchzieht. Die UVEK hat für den Kanton Geld gespart. Das Projekt konnte um CHF 435'400.- reduziert werden.

Ich möchte die Frage aufgreifen, ob man nicht nur den Baukredit reduzieren müsste, sondern auch den Entwicklungsbeitrag kürzen müsste, wenn wir diesen unteren rechten Teil auslassen. Wir haben uns erkundigt. Der Entwicklungsbeitrag wird mit Franken pro Quadratmeter des Gesamtplatzes budgetiert. Auch wenn die Pergola dort belassen wird, kann es sein, dass wegen Umbauarbeiten mehr Aktionen von der Stadtgärtnerei notwendig sind, damit die Pergola so schön bleibt. Darum braucht es den gesamten Entwicklungsbeitrag. Ich bitte Sie, den beiden Beschlüssen in dieser Form zuzustimmen.

*Tommy E. Frey (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: Die SVP begrüsst, dass mit dem reduzierten Vorschlag einerseits unsere strapazierten Kantonsfinanzen geschont werden und andererseits den Anliegen der Anwohnerschaft Rechnung getragen wird. Es stimmt allerdings nachdenklich, dass mit dem ursprüngliche Projektvorschlag einmal mehr versucht wurde, Schreibtischvisionen zu realisieren, ohne die Bedürfnisse der betroffenen Anwohnerschaft zu kennen. Vielleicht wäre es tatsächlich keine schlechte Idee, einigen übereifrigen Planern ein paar Besen in die Hände zu drücken. Auch wenn ich dem Wunsch einer Aufwertung des Kleinbasels als Kleinbasler sehr positiv gegenüber stehe, hege ich Zweifel, ob die getroffenen Massnahmen zum angestrebten Ziel führen werden. Es läuft der Nutzung der Matthäus-Kirchplatzes als zentrale kinder- und familienfreundliche Grünfläche entgegen, dass sich in unmittelbarer Umgebung inzwischen auch das Sexgewerbe angesiedelt hat, wohlgerne mit Öffnungszeiten von morgens bis abends. Auch Drogendelikte sind in nächtlichen Stunden diesem Quartier nicht fremd. In der Hoffnung, dass auch jenen Problemen mehr Beachtung geschenkt wird, empfiehlt Ihnen die SVP dem reduzierten Projekt zuzustimmen.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Seit sechs Jahren sucht eine Gruppe aus Anwohnern, der Kirche, mobiler Jugendarbeit, Polizei, Verwaltung und Vertretern des Bläsi-Schulhauses nach Lösungen für die Gestaltung des Matthäuskirchplatzes. Ziel war es, eine gute Lösung für die Bevölkerung zu finden. Die Stadtgärtnerei hat einen Gestaltungsplan ausgearbeitet, in dem gewisse Wünsche wie zum Beispiel das Beibehalten der Pergola nicht berücksichtigt wurden. Es wurde eine übertriebene Maximalvariante vorgeschlagen. Das Thema ist: Demokratische gute Lösungen für die Bevölkerung kontra städtebauliche korrekte Lösung. Ein gutes Beispiel für diesen Konflikt ist die Umgestaltung des Platzes Ecke Hammerstrasse/Bläsiring. Es funktioniert nicht, der Platz wird von der Bevölkerung nicht richtig genutzt. Man sieht dort sehr viel mehr Dreck. Die UVEK schlägt Ihnen eine reduzierte Variante vor, die den Anliegen der Bevölkerung gerecht wird, vor. Der Matthäuskirchplatz ist ein wichtiger Freiraum. Das Kleinbasel hat zu wenig Grünflächen, die Neugestaltung ist notwendig. Im Unterschied zur Elisabethenvorlage haben wir hier eine abgespeckte Variante, die in einem dicht besiedelten Quartier den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Die Liberalen stimmen der Vorlage mit dem reduzierten Projektkredit zu.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den Anträgen zu. Es wird von niemandem bestritten, dass der Matthäuskirchplatz eine Auffrischung braucht. Die Frage ist, welcher Art. Herr Zinkernagel hat bereits erwähnt, wer alles seit 1990 an diesem Projekt mitbeteiligt war. Bei der Planung des unteren Teils des Matthäuskirchplatzes konnten sich die beteiligten Akteure einigen. Der eingezäunte Kinderspielplatz wird vergrössert. Die Neugestaltung des vorderen Teils zur Feldbergstrasse hin hat die Zustimmung der Anwohnerinnen und Anwohner nicht gefunden. Diese haben bei der Planung vorgeschlagen, dass die bestehende Rasenfläche und die Pergola neben der Kirche erhalten bleibt und unterhalten wird. Bei der Projektierung wurde die Mitwirkung der Anwohnerschaft leider nicht mehr erwünscht und gefragt. Die Denkmalpflege, die am Projekt beteiligt war, hat sich mit ihren Symmetrievorstellungen einer klassizistischen Gestaltung gegen die Anliegen der Anwohnerschaft durchgesetzt. Diese Optik sieht vor, dass die rechte Seite des Platzes den gleichen Belag wie die linke Seite erhalten soll. Die Bäume und der Rasen sollen verschwinden. Zur Unterstützung dieses Projekts, die die gestalterische Symmetrie des Platzes vorsieht, sind alte Pläne des Kirchplatzes zu Hilfe gezogen worden. Pläne, die wohlgerne in einer Zeit entworfen wurden, als das Matthäusquartier noch nicht fertig gebaut wurde und es vor dem Kirchplatz noch

viel offenen Raum gab. Aufgrund vom vorhandenen Platz war es damals möglich, die Anlagesymmetrie wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang teilen wir die Ansicht des Baudepartements und der UVEK nicht, dass der Matthäuskirchplatz ohne diese Symmetrie ein schiefes Gesicht erhält. Der Regierungsrat beabsichtigte mit der im Ratschlag vorgeschlagenen Planung, am Unterhalt des Rasens und der Pergola zu sparen. Genau an diesem Punkt zeigt sich das grösste Problem bei der Neugestaltung von Grünflächen. Es wird viel Geld für die Neugestaltung in die Hand genommen. Für den Unterhalt wird jedoch praktisch kein Geld mehr in Aussicht gestellt. Eine Parkanlage wird so umgestaltet, dass kein Unterhalt mehr nötig ist. Jedoch bedeutet ein gesicherter Unterhalt ein grösserer Mehrwert. Es ist wichtig zu betonen, dass Parkanlagen die Lebendigkeit und die Lebensqualität eines Quartiers ausmachen. Umso wichtiger sind sie in einem so dicht besiedelten Quartier wie das Matthäusquartier. Eine Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnerinnen und den Quartierbewohnern drängt sich besonders auf, nicht nur im Kleinbasel.

Der Widerspruch zwischen Mehrgestaltung und Unterhalt muss auf jeden Fall noch gelöst werden. Es gilt zu überprüfen, ob das Gesetz über die Mehrwertabgabe so geändert werden könnte, dass auch ein Unterhalt für Parkanlagen gesichert wäre. Die UVEK hat erkannt, dass ein Projekt nicht ohne die Zustimmung der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner durchgesetzt werden kann. Wir vom Grünen Bündnis möchten an dieser Stelle Frau Schneider danken, dass sie und ihr Departement die ursprüngliche Mehrgestaltung nicht durchsetzen wollen. Wir hoffen für die Zukunft, dass der Regierungsrat erkannt hat, dass weniger oft mehr ist.

*Stephan Maurer (DSP):* Nach der umfassenden Aussen- und Innenrenovation der Matthäuskirche durch die Evangelisch-reformierte Kirche ist es folgerichtig, dass der Matthäuskirchplatz vor und hinter der Kirche aufgewertet wird. Dieser ganze Platz hat eine Sanierung und Aufwertung dringend nötig. Es ist eine Chance für das engere und weitere Quartier. Wir begrüssen die geplante Aufteilung in einen geschützten Bereich für den Kinderspielplatz hinter, und einer allgemeinen öffentlichen Nutzung vor der Kirche. Leider hatte im ursprünglichen Ratschlag das Hauptziel, die Realisierung einer homogenen Platzgestaltung einen zu starken Stellenwert. Die Anliegen der Quartierbevölkerung waren nachrangig. Wir haben nicht verstanden, dass gegen den Willen der Quartierbevölkerung die Fachstellen des Baudepartements den ganzen Vorplatz vor allem aus denkmalpflegerischen Aspekten umfassend umgestalten wollten. Mit dem Antrag der UVEK kann nicht nur den Quartieranliegen Rechnung getragen werden, sondern es kann auch noch eine bedeutende Summe eingespart werden. Mag sein, dass aus der Vogelperspektive die ganze Anlage nicht so homogen aussieht. Wir leben nun mal am Boden und die Nutzung ist hier. Auch der geplante Basler Steuerzahler lebt hier und fliegt hoffentlich nicht auf und davon.

Wir werden demnächst in diesem Raum über die Neugestaltung des Wettsteinplatzes abstimmen. In diesem Ratschlag sind einzig aus gestalterischen Gründen, die seit langem geforderten Tram- und Buswarteunterstände nicht enthalten. Dafür wird der ÖV-Benutzer weiterhin im Regen stehen gelassen und von den Autos angespritzt. Dies alles aus denkmalpflegerischen Überlegungen. Das muss aufhören. Die DSP-Fraktion unterstützt einstimmig das reduzierte Projekt Matthäuskirchplatz und bittet Sie, die Anträge der UVEK zu unterstützen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Ich freue mich, dass alle Rednerinnen und Redner diesem Projekt Zustimmung erteilen. Ich freue mich auch über das Zeichen, das Sie damit dem Matthäusquartier geben. Das Quartier hat sich seit Jahren für die Aufwertung seines Platzes ausgesprochen und aktiv daran mitgewirkt. Ein heutiger Beschluss zeigt, dass die Mittel zur Verfügung stehen, um diese Aufwertung vorzunehmen. Sie bringen auch zum Ausdruck, dass Grünanlagen in der Stadt den heutigen Nutzungsansprüchen genügen müssen, dass sie eine regelmässige Pflege brauchen, damit sie diese lange Lebensdauer, die sie haben müssen, erleben. Sie sollen nicht nur den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern und einer künftigen Generation, sondern künftigeren Generationen zur Verfügung stehen. Das bedingt, dass korrekte und gute Grundlagen da sind, aber auch die Pflege und Aufmerksamkeit gegeben ist. Mit Ihrem Beschluss, den Kredit für die Umgestaltung der Anlage zu bewilligen, bringen Sie das alles zum Ausdruck. Ich danke Ihnen und freue mich, dass das dicht bewohnte Matthäusquartier in absehbarer Zeit diese neue Anlage erhält.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Regierungsrat zieht seinen Antrag zu Gunsten des Kommissionsantrages stillschweigend zurück.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, einen Projektkredit von insgesamt CHF 2'325'000.- zu bewilligen, davon:

1. für die Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes einen Baukredit von CHF 2'018'600.- (Preisbasis August 2004, Produktionskosten-Index PKI) zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung») Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.010.20209.  
  
2005: CHF 163'600  
2006: CHF 1'555'000  
2007: CHF 300'000
2. einen Entwicklungsbeitrag von CHF 306'400.- zu Gunsten des Projektkredites zu Lasten der Rechnungen des Fonds «Mehrwertabgaben» (Baudepartement, Departementsekretariat, Pos. 6010.100.1006) aufgeteilt auf die Jahre 2007 - 2011.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

## 14. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).

[07.09.05 17:19:55, BD, 04.1483.02]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und den Stimmberechtigten die unformulierte Initiative mit dem Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Wir kennen die Hintergründe zur Wiese-Initiative. Man wollte einen Diskussionsbeitrag zum Thema Zollfreie Strasse liefern. Diese Möglichkeit besteht heute, indem der Grosse Rat heute zum zweiten Mal nach der Diskussion über die rechtliche Zulässigkeit über diese Wiese-Initiative diskutieren kann. Der Regierungsrat hat sich intensiv mit dieser Initiative und den Möglichkeiten der Auslegung und dem in der Initiative genannten Ziel auseinander gesetzt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es das nicht ausgesprochene, aber beabsichtigte Ziel dieser Initiative ist, den Staatsvertrag über den Bau der Zollfreistrasse aus den Angeln zu heben. Dieses Ziel kann mit dieser Initiative nicht erreicht werden. Die Initiative nimmt Themen auf, wie der Schutz des Naherholungsraums für Pflanzen und Tiere an der Wiese. Aufgaben, die der Regierungsrat aus anderen gesetzlichen Grundlagen hat. Wir empfinden diese Initiative als Unterstützung für diese Aufgabe. Ich weiss, dass es den Initianten und Initiantinnen nicht genügt. Was kann man mit einer solchen Initiative machen? Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, Ihnen zu beantragen, die Initiative dem Volk vorzulegen. Wir haben auch die Empfehlung auf Verwerfung beschlossen, im Wissen, dass diese Empfehlung nicht grosse Wirkung haben wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen so ab, wie sie sich ihre Meinung bilden aufgrund der Diskussionen und kaum aufgrund dieses Zusatzes zum Grossratsbeschluss. Sie finden die Ausführungen des Regierungsrats in den Unterlagen. Ich bedaure, dass das Thema um das es eigentlich geht, nicht diskutiert und entschieden werden kann. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion aufgrund der Wiese-Initiative geführt wird.

*Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis):* Die Wiesen-Initiative fordert Massnahmen zum Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese, um diese als natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz zu erhalten. Wir kennen alle das wertvolle Gebiet entlang der Wiese, welches für uns Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine der wenigen Erholungszonen in unserem Kantonsgebiet ist. Diesen Raum gilt es zu schützen. Die Regierung schreibt in ihrer Stellungnahme zur Wiesen-Initiative, dass sie den Bau der Zollfreistrasse auch bei einer Annahme nicht verhindern kann. Sie geht davon aus, dass der Staatsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland höher zu gewichten ist, als das spätere abgeschlossene Berner Artenschutzabkommen. Demgegenüber steht ein Gutachten von **Rechtsprofessor Beyerlin**, das das Artenschutzabkommen stärker gewichtet. Wenn die Wiese-Initiative vom Volk angenommen wird, und davon bin ich überzeugt, so deklariert die Basler Bevölkerung klar, dass ihr diese Naherholungszone wertvoll ist. Die Strasse kann damit vielleicht nicht verhindert werden. Wir wissen das zum heutigen Zeitpunkt nicht, da viele juristische Personen über viele Unklarheiten streiten. Sicher ist, dass während und nach dem Bau einer allfälligen Strasse, dem Wunsch des Stimmvolks Rechnung getragen werden muss. Die Natur soll sorgfältig behandelt werden und renaturiert werden. Wir dürfen auch die deutsche Bevölkerung nicht unterschätzen. Frau Heute-Blum propagiert bei der Lörracher Bevölkerung die Renaturierung der Wiese auf deutschem Gebiet. Vielleicht ist sie doch noch zu einem Kompromiss bereit und gibt sich mit einer kleineren Verbindungsstrasse zufrieden, welche weniger Schaden anrichtet und in Unterhalt und Bau kostengünstiger wäre. Immerhin gibt es auch Gutachten von deutschen Verkehrsexperten, welche

die geplante Strasse als überproportioniert und in dieser Form als unnötig erachten.

Die jüngsten Ereignisse nach den starken Regenfällen in der Schweiz und in Europa, die grossflächige Überflutung in Ländereien, Dörfern und Städten hat gezeigt, dass mit Wasserläufen und Rutschhängen sorgsam umgegangen werden muss. Nach wie vor gibt es verschiedene Gutachten, welche belegen, dass der Strassenbau eine negative Wirkung auf die Festigkeit des Schlipfs und somit auch auf unser Basler Grundwasser hat. Wir sind davon überzeugt, dass die Regierung die im Vertrag vorgesehene Möglichkeit der Neuverhandlung bei veränderten Gegebenheiten nicht voll ausgeschöpft hat. In den letzten 30 Jahren hat sich das Klima, die Strassenprojekte in Deutschland und der Schweiz und die Bedeutung der Grenzen grundlegend verändert. Zudem wurde, wie bereits erwähnt, das Artenschutzabkommen unterzeichnet.

Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die trinationale Zusammenarbeit nicht leidet, wenn man versucht nochmals an einen Tisch zu sitzen und sowohl für Mensch und Natur das Beste herauszuholen. Es sind Bestrebungen da, grosszügige zusammenhängende Naturgebiete über die Grenzen hinweg zu schützen und zu vernetzen. Die Grün 99 ist ein Teil davon. Mit der Annahme der Wiese-Initiative fordern wir die Regierung auf, weiter Bestrebungen in diese Richtung zu machen. Es soll kein Flickwerk werden, sondern ein umfassendes länderübergreifendes Naturprojekt. Das Grüne Bündnis beantragt, die Initiative mit Empfehlung auf Annahme dem Volk vorzulegen. Wir sind überrascht, dass die Regierung, obwohl sie das Anliegen des Naturschutzes und der Erholungsgebiete befürwortet, dem Stimmvolk eine Ablehnung vorlegen will.

*Conradin Cramer (LDP):* Dem **Kreuzchenstich** konnte man entnehmen, dass eine potentielle Mehrheit dieses Rats gewillt ist, die Initiative mit einer Ja-Empfehlung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorzulegen. Dies im Wissen darum, dass die Zollfreie Strasse rechtlich und faktisch mit einem Ja zur Initiative nicht verhindert werden kann. Es kann damit allenfalls ein symbolisches, eher diffuses Zeichen gesetzt werden. Die Liberalen wehren sich dezidiert gegen den Antrag auf Ja-Empfehlung. Wir halten eine Ja-Empfehlung für einerseits inhaltlich unsinnig und andererseits den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegenüber für unredlich. Ich will Ihnen diese deutliche Wortwahl gerne erläutern:

Inhaltlich unsinnig wäre ein Ja-Empfehlung des Grossen Rats deshalb, weil völlig unklar ist, was ein Ja materiell ändern würde. Es geht um den Schutz der Landschaft um die Wiese. Die Langen Erlen gehören heute zu den best geschützten Gebieten im Kanton. Das ist richtig so. Es ist unsere grüne Lunge, unser Naherholungsgebiet, Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Das alles ist völlig unbestritten. Genau deshalb sind viele Massnahmen ergriffen worden, um dieses Gebiet, das auch ein Grundwassergebiet ist, zu schützen. Es wurden auch in vorbildlicher Zusammenarbeit mit Deutschland binationale Massnahmen ergriffen. Namentlich von der Gemeinde Riehen, die sich personell, ideell und finanziell sehr für den Landschaftspark Riehen engagiert. Dies alles wird mit dieser Initiative verniedlicht, die einfach pauschal Schutz der Wiese fordert. Es bleibt unklar, was dieses Mehr an Schutz sein soll, das der Initiativtext verlangt. Man könnte anführen, dass es den Initianten gar nicht um das ganze Gebiet der Langen Erlen gehe, sondern es gehe ihnen um dieses kleine Teilstück, wo die Zollfreistrasse gebaut werden soll. Letztlich geht es den Initiantinnen um diese konkrete Frage, welche wohlgerne in keiner Weise im Initiativtext Niederschlag gefunden hat.

Damit sind wir auf der symbolischen Ebene anbelangt. Hier beginnt meiner Meinung nach die Unredlichkeit einer Ja-Empfehlung gegenüber dem Stimmvolk. Wir haben in der Schweiz die Tradition der Volksabstimmung. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können konkret zu einer Sache Ja oder Nein sagen. Dieses Ja oder Nein hat dann eine konkrete Konsequenz. Dies ist im vorliegenden Fall nicht der Fall. Es geht um eine allenfalls zwischen den Zeilen zu lesende symbolische Konsequenz, die - das wage ich zu behaupten - einem grossen Teil der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die abstimmen ohne alle Abstimmungsempfehlungen zu lesen, gar nicht bewusst wären. Mir scheint das unserem System unwürdig. Es kann nicht sein, dass wir einfach mal auf Stimmungsfühlung gehen und die Leute fragen, was sie konkret wollen, obwohl wir wissen, dass es keine konkreten Konsequenzen hat. Wir werden es dann aber so interpretieren, damit es unseren politischen Zielen dient. Das haben unsere Volksrechte nicht verdient. Ich habe volles Verständnis für die Initiantinnen und Initianten, die diese Initiative so lanciert haben. Das ist ihre Art von Polit-Marketing und Druck aufsetzen. Wir als Parlament sind uns einer gewissen Verantwortung hoffentlich bewusst und können nicht einfach Empfehlungen geben, von denen wir wissen, dass sie letztlich im Ergebnis ohne Konsequenz sein werden. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wahrzunehmen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich bin mir bewusst, dass vieles schon gesagt wurde. Ich möchte mich nicht zur juristischen Ausgangslage äussern, aber ich habe mich entschlossen, die geschlossene Haltung der FDP hier zu vertreten. Es gibt vielleicht den einen oder anderen unter Ihnen, der sich dabei wundert. Ich bin nicht dafür bekannt, dass ich mich nicht für die Umwelt einsetze. Ich verbringe einen grossen Teil meiner Freizeit damit, die Umweltgedanken in dieser Region weiterzutreiben und konkret Umweltschutz zu betreiben.

Der Hauptunterschied liegt darin, dass es sich meiner Meinung nach und auch der unserer Partei nicht um eine fundamentale Frage handelt, sondern um eine schwierige Frage der Abwägung von Vorteilen und Nachteilen, um dann zu einem Entscheid zu kommen. Ich habe mir zu den Vor- und Nachteilen einige Überlegungen gemacht, die ich mit Ihnen teilen möchte.

Die Art, wie in der letzten Zeit das sympathische Erholungsgebiet am Schlipf in Riehen hochstilisiert wurde, grenzt für mich an Etikettenschwindel. Wir haben dabei erlebt, dass Brutplätze, die vom oberen Schlipf stammen kurzerhand ins Tal versetzt wurden. Wir haben erlebt, dass eine in der ganzen Schweiz feststellbare Invasion von nordischen Gästen, dem Seidenschwanz, für das Argument des Schutzes des Riehener Schlipfs missbraucht wird. Liebe Umweltschützer, seid ein bisschen glaubwürdiger. Viele der Organisationen, die sich hinter diese Initiative stellen, kenne ich recht gut. Nun habe ich doch den Eindruck, dass wir etwas konsequenter bleiben sollten, wenn wir uns über Umweltschutz unterhalten. Wir sollten auch im Umweltschutz Prioritäten setzen. Mit der Priorität des Gebiets am Schlipf habe ich Mühe. Es gibt wichtigere Projekte, bei denen unsere Energie mehr gefragt ist. Das hindert niemanden daran, anderer Meinung zu sein, aber ich relativiere diese Position.

Ein letzter Punkt in Analogie zum Stichwort, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling macht. Nur der Pirol oder der vorbeifliegende Eisvogel macht aus dem Schlipf noch keinen Auenwald.

Wo liegen die Risiken, die wir gerne vergessen? Ich hatte das Glück, in den letzten Wochen oft auf der anderen Seite der Grenze zu sein, sowohl im Badischen wie auch im Elsass. Ich habe viel mit diesen Leuten gesprochen. Es wird dem Betrachter sehr schnell klar, dass unsere Badischen Freunde diese Strasse wollen und brauchen. Sie sind der Meinung, dass sie das Recht dazu haben. Trinationale Zusammenarbeit besteht aus Geben und Nehmen. Die Schweiz hat sowieso schon den Ruf, dass sie im Nehmen schneller sind als im Geben. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass wenn wir jetzt unsere regionalen Kollegen verärgern und ihre Anliegen nicht ernst nehmen, es auch im Umweltschutz viel schwieriger wird, trinationale Lösungsansätze zu finden. Vielleicht handeln wir uns viel mehr Nachteile ein, als mit dem vermeintlichen Vorteil, dass diese Strasse nicht gebaut wird. Deshalb die Bitte an meine grünen Freunde, gehen Sie nicht fundamental mit dieser Thematik um, sondern gehen Sie sorgfältig damit um. Es ist ein Zielkonflikt zwischen Vor- und Nachteilen, und am Schluss müssen Sie sich entscheiden, für welche Seite Sie sind.

Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen und die Initiative mit Antrag auf Verwerfung vorzulegen.

*Christoph Zuber (DSP):* Diese unformulierte Initiative sollte man eigentlich sofort annehmen, wenn die Anliegen nicht schon mehrfach niedergeschrieben wären. Sie sind bereits formuliert. Wir haben den Landschaftspark Wiese, den die Regierung bereits abgesegnet hat. Genau dort sind diese Anliegen beschrieben und aufgezeigt. Das ist aber nicht alles. Ich glaube, dass unser Gelände in der Wiese ganz anders aussehen würde, wenn nicht schon seit langem unser Waldgesetz den Finger darauf darauf gehabt hätte. Auch im Waldgesetz steht genau das beschrieben, was die unformulierte Initiative möchte.

Wir haben es schon gehört, es ist Grundwasserschutzgebiet, und auch dort sind genau diese Anliegen schon festgehalten. Viel weit reichender als das in irgendeinem anderen Naturschutzgebiet der Fall ist. Wir haben Personal in Basel und Riehen eingestellt. Wir haben in Riehen einen Naturschutzbeauftragten und wir haben in Basel einen Naturschutzbeauftragten. Was sollen denn diese Leute machen? Sind sie überflüssig? Sind wir nicht gut bedient, wenn sie für dieses Gebiet sorgen und schauen?

Was ist eigentlich Artenvielfalt und Landschaftsschutz? Ich denke, es sind sich viele nicht ganz bewusst, was das ist und wie man dazu kommt. Wenn man vom Artenschutz und vom Naturschutz spricht, müsste man den Menschen auch mit einbeziehen. Sind die Menschen, die beim Tüllingerhügel durch die Strasse gestört werden, nicht auch ein Stück Natur? Haben die nicht auch Anrecht auf etwas mehr Ruhe? Ich habe festgestellt, dass gewisse Hauptinitianten sich nicht bewusst sind, was Landschaftsschutz und Artenvielfaltschutz ist. Das bedeutet nicht, nichts zu machen. Im Gegenteil, wenn wir Artenvielfalt fördern wollen, dann müssen wir eingreifen. Es braucht mehr Licht, ohne Sonne und Wärme funktioniert auf dieser Erde überhaupt nichts. Deshalb ist es von Zeit zu Zeit nötig, gewisse Landschaften, Waldstreifen und sogar ganze Waldflächen freizulegen. Wir hatten in den letzten Jahren sehr viel Glück, dass Vivian und Lothar uns diese Arbeit abgenommen haben. Eine Ersatz-Aufforstung auf diesem Gebiet ist schon lange vorgesehen. Es ist vorgesehen, Pflanzen, die einem Auenwald entsprechen zu pflanzen, und keine Zischpappeln und Robinien. Man kann von Glück sprechen, wenn diese Bäume dort wegkommen, und dafür eine Auenlandschaft hergestellt würde.

Ich muss Ihnen sagen, dass dieses Gebiet, was den Waldbau betrifft, über viele Jahre vernachlässigt wurde, weil einfach zu wenig Geld vorhanden war. Deshalb stehen auf diesen rund 1000km<sup>2</sup>, die zur Rodung freigegeben werden sollten, über 120 Bäume. Wäre dieser Wald gepflegt worden, dann würden jetzt nicht 120 Bäume darauf stehen, sondern höchstens 10 bis 15 Bäume. Dann wäre das Theater viel kleiner.

Das Gebiet, wo die Strasse durchkommen soll, vom Bad bis zur Brücke, war bis anhin eine wüste und vertrampelte Kuhweide. Aufgewertet wurde sie erst. Ich denke, wir müssen nicht über eine Formulierung oder sonst etwas debattieren. Es ist bereits alles vorhanden. Die Wiese-Ebene hat ihren Schutz festgelegt. Es ist gut, wenn Sie, wie die Fraktion der DSP, der Regierung folgen werden.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der Fraktion der SVP nehme ich zu diesem Geschäft wie folgt Stellung. Dass Politiker mittels Initiative Unterschriften sammeln, um mit einer Volksabstimmung Veränderungen anzustreben, ist ein Teil unserer Demokratie. Dass einige Parteien die Stimmbürger mit falschen Argumenten für ein anderes Anliegen missbrauchen, ist undemokratisch und unkorrekt. Mit der Wiese-Initiative wird versucht, einen gültigen Staatsvertrag zu brechen. Der Bau der Zollfreistrasse wird mit der Wiese-Initiative nicht verhindert. Um unnötige Gerichtskosten

und langwierige Prozesse zu verhindern, ersuche ich die Ratskollegen, welche an Staatsverträge glauben und die Gesetze respektieren, dem Beschlussfassungstext des Regierungsrats zuzustimmen. Im Abstimmungskampf werden diese Ratskollegen gefordert sein, die Stimmbürger zu informieren, dass sie mit der Annahme der Wiese-Initiative für ein ganz anderes nicht durchführbares Geschäft missbraucht werden.

*Urs Joerg (VEW):* Die VEW hat sich immer gegen die Zollfreistrasse, wie sie jetzt geplant ist, eingesetzt. Wir betrachten die Risiken am Schlipf und die ökologischen Auswirkungen als erheblich und die daraus entstehenden Kosten als unverhältnismässig. Zudem sind die Widerstände in der Bevölkerung sehr gross, was wiederum bei der Ausführung des Projektes zu massiven Auseinandersetzungen führen kann. Deshalb haben wir uns in den letzten Jahren, besonders durch unser kürzlich verstorbene Fraktionsmitglied, für vermittelnde Lösungen eingesetzt. Hoffnungsvolle Ansätze scheiterten immer wieder daran, dass der Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz über den Bau einer Zollfreistrasse als verbindliches Recht proklamiert wird. Der Rekurs auf diesen Staatsvertrag gibt die Möglichkeit, das baubewilligte Projekt weiter aufrechtzuerhalten, um nicht nach neuen Lösungen zu suchen, und um ein neues Bewilligungsverfahren zu vermeiden, auch wenn von verschiedenen Orten von einem überholten Projekt gesprochen wird. Wir haben das in diesem Saal schon gehört. Es ist eine Tatsache, dass ein neues Baubewilligungsverfahren heute Schwierigkeiten, besonders auf deutscher Seite, hätte. Diese Pat-Situation scheint ausweglos und belastet unsere regionale Glaubwürdigkeit, auf beiden Seiten.

Die Zollfreistrasse ist eine deutsche Strasse. Wir stellen das Land zur Verfügung. Wir haben uns an diesen Staatsvertrag von 1977 zu halten. Wir können Verträge nicht brechen, aber wir können das Gewicht darauf legen, dass wir uns für eine ökologische und risikoarme Lösung einsetzen.

Conradin Cramer hat gesagt, dass es ein Placebo-Effekt sei. Wir haben gehört, dass es Effekthascherei sei. Wir denken, dass diese Initiative der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, sich dazu zu äussern. Wir wissen, dass mit dieser Initiative die Zollfreistrasse nicht verhindert werden kann. Aber wir können unsere Absicht nochmals deutlich sagen. Darum empfehlen wir Ihnen, die Initiative mit Annahme zur Abstimmung zu empfehlen. Wir glauben, dass wir als Parlament ein Zeichen setzen können für eine ökologisch gute Lösung. Natürlich können Sie darauf hinweisen, dass dies mit den heutigen Gesetzen und Vorschriften bereits möglich ist. Was spricht dagegen, noch einmal auf die ökologischen Massnahmen hinzuweisen? Die Möglichkeit, auf demokratischem Wege die Sorge um den Schutz dieses Gebietes nochmals auszudrücken, scheint die Chance der Wiese-Initiative zu sein. Als Mitglied dieses Parlaments möchte ich dem Volk gegenüber diesen Willen unterstützen.

Erlauben Sie mir eine persönlich Schlussbemerkung. Mir liegt der Regiogedanke sehr am Herzen. Ich möchte in dieser Region leben. Ich möchte mit meinen französischen, deutschen und schweizerischen Nachbarn einen guten Kontakt pflegen, wie wir das schon seit langer Zeit machen. Mir ist es aber auch wichtig, und ich weiss das auch von meinen badischen Freunden, diesen Lebensraum zu achten und etwas von den Schönheiten unserer Gebiete zu bewahren. Deshalb möchte ich gerne den Menschen in unserem Gebiet die Möglichkeit geben, in zustimmendem Sinne zur Initiative Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, nicht dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, sondern die Initiative mit Empfehlung zur Annahme weiterzuleiten.

*Beat Jans (SP):* Die SP hat die Zollfreistrasse seit über 30 Jahren mit Gesprächsangeboten, Vorstössen, Alternativprojekten und Vorschlägen im Rahmen ihrer demokratischen Möglichkeiten bekämpft. Die Zollfreistrasse ist eine unnötig hässliche überdimensionierte Verschandelung unserer Landschaft. Sie zerstört Lebensräume und Naherholungsgebiete. Es ist nicht einzusehen, warum ein Verkehrsanschluss von lokaler Bedeutung zwischen zwei fast zusammengebauten Dörfern mit einer verbarrikierten Schnellstrasse aufgemotzt werden muss. Die Zollfreistrasse liegt nicht nur quer im Zeitgeist, sie liegt auch quer in der Landschaft. Die Linienführung der Zollfreistrasse ist höchst problematisch. Der Schlipf heisst Schlipf weil er schlipft. Der Hang am Rötteler Hang landete beispielsweise auf der A98 und verursachte einen Millionenschaden. Noch heute zeugt eine grosse hässliche Stützmauer vom Hangrutsch und vom Versagen derselbigen Planungsbehörden. Bekanntlich hegt auch die Basler Regierung Zweifel an der Tauglichkeit der Linienführung. Sie hat Alternativvorschläge gemacht. Wir von der SP haben mehrfach nachgefragt über die geologische Sicherheit in diesem Zusammenhang. Von der Basler Regierung konnten wir keine plausiblen Antworten erhalten. Sie hat auf die Bauwirtschaft verwiesen. Die SP hat einen dreiseitigen Brief an das Regierungspräsidium in Freiburg im Preisgau geschrieben. Es wird Zeit, dass diese ernstzunehmenden Bedenken ausgeräumt und klare Verhältnisse geschaffen werden. Es könnte auch eine Aufgabe der Regiokommission sein, bei solchen Fragen nachzuhaken. Wir wollen diese Fragen geklärt haben. Wer eine Kopie dieses Briefes möchte, kann diese gerne bei mir holen. Soviel zur Zollfreistrasse.

Nun zur Initiative. Die SP beantragt, die Wiese-Initiative den Stimmberechtigten mit Antrag auf Zustimmung vorzulegen. Wir haben den entsprechenden Antrag verteilen lassen. Wir teilen die Einschätzung der Regierung, dass diese Initiative den Bau der Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Wir teilen auch die Einschätzung, dass die im Initiativtext formulierten Anliegen zum grossen Teil erfüllt sind. Dies sind aber noch lange keine Gründe, um die Initiative nicht zur Zustimmung zu empfehlen. Da bräuchte es aus unserer Sicht triftigere Gründe. Diese Initiative wird offenbar nicht für das beurteilt, was sie kann, sondern für das, was sie nicht kann. Ich staune über die Argumentation der Bürgerlichen Seite. Diese Initiative ist zur Ablehnung zu empfehlen, weil sie die Zollfreistrasse nicht verhindern kann. Ich glaube aber nicht, dass sie für eine Initiative wären, die das könnte. Dieser Initiativtext ist nicht unsinnig, Herr Cramer. Er hat eine Besonderheit, und um die geht es. Der Initiativtext verlangt, dass die Lebensräume und Naherholungsgebiete der Wiese erhalten bleiben. Und zwar in Übereinstimmung mit dem



Artenschutzübereinkommen, der so genannten Berner Konvention. Die Regierung sagt, dass diese Konvention den bilateralen Staatsvertrag betreffend Zollfreistrasse nicht ausser Kraft setzen kann. Das ist eine Rechtsinterpretation, die umstritten ist. Es gibt Juristen, die sagen, dass ein solches Übereinkommen wichtiger zu gewichten ist, als der Vertrag zur Zollfreistrasse. Das ist die Neuerung. Diese Initiative will, dass diese Frage zuerst geklärt ist. Die Initiative verlangt, dass nicht entgegen diesem Übereinkommen eine Strasse gebaut wird. Sie wissen, dass eine entsprechende Klage in Strassburg eingereicht wurde, welche jetzt geprüft wird. Es ist diese Klage, die allenfalls die Zollfreistrasse verhindern könnte, nicht die Initiative. Die Initiative verlangt, dass das geprüft wird. Insofern ist der Inhalt dieser Initiative mitnichten inhaltlich unsinnig. Deshalb empfiehlt Ihnen die SP, diese Initiative zur Zustimmung dem Volk zu unterbreiten.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Genau aus diesen Gründen, die Herr Jans gesagt hat, ist die CVP dagegen, dass man die Ja-Parole rausgibt. Man streut den Leuten Sand in die Augen. Ich bin sicher, die Leute würden denken, dass sie die Zollfreistrasse damit verhindern können. Das wollen wir nicht. Wir sind der Meinung, dass wir bei unseren badischen Freunden mit einer nochmaligen Verzögerung Unsicherheit und Unverständnis ernten, für diesen neuen Versuch, die Zollfreistrasse zu verhindern. Es steht auch die Glaubwürdigkeit unseres Staatswesens und unserer Regierung auf dem Spiel. Wir sind als Vertragspartner nicht mehr glaubwürdig. Auch die Regiokommission hat sich geäussert. Unsere Fraktion kann diese Medienmitteilung unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Regiokommission legitimiert ist, zu diesem Thema Stellung zu beziehen. Aus diesen Gründen empfehlen wir Ihnen, die Initiative zur Ablehnung dem Volk vorzulegen.

*Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis):* Sie haben es von unserer Fraktionssprecherin Anita Lachenmeier gehört, das Grüne Bündnis steht hinter der Wiese-Initiative. Ich möchte auf die Medienmitteilung der Regiokommission zurückkommen, weil wahrscheinlich nicht alle Leute informiert wurden. Was in der Zeitung stand, ist falsch, dass die Regiokommission eine Empfehlung zur Ablehnung dieser Initiative gibt. Die Regiokommission hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu verbessern. In diesem Zusammenhang muss auch das Verständnis der Regiokommission für die Anliegen der badischen Nachbarn gesehen werden. Die Mitteilung in der BaZ entspricht nicht der Medienmitteilung.

*Hermann Amstad (SP):* Die Regiokommission des Grossen Rats hat sich an ihrer Sitzung vom 01. September 2005 ausführlich mit dem Thema Wiese-Initiative beziehungsweise Zollfreistrasse befasst, auch wenn ihr dieses Geschäft nicht offiziell zugewiesen war. Sie fühlte sich dazu verpflichtet, da sie aus ihren regelmässigen Kontakten mit den umliegenden Nachbarn weiss, dass den deutschen Behörden die Realisierung der Zollfreistrasse ein zentrales Anliegen ist und dass praktisch sämtliche Volksvertreterinnen des Landkreises Lörrach hinter diesem Projekt stehen. Die Regiokommission sieht es als ihre Aufgabe an, den umliegenden Nachbarn die Basler Anliegen zu erläutern, gleichzeitig ein offenes Ohr für die Anliegen der Partner zu haben. 1970 haben die Stadt Weil am Rhein und der Kanton Basel-Stadt einen Vertrag über den Verkauf von Land abgeschlossen. Der Artikel 7 dieses Vertrages hielt folgendes fest, ich zitiere: "Die Stadt Weil am Rhein zieht ihren Widerspruch gegen die Linienführung gegen die Autobahn westlich der Bahnanlagen und die Gemeinschafts-Zollanlage (...) sofort nach der Genehmigung dieses Vertrags durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zurück". Aus Artikel 8 dieses Vertrags geht hervor, dass der Grosse Rat diesen Vertrag genehmigen musste, dieser Beschluss dem Referendum unterstand und dass die Genehmigung damals erfolgte. Dieser Vertrag enthielt die Voraussetzung, ich zitiere: "dass der Kanton Basel-Stadt die im Staatsvertrag betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahn über schweizerisches Gebiet vom 27. Juli und 11. August 1852 festgelegte Verpflichtung anerkennt, den Bau und Betrieb einer zollfreien Strasse von Lörrach nach Weil über das Gebiet der Gemeinde Riehen zuzulassen, und dass er das in seiner Macht stehende unternimmt, um den Abschluss des hierfür erforderlichen Staatsvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern". Die Stadt Weil hat ihren Teil des Vertrags erfüllt. Von der Basler Seite kann dies noch nicht gesagt werden. In naher Zukunft kommen neue Herausforderungen auf die Region Basel zu. Die Verlängerung der Tramlinien über die Grenzen, die Zusammenlegung der Rheinhäfen, der Ausbau der Bahninfrastruktur und die Zukunft des Euro-Airports. Bei der regionalen Zusammenarbeit handelt es sich, wie es auch Helmut Hersberger gesagt hat, um ein Geben und ein Nehmen. Das Geheimnis des Erfolgs liegt darin, dass alle Partner bereit sind, Kompromisse einzugehen und im Hinblick auf gute Lösungen auch Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Regiokommission hat mit ihrer Stellungnahme versucht darauf hinzuweisen, dass die regionale Zusammenarbeit zwischen Basel und dem Landkreis Lörrach bei weiteren Verzögerungen Schaden erleidet und der Ruf von Basel als verlässlicher Partner auf dem Spiel stehen könnte. Leider hat die Basler Zeitung diese Stellungnahme verzerrt wiedergegeben. Als Titel über dem entsprechenden Artikel steht: "Zollfreie soll nun gebaut werden". Damit erweckt die BaZ den Anschein, dass es sich bei diesem Titel um ein Zitat handelt. Das war nicht der Fall. Die Regiokommission wollte mit ihrer einstimmig verabschiedeten Stellungnahme daran erinnern, dass bei der Diskussion um die Zollfreistrasse nicht nur umweltpolitische sondern auch regionalpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Ein Aspekt, der auf Basler Seite leider oft vergessen bleibt.

### Ordnungsantrag

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Es ist ein Ordnungsantrag von Urs Müller, unterstützt von Sibylle Benz **auf Abbruch der Sitzung** eingegangen.

Ich habe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr eingetragen. Es bliebe noch das Schlusswort der Regierungsrätin. Sie verzichtet darauf. Ich lasse abstimmen, ob Sie die Sitzung unterbrechen wollen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 zu 25 Stimmen Abbruch der Sitzung.

Wiederbeginn am Mittwoch, 14. September 2005, 09.00 Uhr, mit der Weiterbehandlung und Abstimmung über das Geschäft 14.

Schluss der Sitzung: 18:10 Uhr

---

Wiederbeginn der Sitzung: 14. September 2005, 09:00 Uhr

**Anmerkung zum Protokoll:** die Lautsprecheranlage kann am 14. September 2005 um 09.00 Uhr nicht in Betrieb genommen werden. Die Protokoll-Segmente der Vormittags-Sitzung beruhen deshalb auf einer stark reduzierten substanzialen Protokollierung oder auf den Handnotizen der Referentinnen und Referenten. Ab Beginn der Nachmittags-Sitzung kann eine Notbeschallung in Betrieb genommen werden, deren Qualität nicht durchwegs geeignet ist, authentische Protokolle zu erstellen. Streckenweise sind deshalb Auslassungen mangels Verständlichkeit leider nicht zu vermeiden.

### Begrüssung

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Herzlich begrüsse ich Frau Annemarie Pfeifer-Eggenberger. Sie nimmt den Platz unseres verstorbenen Kollegen Michael Raith ein.

Die Technik scheint heute zu versagen: die Lautsprecheranlage kann im Moment nicht in Betrieb genommen werden.

Ich habe Telebasel erlaubt, heute Aufnahmen zu machen.

**Fortsetzung der Beratungen zu Geschäft 14:** Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative "Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum" (kurz Wiese-Initiative).

[14.09.05, 09:05:42, BD, 04.1483.02]

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Die Debatte vor einer Woche hat mich irritiert. Argumente für und gegen den Bau der Zollfreistrasse wurden vorgebracht. In zwei Punkten war man sich einig: Die Annahme der Initiative durch das Volk könne den Bau der umstrittenen Strasse nicht verhindern. Das ist auch die Meinung der Regierung. Einig war man sich auch darüber, dass den Anliegen der Initiative - Schutz der Naturgebiete entlang der Wiese und Erhaltung des Naherholungsgebiets - zuzustimmen ist. Jedenfalls stellte sich niemand gegen die Anliegen der Initiative. Die Regierung meint sogar, dem Schutz der Wiese und deren Uferbereiche werde bereits heute umfassend Rechnung getragen. Eigentlich könnte der Grosse Rat einstimmig die Initiative mit der Empfehlung auf Annahme dem Volk vorlegen.

Dies ist jedoch offensichtlich nicht der Fall. Die Initiantinnen werden von den Initiativ-Gegnerinnen mit Vorwürfen eingedeckt. Etikettenschwindel, Placebo-Plebiszit, Unredlichkeit etc. Die Volksrechte hätten eine solche Abstimmung nicht verdient oder so ähnlich. Die Logik ist nicht nachvollziehbar. Warum ärgert man sich über die Motive der Initianten, wenn man doch davon überzeugt ist, dass deren Ziel - die Verhinderung des Baus der Zollfreistrasse - ohnehin nicht erreicht werden könne. Ist es nicht eher so, dass die Gegnerinnen der Initiative befürchten, dass die Annahme der Initiative doch etwas bewirkt - und dass die Annahme der Initiative eben kein unsinniges Placebo-Resultat ist.

Mit Recht. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass das Verhältnis Berner Artenschutzkonvention / Staatsvertrag betreffend Zollfreistrasse geklärt werden müsste. Es ist nämlich überhaupt nicht klar, welcher Vertrag höherrangiges Recht beinhaltet. Staatsrechtlerinnen aus Deutschland und aus der Schweiz lehnen den Standpunkt der Regierung ab. Sowohl Deutschland als auch die Schweiz sind dem Berner Abkommen beigetreten. Beide Länder haben die Pflicht, alles zu tun, um ihre Verpflichtungen aus der Berner Konvention wahrzunehmen und diese umzusetzen. Bei der Ratifizierung der Berner Konvention war den Vertragsstaaten durchaus bewusst, dass die Verpflichtungen Auswirkungen auf die Zollfreistrasse haben könnten. Sie haben aber keine Vorbehalte angebracht und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass sie die Verpflichtungen aus der Berner Konvention ernst nehmen wollen.

Dazu kommt die *clausula rebus sic stantibus* - ebenso wichtig wie *pacta sunt servanda*. Art. 22 Abs. 2 des Staatsvertrags sieht bei erheblich geänderten Verhältnissen Neuverhandlungen vor. Solche erheblich geänderten Verhältnissen liegen klar vor. Neben der verfassungsmässigen Pflicht, Umwelt und Natur zu schützen, - kein Thema in der Zeit des Vertragsabschlusses betreffend Zollfreistrasse - gehört auch die unsichere Hangstabilität im Schlipf und die damit zusammenhängende Bedrohung der Grund- und Trinkwasserversorgung Basels zu den erheblich geänderten Verhältnissen.

Die Gegnerinnen sehen diese Zusammenhänge durchaus. Davon bin ich überzeugt. Aber sie benennen sie nicht. Ich bitte die Gegnerinnen der Initiative, nicht länger um den heissen Brei herum zu reden. Legen Sie ihre Interessen offen, werden Sie politisch.

Noch eine letzte Bemerkung: was sich die Regiokommission mit ihrer Medienmitteilung geleistet hat, ist inakzeptabel und stellt eine Überschreitung ihrer Kompetenzen dar.

*[aus Manuskript der Referentin]*

*Michael Martig (SP):* Wir hatten eine Woche Bedenkzeit, hoffentlich liessen Sie sich das eine oder andere nochmals durch den Kopf gehen. Es stand ja immerhin der happige Vorwurf im Raum, dass es sich bei der Wiese-Initiative um ein undemokratisches und unredliches Vorgehen handle!

Vier Sachen sind klar:

Naherholungsgebiet entlang der Wiese ist wichtig - für Deutschland und die Schweiz.

Mit dieser Initiative kann der bestehende Staatsvertrag nicht einfach aufgehoben werden (auch wenn es sich um ein Planungsfossil handelt, welches das Anliegen der Initiative torpediert).

Nach wie vor ist völlig unklar, ob die Zollfreistrasse jemals gebaut werden kann (vgl. Abwägung zwischen Artenschutzabkommen und Staatsvertrag).

die Bevölkerung von Basel-Stadt konnte sich bisher weder direkt noch indirekt zur Zollfreistrasse äussern.

Vor diesem Hintergrund ist der heutige Entscheid einfach:

Wir wollen selbstverständlich das Gebiet entlang der Wiese besser schützen und die Umsetzung der entsprechenden Schutzkonzepte intensivieren - diese Umsetzung des Initiativtextes dürfte kaum von jemandem ernsthaft bestritten werden.

In der rechtlichen Gratwanderung zwischen Staatsvertrag und Berner Artenschutzabkommen fällt die Regierung im Bericht einen mit schönen lateinischen Zitaten garnierten Entscheid, der durchaus auch anders ausfallen kann - diese und andere rechtliche Fragen sind aber auf der Ebene der Rechtsprechung zu lösen.

Heute geht es um eine politische Frage: Wollen wir - im Wissen, dass Basel-Stadt nicht über die Zollfreistrasse entscheiden kann - der Bevölkerung die Chance geben, sich in dieser Frage zum ersten Mal! wenigstens indirekt zu äussern? Das hätte einen grossen Vorteil: es würde die Arbeit der Regiokommission vereinfachen, damit spiele ich auf die letzte Woche diskutierte Medienmitteilung der Regiokommission an. Die Regiokommission sieht ihre Aufgabe unter anderem darin, beim "Prozess des Interessenausgleichs mitzuwirken, den Partnern die Basler Anliegen zu erläutern und gleichzeitig ein offenes Ohr für die Anliegen der Nachbarn zu haben" So wäre es wünschenswert, dass die Regiokommission weiss, welches Basler Anliegen sie zu erläutern hat. Oder haben Sie heute plötzlich Angst, dass die immer wieder geäusserte Behauptung, die Bevölkerung stehe hinter der Zollfreistrasse, nicht stimmt? Haben Sie heute plötzlich Angst, dass die Bevölkerung auch merkt, dass nicht nur ein Naherholungsgebiet zerschnitten wird, sondern insgesamt auch eine Verkehrszunahme zu befürchten ist? Dann müsste man aus dieser Angst heraus die Wiese-Initiative ablehnen.

Falls Sie Bedenken wegen der regionalen Zusammenarbeit haben, kann ich Ihnen versichern, dass mir diese sehr wichtig ist, aber: Regionalpolitik kann nicht an einem Thema festgemacht werden - vieles läuft gut, da mag es auch ein schwieriges Thema leiden.

Nachdem nun Ängste und Bedenken zerstreut sind, Können Sie ja die Bevölkerung problemlos entscheiden lassen - und ihr in der Frage der Wiese-Initiative natürlich ein "ja" empfehlen, denn wir wollen wohl alle das Gebiet entlang der Wiese als "natürlichen Lebensraum der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsgebiet für die Anwohnerinnen und Anwohner aus Deutschland und der Schweiz erhalten."

*[aus Manuskript des Referenten]*

*Helmut Hersberger (FDP):* Welche Haltung dient der Umwelt?

Mit einem offenen Brief an die Mitglieder des Grossen Rates weist die IG Auenpark um Martin Vosseler und Dieter Stump mit grosser Empörung die Stellungnahme der Regiokommission vom 5. Sep. 2005 zurück. Die Wortwahl allein zeigt, wo das Problem liegt: Die Gegner der Zollfreistrasse haben sich auf eine absolute Verhinderungspolitik eingeschossen, statt mit einer sorgfältigen Abwägung von Vor- und Nachteilen, wie sie in der Medienmitteilung der Regiokommission zum Ausdruck kommt, die Ziele in den Vordergrund zu rücken.

Ich bin nicht nur Mitglied der Regiokommission, sondern seit Jahren aktiv in Umweltschutzprojekten in der Regio engagiert (Petite Camargue Alsacienne, Steinkauzprojekt). Es ist mir persönlich ein wichtiges Anliegen, aufzuzeigen, dass diejenigen Kreise, denen Ergebnisse im Umweltschutz in der Region am Herzen liegen, zu einer differenzierten Betrachtungsweise Hand bieten sollten und die Prioritäten richtig setzen sollten.

Ich möchte mit meinem Votum für zielorientierten Umweltschutz plädieren und damit insbesondere auch Mitglieder der SP und des Grünen Bündnisses dazu motivieren, den fundamentalen Ansatz zu verlassen und für die eigentlichen Ziele zu kämpfen.

Wie ich schon letzten Mittwoch ausgeführt habe, ist der Riehener Schlipf nicht das, was behauptet und geschrieben wurde. Hierzu ein weiteres Beispiel: Die Bäume, die man angeblich retten will, sind zum Grossteil kanadische Douglasien, die vor Jahren aus ökonomischen Gründen als schnellwachsende Nadelbäume in die Schweiz eingeführt wurden. Dieser Baum hat in einer Flusslandschaft nichts zu suchen und wird von wirklichen Naturschützern schon lange ins Pfefferland gewünscht.

Zusammenarbeit in der Regio:

Es laufen zur Zeit in der Regio wichtige Umweltschutzprojekte, deren Bedeutung viel grösser ist als das Verhinderungsprojekt am Schlipf: Das Naturschutzgebiet westlich von St. Louis, die Petite Camargue Alsacienne, soll auf fast das fünffache des heutigen Areals erweitert werden. Die Massnahmen zur Rettung des Steinkauzes - die sinnvoll nur über Biotopschutz zu erreichen ist und deshalb die Schaffung natürlicher Obstgärten mit Hochstammbäumen fördert - wird als Projekt von Internationaler Bedeutung vorangetrieben. Der Regiobogen - eine vielleicht für die Umwelt entscheidende Idee der Vernetzung der verschiedenen Umweltschutzgebiete der Regio zu einem verbundenen Gürtel - beginnt langsam auch in Frankreich Fuss zu fassen. Es ist in diesem Zusammenhang erfreulich festzustellen, wie die regionale Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus zu funktionieren beginnt. Und das Verhinderungsprojekt Zollfreistrasse stört dieses Verhältnis empfindlich. Unsere badischen Freunde aus Weil und Lörrach brauchen und wollen diese Strasse. Wenn wir jetzt unsere Nachbarn verärgern und unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen müssen wir uns im Klaren sein, dass die hieraus entstehenden Schäden an wichtigen Naturschutzprojekten ein Vielfaches des angeblichen Nutzens aus der Verhinderung des kleinen Strassenstücks ausmachen.

In Umweltfragen Prioritäten setzen!

Ich bitte deshalb alle Naturschutzorganisationen der Regio ihre Haltung zu überdenken und sich neu zu positionieren. Setzen Sie die Prioritäten richtig - gehen Sie sorgfältig mit dem hier vorliegenden Zielkonflikt um. Denn dieser Entscheid ist nicht ein Entscheid contra oder pro Natura, sondern letztlich ein Entscheid der richtigen Abwägung verschiedener Güter.

Und noch eine Bitte an die Bevölkerung: Die Wiese-Initiative wird dem Volk vorgelegt. Sie entscheiden also, ob diese angenommen wird. Eine Annahme würde zwar die Zollfreistrasse zwar nicht verhindern, aber die die behutsam aufgebaute regionale Zusammenarbeit in Umweltfragen um Jahre zurückwerfen - und verkommt deshalb zum Pyrrhus-Sieg.

Diejenigen, die mich kennen, wissen, dass ich einen beträchtlichen Teil meiner Freizeit zum Schutz der Umwelt einsetze. Und genau deshalb plädiere ich gegen Fundamentalismus und schlage vor, dass vernünftige Naturschutzkreise den Bau der Zollfreistrasse in Erwägung ziehen. Verlangen Sie mit mir, dass als Gegenleistung flankierend Gelder für wichtigere Naturschutzprojekte in der

Regio bereitgestellt werden.

Damit wäre der Natur und der Regio wirklich gedient.

*[aus Manuskript des Referenten]*

*Andreas C. Albrecht (LDP):* Ich gebe Ihnen eine Antwort auf Votum von Michael Martig. Herr Martig, sie haben klargestellt, das VI Staatsvertrag nicht aufheben kann. Das ist tatsächlich so und der Kanton Basel-Stadt kann auch nicht über Bau oder Nichtbau der Zollfreien Strasse entscheiden.

Sie erwarten, dass sich das Volk bei der Abstimmung über die Volksinitiative indirekt zur Zollfreien Strasse äussern wird.

Es nicht von der Hand zu weisen, dass ein solcher Umgang mit einem Volksrecht sehr heikel ist.

Bedeutung der Volksinitiative geht am Wortlauf vorbei. Wir dürfen nicht leichtfertig mit Volksrechten umgehen.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Förster Zuber ist von Berufes wegen zum Schluss gekommen, dass die Schutzbedürftigkeit nicht gegeben ist. Es geht um eine Abwägung der Güter, die auch die Regiokommission gemacht hat. Diese 700 Meter entlang der Wiese können ja nicht ein Grund sein, unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn aufs Spiel zu setzen. Ich finde diese Strasse auch einen Blödsinn. Aber die gute Nachbarschaft hat auch ihren Preis und die ist mir

wichtig.

Es gibt viele andere Projekte, bei denen wir auf den guten Willen unserer Nachbarn angewiesen sind. Darin liegt unsere Verantwortung für die guten Beziehungen mit unseren Nachbarn.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Christoph Zuber (DSP):* Die Initianten haben sich vor einem guten Jahr gegen Pflegeeingriffe in den langen Erlen zugunsten der Artenvielfalt eingesetzt. Kürzlich fand nun eine Begehung zu diesem Thema statt. Zwei Personen erschienen. Die Hauptinitianten erschienen nicht zur Begehung.

*[substanzielle Protokollierung].*

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Der Regierungsrat hat Ihnen dargelegt, wie die Zusammenhänge zwischen Initiative und Staatsvertrag aussehen, ebenso zum Berner Abkommen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass die Wiese-Initiative wichtige Anliegen aufnimmt. Aber sie kann den Bau der Zollfreien Strasse nicht verhindern.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen wissen, was sie mit Ihrem Votum beeinflussen können. Den Bau der Zollfreien Strasse verhindern können sie damit nicht. Aus diesem Grund empfiehlt der Regierungsrat die Ablehnung der Initiative.

*[substanzielle Protokollierung]*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Die SP-Fraktion beantragt, den Stimmberechtigten die unformulierte Initiative mit dem Antrag auf **Zustimmung** vorzulegen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 53 Stimmen die Wiese-Initiative gemäss § 21 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) den Stimmberechtigten **mit dem Antrag auf Verwerfung** vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.**

[14.09.05, 09:33:44, BRK, BD, 04.1936.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten. Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, einen Rahmenkredit von CHF 8'000'000, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2009, zu bewilligen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* erläutert den Bericht und die Anträge der Kommission. Er weist insbesondere auf die Lichtverschmutzung und deren Nachteile auf die Vogelwelt hin.

*[substanzielle Protokollierung]*

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* erläutert die Vorlage aus der Sicht des RR und zieht den Antrag des RR (Rahmenkredit von CHF 15'300'000) zugunsten des Kommissionsantrages zurück.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Edith Buxtorf (LDP):* Die Liberale Fraktion beantragt Ihnen die Annahme dieses Ratschlages. Wir freuen uns, wenn unsere Stadt in bestem Lichte dasteht, das Stadtmarketing Basel im In und Ausland im schönsten Licht präsentieren kann und Besucher überzeugen kann: Basel ist eine Reise wert, auch bei Nacht. Wir sind aber auch froh, dass Hauseigentümer angefragt werden, ob sie ihr Haus direkt bestrahlen lassen wollen oder nicht, Menschen haben verschiedene Schlafbedingungen.

Ich bin froh, dass man auch auf die kleinsten Bewohner unserer Stadt, die Vögel, Rücksicht genommen hat.

Wir begrüssen dieses Beleuchtungskonzept und stimmen dem Ratschlag zu. *[aus Manuskript der Referentin]*

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Die Fraktion des Grünen Bündnisses beantragt Ihnen Zurückweisung des Ratschlages betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes an den Regierungsrat.

Die Fraktion ist grundsätzlich für ein neues, modernes Beleuchtungskonzept ist. Darunter verstehen wir jedoch etwas anderes.

Ein modernes, ökologisches Konzept sollte in erster Linie folgende Kriterien berücksichtigen:

Erstens: Der Energieverbrauch soll durch einem ökonomischen Umgang und durch Einsatz neuester und effizienter Technojggjen insgesamt nicht steigen. Dieser Beleuchtungskonzept wirft uns allerdings in Sachen Energieverbrauch und Energieeffizienz um einige Jahre zurück. Auch wenn der Mehrverbrauch durch erneuerbare Energien gedeckt wird.

Wir haben auf diesen Punkt während der Kommissionsberatung dem Regierungsrat aufmerksam gemacht und ihn gebeten uns aufzuzeigen, wie mit gleich bleibendem Energieverbrauch wie heute ein Beleuchtungskonzept aussehen könnte. Die enttäuschende Antwort war, dass das gesamte Konzept undurchführbar wäre, wenn gleich viel Energie verbraucht würde wie heute. Diese Antwort scheint uns aber unglaublich, denn die Stadt Zürich im Frühjahr ihr so genannten "Plan Lumière" verabschiedet hat, mit dem expliziten Kriterium des gleich bleibenden Energieverbrauchs.

Es kann doch nicht sein, dass eine Stadt wie Basel, die in Energiefragen eine Vorreiterrolle inne hat, beim Beleuchtungskonzept bewusst mit einem energetischen Mehrverbrauch rechnet. Zweites Kriterium für ein modernes Beleuchtungskonzept: Ein weiteres explizit genanntes Kriterium beim Zürcher "Plan Lumière" ist Vermeidung der Lichtverschmutzung. Dieses Kriterium wird im Basler Konzept nur am Rande erwähnt und stiefväterlich behandelt. Es handelt sich dabei unserer Meinung nach nur um ein Lippenbekenntnis.

Es ist uns bekannt, dass die BUWAL noch dieses Jahr Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung veröffentlichen wird. Wir sind der Meinung, dass das Basler Beleuchtungskonzept bis zur Bekanntgabe dieser Empfehlungen zurückgestellt und entsprechend revidiert werden soll. Weitere Gründe, wieso wir dieses Geschäft zurückweisen möchten: Die Sicherheit wird bei diesem Konzept grossgeschrieben. Der Sicherheitsaspekt scheint uns jedoch in diesem Konzept nur ein Vorwand zu sein, denn es soll dort mehr beleuchtet werden, wo es nicht wirklich notwendig wäre. Dort wo es dringend nötig ist, passiert mit diesem Konzept rein und gar nichts. Wieso soll der ruhige Petersgraben mehr oder anders beleuchtet werden! Wieso nicht die ungemütliche Unterführung des Spitalparkings oder die dunkle Hebelstrasse? Auch ist mehr Mitwirkung der Quartiere an diesem Projekt erwünscht. Erwünscht ist auch, dass die Wirkung einer neuer Beleuchtung auf das soziokulturelle Leben - so wie am Rheinufer - bewertet wird.

Die Fraktion des grünen Bündnisses haltet dieses Projekt primär als ein ästhetisches Projekt. Die Aspekte der Energieeffizienz, der Lichtverschmutzung und der Sicherheit sind nur marginal und ungenügend berücksichtigt.

Auch eine Teilung des Rahmenkredits, so wie die BRK dies beantragt, bringt keine Verbesserung im Energieverbrauch. Die Auswahl von drei Pilotprojekten hätte eher unsere Zustimmung gefunden.

Wir beantragen Ihnen deshalb **Zurückweisung** des Ratschlages.

*[aus Manuskript der Referentin]*

*Sebastian Frehner (SVP):* Die grosse Mehrheit der SVP Fraktion lehnt den Antrag der Kommission ab.

Erstens: das Konzept kostet zu viel Geld. Die Unterhaltskosten werden steigen auf etwa CHF 405'000 pro Jahr (30%). Das neue Beleuchtungskonzept gehört in die Kategorie: "nice to have", sicher nicht "need to have".

Im Ratschlag steht zum Ziel des Beleuchtungskonzeptes:

"Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, die Attraktivität der nächtlichen Innenstadt durch eine akzentuierte und räumliche Lichtführung der öffentlichen Beleuchtung zu steigern und damit den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen."

Es ist nichts dagegen einzuwenden, gewisse Orte besser zu beleuchten (Sicherheit erhöhen / Gebäude hervorheben).

Zweitens: Für die SVP ist es nicht ökologisch, in Zeiten befürchteter Stromknappheit noch mehr Strom für eine luxuriöse Stadtbeleuchtung zu brauchen.

Drittens, zum erhöhten Energieverbrauch: Er soll durch erneuerbare Energiequellen gedeckt werden. Aus ökologischer Sicht ist das in Ordnung. Aber es erzeugt erhebliche Mehrkosten! Was soll nun laut Bericht damit geschehen?

Wir haben uns aufgeregt über ein Zitat der Kommission bezüglich Mehrkosten: "Diese Kosten fallen in der IWB an und belasten daher die Staatsrechnung nicht direkt". Wie wir ja alle wissen, ist die IWB ein vom Kanton Basel-Stadt nicht ganz unabhängiges Gebilde. Jedem Anhänger einer konsolidierten IWB-Rechnung ist dieser Satz natürlich ein Gräuel.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Kommission abzulehnen.

*[aus Manuskript des Referenten]*

*Christoph Zuber (DSP):* Die Fraktion DSP unterstützt diese Anträge. Die erneuerbaren Energien kosten zur Zeit etwas mehr. Die alternativen Energiequellen werden aber bald billiger werden als die konventionellen. Wir unterstützen den Antrag der Kommission.

Die bisherigen Beleuchtungskonzepte haben die Sicherheit in der Stadt nicht erhöht. Die Beleuchtungsplanung darf nicht nur auf dem Plan gemacht werden.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Matthias Schmutz (VEW):* Die Fraktion der VEW hat die verschiedenen Seiten der Medaille beleuchtet.

Für das neue Konzept sprechen Marketingüberlegungen und die gesteigerte Attraktivität der Innenstadt, Sicherheitsfragen und der Kampf gegen die Lichtverschmutzung.

Schattenseiten sind die zusätzlich benötigte Energie und die Kosten. Allerdings sind auch positive volkswirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten.

Die Etappierung ist eine glückliche Lösung, weil wir im Bedarfsfall nochmals darüber reden können.

Die VEW empfiehlt Zustimmung.

*[Notizen des Referenten].*

*Roland Engeler (SP):* SP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Wir haben keine Freude am zusätzlichen Energieverbrauch, können aber damit leben, zumal es aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Fernand Gerspach (CVP):* Die Regierung stellt ein ausgereiftes Beleuchtungskonzept vor und die Bau- und

Raumplanungskommission streicht meines Erachtens ohne stichhaltige Gründe das Budget um fast die Hälfte.

Bereits im Regierungsprogramm 1997 - 2001 steht unter Punkt 16.2 "Realisieren des Beleuchtungskonzeptes für die Basler Innenstadt" folgende Formulierung: Ziel dieses Beleuchtungskonzeptes ist es, Basels Attraktivität in der Innenstadt nachts besser hervorzuheben. Dadurch sollen die nächtlichen Orientierungsmöglichkeiten, das Wohlbefinden und die Sicherheit erhöht werden, wobei in erster Linie der Rheinraum aufgewertet werden soll"

Bereits im Rahmen der Konsenskonferenz "Werkstatt Basel" und in den nachfolgenden interdepartementalen Arbeitsgruppen wurde auf die Wichtigkeit der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes hingewiesen und das Baudepartement beauftragt ein Gesamtkonzept zur visuellen Aufwertung des öffentlichen Raums vorzulegen.

Gleiche Kreise die damals mit grosser Vehemenz für ein Beleuchtungskonzept eingetreten sind, möchten nun den Kredit stoppen und auf die Hälfte kürzen und dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob man das Gesamtkonzept zu Ende führen soll. Wir wollen einmal mehr auf halbem Weg stehen bleiben.

Die Umsetzung eines Projektes in dieser Dimension braucht Zeit, aus diesem Grund hat die Regierung zur Realisierung des umfassenden Beleuchtungskonzeptes ein Zeitfenster von 10 Jahren vorgesehen.

Die Bau- und Raumplanungskommission stellt das Beleuchtungskonzept nicht in Frage und die dringende Notwendigkeit wird auch nicht bestritten. Darum ist der Kürzungsentscheid unverständlich. Mit der Kürzung des finanziellen Rahmens von 15,3 auf 8 Mio. Franken ziehen wir dem Beleuchtungskonzept den finanziellen Boden unter den Füßen weg. Eine solche Haltung schadet unserer Stadt.

In der Kostenzusammenstellung sehen wir, welche Projekte vorgesehen sind. Im Kommissionsantrag wird jedoch nicht gesagt, welche Projekte der Kürzung zum Opfer fallen sollen, die Promenaden, die Plätze mit Aufenthaltsfunktion oder Plätze mit Verbindungsfunktion, die Strassen oder das innerstädtische Gassennetz?

Wenn wir in erster Priorität das Sicherheitsempfinden unserer Bevölkerung erhöhen wollen, können wir nicht nur einzelne Plätze, einzelne Strassenzüge oder Teile der Rheinpromenaden realisieren. Das Thema Sicherheit ist zu wichtig, um halbpatzige Arbeiten zu machen.

Noch ein Wort zu den Finanzen: Das gesamte Beleuchtungskonzept geht hundertprozentig zu Lasten der Industriellen Werke Basel, die Staatsrechnung wird also nur indirekt belastet.

Die Meinungen im Rat sind grossmehrheitlich gemacht, darum verzichte ich auf einen Antrag, stelle aber fest "grosse Würfe" für unsere Stadt sind mit diesem Parlament nicht mehr zu machen.

[Notizen des Referenten].

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Die BRK hat gegen akustische Dunkelheit gekämpft. Ein anderer Punkt ist die Auswirkung auf Lebewesen. BUWAL hat zu diesem Themenbereich eine Broschüre ausgearbeitet, welche nächstens erscheint. Deshalb unterstützen wir die Rückweisung, bis diese Fragen abgeklärt sind.

[substanzielle Protokollierung].

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Dankt für die gute Aufnahme des Berichts.

Das Grüne Bündnis fordert Rückweisung mit dem Argument des höheren Energieverbrauchs. Der fällt aber an ganz andern Orten an und nur zum kleinsten Teil bei der Stadtbeleuchtung. Haushaltgeräte sind weit grössere Verbraucher.

Die Bevölkerung hätte am Konzept mitwirken sollen, wurde verlangt. Dazu ist zu sagen, dass viele Verbraucher gar nicht in der Stadt wohnen und damit auch von der Mitwirkung ausgeschlossen wären.

Die SVP opponiert, dass es zu teuer sei. Ein Exponent des Gewerbeverbandes hat aber sehr positiv votiert.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

[substanzielle Protokollierung].

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 72 zu 30 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 30 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, einen Rahmenkredit von CHF 8'000'000.-- zu bewilligen für die Planung, Projektierung und Ausführung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt, verteilt auf die Jahre 2006 bis 2009, zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Unterbruch der Sitzung bis 10:30 Uhr wegen technischen Problemen mit der Lautsprecheranlage.

## **16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.**

[14.09.05, 10:33:05, BRK, BD, 04.1501.02]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* stellt den Bericht der BRK und die einzelnen Anträge der BRK zu den neun GRB vor.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die vorgeschlagenen Zonenänderungen wurden mit der öffentlichen Planaufgabe vom 13. August bis 12. September 2003 bereits einem breiteren Publikum vorgestellt. Änderungen im Zonenplan sind noch nicht gleichzusetzen mit einer Umnutzung der Areale, die aus Sicht des Regierungsrates erwünschten neuen Nutzungen werden damit erst rechtlich zulässig. In der Folge sind die Arealeigentümerschaften am Zug, die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Weitere Projekte der Teilzonenplanrevision wie die Umnutzung des Landhofs und des IWB-Areals an der Reservoirstrasse werden dem Grossen Rat in separaten Verfahren vorgelegt. Die Vorlage für das Projekt "Erlenmatt" auf dem ehemaligen DB-Areal wurde bereits im Juni 2004 vom Grossen Rat verabschiedet.

Die Teilzonenplanrevision erschliesst neu ein Potenzial von 120 - 210 Wohnungen. Zusammen mit den erwähnten separaten Verfahren wird ein wesentlicher Beitrag zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel geleistet. Insgesamt werden Möglichkeiten für ca. 1000 bis 1400 neue Wohnungen geschaffen. Mit den anvisierten neuen Grünzonen im St. Johann, auf dem Landhof und dem DB-Areal "Erlenmatt" wird das Angebot an öffentlichen Freiräumen in dicht bebauten Quartieren massiv ausgebaut und gesichert. Diese quantitativen und qualitativen



Verbesserungen sollen die Stadt als Wohnort attraktiver machen und der Abwanderung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Steuermitteln ins Umland entgegen wirken.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Toni Casagrande (SVP):* Im Auftrage der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen unsere Ablehnung der drei Bauzonenänderungen - Belforterstrasse, Oberer Batterieweg und Reservoirstrasse - begründen.

Die Bedürfnisse dieser Bauvorhaben sind für uns nicht relevant und unsere Detailanalyse ergab ein Resultat mit sehr negativem Ergebnis. Nach unseren Einschätzungen sind die geplanten Wohnungsbauten an der Belforterstrasse nicht zwingend notwendig. Äquivalenter Wohnraum wird bereits auf dem Gebiet der hochgepreisenen Erlenmatte geplant und gebaut. Dort gibt es Wohnraum, der unserer Meinung nach prioritär vermietet werden soll.

Zwingender Bedarf nach freiem Parkraum besteht nun mal in Basel. Wir verstehen nicht, dass ein bestehender Parkplatz, der den erholungssuchenden Gartenbadbenützern, den Pendlern und den Anwohnern dient, mit überflüssigen Wohnhäusern überbaut werden soll.

Fakt ist: Wenn gebaut wird, vermindert sich die Wohn- und Lebensqualitäten der Bewohnern umliegender Genossenschaftswohnungen, - ja sogar im ganzen Thomasquartier. Die parkplatzsuchenden Automobilisten von Pendlern und Gartenbadbenützern werden unerträglich zunehmen. Wir meinen, dies nicht verantworten zu können und lehnen die Bauzonenänderung ab.

Ortswechsel. Beim Oberen Batterieweg, - im so genannten Rappenboden, - will man die schönen Familiengärten durch Einfamilienhäuser ersetzen. In diesen Familiengärten geniessen zur Zeit noch junge Familien gemeinsam mit älteren Ehepaaren, die seit Jahrzehnten dort ihre Freizeit verbringen, ihre gemeinsamen Hobbys. Nebst Blumen,- Obst- und Gemüseanbau werden auch gut nachbarschaftliche Beziehung gepflegt. (Wie ich festgestellt habe, befinden sich unter diesen Familien auch einige sehr treue Parteimitglieder der SP).

Nun soll dieser Verbund von Gleichgesinnten wegen einigen, scheinbar lukrativen Grundstückspekulationen ihre geliebte und liebevoll gepflegte Umgebung aufgeben müssen? Menschen haben Gefühle und benötigen besonders in unserer heutigen, aggressiven Gesellschaft Geborgenheit. Und das haben sich diese Familien in all den Jahren erarbeitet. Es ist ein Anliegen von ihnen, dass ihre Gemeinschaft nicht auseinander gerissen wird. Sie hoffen auf unsere Solidarität. Ein paar Schritte weiter entfernt, soll die sinnvoll genutzte Landwirtschaftszone an der Reservoirstrasse durch Luxuswohnungen für gehobene Ansprüche bebaut werden.

Allen Ernstes: Besteht dazu ein Bedürfnis? Oder werden Bedürfnisse geschaffen? Und für wen denn? Familien in der so genannten gehobenen Gesellschaft mit Kindern, die gehen in der Regel nicht auf das Bruderholz (auf baselstädtischem Boden) wohnen. Bei diesen Leuten stehen steuertechnische Überlegungen und die bessere schulische Ausbildung ihrer Kinder im Vordergrund.

Wie anhin, werden von ihnen die umliegenden Kantone bevorzugt. Nach wirtschaftlichem Gedankengut werden mit diesen Wohnungsbauten die Personenkreise angesprochen, welche zwar vermögend sind, aber kein Einkommen mehr versteuern. Vermehrt werden es Rentner aus unserem Nachbarland Deutschland sein. Zudem muss diesen Bewohnern der Luxuswohnungen zwangsläufig auch das Umfeld für ihrer bessere Lebensqualität hergerichtet werden.

Es muss ein Fahrverbot für nicht Anwohner im Bereich des Wasserturms geschaffen werden. Für alle Hunde gilt dann ein Leinenzwang (bellen dürfen sie auch nicht), Maulkorbzwang gilt für die Hunde, welche grösser als 30cm sind (jeder Hund über 30cm ist ein potentieller Kampfhund) nach deutschen Massstäben.

Wegen Kinderlärm wird das Spielen auf den angrenzenden Grünflächen verboten. Der motorisierte Individualverkehr wird auf dem Bruderholz für alle anderen Bewohner rapide zunehmen, usw.

Fazit: Der Wert des Naherholungsgebietes Bruderholz wird durch die Bebauung der beiden Areale stark vermindert, wahrscheinlich gar verunmöglicht. Wir bitten Sie, die erwähnten Bauzonenänderungen abzulehnen. Ich hoffe, dass sich das Grüne Bündnis nicht nur für die Verhinderung der Zollfreistrasse einsetzt.

*[Notizen des Referenten].*

*Edith Buxtorf (LDP):* Die Fraktion der LDP stimmt bis auf eine Einschränkung der Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel zu. Sie weist den Antrag zur Änderung der Zonenzuweisung, der Lärmempfindlichkeit und Festlegung des Mindestwohnflächenanteils für das Areal Belforterstrasse, sowie Übertragung der zur bestimmten Fläche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zurück.

Die Fläche ist heute ein Parkplatz, ein gratis Parklatz notabene und kann als solcher sicher wertvoller genutzt werden, wenn neue Gebäude dort errichtet werden können. Nur für Wohnungen halten wir die Parzelle nicht für ideal!!

Der Hegenheimermattweg grenzt an dieser Stelle an unseren Stadtkanton. Am Hegenheimermattweg haben sich verschiedene Gewerbe niedergelassen.

Unser Stadtkanton braucht mehr Parzellen, die sich für das kleine und mittlere Gewerbe eignen. Wir sind daran, vermehrt guten Wohnraum zu schaffen. Ich erinnere an das Quartier Eulerstr./Birmannsgasse, das wir so aufgewertet haben, dass die verschiedenen Gewerbe wegen geforderten Auflagen diese Quartiere verlassen! Auf dem Areal Belforterstrasse bietet sich eine optimale Gelegenheit, neben dem grossen Hobbycenter, Raum für Gewerbe anzubieten, der sich in der Fortsetzung zum Hegeheimermattweg bestens eignen würde.

Die Fraktion der Liberalen weist diesen einen Antrag an die Regierung zurück

*[Notizen der Referentin].*

*Stephan Maurer (DSP):* Die DSP-Fraktion beantragt Ihnen, die Areale Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg nicht einzuzonen und zwar aus folgenden Gründen:

Die Promenade zwischen Wasserturm und Batterieanlage ist auf Grossbaslerseite die höchste Erhebung im Kanton Basel-Stadt und bietet für unzählige Spaziergänger und Erholungssuchende aus der Stadt oder dem nahen Umland eine fantastische Rundumsicht. In südlicher Richtung über die niedrigen Häuser an der Biascastrasse hinweg in den Jura, Dorneck und das Leimental. Mit der vorgesehenen Ueberbauung wird nun ein repräsentatives Ortsbild zerstört und die Raumqualität bedeutend gemildert. Mit der Aussicht auf der Batterieanlage in Richtung Schweiz ist es ein für allemal fertig. Mit den Bauten, ob Reiheneinfamilienhäuser oder Mehrfamilienhäuser, wird die heutige schöne Aussicht in jeden Fall verunmöglicht und dieser Naherholungsraum bedeutend abgewertet.

Und nur wenige Meter davon soll nun auch das Familiengartenareal Rappenboden einer kurzfristigen Betrachtungsweise zum Opfer fallen. Obwohl gegen dieses Vorhaben im Jahr 2003 eine Petition mit 5400 Unterschriften eingereicht wurde, wird dies im Ratschlag nirgends erwähnt. Mit der geplanten lockeren Bebauung wird aber auch hier die Sicht vom Batteriedenkmal aus in den Jura und ins grenznahe Sundgau unwiderruflich verbaut. Mag sein, dass sich die Familiengärtner mit einer Umsiedelung abfinden und ein neues Zuhause finden. Aber für die Allgemeinheit ist der durch eine Ueberbauung entstehende Schaden gross. Was nützt es, wenn in einem so genannten bevorzugten Wohnquartier Bauland für ein paar wenige hoffentlich gute Steuerzahler erschlossen wird, wenn dafür aber der Wohnwert im Umfeld und auch für die Erholungssuchenden aus der Stadt massiv reduziert wird. Der Bruderholzrücken mit seiner grossartigen Aussichtslage muss auch für die nächsten Generationen frei gehalten werden.

Die DSP-Fraktion wird die Zonenänderungen für die Areale Reservoirstrasse und oberer Batterieweg aus diesen Gründen ablehnen.

*[Notizen des Referenten].*

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis stimmt allen Zonenänderungen zu.

Diese Änderungen sind mit Sorgfalt angegangen worden. Sicherlich wird auch Grünfläche überbaut, was immer bedauerlich ist, doch glücklicherweise in Gebieten, welche heute nicht dicht bebaut sind. Die Grünflächenbilanz fällt trotzdem noch gut aus.

Zudem werden bestehende Grünflächen mit der Umzonung vor weiteren Überbauungen geschützt. Wir bedauern es allerdings, dass beim Oberen Batterieweg freistehende Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Das ist raumplanerisch und energetisch schlecht. Doppelhäuser wären dem steigenden Bedürfnis nach Einfamilienhäusern auch gerecht geworden und hätten den Boden effizienter genutzt und Energie gespart.

Wir begrüssen auch, dass an der Belforterstrasse Wohnungsbau ermöglicht wird. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, für die pendelnden Autofahrer Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. Es liegt nun an der Basler Regierung, mit der Baselbieter Regierung in Verhandlungen zu treten, damit das geplante Einkaufszentrum auf Baselbieter Boden und dessen Verkehrskonzept so ausgestaltet wird, dass unsere Stadtbewohnerschaft, die heutige und die zukünftige an der Belforterstrasse, nicht unter dem Verkehr des Einkaufszentrums leiden muss. Eine Zunahme des motorisierten Privatverkehrs muss verhindert werden, der öV für die Kundschaft und die Pendelnden ausgebaut werden.

*[Notizen der Referentin].*

*Markus G. Ritter (FDP):* Die FDP unterstützt alle beantragten Änderungen. Zur Reservoirstrasse: jeder Teil, der überbaut wird, hat immer für jemand einen Nachteil. Der Wunsch nach Pflanzgärten nimmt ab. Künftig stehen Einfamilienhäuser, statt Pflanzgärtner-Häuschen dort.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Fernand Gerspach (CVP):* Das Hauptziel der Teilzonenplanrevision orientiert sich an den APS-Zielen zur Schaffung von attraktivem Wohnraum. Betreffend dem Wohnungsbau und dem baselstädtische Wohnungsangebot lauten diese Ziele wie folgt:

Schaffung der zonenplanerischen Grundlagen für neuen Wohnraum; Sichern und Verbessern der Lebens- und Wohnumfeldqualität; Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung und ihrer Zusammensetzung; Stopp des Abwanderungstrends von der Stadt in die Region; Sicherung der Steuerertragskraft der natürlichen Personen.

Mit Annahme dieser Teilrevision des Zonenplans kommen wir diesen Zielen einen wesentlichen Schritt näher.

Der Bau neuer Wohnungen kann in der Stadt Basel kein Selbstzweck sein. Dass trotz Bevölkerungsverlust ein Mangel an Wohnungen besteht, liegt daran, dass in den letzten zwanzig Jahren wohl ein Zuwachs an Wohnungen von 5% zu verzeichnen war, im gleichen Zeitraum aber, der Wohnflächenverbrauch pro Person um über 11% zugenommen hat, wobei die durchschnittliche Haushaltsgrosse auf weniger als zwei Personen gesunken ist.

*[Notizen des Referenten].*

*Roland Engeler (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der BRK. Ebenso bitte wir Sie, den bald einmal von der BRK eingebrachten Kommissionsantrag Gundeldingerfeld zu unterstützen. Es ist uns aber ein Anliegen, dass der Kanton sein Areal nicht einfach "verscherbelt".

*[substanzielle Protokollierung].*

*Thomas Mall (LDP):* spricht zu den Arealen Reservoirstrasse und Oberer Batterieweg. Es hat keinen Sinn, die Quartiere gegeneinander auszuspielen.

Erstes Argument: mehr Wohnungen, mehr Steuern. Mit einer Verschlechterung des Umfeldes wird auch das Steuersubstrat schlechter. Zweites Argument: architektonisch und städtebaulich. Bestehende Häuserzeile wird weiter gezogen und stört die Aussicht vom höchsten Punkt aus nicht.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ausnahmslos erfuhren alle Quartiere in den letzten Jahren Aufwertungen. Grünflächen wurden geschaffen, Parks ausgestaltet, Plätze aufgewertet, Alleen gepflanzt. Nur das Bruderholz erfuhr keine Aufwertung. Unaufhaltsam wird dort Grünraum vernichtet. Wo früher ein Einfamilienhaus stand, stehen heute drei Betonblöcke. Gerade, was man in anderen Quartieren bemängelt, nämlich das Fehlen von Grün- und Freiflächen, wird dem Bruderholz zugemutet. Auch eine Stadt braucht das eine oder andere Quartier, das gewissen Ansprüchen genügt.

Es ist auch zu erwähnen, dass neben dieser Grünflächenvernichtung eine andere dazu kommt: der untere Teil der Reservoirstrasse soll in einem späteren Zeitpunkt ebenfalls zubetoniert werden. Der Bereich Wasserturm und die Batterie sind wie eine Art Dorfzentrum für die Quartierbevölkerung. Da wird einiges zerstört.

Zu den Pflanzplätzen: obwohl weniger Familiengärten benötigt werden, ist es wichtig, dass die verbleibenden Gärten in der Nähe der bevölkerungsreichen Quartiere bleiben. Die Pflanzplätze auf dem Bruderholz sind vermietet. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den zwei Anträgen nicht zuzustimmen.

*[Notizen des Referenten].*

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Eine Bemerkung: wenn wir so bescheiden wären, wie vor 20 Jahren, müssten wir nicht mehr Wohnraum belegen. Mit dieser Bescheidenheit ist es vorbei.

Mit der Bebauung an der Reservoirstrasse wird keine Sicht auf Sonnenuntergänge ins Elsass verbaut. Ich sehe auch den Konflikt mit dem Gewerbe nicht an der Belforterstrasse. Wir unterstützen, was auf dem Gundeldingerfeld läuft und werden den Antrag der BRK entgegennehmen.

*[substanzielle Protokollierung].*

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Repliziert auf verschiedene vorgetragene Bedenken.

Ein Problem besteht darin, dass die Bevölkerung immer mehr Wohnraum pro Kopf beansprucht. Dieses Problem zu lösen ist unsere Aufgabe. Die ökonomischen Überlegungen sind das Eine, aber sie greifen zu kurz. Es ist auch wichtig, dass hier Menschen leben, die in Basel verwurzelt sind.

*[substanzielle Protokollierung].*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.



**Beschluss 1: Areal Reservoirstrasse**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'930 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'932 des Hochbau- und Planungsamtes vom 31. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
3. Die folgenden Einsprachen gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteiflächen für das Areal Reservoirstrasse werden abgewiesen:
  - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
  - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Reservoirstrasse betrifft,
  - Roland Klein, Basel, vom 8. September 2003,
  - Heidi und Andreas Meng, Basel, vom 11. September 2003,
  - Marcel und Edith Heri-Fontana, Basel, vom 11. September 2003,
  - Dori und Peter Graepel-Althaus, Unterseen, vom 11. September 2003,
  - Werner Thommen, Basel, vom 11. September 2003,
  - Walter und Gabriela Bill-Stebler, Basel, vom 24. August 2003,
  - Fritz Weber-Sikemeier, Basel, vom 10. September 2003 und
  - Hans-Peter und Beatrice Kehrer-Kuhn, Basel, vom 11. September 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

**Beschluss 2: Areal Oberer Batterieweg**

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'926 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'928 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
3. Die folgenden Einsprachen gegen die Zonenänderungen und die Festsetzung von Mindestwohnanteiflächen für das Areal Oberer Batterieweg werden abgewiesen:
  - Neutraler Quartierverein Bruderholz, Basel, p.a. Erich Bucher, Basel, vom 10. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
  - Veronika Just Albrecht und Marco Albrecht, Basel, vom 9. September 2003, soweit diese Einsprache das Areal Oberer Batterieweg betrifft,
  - Familiengärtner-Verein Rappenboden Basel, p.a. Albert Spielmann, Münchenstein, vom 3. September 2003,
  - Paula und Hans Burri-Peter, Basel, vom 21. August 2003,
  - Hans Künzler, Basel, vom 7. September 2003 und
  - Harald Vaneck-Mahrer, Basel, vom 16. August 2003.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 3: Areal Belforterstrasse**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'938 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'939 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird für verbindlich erklärt.
3. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'940 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.
4. Die im Zonenänderungsplan Nr. 12'938 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 als Zone 4 festgesetzte Fläche wird vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 4: Areal Augenspital**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'922 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt.
2. Der Plan zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils Nr. 12'924 des Hochbau- und Planungsamtes vom 30. Juli 2003 wird für verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 5: Areal Klybeckstrasse / Altrheinweg**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 sowie § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'914 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 wird verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'915 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.
3. Der Plan Nr. 12'916 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Festlegung des Mindestwohnflächenanteils wird verbindlich erklärt. Den Vollzug regelt der Regierungsrat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 6: Areal Rosenau**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Zonenänderungsplan Nr. 12'910 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 wird verbindlich erklärt.
2. Der Plan Nr. 12'911 des Hochbau- und Planungsamtes vom 29. Juli 2003 zur Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen wird verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 7: Areal Gundeldingerfeld**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 sowie § 11 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan zur Aufhebung der Industrieschraffur Nr. 12'934 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 8: Areal Warteck**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan zur Aufhebung der Industrieschraffur Nr. 12'936 des Hochbau- und Planungsamtes vom 4. August 2003 wird für verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

### **Beschluss 9: nördlicher St. Johannis-Park**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen, gestützt auf §§ 95 Abs. 1 und 105 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Zonenänderungsplan Nr. 12'867 des Hochbau- und Planungsamtes vom 21. März 2003 wird für verbindlich erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

## **17. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).**

[14.09.05, 11:38:00, WAK, FD, 04.1965.02]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten und den bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern gutzuheissen.

*Fernand Gerspach, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Zur Ausgangslage:

Das Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt wurde auf den 1. Januar 2001 total revidiert und an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Seither haben sich das eidgenössische und das kantonale Steuerrecht fortentwickelt, diverse Teilrevisionen haben stattgefunden. Gesetzgebung und bundesgerichtliche Rechtsprechungen zielen mehr und mehr auf eine Vereinheitlichung des Rechts der direkten Steuern ab.

Mit der vorliegenden Gesetzesvorlage schlägt der Regierungsrat verschiedene Änderungen des Steuergesetzes vor, zwecks Beseitigung einiger Harmonisierungs- und Systemwidrigkeiten sowie zur Erhöhung der Effizienz der Steuererhebung. Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

§ 39 Abs. 3: Keine unterschiedliche Besteuerung des Begünstigtenkreises von Kapitalleistungen aus Vorsorge

§ 105 Abs. 2: Anwendung der absoluten Methode zur Berechnung des Grundstückgewinns bei Ersatzbeschaffung von selbstgenutzten Liegenschaften bei bloss teilweiser Reinvestition des Veräusserungserlöses

§§ 130 /131: Neugestaltung ("Umkehrung") des Erbschafts- und Schenkungssteuertarifs

§ 197 a: Möglichkeit von vollstreckbaren provisorischen Veranlagungen

§ 13 lit. a: Mithaftung von Käufer- und Verkäuferschaft für die Steuern auf den Vermittlungsprovisionen von ausländischen Immobilienmaklern

Bei den meisten dieser Änderungen handelt es sich um eher unwesentliche Neuerungen. Teilweise sind die

Änderungen harmonisierungsrechtlich vorgeschrieben und wären deshalb auch ohne Gesetzesanpassung vorzunehmen. Das kantonale Steuergesetz muss von Zeit zu Zeit von überholten oder sachfremden Bestimmungen bereinigt werden.

Zum Ergebnis der Kommissionsberatung;

Die vorgeschlagenen Änderungen zur Grundstückgewinnsteuer und zur vollstreckbaren provisorischen Veranlagung fanden ohne wesentliche Diskussionen die Zustimmung der Kommission. Hingegen sorgten die Änderungen zu den Kapitalleistungen aus Vorsorge, zum Tarifsystem der Erbschafts- und Schenkungssteuer und zur solidarischen Haftung für die Steuern auf Vermittlungsprovisionen zu Diskussionen. Dementsprechend stellt die WAK Änderungsanträge.

Zur Mithaftung für Vermittlungsprovisionen §§ 13 lit. A / § 65 Abs. 4 StG:

Vermittler von Immobiliengeschäften, die nicht in der Schweiz wohnhaft sind und mit deren Wohnsitzstaaten kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht, sind aus harmonisierungsrechtlichen Gründen verpflichtet, die Vermittlungsprovisionen in der Schweiz zu versteuern. Eine Belangung im Falle von nicht erfüllten steuerlichen Obliegenheiten ist allerdings illusorisch, da die Sicherstellungsverfügung zwar nach geltendem Recht zugestellt werden kann, aber nicht vollstreckbar ist. Daher sieht die regierungsrätliche Vorlage vor, dass Käufer und Verkäufer für bis zu 3 Prozent der Kaufsumme solidarisch für die Steuern von Vermittlungsprovisionen einzustehen haben.

Die Mehrheit der Kommission stösst sich insbesondere daran, dass die Käuferschaft, die bei Immobiliengeschäften im allgemeinen auf die Wahl des Vermittlers keinen Einfluss hat, ebenfalls solidarisch mithaften muss. Sie befürchtet, dass diese Regelung angesichts der doch beträchtlichen Mithaftung bis 3 Prozent der Kaufsumme insbesondere für den Laien eine Fussangel beinhalte. Darum beantragt die WAK die solidarische Mithaftung nur für die Partei einzuführen, die den Vermittler einschaltet.

Zu den Kapitalleistungen aus Vorsorge (§ 39 Abs. 3 StG):

Wie es das Steuerharmonisierungsgesetz vorsieht, werden Kapitalleistungen aus Vorsorge zum so genannten Vorsorgetarif steuerlich privilegiert behandelt. § 39 Abs. 3 des kantonalen Steuergesetzes macht eine zusätzliche Unterscheidung hinsichtlich der Empfänger der Kapitalleistung aus Vorsorge: Gehen diese an Personen, die weder Ehegatten, direkte Nachkommen oder zur Hauptsache vom Vorsorgenehmer unterstützte Personen sind, so werden die Kapitalleistungen zwar ebenfalls separat vom restlichen Einkommen versteuert, es gilt jedoch nicht der privilegierte Einkommenstarif.

Die in der regierungsrätlichen Vorlage geäusserte Meinung, dass es sich bei diesem Absatz um eine harmonisierungswidrige Regelung handle und daher gestrichen werden solle, war in der Kommission nicht unbestritten.

In finanzieller Hinsicht hat die konkrete Prüfung anhand des Steuerjahres 2003 ergeben, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen mit einem Steuerausfall in der Höhe von 320'000 CHF hätte gerechnet werden müssen.

Die rechtlichen Erläuterungen überzeugten nicht die gesamte Kommission. Eine Seite betonte, dass aus juristischer Sicht auch die Gegenauffassung vertreten werden könne und es wurde bezweifelt, dass aus harmonisierungsrechtlichen Gründen zwingender Handlungsbedarf bestehe. Harmonisierungswidrig wäre lediglich, wenn die Kapitalleistungen aus Vorsorge nicht getrennt vom üblichen Einkommen versteuert würden. Die getrennte Besteuerung ist jedoch bereits im geltenden Gesetz für alle Empfänger gewährleistet.

In der Kommission war man sich einig, hier geht es letztlich um einen politischen Entscheid. Die Kommission hat mit knapper Mehrheit beschlossen, die Sonderregelung des § 39 Abs. 3 im Gesetz zu belassen.

Zu den Änderung des Tarifsystems bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer (§§ 130 / 131 StG)

Gemäss geltendem Gesetz wird nach § 130 entsprechend der jeweiligen Verwandtschaftskategorie der massgebende Steuersatz berechnet, über § 131 wird dann der von der Höhe des Vermögensempfangs abhängige Zuschlag hinzugezählt. Die dadurch entstehenden Progressionssprünge können wesentlich geglättet werden, wenn die beiden Schritte umgekehrt werden und wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zuerst nach Höhe des Vermögensempfangs die Steuer berechnet und dann in einem zweiten Schritt der Prozentsatz gemäss Verwandtschaftskategorie hinzu geschlagen wird.

Das konkrete Ergebnis, das sich aus dieser vorgeschlagenen Änderung des Tarifsystems ergibt, konnte die Kommission nicht überzeugen. Besonders bemängelt wurde von einem Teil der Kommission, dass alle Steuerklassen im mittleren Bereich künftig schlechter gestellt würden. Sie ist der Auffassung, dass wir beim heutigen System verbleiben sollten, da es weniger kompliziert sei.

Die zusätzliche Abklärung der Steuerverwaltung hat ergeben, dass zwar die Grenzsteuersätze mit diesem Vorschlag nicht vollständig weggebracht, jedoch die Progressionssprünge gemildert würden. Ferner hat eine Prüfung anhand des Steuerjahres 2002 ergeben, dass der Vorschlag des Regierungsrates zwischen 300'000 bis 400'000 CHF Mehreinnahmen generiert hätte.

Vor dem Hintergrund dieser Abklärungen beschloss die Kommission mit 12 zu 1 Stimme beim aktuellen System zu verbleiben, wobei die Progressionssprünge so weit gemildert werden, dass der Grenzsteuersatz 100% nicht



übersteigt.

Die Kommission beantragt, den § 131 Abs. 1 so zu belassen, jedoch den § 132 Abs. 2 wie folgt ändern: Beim Übergang von einer Zuschlagstufe zur nächsten darf der Mehrbetrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht höher sein als der Mehrbetrag des Vermögensanfalls.

Inkrafttreten (§ 234 Abs. 12)

Die Kommission beschliesst einstimmig, die Milderung des Grenzsteuersatzes angesichts des dringenden Handlungsbedarfs sofort nach Grossratsbeschluss in Kraft zu setzen.

Schlussabstimmung und Antrag an den Grossen Rat

In der Schlussabstimmung beschliesst die Kommission einstimmig, den so bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 anzunehmen.

Demgemäss stellt die WAK dem Grossen Rat den Antrag, dem so bereinigten Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 zuzustimmen.

[Notizen des Referenten].

*Patrick Hafner (SVP):* bestätigt, dass die SVP diesmal dafür sei. Man sei sich gewohnt, dass die SVP immer Nein sage. Das sei nicht richtig. Dort wo es um Steuergesetzrevisionen in die richtige Richtung gehe, könne man mit der SVP rechnen.

[substanzielle Protokollierung].

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern gemäss Anhang C zuzustimmen.

### 18. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag betreffend Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements.

[14.09.05, 11:53:31, FKom, FD, 03.1659.02]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 3'000'000 zu bewilligen.

*Baschi Dürr, Sprecher der Finanzkommission:* - Wir befinden heute verbindlich lediglich über einen Kredit zur Erhebung von Daten, sagen indirekt damit aber auch ja oder nein zu einem grösseren Projekt des Regierungsrats namens Zentrale Raumdienste (ZRD).

- Es geht hierbei um eine effektivere Bewirtschaftung der grossen Immobilienbestände im Finanz- (1 Mrd. CHF) und Verwaltungsvermögen (5,5 Mrd. CHF) des Kantons.
- Besonders im Verwaltungsvermögen sieht ZRD Neuerungen vor und hat zum Ziel, eine so genannte Rollenverteilung zwischen Baudepartement (Ersteller), Dienststelle (Nutzer) und neu Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV; Vertreter des Gesamtkantons als Eigentümer) einzuführen.
- Neu wird die ZLV den Dienststellen eine Miete für die benutzten Liegenschaften verrechnen, damit diese mit dem Raum haushälterischer umgehen.
- Damit die ZLV das machen kann, braucht sie die Mittel, um die notwendigen Daten zu erheben; genau hierfür ist der heute zu beschliessende Kredit.
- Konkret wird das so vor sich gehen: Die Dienststellen erhalten einmal eine Budgeterhöhung, womit sie bei der ZLV die Miete begleichen können; danach ist die Dienststelle frei, nicht mehr benötigten Raum zu kündigen; einen Teil dieser Einsparungen darf sie behalten (Anreiz), der andere Teil wird gesamtstaatlich abgeschöpft (Budgetreduktion).
- ZRD bedeutet aber auch mehr Personal für die ZLV; 2,5 Stellen wechseln vom Baudepartement zur ZLV, dazu kommen 7,5 neue Stellen; zusammen mit den entsprechenden EDV-/Daten-Kosten ergeben sich Mehrkosten von jährlich insgesamt 940'000 CHF im Finanz- und 840'000 CHF im Verwaltungsvermögen.

- Unter dem Strich, also nach Verrechnung dieser Mehrkosten mit den Minderkosten durch den haushälterischeren Umgang mit dem Raum, wird mit einer gesamten Budgetentlastung von ungefähr 2 Mio. CHF ab dem 5. Jahr, und 5 Mio. CHF ab dem 10. Jahr gerechnet.
- Die Finanzkommission begrüsst dieses Anliegen sehr, nimmt es doch ein altes Anliegen der Finanzkommission auf; zudem ist ein derartiges Immobilien-Management in der Privatwirtschaft und auch bei anderen Kantonen und Gemeinden längst üblich.
- Schliesslich traut die Finanzkommission der ZLV zu, diese Mehrarbeit zu bewältigen und ist damit einverstanden, dass die ZLV ihre verschiedenen Baustellen parallel zu und zum Teil auch mit ZRD aufräumt.
- Die Finanzkommission folgt der Regierung und beantragt, das Kreditbegehren gutzuheissen, um so grünes Licht für ZRD zu geben.

(aus Manuskript des Referenten)

Unterbruch der Sitzung um 12.04 Uhr

---

Wiederbeginn der Sitzung 15.00 Uhr

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wie Herr Dürr heute Morgen bereits ausgeführt hat, ist der vorliegende Ratschlag ein Teil eines grösseren Projektes innerhalb der Verwaltung, bezüglich der Bewirtschaftung des Vermögens des Kantons. Es geht um eine neue Verteilung der Rollen. Die ZLV soll künftig die Rolle der Eigentümerin übernehmen bei der Bewirtschaftung des Vermögens des Kantons gegenüber den nutzenden Departementen, das Baudepartement die Rolle des Erstellers, zuständig für den Unterhalt. Das Ziel ist eine bessere Bewirtschaftung des Vermögens. Bisher wurde das Vermögen des Kantons einfach nur verwaltet. Künftig soll es eine aktive Bewirtschaftung sein, die dem Zweck dienen soll, mit der begrenzten Ressource Raum besser umzugehen. Baschi Dürr hat auch darauf hingewiesen, dass wir damit ein langjähriges Anliegen der Finanzkommission erfüllen wollen. Eine Grundlage für dieses Projekt ist der vorliegende Ratschlag, die Datenerhebung zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements. Der Ratschlag wurde in der Finanzkommission kritisch begutachtet. Wir danken der Finanzkommission, dass wir Gelegenheit bekommen haben, alle Fragen zu beantworten. Dies hat zu einer guten Aufnahme des Projektes geführt und die Finanzkommission kann Ihnen Zustimmung empfehlen.

Der Zeitplan war sehr straff. Die etwas länger dauernde Besprechung hat dazu geführt, dass wir das Projekt erst ein Jahr später einführen können. Wir werden die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Es könnte für die ZLV gut sein, dass sie länger Zeit hat, das Projekt vorzubereiten.

Ein Misstrauen gegenüber diesem Projekt war, ob die ZLV der neuen Rolle gewachsen ist, die sie hier übernehmen soll. Das konnten wir offenbar überzeugend darstellen. Die ZLV war in den letzten Jahren immer wieder in der Kritik. Eine Hauptschwierigkeit war, dass man nicht das Gefühl hatte, transparent informiert zu werden. Die ZLV hat eine im Gesamtprojekt zentrale Raumdienste geplante Reorganisationen vorgenommen. Sie wurde komplett reorganisiert. Es gibt einen neuen Leiter, und es herrscht ein neuer Schwung, zu dem dieses Projekt seinen Teil beiträgt.

Es ist keine Zusatzarbeit, die die ZLV nicht bewältigen kann. Das Projekt bietet auch die Möglichkeit, Baustellen, die durchaus vorhanden sind, an die Hand zu nehmen. Die ZLV hat bereits einige Altlasten - Heizkostenabrechnungen, die nicht gemacht wurden, lange Ausstände, Betreibungen - aufgearbeitet. Damit sind wichtige Forderungen der Finanzkommission erfüllt.

Das Projekt, dem wir Sie bitten zuzustimmen, wird zu einer besseren Raumbewirtschaftung führen. Es wird mittelfristig Einsparungen bringen. Ich bitte Sie, diesem Projekt zuzustimmen.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Baschi Dürr und Eva Herzog haben die Problematik dieses Projekts bereits angetönt. Es ist ein kleiner Anfang eines grossen Projektes, das dahinter steht. Für uns ist klar, dass hier New Public Management in Reinkultur eingeführt werden soll. Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen deshalb mehrheitlich Nichteintreten. [nach Rückfrage des Ratssekretariats: **Das Grüne Bündnis beantragt Rückweisung**].

Warum? Der Ist-Zustand: Dienststellen müssen sich nicht mit Fragen von Mietabrechnungen, Mietkosten und Raumoptimierungen befassen. Der Verwaltungsaufwand ist Null. Die Zukunft sieht so aus, dass sich bei der ZLV zehn Stellen damit beschäftigen. Im ganzen Ratschlag steht nirgends, wie es von Seiten der Dienststellen aussieht. Seitens der Dienststellen wird es einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, den dieses Stellen leisten müssen. Das ist in den Kostenberechnungen, auch in der Rentabilitätsberechnung, im Ratschlag nirgends aufgeführt.

Es ist unproblematisch, ein solches Projekt in Dienststellen einzuführen, die primär Bürobelegungen haben. Trotzdem möchte ich am Beispiel einer solch unproblematischen Dienststelle sagen, wozu das führen kann. In einem zweiten Schritt will dieses Projekt Heiz- und Nebenkosten optimieren. Dagegen haben wir natürlich nichts. Ich bin jetzt der Dienststellenleiter mit einem Bürogebäude. Ich muss Kosten sparen und erkundige mich nach Minimalstandards für Arbeitsplätze und stelle fest, ich befinde mich in einem Altbau. Diese Büros entsprechen nicht den Minimalstandards, es sind oft komfortablere Büros. Ich werde also in Versuchung geführt, einen Neubau zu planen. Ein Nebeneffekt ist, dass die Kosten des schlecht isolierten Altbaus optimiert werden. Ich werde schauen, dass wir einen Neubau beziehen und den Altbau ins Finanzvermögen überführen. Wir haben viele solcher Altbauten. Der

Immobilienplatz Basel freut sich über dieses Projekt.

Gehen wir nun zu einer Dienststelle, wo das problematischer ist. Zum Beispiel bei Schulen, Museen oder Gartenbäder. Beim Schulhaus: Der Dienststellenleiter ist unter Kostendruck. Was macht er? Er muss Raum optimieren und sagt dem Pensenleger, dass er ein raumoptimiertes Pensum machen soll zwischen morgens um 07.00 Uhr und abends um 19.00 Uhr. Die Pensen, die daraus entstehen, möchte ich als Schüler nicht erleben. Dann gibt es Räume in den Schulen, die abends nicht belegt sind, diese können wir fremd vermieten. Die Fremdvermietung machen wir gerne. Jetzt komme ich zu einem Punkt, der in diesem Projekt nicht berücksichtigt ist. Wer macht diese Fremdvermietung, ausser die Miete erheben und den Vertrag abschliessen? Die Dienststelle. Es kommt eine Firma und mietet den Raum am Nachmittag und möchte auch die PC's nutzen, die in dem Raum stehen. Wer kümmert sich um das? Die Dienststelle. An 120 Dienststellen entstehen enorm hohe Kosten durch Arbeitszeit, die geleistet werden müssen. Dies ist in diesem Projekt nicht berechnet.

Das Grüne Bündnis ist nicht grundsätzlich gegen die Zielsetzung Erhebung der Gebäude. Es ist ein Projekt, welches auf Gewinnoptimierung ausgerichtet ist. Der Arbeitsplatz und der Mensch am Arbeitsplatz wird nicht berücksichtigt. Die Ökologie kommt dann bei den Heiz- und Nebenkosten. Aber wir könnten die Ökologie an oberste Stelle tun: Eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung des Kantons Basel-Stadt. Wir müssen nicht kostenoptimiert auf ein Jahr ausgerichtet sein. Das Projekt ist nicht ausgedacht und nicht reif.

Zur Software, die beschafft werden soll. Zur Immobilienmanagement-Software möchte ich nichts sagen, die scheint durchdacht zu sein und in SAP integrierbar. Aber das Raum- und Flächenmanagementsystem nicht. Bis jetzt ist die Dienststelle, die in Basel-Stadt die Raum- und Flächendaten wartet und erhebt, das Grundbuch- und Vermessungsamt. Neu kommt das ins Finanzdepartement. Ich arbeite mit solchen Systemen. Da kommt ein enorm grosser Datenbestand. Alte Daten werden dort integriert. Ich vermisse aber im Ratschlag die Synchronisierung mit dem GVA. Wir haben danach zwei Dienststellen mit Daten. Das ist vergleichbar mit einer Adressdatenbank im Handy und im PC und man muss an beiden Orten ändern. Das wird lustig werden, damit zu arbeiten. Irgendwann werden wir hier einen Folgekredit haben, um diese Daten zu synchronisieren. Das Grüne Bündnis empfiehlt Ihnen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Wir sind gerne bereit, ein solches Geschäft, wenn es anders daherkommt, zu befürworten.

*Annemarie von Bidder (VEW):* Die Fraktion der VEW wird entgegen dem Antrag des Grünen Bündnis dem Kredit in der Höhe von CHF 3 Millionen der zur Einführung dieses Raum- und Flächenmanagements zustimmen. Wir würden lieber einer Investition zustimmen, die der jungen Bevölkerung direkten Nutzen bringt, die schon lange auf Proberäume für Rockmusik wartet. Dies nebenbei gesagt. Wir denken, dass das Ziel, den vorhandenen Raum zu kennen und sinnvoll zu nutzen und zu bewirtschaften, richtig ist. Wir sind immer davon ausgegangen, dass der Regierungsrat diese Flächen kennt. Der öffentliche Raum, dazu gehört auch das Verwaltungsvermögen, muss sorgfältig genutzt werden. Die Datenerhebung muss jemand machen, dies sind nebenbei auch Arbeitsplätze. Dass am Schluss damit gespart werden kann, glauben wir erst, wenn wir es sehen. Auch Umzüge kosten Geld. In jedem Fall kennen wir dann den Raum, den die Verwaltung einnimmt.

Dass einige Dienststellen von diesem Vorhaben nicht erfreut sind, macht uns stutzig. Leben diese in zu grosszügigen Verhältnissen? Wir werden es sehen. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der VEW zu.

*Urs Schweizer (FDP):* Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen des Berichts Folge zu leisten. Auch wir haben sehr intensiv kritische Fragen zu dieser Vorlage gestellt, vor allem im Bereich der finanziellen und personellen Aufwendungen. Die Frage, ob diese Dienstleistung nicht durch ein externes Unternehmen gemacht werden könnte, wurde von uns geprüft. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dem Bericht, so wie er vorliegt, zustimmen werden.

Erstmals werden die Gebäude des Verwaltungsvermögens hinsichtlich des Raumes und der Kosten erfasst. Das ist bisher noch nie geschehen. Es geht nicht primär darum, wie das der Sprecher der Grünen dargelegt hat, Kosten zu sparen, sondern es geht primär um die Kostentransparenz. Gerade die Grünen teilen uns immer wieder ihre Sorgen mit, haushälterisch mit den natürlich Ressourcen umzugehen. Wir können nur haushälterisch damit umgehen, wenn wir wissen, was wir verbrauchen. Wenn man nicht weiss, wie viel Heizkosten an einer Dienststelle verbraucht werden, dann kann man keine Massnahmen zur Reduzierung ergreifen. Wir sind für diese Vorlage. Es können dann auch erstmals Vollkostenrechnungen für einzelne Dienststellen erstellt werden. Das Ziel ist für die FDP unbestritten, der Weg dahin noch eher fraglich. Wir hoffen, dass die beauftragte Dienststelle in der Lage sein wird, diese ambitionöse Aufgabe termingerecht fertig zu stellen.

*Susanna Banderet (SP):* Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei unterstützt die Absicht der Regierung, die Immobilien des Kantons, vorerst ohne die Pensionskassenimmobilien, effektiver zu bewirtschaften. Die einzelnen Dienststellen müssen wissen, wie viel Mietaufwand ihre Arbeits- und Büroflächen verursachen. Sie müssen sich auch überlegen können, ob der aktuelle Raumbedarf gerechtfertigt ist, oder ob sie allenfalls nicht mehr Raum freigeben und so ihre Dienststellenrechnung entlasten können, ob das nun NPM heisst oder nicht.

Für den Ausbau der Informatik für diese Art von Immobilienverwaltung benötigt die Zentrale Liegenschaftsverwaltung

einen Kredit von CHF 3 Millionen. Wir befinden heute nur darüber. Die Reorganisation der ZLV ist eine eigene Geschichte. Sie sollte jetzt in der Lage sein, ihre Aufgaben zu bewältigen. Die Konzentration im Finanzdepartement macht Sinn, denn dadurch werden die künftigen Leistungen des Baudepartements als Liegenschafts-, Unterhalts- oder Erstellungskosten abgrenzbar. Die neuen Aufgaben der ZLV brauchen neues Personal. Darüber befinden wir nicht, das sind interne Verschiebungen. Bei Informatikvorhaben haben wir alle schon Überraschungen erlebt, deshalb unterstützen wir den zweiten Antrag der Finanzkommission, nämlich das Vorhaben eng zu begleiten. Ich bitte Sie um Zustimmungen des Kredits und zur halbjährlichen Berichterstattung zuhanden der Finanzkommission.

*Marcel Rünzi (CVP):* Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit für die Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements in der Höhe von CHF 3 Millionen zu. Das Projekt und der Ratschlag betreffend die Einführung eines Raum- und Flächenmanagements der Zentralen Raumdienste, kommt zwar spät, ist aber umso dringender. Eine gute Bewirtschaftung unseres Immobilienbestandes im Finanzvermögen, im Verwaltungsvermögen und im Besitz der Pensionskasse Basel-Stadt im Wert von insgesamt CHF 7,5 Milliarden ist zwingend. Die relativ hohen Investitionskosten für die Erarbeitung der Grundlagen müssten sich in Kürze lohnen. Mit dem Dreirollenmodell - die Eigentümer, die Nutzer und die Beauftragten - erhalten wir marktähnliche Verhältnisse. Die neue Form der Bewirtschaftung und der Verwaltung im Finanzvermögen ist mit privater Immobilienbewirtschaftung vergleichbar. Etwas anders ist es bei Immobilien im Verwaltungsvermögen, wo kein echter Markt spielt. Die Rollen von Eigentümer und Nutzer können nicht nur durch das Gesetz des Marktes von Angebot und Nachfrage geregelt, es müssen primär auch die übergeordneten Interessen, die nicht nur in Franken und Rappen ausgedrückt werden können, im Auge behaltet werden. Meine Vorredner haben die Problematik angesprochen. Wir sind überzeugt, dass Lösungen gefunden werden, um diesen Interessen Rechnung zu tragen.

Die Zustimmung der CVP haben ich Ihnen bereits mitgeteilt.

*Bernhard Madörin (SVP):* Die Fraktion der SVP schliesst sich den Anträgen des Grünen Bündnis an. Das heisst nicht, dass wir eine neue Koalition eingehen, aber es zeigt, dass die Pluralität in diesem Parlament gelebt werden kann. Wir werden Ihnen beantragen, auf dieses Geschäft nicht einzutreten. Sollten Sie darauf eintreten, würden wir es ablehnen.

Ich darf Ihnen dies mit folgenden Argumenten beliebt machen. Es ist unbestritten, dass eine einheitliche Basis aller Raumdaten sinnvoll ist. Der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich der grösste Grundeigentümer im Kanton. Der Ratschlag lässt meines Erachtens eine Alternative offen. Die Frage, ob die Datenerhebung mit den vorhandenen Personalressourcen realisiert werden kann, ist nicht genügend beantwortet. Einmal mehr wird eine sinnvolle Aufgabe als Grund für die Erweiterung der Staatstätigkeit herbeigeführt. Der Bund führt Effizienzsteigerungsprogramme durch. Im Kanton Basel-Stadt ist dies unbekannt. Der Bund hat 37'000 Angestellte, der Kanton Basel-Stadt 17'000. Bevor wir einer Aufstockung der Staatsangestellten zustimmen, braucht es einen ersten Schritt zur Sanierung unseres verschuldeten und ausufernden Staates. Wir haben hier einmal mehr das Parkinson-Gesetz. Die Verwaltung kriert Aufgaben und wächst, und das unter dem Deckmantel einer guten Sache. Der Bund macht Entlastungsprogramme. In meiner sechsjährigen Tätigkeit hier habe ich es noch nie erlebt, dass man kritisch die Staatsaufgaben hinterfragt hat. Der Bund hat seine Steuern gesenkt. Hier im Kanton Basel-Stadt haben wir die Steuern nach Riehen verlagert. Unser Kanton ist deswegen eine Steuerhölle. Wir haben die höchsten Steuersätze, die höchsten Gebühren, die höchsten Krankenkassenprämien usw. Das Ergebnis dieser Politik ist, dass dieser Kanton zu einem Auswanderungskanton geworden ist.

Nehmen wir an, die Regierung würde Ihnen vortragen, zehn Beamte anzustellen, die analysieren, ob man das Verwaltungswachstum eindämmen könnte. Sie würden auch dem zustimmen, mit dem Ergebnis, dass wir wieder zehn Beamte mehr haben. Seit ich hier bin und Zeitungen lese, ist der Kanton Basel-Stadt nur gewachsen. Das Grundeigentum ist gewachsen und die Zahl der Angestellten ist gewachsen. Das einzige, das abgenommen hat, sind die Einwohner. Ich bitte dringend, dass man dieses Geschäft vergisst und die Regierung sich hinterfragt, ob nicht ein Entlastungsprogramm an die Hand genommen werden muss und sich Massnahmen zum Rückbau dieses permanent wachsenden Staates überlegt.

Zur EDV selber: Ich weiss von Spezialisten, dass es hier ein Gesamtkonzept bedarf. Wir haben eine zentrale EDV mit Peripherien angeschlossen. Wir haben kein Gesamtkonzept, das eine ganzheitliche Lösung in diesem Kanton anstrebt.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie, den Anträgen der SVP zu folgen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Vor Herrn Madörin wollte ich für die mehrheitlich gute Aufnahme danken. Ich freue mich, dass Herr Madörin die Gelegenheit hatte, eine seiner bekannten Reden wieder einmal zu halten. Die Effizienzsteigerung des Bundes würde ich als Kahlschlag bezeichnen. Wenn er den Ratschlag gelesen hätte, dann hätte er gelesen, dass wir keine zusätzlichen Stellen beantragen, sondern die Stellen intern kompensiert werden, beim Bund heisst das Gegenfinanzierung. Herr Madörin war offenbar nicht dabei als wir A+L I und II verabschiedet haben. Wir sind dabei, das umzusetzen. Die Steuersenkungen der letzten Jahre sind ihm wahrscheinlich auch entgangen. Ich werde morgen die Gelegenheit haben, bei der Präsentation des Budgets, darauf hinzuweisen. Beamte gibt es in Basel-Stadt auch keine mehr.

Wieder zur Sache: Das EDV-Projekt hat ein Gesamtkonzept und dazu gehört, dass uns bewusst ist, dass es verschiedene Datenbestände gibt. Es gibt bereits erhobene Daten. Zu diesem Projekt gehört, dass die bereits bestehenden Datenbestände mit den Daten, die erhoben werden sollen, selbstverständlich zusammengebracht werden sollen.

Zwischen dem Bild der schönen oder hässlichen neuen Welt - das Bild, das Herr Wüthrich gezeichnet hat - und dem Bild der Staatsangestellten, die in zu grossen wunderschönen alten Liegenschaften arbeiten, gibt es noch etwas. Damit wir entscheiden können, wie wir den Raum nutzen wollen, brauchen wir eine solche Erhebung. In diesem Sinne bitte ich Sie darum, dem Projekt zuzustimmen.

*Baschi Dürr, Sprecher der Finanzkommission:* Frau Regierungsrätin hat es gesagt, wir stimmen heute weder über NPM noch die Steuerhölle ab. Das sind auch spannende Themen, aber nicht Gegenstand dieser Debatte und dieses Beschlusses.

Zu Herrn Wüthrich: Sie haben die unterschiedlichen Datensätze bemängelt. Ich glaube, Sie verwechseln Problem und Lösung. Gerade mit diesem Projekt sollen die unterschiedlichen Datenbestände korrigiert werden und in eine Hierarchie zueinander gesetzt werden, damit konsistente Daten da sind, die man brauchen kann.

Zur Geschichte mit den Schulen und Gartenbädern. Natürlich sind das Flächen und Räume, die man nicht von Heute auf Morgen zusammenpferchen kann, das ist auch gar nicht das Ziel. Wenn man sich das aber längerfristig überlegt, wohin der Raumverbrauch des Kantons gehen soll, dann sind das Dinge, die in die strategischen Entscheide über neue Bauten miteinfließen. Grundsätzlich kann man immer sagen, dass die Verwaltung dann zusammengepfertcht wird. Das muss und wird nicht so sein. Wir führen die Dienststellen generell über die Kosten. Man könnte im umgekehrten Fall sagen, dass wir die Personalkosten nicht mehr erheben oder überhaupt kein Budget mehr haben. Wir denken, es kann nicht sein, dass über alle Kostenarten berichtet wird, ausser über die Raumkosten.

Wir freuen uns, dass die meisten Fraktionen unserem Antrag folgen, einerseits diesen Kredit zu bewilligen und andererseits der Finanzkommission halbjährlich darüber zu berichten. Wir möchten hier auf dem Laufenden gehalten werden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr zu 28 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Michael Wüthrich abzulehnen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr zu 24 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

1. Es wird ein Kredit für die Datenerhebung und EDV-Systeme zur Einführung eines Raum- und Flächenmanagements in der Höhe von 3,0 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung 2005 (1,5 Millionen Franken) und der Rechnung 2006 (1,5 Millionen Franken) bewilligt.
2. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission halbjährlich (per 30. Juni und 31. Dezember) über die Fortschritte bei der Umsetzung des Projekts Zentrale Raumdienste.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

## **19. Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.**

[14.09.05, 15:37:30, FKom, FD, 05.0970.01]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt zu genehmigen.

*Hanspeter Gass, Präsident Finanzkommission:* Namens der Finanzkommission unterbreite ich Ihnen den Ratschlag betreffend der Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004. Wie Sie Bericht und Rechnung entnehmen können, weist das Geschäftsjahr 2004 bei einem Aufwand von CHF 46,1 Millionen und einem Ertrag von CHF 47,9 Millionen einen bescheidenen Überschuss von CHF 1,8 Millionen aus. Dieser Betrag wurde dem Reservefonds gutgeschrieben, der somit CHF 172,6 Millionen beträgt. Die Bilanzsumme der Gebäudeversicherung, die als Hauptaufgabe sämtliche Gebäude im Kanton Basel-Stadt gegen Feuer und Elementarschäden versichert, erhöhte sich per 31. Dezember 2004 von CHF 362 Millionen auf CHF 370 Millionen. Die Gebäudeversicherung macht im ihrem Bericht darauf aufmerksam, dass sie mit einem durchschnittlichen Prämienatz von 0,352 Promille zu den Kantonen mit den tiefsten Prämienraten gehört.

Unerfreulich ist die Tatsache, dass der bescheidene Überschuss, den die Gebäudeversicherung ausweist CHF 3,1 Millionen höher hätte ausfallen können, wenn die Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit einer Postüberweisung nicht Opfer eines Betrügerringes geworden wäre. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit diesem Betrugsfall auseinandergesetzt. Sie hat Gespräche mit dem Direktor der Gebäudeversicherung, dem zuständigen Departement, der Finanzkontrolle und der Staatsanwaltschaft geführt. Die kriminaltechnischen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sind noch nicht abgeschlossen, weshalb ich Ihnen heute keine detaillierten Auskünfte aus einem laufenden Verfahren geben kann und darf. Ich bitte um Verständnis. Die Finanzkommission, die den Fall weiterverfolgt, wird Sie zu gegebener Zeit informieren.

Unabhängig des Betrugsfalles, der aus Sicht des Kantons mehr als nur ärgerlich und schmerzlich ist, bitte ich Sie namens der Finanzkommission, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004 zu genehmigen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004 zu genehmigen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**20. Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes.**

[14.09.05, 15:41:22, FKom, SiD, 02.1521.02]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Nachtragskredit für die Ausweitung des Zeiterfassungssystems von CHF 200'000 zu bewilligen.

*Jürg Stöcklin, Sprecher der Finanzkommission:* Am 8. Januar 2003 hat der Grosse Rat einen Kredit für das damalige Polizei- und Militärdepartement von CHF 430'000.- bewilligt, für die Einführung und Entwicklung eines neuen Systems zur Zeiterfassung. Dieses System war für die Kantonspolizei und die Dienste des Departements. Mit dem neuen System sollte das bestehende System der Zeiterfassung vereinfacht werden und Papier durch ein EDV-abgestütztes System ersetzt werden. Der Aufwand für die Zeiterfassung wird dadurch verringert und Arbeitsabläufe vereinfacht. Dieses System ist bei der Polizei und den Stäben des Departements eingeführt und hat sich bewährt. Der Nachtragskredit dient dazu, das System auch beim Sicherheitsdepartement, bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz, einzuführen. Dank dem Nachtragskredit kann veraltete Software ersetzt werden und das Zeiterfassungssystem auf das gesamte Departement ausgedehnt werden. Dadurch wird das Reporting vereinfacht. Ein Nachtragskredit wurde notwendig, weil bevor die Reorganisation des Sicherheitsdepartements abgeschlossen war und die Erfahrungen bei der Polizei und den Stäben vorhanden war, machte es keinen Sinn, dieses System auszubauen. Diese Erfahrungen liegen vor. Es gibt keine weiteren kritischen Punkte, die vorhanden sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dieses Geschäft anzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, für die Ausweitung des Systems der Firma Ethelred zur Zeiterfassung und Einsatzplanung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartements einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.- (Pos.634100.5065350.21001) zu Lasten der Rechnung 2005.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**22. Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.**

**21. Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.**

[14.09.05, 15:45:20, BKK, ED, 05.0945.01, 05.0946.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 05.0945.01 einzutreten und den Regierungsrat zu ermächtigen, der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung ab 2005 beizutreten.

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 05.0946.01 einzutreten und der vorgelegten Teilrevision des Regionalen Schulabkommens zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* In der Hoffnung, dass wir auf eine Nachsitzung verzichten können, kann ich mich sehr kurz fassen. Wir haben bei der Bereinigung der Tagesordnung beschlossen, auf Antrag der Liberalen, die Geschäfte 21 und 22 zusammenzunehmen. Deshalb werde ich zuerst zu Traktandum 22 sprechen.

Die beiden Ratschläge hängen eng zusammen. Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung, der der Grosse Rat im Juni 1999 zugestimmt hat, wird per Ende September ablaufen. Wir handeln unter Zeitdruck. Es handelt sich lediglich um eine sanfte Revision mit drei wesentlichen Änderungen. In Artikel 4 Absatz 1 wird die Beitragsberechtigung von Masterstudiengängen eines zweistufigen Diplomstudiums explizit eingebaut. Artikel 8 wird vollständig neu gefasst. Hier wird die Möglichkeit geschaffen, ein alternatives Abgeltungsmodell einzuführen, ohne die Vereinbarung ändern zu müssen. Schliesslich ist Artikel 9 neu formuliert, der Deckungsgrad von heute 75% wird auf 85% der Ausbildungskosten erhöht. Dieser neue Artikel 9 ist für Basel-Stadt nicht voll befriedigend, wäre doch für ausserkantonale bezogene Leistungen grundsätzlich der Vollkostenpreis zu entrichten. Das vorliegende Geschäft ist eine Routineangelegenheit, zu der es eigentlich keine Alternative gibt. Es bleibt somit nur die Zustimmung.

Ich komme nun zu Traktandum 21, das regionale Schulabkommen, das eine Konsequenz aus der Fachhochschulvereinbarung ist. Beide Abkommen sind letztlich Auslaufmodelle, indem der Bund darauf zielt, die tertiäre Stufe zu fusionieren. Das regionale Schulabkommen wird dann nur noch die Beiträge bis und mit Stufe 2 regeln. Insgesamt handelt es sich um ein Nullsummenspiel, wo das, was an einem Ort genommen wird, an einem anderen gegeben wird. Gemäss Fachhochschulvereinbarung werden 75% der Schulkosten abgedeckt, worauf das regionale Schulabkommen noch 20% von den 75% darauf schlägt, was eine Abdeckung von Total 90% ergibt. Gemäss Fachhochschulvereinbarung müssen 85% der Kosten gedeckt sein, so wird beim regionalen Schulabkommen 6% hinuntergegangen, um die bisherige Abdeckung von 90% beizubehalten. Auch hier würde Basel-Stadt eine 100%-Abdeckung bevorzugen. 90% sind derzeit das Optimum, welches erreicht werden kann.

Als einzigen Änderungsvorschlag bittet die BKK Sie, im Beschlussesentwurf zum regionalen Schulabkommen das Wort "vom" zu streichen.

Namens der einstimmigen BKK beantrage ich Ihnen, die beiden Ratschläge anzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag 05.0945.01 einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, den Regierungsrat zu ermächtigen, der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 ab 2005 beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Ratschlag 05.0946.01 einzutreten.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Teilrevision des Regionalen Schulabkommens zuzustimmen.

## **24. Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoss gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.**

[14.09.05, 15:52:20, BKK, ED, 05.1079.01 / 02.7250.03]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, der vorgelegten Teilrevision des Schulgesetzes zuzustimmen und die Motion Markus G. Ritter und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

*Christine Heuss (FDP):* Ich kann mir vorstellen, dass dieses Geschäft, das einen definitiven Schulausschluss zur Folge haben wird, wahrscheinlich etwas mehr zu reden gibt. Die Motion Ritter weist auf eine Gesetzeslücke hin. Die bisher gültige Formulierung erlaubt einen Schulausschluss bei Gefährdung des Unterrichts. Interpretiert wurde dieser Passus so, dass damit auch wiederkehrende häufige Absenzen gemeint sind. Das Schulschwänzen gefährdet den Unterricht, da es den sozialen Vorgang des Lernens im Klassenverband untergräbt. Ein neues Rechtsgutachten zu Paragraph 61 hat diese Interpretation ausgeschlossen. So ist kein Ausschluss wegen Verstosses gegen die Absenzenordnung möglich. Mit der Änderung von Paragraph 61 wird der Ausschluss nur im Rahmen der postobligatorischen Schulzeit ermöglicht. Während der obligatorischen Schulzeit gibt es die Pflicht zum Schulbesuch und der Staat kann nicht gegen seine eigenen Regeln handeln. Die Möglichkeit eines Schulausschlusses stellt Leitplanken dar. Allein die Androhung kann präventiv wirken. Sie stellt nur eine Ultima Ratio dar. Die BKK liess sich vor allem vom Argument überzeugen, dass Lehrlinge viel leichter von ihrer Ausbildung ausgeschlossen werden können als Jugendliche, die die Schule besuchen. Diesen Ratschlag hat die BKK einstimmig verabschiedet. Ich bitte Sie, diesen ebenfalls zu genehmigen.

*Markus G. Ritter (FDP):* Ich wollte Ihnen eigentlich sagen, weshalb ich und die FDP für die Änderung des Schulgesetzes sind. Ich erzähle Ihnen nun etwas anderes. In meiner Funktion als Erziehungsrat habe ich die Möglichkeit, Schulen zu besuchen, was ich hin und wieder mache. Das erste Mal habe ich es ohne Voranmeldung gemacht, das werde ich nie mehr tun. Die Lehrer und die Rektoren haben das gar nicht gern. In Absprache mit den Lehrern kann man Schulen besuchen.

Ich war gestern im Letzschulhaus. Es war eine Klasse mit 80% Ausländern. Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren in einer Klasse, die aufholen sollte, was die Schüler in der OS und in der WBS verpasst haben. Ich habe die Schülerinnen und Schüler gefragt, weshalb sie in dieser Schule sind. Sie haben mir das erklärt. Sie haben ein klares Ziel, sie wollen eine Lehrstelle finden. Da es ein freiwilliger Schulbesuch ist, der erst obligatorisch wird, wenn sie sich angemeldet haben, habe ich sie gefragt, ob sie nicht lieber eine Schule besuchen würden, in der sie kommen und gehen können, wann sie wollen und bei schönem Wetter nicht lieber draussen bleiben würden. Sie haben mich komisch angeschaut und geantwortet, dass wenn ein Teil der Klasse nicht in der Schule wäre, der Lehrer das jedes Mal mit denen aufholen muss. Dies sei für die, die immer da sind langweilig und mühsam. Dann haben sie auch noch an den Lehrer gedacht und gemeint, dass es für den Lehrer frustrierend sei. Er wüsste dann nicht, wann die Schüler kommen. Die Vernunft dieser Schülerinnen und Schüler hat mich überrascht. Sie haben keine solche Gesetzesänderung nötig. Aber es geht darum, dass diejenigen, die das nicht eingesehen haben in die Zange genommen werden können. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass wenn sie die Schule nicht regelmässig besuchen, nach Vorwarnungen ausgeschieden werden können. Mir wäre es gleich gewesen, wenn das nicht nur Schüler betrifft, die die obligatorische Schulzeit hinter sich haben. Das Erziehungsdepartement hat in der Antwort auf meinen Motionsantrag klar gesagt, weshalb sie das nicht möchte. Ich möchte nicht darauf eingehen. Wenn ich an die frustrierten Lehrer und an die anderen Klassenmitglieder denke, dann müssen wir diesen Ratschlag annehmen.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Der vorliegende Ratschlag war in der Fraktion Grünes Bündnis nicht unumstritten, wird jedoch von einer Mehrheit akzeptiert. Zu Diskussionen Anlass gab bei uns die Frage, ob unbegründeter unregelmässiger Schulbesuch wirklich so störend für den Unterricht ist, dass per Gesetz ein Schulausschluss als letzte Konsequenz fixiert werden soll. Ein Teil des Grünen Bündnis verneint diese Frage vehement. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass diese Gesetzesänderung vertretbar ist. Die zugegebenermassen drastische Massnahme des Schulausschlusses bei hartnäckigem Schwänzen soll ausschliesslich für Schülerinnen gelten, die nicht mehr schulpflichtig sind. Die bisherige Praxis bei Schulausschlüssen zeigt, dass sehr viel passieren muss, dass eine Schülerin oder ein Schüler von der Schule verwiesen wird. Die Abläufe sind klar festgelegt. Es wird im Vorfeld versucht, das eigentliche Problem hinter den Absenzen zu finden und zu lösen. Der abschliessende Entscheid liegt bei der Inspektion, ein demokratisch abgestütztes Gremium. Wir müssen nicht befürchten, dass plötzlich reihenweise Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen werden, weil sie ein paar Mal geschwänzt haben. Es geht bei der Gesetzesänderung um einen andauernden Verstoss gegen das Absenzenreglement. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Schule nicht nur Wissen zu vermitteln und dies mittels Prüfungen zu kontrollieren hat. Wenn dem so wäre, dann würde uns das Fernbleiben vom Unterricht nicht stören, solange die Prüfungen bestanden werden. Die soziale Komponente des Schulbetriebs würde damit ausgeblendet. Ich betrachte die Schule als Lern- und Lebensraum. Ich



begrüsse es sehr, dass in der Schule differenzierte Leistungsbeurteilungen vorgenommen werden und nicht nur die reinen Prüfungsergebnisse zählen. Aus dieser Haltung heraus, soll für die Schülerinnen und Schüler, die unbegründet dauernd dem Unterricht fernbleiben, ein Schulausschluss möglich sein.

Das nächste Argument wurde schon erwähnt, die Gleichstellung mit den Lehrlingen. Ein Lehrling, der schwänzt, wird nicht mit Samthandschuhen angefasst. Er fliegt bald aus der Lehre. Warum soll das unbegründete Fernbleiben der Schüler in der nach nachobligatorischen Schulzeit keine Konsequenzen haben? Die Schülerinnen und Schüler befinden sich auch mit dieser Gesetzesänderung immer noch in einer privilegierten Situation gegenüber den Lehrlingen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Ratschlag anzunehmen.

*Margrith von Felten (Grünes Bündnis):* Ich vertrete die Minderheit des Grünen Bündnis und beantrage nicht Eintreten auf diese Gesetzesänderung. Das Gesetz weist keine Lücke auf.

Das Argument, dass der Besuch der nachobligatorischen Schulen freiwillig ist, empfinde ich als zynisch. Der erfolgreiche Besuch von Schulen im nachobligatorischen Teil bestimmt die berufliche und soziale Zukunft und verwirklicht Chancengleichheit. Freiwillig ist der Schulbesuch nicht, auch im nachobligatorischen Teil. Es kommt dazu, dass die Beendigung der Schulzeit gegen den Willen der Schülerinnen und Schüler erfolgt. Sie werden ausgeschlossen, obwohl sie die notwendigen Leistungen erbringen, den Unterricht nicht stören, Mitschülerinnen nicht gefährden und obwohl es ihr Wille ist, diesen Abschnitt der Schulzeit zu absolvieren.

Herr Ritter hat es richtig gesagt, es geht eigentlich um den Frust der Lehrer. Das kann nicht Ziel eines Schulgesetzes sein. Schülerinnen in der postobligatorischen Schulzeit haben Persönlichkeitsrechte und Grundrechte, die zu respektieren sind. Hier sind die Schulen ebenso verpflichtet, sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler zu orientieren, wie es im obligatorischen Bereich der Fall ist. Schüler gegen ihren Willen wegen Schwänzen aus der Schule zu werfen ist eine repressive Massnahme, eine Zwangsmassnahme, die in einem Rechtsstaat nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist. Hier geht es um eine Massnahme, die weder dem öffentlichen Interesse noch der Verhältnismässigkeit genügt. Genau genommen wird der Schulbesuchszwang im nachobligatorischen Bereich eingeführt.

Die Gleichstellung mit Lehrlingen ist ein schwaches Argument. Es geht nicht darum, die Situation von allen Lernenden zu verschlechtern. Abgesehen davon, dass Lehrlinge rechtlich anderen Gesetzen unterstellt sind, sollte diese Frage mit einer Lockerung der Ausschlussregeln beantwortet werden.

Repressive Massnahmen liegen im Trend. Nonkonforme Schülerinnen und Schüler werden zunehmend aus der Schule hinausgeworfen, nicht wegen Störungen, sondern wegen Insubordination. Die Gerichte haben sich mit Schulausschlüssen zu befassen, wegen Kiffen auf dem Pausenplatz, wegen lehrkräftebeleidigenden Fotomontagen, wegen Übermüdung, wegen Läusen in den Haaren und in Frankreich wegen Kopftuchtragen. Dieser Tendenz muss ein Riegel geschoben werden.

Zuhanden der linksgrünen Mehrheit möchte ich anhand einer Studie klarmachen, dass Schulausschlüsse in erster Linie sozial Benachteiligte betrifft. Zürich hat eine Studie veröffentlicht. Disziplinarische Schulausschlüsse werden überwiegend gegen Knaben ausgesprochen, Mädchen werden vor allem wegen Schwänzen ausgeschlossen. Über die Hälfte der ausgeschlossenen Buben und Mädchen sind Ausländerinnen und Ausländer. Übervertreten sind schulisch schwache Jugendliche und Kinder aus Kleinklassen. Die Folgen des Schulausschlusses sind je nach sozialem Status unterschiedlich. Sozial Benachteiligten bleibt nichts anderes übrig, als den Schulausschluss zu schlucken. Reiche schicken ihre Kinder in Privatschulen und Internate, die auf die besonderen Bedürfnisse der nicht konformen Kinder eingehen können.

Zum Schluss möchte ich bemerken, dass sich Lehrerinnen und Lehrer von der Vorstellung verabschieden sollten, dass ihre Entscheide objektiv und sachlich sind. Sie sind nicht gefeit vor Vorurteilen und gesellschaftlichen Wertungen. Ausschlüsse treffen in erster Linie sozial Benachteiligte. Diese Ausgrenzungspolitik darf nicht unterstützt werden. Eine Schule, die sich an der Chancengleichheit orientiert, kann sich eine solche Ausgrenzungsregelung nicht leisten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

*Oswald Inglin (CVP):* Vor Ihnen steht ein potentielles Opfer von Schwänzerinnen und Schwänzern, ein Lehrer der postobligatorischen Schulzeit. Ich bin nicht frustriert wegen Schwänzerinnen und Schwänzern. Ich möchte Ihnen einen kurzen Lagebericht von der Front bringen.

Schwänzen ist so alt wie die Schule selbst, Gründe gibt es viele. Lust auf ein verlängertes Wochenende, Unlust auf die Turnstunde um 07.40 Uhr, Unlust auf die Matheprüfung. Es ist mir klar, dass ich es nicht persönlich nehme, wenn Lea und Luca meine Englischstunde schwänzen. Sie sagen es offen, dass sie geschwänzt haben und ich nehme es ihnen nicht übel. Ich sage ihnen auch, dass ich sie deshalb nicht hasse und sie auch nicht benachteiligen werde. Schwänzen gilt als Kavaliersdelikt. Man probiert es in der nachobligatorischen Schulzeit und kann mit Gerissenheit und Charme über die Runden kommen. Der Grund, weil es zur Zeit keine Handhabung gibt, jemanden von der Schule zu verweisen. Wir sprechen nicht von jenen, die gelegentlich eine Stunde mit fadenscheinigen Gründen nicht besuchen, sondern von jenen, die diese Methode flächendeckend einsetzen. Weshalb? Sie wissen, die Schulordnung kann nur ein Ausschiessen durchsetzen, wenn der Unterricht gestört ist. Ich bin der Meinung, dass Schwänzerinnen

und Schwänzer den Unterricht massiv stören. Die Lehrkraft ist darauf angewiesen, dass der Unterricht mit Hinblick auf eine vollständige Klasse geplant werden kann. Im Falle von schriftlichen Arbeiten können Sie davon ausgehen, dass ich für alle nicht anwesenden Schülerinnen und Schüler eine zweite Arbeit schreiben muss. In beiden Fällen stört die regelmässige Abwesenheit einzelner massiv. Im einen Fall, die Sozialform der Klasse, im anderen Fall das Gebot der Gleichbehandlung. Weshalb sollen einige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, eine Arbeit im zweiten Anlauf besser vorbereitet nochmals schreiben zu dürfen? Das ist gegen die Gleichbehandlung. Ich kann Ihnen sagen, es ist sehr schwierig über den gleichen Stoff drei verschiedene Arbeiten zu schreiben, die alle gleich schwierig sind.

Wenn man die Schwänzerinnen und Schwänzer zur Rechenschaft ziehen will, dann kann man sie zuerst ermahnen, verwarnen und zweimal zeitweise vom Unterricht ausschliessen. Stellen Sie sich das mal vor. Die Schwänzer und Schwänzerinnen finden das toll. Ich hatte schon Schüler, die zu mir gesagt haben: Wissen Sie Herr Inglin, ich habe noch einen zweiten Schulausschluss zugute. Das Verfahren zieht sich zwei bis drei Jahre hin, sie stehen vor der Matur und nichts ist geschehen.

Wir haben eine Hausmatur an den Basler Gymnasien. Das heisst, dass die Leute mindestens zwei Jahre regelmässig die Schule besuchen müssen damit sie eine Hausmatur machen dürfen. Die Schwänzerinnen und Schwänzer sollen gar nicht in die Schule kommen, sondern in Bern, Zürich oder Basel eine schweizerische Maturitätsprüfung machen und bestehen. Dann können sie das ganze Jahr schwänzen und müssen gar nie in die Schule kommen.

Das Argument mit den Lehrlingen wurde bereits genannt.

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass massenweise Schülerinnen und Schüler von der Schule weggewiesen werden. Schon die Möglichkeit des Ausschlusses reicht, um die Leute zur Vernunft zu bringen. Ich mag Schwänzer nicht weniger als andere Schülerinnen und Schüler. Trotzdem wäre ich froh, ich könnte Luca das nächste Mal ebenso charmant darauf aufmerksam machen, fair zu spielen und allenfalls einen Platzverweis in Kauf zu nehmen.

*Susanna Banderet (SP):* Ich muss als Einzelsprecherin richtig stellen, dass unsere Fraktion gespalten ist. Ein Ausschluss von der Schule war immer möglich und wird sehr zurückhaltend angewendet. Schulpflichtige können gar nicht definitiv ausgeschlossen werden, sie werden höchstens anders platziert. Bis jetzt ist die gesetzliche Bestimmung, dass vor einem Schulausschluss die Vormundschaftsbehörde einbezogen werden muss. Das galt damals, wegen dem Mündigkeitsalter 20. Heute ist das Mündigkeitsalter bei 18 und für schulpflichtige und mündige Jugendliche ist es immer noch in Ordnung, dass die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet wird. Meistens ist es die Frage des Elternhauses, ob die Eltern in der Lage sind, ein kleineres Kind regelmässig und zur Zeit in die Schule zu schicken. Für mündige Schüler nach 18 Jahren muss es anders sein. Ein mündiger Mensch muss entscheiden können, ob er oder sie in die Schule will und sich an die Absenzenordnung hält oder nicht. Das kann der Vormundschaftsbehörde egal sein. Es darf nicht so sein, dass eine Schule einen definitiven Schulausschluss von einer Woche verfügt und dann ein findiger Anwalt der Familie als Formfehler die Nichteinschaltung des Jugendamts anführt und vor der Rekursinstanz - der Erziehungsrat - Recht bekommen muss. Dann fühlen sich alle verschaukelt. Die Schulleitung, die sich nicht durchsetzen kann, die Lehrerschaft, die nach einer Hierarchie von Massnahmen die letzte gar nicht zur Verfügung hat, die Mitschüler, die sich an die Präsenzpflicht der Schule halten und der Erziehungsrat, der offensichtlich auch nicht anders entscheiden darf. Die Absenzenregelungen sind nicht in allen Oberschulen gleich. Teils sehen sie ein Kontingent von freien Halbtagen vor, teils gilt noch die alte Regelungen mit den Entschuldigungen, die sich die mündigen 18jährigen selbst unterschreiben dürfen. Diese verschiedenen Absenzenregelungen sind ausdrückliche Wünsche der einzelnen Schulen. Beide Wege führen letztlich zum gleichen Ziel, nämlich dass jeder Schüler und jede Schülerin selbst verantwortlich ist für den eigenen Lernerfolg. Unsere Gymnasien und Diplomschulen sind Präsenzschohlen und keine Fernunterrichtsinstitute. Deshalb bitte ich Sie, der Motion Ritter zuzustimmen.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Es gibt verschiedene Gründe weshalb ich grösste Achtung vor der Berufsleistung der Lehrer und Lehrerinnen habe. In diesem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft ist es das Aushalten einer Situation, dass einem nicht immer jederzeit alle Schülerinnen und Schüler gern haben. Man muss als Lehrperson konsequent sein und Grenzen aufzeigen. Man muss bereit sein, unpopuläre Entscheide zu treffen. In diesem Bereich sind wir hier. Ich möchte es gar nicht auf die Ebene der frustrierten Lehrer und Lehrerinnen bringen. Das wäre diesen Berufsleuten gegenüber ungerecht. Es gibt auch eine Horizontalwirkung einer solchen Massnahme. Unlängst haben wir uns im Erziehungsrat mit einem Fall beschäftigt, wo eine Schülerin andauernd die Schule geschwänzt hat. Die Lehrerinnen und Lehrer wollten, dass die Schulleitung zusammen mit der Inspektion Massnahmen trifft. Die haben daraufhin Massnahmen getroffen. Im Erziehungsrat mussten wir leider einen anderen Entscheid fällen, weil die gesetzliche Grundlage noch nicht gegeben war. Ich bin dem Motionär sehr dankbar, dass er diese Lücke erspäht hat und mit Mitteln, die nicht übertrieben sind, versucht wird, diese Lücke zu schliessen. Wir sind es den Lehrpersonen schuldig, für einen Rahmen zu sorgen, in dem sie sich bewegen können und ihren Auftrag ausführen können. Es geht um nicht mehr oder weniger als das. Gehen Sie bitte davon aus, dass es durchschnittlich pro Jahr weniger als einen Fall gibt. Wir müssen dafür sorgen, dass dann ein Instrument da ist. Bei solchen Fällen wird beraten und der Hintergrund ausgeleuchtet. Gehen Sie davon aus, dass unsere Schule für besondere Situationen sehr einfühlsam ist. Dieses Instrument wird keinen Kurswechsel in der Politik der einzelnen Schulen bewirken. Ich bitte Sie, uns die Instrumente in die Hand zu geben, die es möglich machen konsequent sein zu können. Wir möchten ein Instrument haben, dass zu unseren Bestrebungen passt, ein

hervorragendes Bildungsangebot unterbreiten zu können. Das verlangt von den Konsumierenden der Angebote eine gewisse Ernsthaftigkeit. Das scheint mir ein wichtiger Begriff zu sein. Es ist im Leben und in der Schule nicht alles nur Fun. Es werden auch Verpflichtungen mit diesem "Ausbildungsvertrag" eingegangen. Ich bitte Sie, dieser Änderung zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Nichteintreten ist keine Lösung, auch wenn diese Gesetzesänderung bestimmt keine freudvolle Angelegenheit ist. Der Erziehungsdirektor hat es gesagt, die Lehrkräfte haben es in der heutigen Zeit schwer. Wenn wir ihnen ihre anspruchsvolle Arbeit erleichtern können, so sollten wir es tun. Die Änderung von Paragraph 61 ist ein Schritt dazu.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen auf den Ratschlag einzutreten.

Die Motion 02.7250 ist damit **erledigt**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung der Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 gemäss Anhang C zuzustimmen.

## **26. Motionen 1 - 4.**

### **Motion 1 Rolf Häring und Konsorten betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 - 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie für Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie**

[14.09.05, 16:22:08, ED, 05.8261]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

*Michel Lussana (SVP):* Namens der Fraktion der SVP bitte ich Sie, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Wie Ihnen bekannt ist, steht die SVP der Institution Tagesbetreuung kritisch gegenüber, insbesondere dann, wenn es um eine staatliche Subvention geht. Dieses hohe Haus hat trotz unserer damaligen Bedenken das Tagesbetreuungsgesetz verabschiedet und im Januar des vergangenen Jahres einen Rahmenkredit von CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 gesprochen. Wir wollen diesen demokratischen Entscheid zur Kenntnis nehmen. Es lässt sich daraus die unwiderlegbare Tatsache ableiten, dass wir auf ein Jahr Erfahrung mit dem Rahmenkredit zurückgreifen können. Wie der Motionär selbst schreibt, hat der Grosse Rat in der damaligen Debatte entsprechende Erhöhungsanträge abgelehnt. Die Motion wärmt einen für politische Verhältnisse erst unlängst getroffenen Beschluss wieder auf. Grundsätzlich halten wir fest und betonen dies in aller Deutlichkeit, dass sich vom Kanton unterstützte Organisationen nach einem vom Staat vorgeschriebenen Rahmenkredit zu halten haben, und nicht umgekehrt der Rahmenkredit nach den Begehrlichkeiten der unterstützten Organisation. Letztere Vorgehensweise führt erfahrungsgemäss dazu, dass die Begehrlichkeiten immer grösser werden und damit auch der Rahmenkredit. Diese zusätzlichen Mittel, welche bereitgestellt werden müssen, werden an einem anderen Ort fehlen. Sie kennen es mittlerweile aus eigener Erfahrung, wie schmerzhaft Einsparungen im Budget sein können, besonders wenn es den eigenen Bereich betrifft. Dieses hohe Haus musste wiederholt unangenehme aber notwendige Budgetkürzungen verabschieden. Die Motion ist eindeutig verfrüht, abgesehen von dem für uns ohnehin kritisch zu hinterfragenden Inhalt. Zuerst müssen die gewonnenen Erfahrungen aus der gegenwärtigen Startphase des Rahmenkredits abgewartet werden, bevor überhaupt Diskussionen auf einer soliden Erfahrungsbasis geführt werden können.

Eine Tagesschulinitiative ist hängig. Deren Annahme bedeutet nach der Umsetzung eine Alternative zur Tagesbetreuung für Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Die Umsetzung eines flächendeckenden Tagesschulangebots wird für den Kanton Basel-Stadt einen deutlichen finanziellen Mehraufwand bedeuten. Aus diesen Gründen ist von einer Erhöhung des Rahmenkredits für die Tagesbetreuung zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Sie würden nur zusätzliche Forderungen generieren, welcher unser Kanton mit der momentanen Finanzlage nicht erfüllen kann. Ich bitte Sie namens der Fraktion der SVP, die Motion nicht zu überweisen.

*Doris Gysin (SP):* Die Auslastung der Tagesheime ist wegen der neuen Subventionsbedingungen stark angestiegen. Die Heime des Basler Frauenvereins waren in den letzten acht Monaten dieses Jahres zu 102% belegt. Deutlich mehr Kinder werden auf gleich viel Plätzen wie vorher betreut, nicht immer zur grossen Freude der Eltern. Die Warteliste hat entsprechend abgenommen. Die unakzeptable Situation mit hunderten von Namen auf der Warteliste ist vorüber. Immerhin stehen noch 47 Kinder auf der Warteliste, deren Eltern bis und mit 01. Oktober einen Platz suchen. Vor allem fehlt es an Plätzen für Kleinkinder. Es geht bei dieser Motion nicht darum, jetzt sofort neue Plätze

zu schaffen. Es geht schlicht und einfach darum, Geld bereitzustellen, damit jene Familien, die einen subventionierten Platz brauchen, diesen auch bekommen. Die SP geht zu Recht davon aus, dass die Abteilung Tagesbetreuung im ED nur dann eine Tagesbetreuung mitfinanziert, sei es in subventionierten Tagesheimen oder durch Beitragsergänzung in einem privaten Tagesheim, wenn das wirklich nötig ist. Das heisst, wenn die Eltern den vollen Beitrag nicht bezahlen können, obwohl sie arbeiten oder die Indikation einer Fachstelle vorliegt. Fachstelle ist in diesem Fall der heilpädagogische Dienst, der schulpsychologische Dienst, die kinder- und jugendpsychiatrische Klinik, das Amt für Kinder- und Jugendschutz, alles absolut vertrauenswürdige Stellen, denen das Wohl der Kinder am Herzen liegt, ohne dass sie dabei die Kosten aus den Augen verlieren. Wenn jetzt und bis Ende 2006 trotz erhöhter Auslastung Beitragsergänzung fehlt, dann fehlt es für Kinder und Eltern, die eine Tagesbetreuung wirklich dringend brauchen. Die Motion erwähnt, dass eine Minderheit des Grossen Rats bereits bei der Beschlussfassung befürchtete, dass der Rahmenkredit von insgesamt CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 nicht ausreichen würde, um der Nachfrage nach Tagesbetreuung in unserem Kanton zu genügen. SP und Bündnis forderten damals eine Erhöhung von CHF 2 Millionen. Wir kommen heute aus guten Grund darauf zurück. Wir brauchen eine Tagesbetreuung, die sich den Realitäten anpasst. Diese haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen:

Die veränderte Berufsrealität. Bereits jetzt sind nur 25% aller Mütter mit Kinder unter zehn Jahren nicht erwerbstätig. Zum einen Teil arbeiten sie, weil sie mit ihrem Lohn ans Familienbudget beitragen müssen, zum anderen, weil sie arbeiten wollen und weil die Wirtschaft ihr Wissen, ihre intellektuelle und soziale Kompetenz dringend braucht.

Die veränderte Familienrealität. Die Scheidungsrate liegt im Kanton Basel-Stadt bei 58%. Ehen und Familien, die lange halten, sind seltener geworden. Es gibt immer mehr alleinerziehende Eltern, so genannte Patchwork-Familien oder einfach Menschen in kleineren und grösseren Gemeinschaften, die Verantwortung füreinander übernehmen. Diese neuen Formen des Zusammenlebens gilt es zu stützen. Während einer bestimmten Zeit kann das durch Tagesbetreuung geschehen.

Die veränderte Bevölkerungsrealität, echte Integration, Chancengleichheit und gute Berufsaussichten, sind Kindern und Erwachsenen mit Verständigungsproblemen erschwert. Professionelle Tagesbetreuung trägt viel zur kulturellen und sozialen Integration bei und erleichtert die Einschulung. Hier muss aus bildungspolitischer Sicht investiert werden, damit nicht später bei Lehrlingen über fehlende Sprachkenntnisse und mangelnden Einsatzwillen geklagt wird. Manche mögen bedauern, dass sich vieles so drastisch verändert hat. Ich meine, dass die erwähnten Entwicklungen nicht rückgängig gemacht werden können. Es ist richtig, wenn wir gezielt jene fördern, die es brauchen. Tagesbetreuung ist längst kein Angebot mehr für soziale Notfälle, sondern eine Selbstverständlichkeit. Bitte geben Sie der Selbstverständlichkeit die nötigen Mittel und überweisen sie unsere Motion.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis möchte die Motion betreffend Erhöhung des Rahmenkredits für die Tagesbetreuung überweisen. In der Diskussion um den Rahmenkredit für die Tagesbetreuung wurde von uns moniert, dass CHF 60 Millionen (CHF 20 Millionen pro Jahr) nicht reichen. Entsprechende Erhöhungsanträge von SP und Bündnis wurden bei den damaligen Mehrheitsverhältnissen nicht verwunderlich abgelehnt. Es zeigt sich im Nachhinein einmal mehr, dass wir damals mit unserer Prognose völlig richtig lagen. Das Geld reicht nicht. Es wurde im Erziehungsdepartement alles mögliche unternommen, um einen haushälterischem Umgang mit den Mitteln für die Tagesbetreuung zu garantieren. Die subventionierten Tagesheime sind voll ausgelastet, durchschnittlich zu über 100% belegt. Die Gruppengrössen der Tagesheime wurden erhöht, der Personalschlüssel gesenkt und die Elternbeiträge zum Teil erhöht. Trotzdem reicht das Geld nicht. Im Text der Motion wird der Rahmenkredit Tagesbetreuung als faktisches Globalprodukt einer Produktegruppe bezeichnet. Tatsächlich ist dieser Rahmenkredit ein besonders gutes Beispiel dafür, was passieren kann, wenn Globalbudgets eingeführt werden. Das Parlament verliert an Entscheidungskompetenz, weil es nur noch die Finanzen für eine einzelne Produktegruppe sprechen kann und keinen Einfluss mehr auf die Höhe einzelner Subventionen nehmen kann. Dann wird das Globalbudget äusserst knapp bemessen, als Sparanreiz, und dann geht das verzweifelte Geschiebe und Gezerre innerhalb der Produktegruppe los. Es wird hier und dort etwas abgespeckt, aber alles ohne demokratische Kontrolle und Mitsprache, weil die Feinverteilung des Globalbudgets in der Kompetenz der jeweiligen Abteilung liegt. Zum Glück wurde die flächendeckende Einführung von NPM mit Globalbudgets im Januar 2004 abgelehnt.

Zum Rahmenkredit für die Tagesbetreuung, dem Globalbudget mit neuem Namen. Der Rahmenkredit reicht nicht. Jetzt wird dort abgebaut, wo es möglich ist, nämlich bei den Beitragsergänzungen für Plätze in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarungen. Hier wurde ein Stopp für neue Beitragsergänzungen verfügt. Beitragsergänzungen ermöglichen Eltern, die den vollen Beitrag nicht bezahlen können und die keinen passenden Platz in einem subventionierten Tagesheim gefunden haben, ihr Kind in einem privaten Tagesheim betreuen zu lassen. Diese Beitragsergänzungen wurden vom ED bisher nur nach genauester Überprüfung der finanziellen Verhältnisse der Eltern gesprochen und nur, wenn es wirklich keinen entsprechenden Platz in einem Tagesheim mit Leistungsauftrag gab. Die Warteliste ist dank diesen Eltern-Beitragsergänzungen kürzer geworden. Es gibt sogar zeitweise freie Plätze in den Tagesheimen. Das heisst noch lange nicht, dass sich die Situation in der Tagesbetreuung entspannt hat. Wenn jetzt zum Beispiel der lang ersehnte Wirtschaftsaufschwung nur ein bisschen Realität wird und es wieder mehr Arbeitsplätze gibt, dann stösst unser Tagesbetreuungsangebot sofort an seine Grenzen. Die Warteliste wird wieder lang und das wollen wir nicht.

Wir wollen auch nicht, dass die privaten Tagesheime in den Ruin getrieben werden. Sie haben alle den Brief des

Netzwerks für private Kinderbetreuung Basel bekommen und hoffentlich auch gelesen. Ich möchte die Argumentation der privaten Tagesheime und Krippen nicht wiederholen, sondern nur darauf hinweisen, dass diese Tagesheime sehr viel unternommen haben, um den Qualitätsvorgaben des Kantons zu entsprechen. Sie verdienen es nicht, dass sie ohne Vorwarnung mit einem lapidaren Brief der Abteilung Tagesbetreuung über den sofortigen Stopp der Beitragsergänzungen informiert werden. Es wird quasi erwartet, dass sie diese finanziell einschneidende Veränderung einfach so akzeptieren. Das Tagesbetreuungsgesetz, welches vor nicht allzu langer Zeit vom Grossen Rat genehmigt wurde, erwähnt explizit die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Tagesbetreuung und den Willen des Kantons zur Sicherstellung eines ausreichenden und vielfältigen Netzes an Betreuungsangeboten in Basel. Jetzt ist es an uns dafür zu sorgen, dass die Vorgaben des Tagesbetreuungsgesetz erfüllt werden und dass keine Verschlechterungen in Kauf genommen werden müssen. Wir können dafür sorgen, dass genug Geld für die Tagesbetreuung zur Verfügung steht, indem wir diese Motion überweisen.

Nur damit wir uns richtig verstehen: Sollten wir diese Motion überweisen und damit erreichen, dass es für die Tagesbetreuung CHF 2 Millionen mehr gibt, so heisst das keinesfalls, dass das ED diese CHF 2 Millionen an einem anderen Ort einsparen muss.

*Markus Benz (DSP):* Doris Gysin und Heidi Mück haben fast alles gesagt, was es zu diesem Thema zu sagen gibt. Dies DSP-Fraktion ist mit dem, was die beiden Kolleginnen gesagt haben, einverstanden. Ich möchte das Wichtigste nochmals betonen. Es geht nicht darum, dass mit CHF 2 Millionen mehr etwas Neues kreiert wird. Es geht darum, für das Bestehende genügend Geld zur Verfügung zu stellen. Der Rahmenkredit, wie bereits vor einem Jahr hier im Saal moniert, hat sich als zu klein erwiesen.

Herr Lussana, ein Jahr Erfahrungsfrist genügt. Es wird sich im nächsten und übernächsten Jahr an den Gegebenheiten nichts ändern. Der Kredit reicht nicht aus. Die Erhöhung um CHF 2 Millionen ist notwendig.

Mich erstaunt bei dieser Angelegenheit, dass die FDP und die LDP gegen die Überweisung dieser Motion stimmen werden. Es kommt mir so vor, dass ungefähr seit einem Jahr die Wirtschaftskreise, die hinter der LDP und der FDP stehen, das Thema Tagesbetreuung auf ihre Fahne geschrieben haben und es bei jeder Gelegenheit, passend oder unpassend, erwähnen.

Die DSP-Fraktion bittet Sie, die Motion zu überweisen.

*Daniel Stolz (FDP):* Die FDP-Fraktion hat am 14. Januar 2004 geschlossen Ja zum Rahmenkredit von CHF 60 Millionen für die Jahre 2004 bis 2006 gesagt. Dies, weil Tagesbetreuungseinrichtungen aus bildungspolitischen und ökonomischen Gründen unseres Erachtens eine Notwendigkeit sind. Dahinter stehen wir diskussionslos.

Aber ein solcher Beschluss ist kein Blankocheque zum Geld ausgeben. So wie wir damals den Rahmenkredit unterstützt haben, lehnen wir auch heute noch eine Erhöhung des Rahmenkredits ab. Es ist richtig, dass im ersten Jahr der Rahmen gesprengt wurde. Das kann aber nicht bedeuten, dass man automatisch mehr Geld bewilligen muss. Das Budget kann im zweiten Jahr nicht eingehalten werden. Es gibt keine Gesetzmässigkeit, die das verunmöglichen würde, auch nicht, wenn man das Erziehungsdepartement fragt, das dazu schon Stellung genommen hat. Ich hoffe sehr, dass diese Art der Finanzpolitik nicht typisch für Rot/Grün wird. Sonst stehen wir schnell vor explodierenden Ausgaben, Steuererhöhungen oder schmerzhaften Einschnitten in anderen Bereichen. Ich frage mich nur, wo.

Wir leisten uns auch in der heutigen Sitzung einiges, was nicht unbedingt nötig ist. Wollen wir den Schuldenberg der nächsten Generation überlassen? Wir vom Freisinn nicht. Ich hoffe, Sie auch nicht. Eine Aufstockung der Mittel ist hier gar nicht notwendig, weil die Nachfrage zumindest vorläufig ihren Höhepunkt erreicht hat. Dies hält auch die Erziehungsdirektion fest. Zudem gibt es andere Möglichkeiten zu korrigieren, zum Beispiel bei der Subventionshöhe. Man könnte sich auch überlegen, ob die Kosten bei der Tagesbetreuung nicht gesenkt werden könnten, indem man die Regulierungsdichte verringert.

Einfach nur nach mehr Geld zu rufen, ist kurzfristig die bequemste Lösung. Es ist aber nicht wichtig, dass wir es im Grossen Rat bequem haben, sondern wir müssen mittelfristig tragfähige Lösungen erarbeiten. Dies tun wir nicht, wenn wir bei jedem auftretenden Engpass nach mehr Geld rufen. Dies führt nur zu einem grossen Schuldenberg. Gerade wenn wir über die Jugend diskutieren. Ihnen überlassen wir das Abtragen dieses Schuldenbergs.

Ich bitte Sie deshalb für eine langfristige Politik und im Namen der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

*Edith Buxtorf (LDP):* Die Liberale Fraktion lehnt die Überweisung zur Erhöhung des Rahmenkredits für die Jahre 2004 bis 2006 für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien sowie die Beiträge an die Betreuung vorschulpflichtiger Kinder in der Familie ab.

Eigentlich wurde alles gesagt, ich fasse nochmals zusammen. Der Rahmenkredit erscheint uns ausreichend für die Betreuung von Kindern in Tagesheimen und Tagesfamilien. Ich habe mich an kompetenter Stelle erkundigt und die Antwort erhalten, dass es kaum noch Wartelisten für die genannten Tagesstrukturen mehr gibt. In der Budgetdebatte werden wir ausgiebig über Beiträge an Tagesschulen und die dazu notwendigen Tagesstrukturen debattieren. Belassen wir den Rahmenkredit von CHF 60'000 Millionen und geben den Tagesschulen und ihren notwendigen

Ressourcen eine Chance.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Als der Grosse Rat im Januar des vergangenen Jahres die Finanzierung der Tagesbetreuungseinrichtungen debattierte, gab auch der Begriff Rahmenkredit zu reden, der nicht klar definiert ist und unter dem Verschiedenes verstanden werden kann. So wurde vor einigen Jahren im Grossen Rat die Subvention für den KV als Rahmenkredit bezeichnet, weil sich beim KV, ähnlich wie bei der Tagesbetreuung, keine präzisen Angaben über die Entwicklung einer mehrjährigen Periode abgeben lassen. Im damaligen Subventionsratschlag lesen wir: "Empfehlenswert ist eine Subventionspraxis, welche die maximal mögliche Defizitabdeckung nicht zu knapp festlegt, damit nicht beeinflussbare Mehrausgaben wie zum Beispiel höhere Schülerzahl oder die Übernahme neuer Ausbildungsaufgaben verursacht werden, ohne dass zusätzliche Kreditbegehren an den Grossen Rat verkräftet werden können". Dies wäre auch bei der Tagesbetreuungssubvention sinnvoll gewesen. Schon bei früherer Gelegenheit hat die Finanzkommission in einem anderen Zusammenhang auf die Problematik hingewiesen, wie mit dem Begriff Rahmenkredit umgegangen wird. Ob es sich im vorliegenden Fall um einen Rahmenkredit handelt, sei dahingestellt, weil der Begriff eben nicht klar definiert ist. Klar ist, dass die Subvention, so wie sie gehandhabt wird, Globalbudgetcharakter hat, mit der Folge, dass nicht beeinflussbare Mehrausgaben an anderer Stelle kompensiert werden müssen. Abgesehen von dieser möglicherweise auch rechtlichen Problematik, liess sich anlässlich der Grossratsdebatte mit Sicherheit voraussagen, dass die CHF 60 Millionen nicht ausreichen werden. Sie haben es bereits gehört, CHF 2 Millionen mehr zu sprechen, wurde damals mit 56 zu 44 Stimmen abgelehnt. In einem Schreiben wurden inzwischen alle nicht subventionierten Heime orientiert. Das Budget reiche nicht aus, deshalb könne man sich ab sofort keine Beitragsergänzungen mehr leisten. Beitragsergänzungen wurden Eltern gewährt, die nicht für vollen Kosten aufkommen können und deren Kinder keinen Platz in einem subventionierten Heim bekommen. Eine Möglichkeit, die man nicht leichtfertig aufs Spiel setzen sollte, indem man die nicht subventionierten Heime als eine Art Konjunkturpuffer behandelt, den man einmal braucht und dann wieder nicht mehr.

Ursache, dass das Budget nicht ausreicht, ist die deutlich gestiegene Anzahl der Kinder bei praktisch gleich gebliebener Anzahl Betreuungsplätze. Mit diesem erfreulichen Umstand scheinen die Verantwortlichen nicht gerechnet zu haben, als sie den Auslastungsgrad für volle Subvention auf 95% festlegten. Der Auslastungsgrad stieg auf deutlich über 100%. Die Wartelisten konnten abgebaut werden, aber es vielen zusätzliche Kosten an. Laut Jahresbericht 2004 zur Tagesbetreuung ist bereits die erste Jahrestanche der Subvention um CHF 1 Million überschritten worden, obwohl man sehr sparsam haushaltet. Die Elternbeiträge wurden um 3% angehoben.

Wir haben gehört, dass es wieder einige freie Plätze gibt. Der Auslastungsgrad sei unwesentlich unter 100% gesunken. Dies wird die Situation auch nur unwesentlich verbessern. Die eingefahrenen Budgetüberschreitungen können dadurch nicht wettgemacht werden. Die Finanzsituation in der Tagesbetreuung wird beängstigend knapp bleiben. Sparmassnahmen bei den nicht subventionierten Institutionen, die eine wichtige Funktion erfüllen und diese Behandlung nicht verdient haben, bleiben weiter bestehen und es sind weitere zu befürchten.

Diesen Umgang mit der wichtigen Tagesbetreuung dürfen wir uns nicht leisten. Die Subvention ist zu knapp. Korrigieren wir den Fehlentscheid des damaligen Grossen Rats. Die Erhöhung des Kredits um CHF 2 Millionen heisst nicht, dass alles Geld unbedingt ausgegeben werden muss. Aber sie bedeutet, dass zusätzliche Sparmassnahmen in dieser Subventionsperiode vermieden werden können und dass der Kreditrahmen ausreicht. Ich bitte Sie um Überweisung der Motion.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Wir stellen mit Freude fest, dass es in der Tagesbetreuung kein Malaise gibt. Das hat verschiedene Ursachen. Es sind nicht nur Ursachen, die durch staatliches Handeln mit diesen Geldern bewirkt worden sind, sondern die Konjunktur spielt auch eine ganz wichtige Rolle. Da bin ich einig mit verschiedenen Votierenden, dass ein Ansteigen der Anzahl Erwerbstätigen in unserer Bevölkerung die Situation sofort verändern kann.

Ich bin dankbar, dass es den Mitarbeiterinnen in der Abteilung Tagesbetreuung gelungen ist, eine Beruhigung der Situation zu erreichen. Dazu brauchte es einige Einschnitte. Es sind subventionierte Institutionen in ihren Bezügen gegen unten korrigiert worden. Wir haben ausgeglichen und die verschiedenen subventionierten Institutionen gleich behandelt, was früher nicht der Fall war. Wir haben den Schwerpunkt darauf gesetzt, wie wir das Ihnen gesagt haben, als es um den Rahmenkredit ging, die Wartelisten abzubauen. Das ist jetzt mit gütiger Unterstützung anderer Faktoren gelungen. Ich schätze den guten Willen, diesen Bereich der Politik als wichtig und hoch einzuschätzen. Aber wenn es jetzt nach dem Willen der Motionäre geht, dann hätten wir für das eine Jahr, das noch verbleibt, CHF 2 Millionen, also 10% der Gesamtsumme. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung habe ich damit Mühe.

Die privaten Heime wurden angesprochen. Diese sind zum Teil geschaffen worden, nachdem auf Bundesebene eine Anschubsfinanzierung beschlossen worden ist, aber auf eigenes Risiko. Das sind Unternehmerinnen und Unternehmer, die selbstständig geworden sind und die keinerlei Anspruch auf Subventionen haben. Wir plagen diese nicht, wir haben ihnen sorgfältig mitgeteilt, dass neue Subventionsverhältnisse nicht eingegangen werden können. Wir haben von Ihnen den Auftrag und das Vertrauen erhalten, mit den CHF 60 Millionen während drei Jahren etwas Gescheites zu tun. Wir meinen, das haben wir. Wir haben das Angebot an Plätzen erhöht und es geschafft, mit einer höheren Belegung eine Reduktion der Wartelisten schaffen. Im Moment brauchen wir kein zusätzliches Geld.

Erinnern Sie sich bitte daran, dass demnächst eine Volksabstimmung über die neue Verfassung ansteht, die einen

Anspruch generieren will. Dann sieht es wieder anders aus. Wir werden Ihnen sowieso im Laufe des nächsten Jahres einen Ratschlag für einen neuen Kredit unterbreiten müssen. Sie haben Anspruch darauf, in Kenntnis aller Faktoren entscheiden zu können.

Sie stehlen sich aus der Verantwortung, wenn Sie sagen, dass es nicht beim ED kompensiert werden darf. Sie als Rat haben die Finanzverantwortung. Nehmen Sie die bitte wahr. Sie wissen, dass im zweiten Aufgabenleistungspaket, nachdem es gelungen ist im ersten die Bildung rauszuhalten, eine Notwendigkeit besteht, sogar die Finanzen im Bereich Bildung zu senken. Glauben Sie nicht, dass andere Departemente von sich aus Leistungen herunterschrauben, die jetzt geleistet werden. Es ist ganz klar, dass dann darüber diskutiert werden muss, ob zusätzliche Mittel nicht auch aus den Schulen kommen müssen. Das ist die einzige Finanzquelle, die noch bleibt. Unsere Haltung dazu kennen Sie.

Bitte nehmen Sie die Verantwortung wahr. Wir werden Ihnen einen neuen Ratschlag vorlegen. Jetzt braucht es diese Erhöhung nicht. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 zu 42 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

**Motion 2 Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung von § 216 Abs. 2 der Zivilprozessordnung (Verfahren vor den Gewerblichen Schiedsgerichten)**

[14.09.05, 16:55:40, JD, 05.8285]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Peter Malama (FDP); Conradin Cramer (LDP); Hans Baumgartner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 63 zu 40 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

**Motion 3 Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge**

[14.09.05, 17:10:40, FD, 05.8293]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Hans Baumgartner (SP); Kurt Bachmann (SVP); Peter Malama (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr zu 11 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat **zur Stellungnahme** innert drei Monaten **zu überweisen**.

**Motion 4 Urs Müller und Konsorten für eine Basler Solidaritätsstiftung**

[14.09.05, 17:22:52, FD, 05.8294]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP), Hanspeter Gass (FDP), Urs Joerg (VEW), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Hansjörg M. Wirz (DSP), Donald Stückelberger (LDP), Sibylle Schürch (SP).*

Unterbruch der Sitzung um 17.58 Uhr

---

Wiederbeginn der Sitzung 20.00 Uhr

Voten: *Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Daniel Stolz (FDP), Sibylle Schürch (SP), Beat Jans (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).*

*Bruno Mazzotti, Grossratspräsident:* Es wurde **Schliessung der Rednerliste** beantragt. Weitere Votierende sind ausser dem Motionär nicht gemeldet.

Ein anderer Antrag ist nicht gestellt, Sie haben so **beschlossen**.

Voten: *Urs Müller (Grünes Bündnis).*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 47 Stimmen die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8294 ist erledigt.

## 27. Anzüge 1 - 12.

### **Anzug 1 Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Optimierung von Ampelanlagen**

[14.09.05, 20:31:54, SiD, 05.8253]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8253 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 2 Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation von Sans-Papiers**

[14.09.05, 20:32:07, SiD, 05.8256]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8256 entgegenzunehmen.

Voten: *Donald Stüchelberger (LDP); Doris Gysin (SP); Brigitta Gerber (Grünes Bündnis); Angelika Zanolari (SVP); Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 74 gegen 28 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 3 Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen**

[14.09.05, 20:51:10, GD, 05.8257]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8257 entgegenzunehmen.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Christine Wirz-von Planta (LDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Andrea Bollinger (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 22 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 4 Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel**

[14.09.05, 21:08:40, BD, 05.8258]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8258 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Dominique König-Lüdin (SP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

### **Anzug 5 Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel**

[14.09.05, 21:13:01, ED, 05.8259]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8259 entgegenzunehmen.

Voten: *Désirée Braun (SVP); Fabienne Vuillamoz (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP)*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.



**Anzug 6 Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Lehrstellenoffensive**

[14.09.05, 21:22:54, ED, 05.8260]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8260 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP); Fernand Gerspach (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 7 Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Eindämmung der Flut von Interpellationen**

[14.09.05, 21:30:24, Büro, 05.8286]

Das Büro des Grossen Rates lehnt die Entgegennahme des Anzugs ab.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Bruno Mazzotti, Grossratspräsident; Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 24 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8286 ist **erledigt**.

**Anzug 8 Stephan Maurer und Konsorten betreffend Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum**

[14.09.05, 21:43:16, JD, 05.8287]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8287 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 9 Donald Stückelberger und Konsorten zur Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen**

[14.09.05, 21:43:17, WSD, 05.8289]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8289 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 10 Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von 50 neuen Lehrstellen beim Kanton Basel-Stadt auf Lehrbeginn 2006**

[14.09.05, 21:43:32, ED, 05.8290]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8290 entgegenzunehmen.

Voten: *Michel Lussana (SVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 11 Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel**

[14.09.05, 21:51:27, BD, 05.8292]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8292 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**Anzug 12 Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie**

[14.09.05, 21:51:38, BD, 05.8291]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8291 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Daniel Stolz (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Baerlocher (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 19 Stimmen, den Anzug an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**28. Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 "Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen".**

[14.09.05, 22:05:14, PetKo, 04.7952.02]

Die Petitionskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Petition als erledigt zu erklären.

*Brigitte Strondl, Sprecherin der Petitionskommission:* Die unterzeichneten Personen der Petition P206 sind mit der Schliessung der GGG-Bibliothek Kleinhüningen nicht einverstanden. Sie leistet im Quartier nicht nur mit dem Bücherverleih eine wertvolle Aufgabe, sondern ist auch ein beliebter Treffpunkt und Aufenthaltsort vor allem für Schulkinder. Sie nimmt eine wichtige Integrationsaufgabe wahr. Dort liegt auch der Kern des Problems. Die Bibliothekarin kann die Betreuungsarbeit der Kinder nicht gewährleisten. Den Allgemeinen Bibliotheken der GGG fehlen die finanziellen Mittel, um zusätzlich eine Sozialarbeiterin einzustellen. Da die Subventionen an die ABG im Jahr 2000 gekürzt wurden, diese gleichzeitig die Zweigstelle im Gundeldingerquartier vergrösserte, können nicht mehr alle kleinen Zweigstellen aufrechterhalten werden. Die wirtschaftlichen Überlegungen kann die Petitionskommission nachvollziehen. Auf der anderen Seite sieht sie aber auch das Bedürfnis vieler Kinder und Jugendlicher sich an einem geeigneten Ort treffen zu können. Schon die Petitionskommission der vorherigen Legislatur signalisierte dem Regierungsrat mit einem Schreiben, dass sie eine Mischform zwischen Bibliothek und Jugendtreff im Quartierzentrum Brückenkopf ideal findet. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass er die Schliessung der Zweigstelle Kleinhüningen zwar bedaure, der Subventionsvertrag jedoch nicht befugt, den ABG vorzuschreiben, welche und wie viele Zweigstellen sie führen müsse. Die Petitionskommission wünscht sich von der Regierung, dass der Subventionsvertrag für die Jahre 2006 bis 2010 einen klaren Leistungsauftrag enthalten soll. Bereits stehen weitere Zweigstellen im Hirzbrunnen, Neubad und am Wasgenring zur Diskussion. Die Kommission hat Bedenken hinsichtlich dem Trend zur Zentralisierung der Bibliotheken.

Nun zeichnet sich im Konflikt in Kleinhüningen eine Lösung ab. Der Stiftungsrat des Quartierzentrums Brückenkopf hat eine Co-Projektleitung eingesetzt, die bis Ende dieses Jahres die Schaffung eines soziokulturellen Quartiertreffpunkts vorbereiten soll. Sie kann auf Unterstützung der ABG mit einer Bücherecke hoffen, denn auch diese möchte die Schliessung ihrer Zweigstelle auffangen. Die Petitionskommission hofft, dass die Probleme der Zweigstelle Kleinhüningen nicht auf die Zweigstelle Bläsi verlagert werden, welche heute schon gut besucht und genutzt wird. Die Petitionskommission hofft auch, dass Kleinhüningen trotz der Schliessung der Zweigstelle einen subventionierten auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmten Quartiertreffpunkt erhält. In diesem Sinn beantragt die Petitionskommission die vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

**Der Grosse Rat erklärt**

einstimmig, die Petition P 206 als **erledigt**.

## 29. Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 "Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG".

[14.09.05, 22:09:25, PetKo, 04.8120.02]

*Brigitte Strondl, Sprecherin der Petitionskommission:* Strassenlärm, Fluglärm, Maschinenlärm, laute Musik und gröhlende Nachtschwärmer. Lärm beeinträchtigt die Lebensqualität und wird, nicht nur in Basel, zu einem immer öfters thematisierten Problem. Lärm wird subjektiv empfunden und objektiv in Dezibel gemessen. Wenn Grenzwerte nicht eingehalten werden, müssen Massnahmen zur Eindämmung des Lärms ergriffen werden. Die Stadt ist in Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt.

Es fiel der Petitionskommission nicht leicht, der Petentschaft mitteilen zu müssen, dass sie keine rechtlichen Mittel hat, um zu bewirken, dass der Lärm der Benzinrückverflüssigungsanlage gemindert wird. Das Ergebnis der Messungen zeigte, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Die Petitionskommission ist sich bewusst, dass die Lärmbelästigung in diesem ohnehin schon lauten Quartier an die Grenzen des Ertragbaren stösst. Vor allem im Sommer, wenn man gerne auf dem Balkon ist oder die Fenster offen hat, ist die Pumpe öfters in Betrieb als im Winter. Die Wohnqualität wird durch diese Geräusche stark beeinträchtigt. Die Anwohnenden können aber nur darauf hoffen, dass die Migrol freiwillig das in ihren Kräften mögliche unternimmt, um die Situation zu verbessern. Alle Quartier der Stadt sollten eine gute Wohnqualität aufweisen. Die Petitionskommission beantragt, die Petition in diesem Sinne abzuschreiben.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Ich möchte ein paar Anmerkungen aus Sicht der betroffenen Anwohner machen. Die Petitionskommission hat ausführliche Abklärungsarbeiten geleistet. Der Bericht ist toll und ich möchte mich im Namen der Anwohnenden bedanken. Fakt ist, dass die Benzinrückverflüssigungspumpe der Migrol AG ein Geräusch macht. Dieses Geräusch stört die Anwohnenden. Die bis jetzt von der Migrol AG getroffenen Vorkehrungen nützen zu wenig. Aus dem Bericht wird klar, dass wir auf rechtllichem Weg nicht mehr machen können. Es bleibt mir nur, im Namen der Anwohner einen Appell an die Migrol zu richten, auch ohne rechtlichen Druck das Mögliche zu unternehmen, um die Situation für die Anwohner zu verbessern. Heute Morgen hing im Vorzimmer der Lärmempfindlichkeitsstufenplan. Dieser zeigt in aller Deutlichkeit, dass die Quartiere jenseits der Dreirosenbrücke - Klybeck und Kleinhüningen - betreffend Lärm den Namen Wohnquartier gar nicht verdienen. Die Bewohner der betreffenden Quartiere sind wirklich nicht privilegiert, im Gegenteil. Deshalb ist es verständlich, dass die Petentinnen und Petenten sehr unglücklich sind, weil ihnen nichts anderes übrig bleibt, als auf den Goodwill der Migrol AG zu hoffen.

### Der Grosse Rat erklärt

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

### Der Grosse Rat erklärt

einstimmig, die Petition P 216 als **erledigt**.

## 30. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Angelika Zanolari betreffend Kindertagesbetreuung.

[14.09.05, 22:13:41, ED, 05.8271.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8281 ist **erledigt**.

## 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Stephan Ebner betreffend Pisa- resp. ALL-Studie und drohender Bibliotheken-Abbau.

[14.09.05, 22:18:08, ED, 05.8277.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 05.8277 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle.**

[14.09.05, 22:18:23, ED, 03.7706.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 03.7706 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Ernst Jost betreffend Fichierung von Fussballteams in der Datenbank "Polis".**

[14.09.05, 22:18:48, SiD, 05.8273.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 05.8273 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Kurt Bachmann betreffend Verpflichtung der uniformierten Polizei zur Verkehrsbussen-Jagd bis ans Limit.**

[14.09.05, 22:19:08, SiD, 05.8279.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 05.8279 ist **erledigt**.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Lukas Labhardt betreffend Beschaffung und dem geplanten Einsatz von Elektroschockpistolen durch die Kantonspolizei Basel-Stadt.**

[14.09.05, 22:24:55, SiD, 05.8283.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 05.8283 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 in der Birmansgasse.**

[14.09.05, 22:25:15, SiD, 04.7817.02]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

*Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Christian Egeler (FDP)*, *Brigitte Heilbronner (SP)*, *Michel Lussana (SVP)*, *RR Christoph Eymann, in Vertretung des Vorstehers des Sicherheitsdepartementes (SiD)*.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 34 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 22:38 Uhr

Basel, 16. Oktober 2005

Bruno Mazzotti  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



**Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	05.1297.01
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsauftrag Nr. 40 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer „geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse“.		FD	04.8103.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen.		GD	05.8141.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten zur Schaffung einer Schweizerischen Einheitskrankenkasse oder einer kantonsübergreifenden öffentlichen Krankenkasse.		WSD	02.7399.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Bühler und Konsorten betreffend Gassenzimmer.		GD	98.6002.03
6.	Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative „Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum“ (kurz Wiese-Initiative).		BD	04.1483.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P206 „Erhalt der GGG-Bibliothek Kleinhüningen“.	<b>PetKo</b>		04.7952.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P216 „Gegen die Lärmbelästigung durch die Migrol AG“.	<b>PetKo</b>		04.8120.02
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	<b>WVKo</b>		05.8323.01
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Nr. 03.1666.02 zu einer Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	<b>GSK</b>	WSD	03.1666.03
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9426 zu einer Teilrevision des Steuergesetzes (Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000).	<b>WAK</b>	FD	04.1965.02
12.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9376 betreffend Teilrevision des Zonenplans der Stadt Basel.	<b>BRK</b>	BD	04.1501.02
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9409 betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt.	<b>BRK</b>	BD	04.1936.02
14.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Regionalen Schulabkommens (RSA 2000) der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich.	<b>BKK</b>	ED	05.0946.01
15.	Ratschlag betreffend Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005.	<b>BKK</b>	ED	05.0945.01
16.	Ratschlag betreffend Erweiterung des Studienangebotes der HPSA-BB. Integration des Instituts für Spezielle Psychologie und Pädagogik (ISP) der Universität Basel und Integration der SLA-Fachausbildungen Hauswirtschaft und Technisches Gestalten der Berufs- und Frauenfachschule Basel (BFS).	<b>BKK</b>	ED	05.1098.01
17.	Ratschlag betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen definitiven Schulausschluss im postobligatorischen Schulbereich bei andauerndem, unbegründetem Verstoß gegen die Präsenz- und Absenzenordnung (Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 61) sowie Bericht zur Motion Markus G. Ritter und Konsorten betreffend Änderung § 61 des Schulgesetzes.	<b>BKK</b>	ED	05.1079.01/ 02.7250.03
18.	Ratschlag betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2004.	<b>FKom</b>	FD	05.0970.01

- |     |   |             |     |            |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 19. | Ausgabenbericht betreffend Nachtragskredit Nr. 02 für die Ausweitung des neuen Systems zur Zeiterfassung auf die restlichen Dienststellen des Sicherheitsdepartementes.                           | <b>FKom</b> | SiD | 02.1521.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend genossenschaftliche Trägerschaft und Genossenschaftsverbund für die Optimierung des Betriebs der St. Jakobshalle. |             | ED  | 03.7706.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.  |             | BD  | 01.6745.03 |

**Überweisung an Oberaufsichtskommissionen**

- |     |   |             |     |            |
|-----|---|-------------|-----|------------|
| 22. | Ratschlag betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.   | <b>FKom</b> | WSD | 05.1109.01 |
| 23. | Ratschlag betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitales beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2004.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>FKom</b> | GD  | 05.1022.01 |

**Überweisung an Sachkommissionen**

- |     |  |             |     |                           |
|-----|--|-------------|-----|---------------------------|
| 24. | Ratschlag betreffend Neubau IWB Kundenzentrum "Energie", Steinenvorstadt 14, Basel.  | <b>BRK</b>  | BD  | 05.0944.01                |
| 25. | Ratschlag betreffend Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag 2006 - 2008.   | <b>BKK</b>  | ED  | 04.0142.05                |
| 26. | Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten.  | <b>JSSK</b> | SiD | 05.0229.01                |
| 27. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.<br><i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | <b>JSSK</b> | SiD | 04.1309.01/<br>00.6638.04 |

**Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben**

- |     |  |              |  |            |
|-----|--|--------------|--|------------|
| 28. | Petition P222 Naturzonen für einen artgerechten Hundespaziergang das ganze Jahr. | <b>PetKo</b> |  | 05.8308.01 |
| 29. | Petition P223 Lärmbelästigung Fischmarkt/Marktgasse.                             | <b>PetKo</b> |  | 05.8323.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |   |  |  |            |
|-----|---|--|--|------------|
| 30. | Motionen:   |  |  |            |
| a)  | Michel-R. Lussana und Konsorten betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen; |  |  | 05.8299.01 |
| b)  | Angelika Zanolari und Konsorten betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge;   |  |  | 05.8300.01 |
| c)  | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB);  |  |  | 05.8302.01 |
| d)  | Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz;   |  |  | 05.8305.01 |
| e)  | Beat Jans und Konsorten zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards;  |  |  | 05.8317.01 |
| f)  | Joël Thüring und Konsorten betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch.  |  |  | 05.8325.01 |



31. Anzüge:
- a) Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen; 05.8301.01
  - b) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung; 05.8306.01
  - c) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte; 05.8307.01
  - d) Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34; 05.8304.01
  - e) Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie; 05.8316.01
  - f) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung; 05.8315.01
  - g) Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom; 05.8314.01
  - h) Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise; 05.8313.01
  - i) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten; 05.8312.01
  - j) Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung; 05.8311.01
  - k) Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen; 05.8310.01
  - l) Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten, 05.8309.01
  - m) Christophe Haller und Konsorten betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezügler/innen; 05.8322.01
  - n) Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld. 05.8326.01
32. Antrag Hans-Peter Wessels und Konsorten zur Einreichung einer Ständesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation. 05.8318.01
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Schulunterricht auf dem Bauernhof. ED 03.7608.02
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten zur Einführung gleicher Öffnungszeiten an allen öffentlichen Ämtern unseres Kantons. WSD 03.7605.02
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine de Souza und Konsorten betreffend Psychiatrie-Konzept Folgeplanung sowie zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt. GD 01.7007.02/  
02.7245.02
36. Bericht der Petitionskommission zur Petition P207 für die Erhaltung der Poststellen im Gundeldinger Quartier und auf dem Bruderholz. **PetKo** 04.7963.02
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Einsetzung einer interkantonalen parlamentarischen Begleitkommission Fachhochschule Nordwestschweiz. ED 04.7856.02

**Kenntnisnahme**

- 38. Abbitte von Frau Beatrice Inglin-Buomberger als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen (auf den Tisch des Hauses). 05.8319.01
- 39. Abbitte von Frau Gabi Mächler als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). 05.8327.01

40.	Abbitte von Frau Franziska Gambirasio als Mitglied des Grossen Rates (Auf den Tisch des Hauses).		05.8330.01
41.	Abbitte von Peter Eichenberger per Ende September als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses).		05.8329.01
42.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Annemarie Pfeifer anstelle des verstorbenen Michael Raith).		05.8321.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2004 der Basler Kantonalbank.	FD	05.1176.01
44.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 5 betreffend Krematorium Hörnli, Ersatz der Wärmetauscher der Quecksilberfilter.	BD	05.0943.01
45.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 6 betreffend weitere Modernisierung des Betreuungswesens, Politikbereich „Übrige“.	JD	05.1038.01
46.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Reorganisation des kantonalen Studien- und Studierendenberatungsdienstes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des Sparbeschlusses vom Mai 2003.	ED	05.1082.01
47.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2004 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	05.0966.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standesvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes.	SiD	04.8106.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Eleonore Schaub betreffend Marktplatz.	SiD	99.6248.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Velomassnahmen in der Dornacherstrasse.	SiD	05.8193.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Sebastian Frehner betreffend Ausschreibung von Telekommunikationsdienstleistungen durch den Kanton Basel-Stadt.	BD	05.8222.02
52.	Abbitte von Herrn Philippe Weissenberger als Strafbefehlsrichter per Ende November 2005 (auf den Tisch des Hauses).		05.8334.01
53.	Abbitte von Frau Stephanie Ehret Grundmann per sofort als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses)		05.8336.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Behring.	WSD	05.8133.02

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

**a) Motion betreffend Entlastung der Inspektionen der Orientierungsschule und der künftigen Primarschulen Basel durch Schaffung von Schulkommissionen**

05.8299.01

Die heutigen Primarschulkreise Kleinbasel, Grossbasel-West und Grossbasel-Ost sollen per 1. Januar 2007 unter dem gemeinsamen Dach der Primarschulen Basel zusammengeschlossen werden. Die Rektorate werden neu von einem gemeinsamen Standort in der Innerstadt aus die Geschicke der Schule leiten. Auch die drei Inspektionen mit je 15 Mitgliedern werden gemäss geltendem Schulgesetz (§80, Absatz 1) zu einer Inspektion mit 15 Mitgliedern zusammengeführt. Dies entspricht einer Personalreduktion von fast 67 Prozent. Dies bei gleich bleibendem Personalbestand und bei identischen Aufgaben an der neuen Schule. Die Aufgaben einer Schulinspektion definieren sich gemäss dem Schulgesetz und der Schulordnung wie folgt:

- Sie ist die verantwortliche Aufsichtsbehörde für die ihr unterstellte Schule
- Sie beaufsichtigt die Organisation der Klassen und die Zuteilung der Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler an die einzelnen Schulhäuser
- Sie unterbreitet Wahlvorschläge für die Mitglieder der Schulleitung und die Schulhauswartinnen bzw. Schulhauswarte
- Sie genehmigt die unbefristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie genehmigt die befristete Anstellung von Lehrkräften
- Sie überzeugt sich durch Schulbesuche von der Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung
- Sie beaufsichtigt die Amtsführung der Schulleitung
- Sie behandelt Aufsichtsbeschwerden von Eltern und Lehrkräften
- Sie kann an Elternabenden teilnehmen
- Sie setzt sich in allen wichtigen Fragen des Schulbetriebs mit der Lehrerkonferenz in Verbindung
- Sie behandelt die Eingaben der Lehrerkonferenz
- Sie stellt dem Erziehungsrat Anträge in Bezug auf Veränderungen im Schulbetrieb

Einige dieser Aufgaben haben in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Durch die Zusammenführung der Primarschulkreise und der massiven Personalreduktion ist davon auszugehen, dass die künftige Inspektion der Primarschule Basel zusätzliche Kompetenzen und Befugnissen verlieren wird und zu einer reinen Administrativbehörde, zu einer Art Verwaltungsrat, verkommt. Insbesondere die wichtige Aufgabe der Schulbesuche, welche die Einhaltung der Lehrpläne und der Schulordnung sicherstellen sollen, wird nur noch ungenügend wahrgenommen werden können. Dem künftigen Schulkreis Primarschulen Basel unterstehen 25 Schulhäuser, 500 Lehrkräfte und schätzungsweise 4'500 Schülerinnen und Schüler in rund 240 Klassen. Wie die 15 im Milizsystem tätigen Mitglieder der Inspektion diesem enormen Pensum jemals gerecht werden sollen, ist unklar und kann selbst von den verantwortlichen Stellen im Erziehungsdepartement nicht abschliessend beantwortet werden.

Eine mögliche Lösung bietet sich durch die Schaffung von kleineren Einheiten an, welche der Inspektion direkt unterstellt und zur Rechenschaft verpflichtet sind. Mit maximal fünf Mitgliedern pro Schulkreis (Kleinbasel, Grossbasel-West, Grossbasel-Ost) stellt eine solche "Schulkommission" ausschliesslich den Besuch des Unterrichtes, der Elternabende, der Allgemeinen Lehrkräftekonferenzen und der Schulen sicher. In festgelegten Zeitintervallen berichtet die Kommission an die Inspektion über die erfolgten Schulbesuche. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen orientiert sie umgehend. Die Inspektion wird damit entlastet. Die Kommission hat keine weiteren reichenden Kompetenzen und Befugnisse. Sie ist weder der Schulleitung noch der Lehrerschaft verpflichtet. Aufsichtsbehörde mit den üblichen Rechten und Pflichten bleibt weiterhin die Schulinspektion.

Die Orientierungsschule ist etwas kleiner als die Primarschule. Für sie ist die Schaffung einer solchen Entlastung aber ebenfalls prüfenswert. Der Personalbestand der im Milizsystem tätigen Mitglieder von Schulinspektion und Schulkommission bleibt mit einer allfälligen Erfüllung des vorliegenden Vorstosses unverändert (heute drei Primarschulkreise mit drei Inspektionen à 15 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder = 60 Mitglieder / ab 01.01.07 ein Primarschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder sowie ein Orientierungsschulkreis mit einer Inspektion à 15 Mitglieder und drei Kommissionen à 5 Mitglieder = 60 Mitglieder).

Die Unterzeichneten beauftragen die Regierung, die Anpassung des Schulgesetzes im obigen Sinne für die Primar-

und Orientierungsstufe zu prüfen und eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

Die Anpassungen sollen aufgrund des gedrängten Zeitplans in Bezug auf die Zusammenführung der Primarschulen Basel bis zum 31. Dezember 2006 erfolgen.

Michel-Remo Lussana, Esther Weber Lehner, Angelika Zanolari, Donald Stückelberger, Hermann Amstad, Joël Thüring, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Kurt Bachmann, Michael Martig, Rolf Stürm, Bernadette Herzog-Bürgler, Désirée Braun, Hasan Kanber, Hans Egli, Peter Malama, Patrick Hafner, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christoph Zuber, Sabine Suter, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Roland Vögtli, Katharina Herzog, Bruno Suter, Tobit Schäfer, Urs Müller, Dominique König-Lüdin, Markus Benz

**b) Motion betreffend Verwendung ausserordentlicher Erträge**

05.8300.01

In Bundesbern wurde entschieden, dass die Kantone 14 Milliarden aus den Goldreserven erhalten. Damit gilt offenbar die vom Bundesrat immer beteuerte Aeusserung, dass eine Verteilung ohne separate Rechtsgrundlage nicht möglich sei, nicht mehr. Der Kanton Basel-Stadt wird deshalb in den Genuss von zusätzlich ca. 235 Millionen kommen.

Im Zuge des ungebremsen Ausgabenwachstums in den letzten Jahren sind die Staatsfinanzen des Kantons Basel-Stadt in arge Schieflage geraten. Besonders der rasante Anstieg der Staatsverschuldung, bzw. die damit verbundene Zinsenlast geben Anlass zu grosser Sorge. Beflügelt von der Aussicht auf neue Erträge, ist mit neuen Begehrlichkeiten zu rechnen. Deshalb sind diese im Keime zu ersticken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 16.04.1997 wie folgt zu ergänzen:

§ .... (neu):

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sowie Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.

Angelika Zanolari, Helmut Hersberger, Rolf von Aarburg, Richard Widmer, Dieter Stohrer, Michel-Remo Lussana, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Kurt Bachmann, Oskar Herzig, Baschi Dürr, Stephan Maurer, Peter Malama, Daniel Stolz, Christian Egeler, Urs Schweizer, Hans Rudolf Brodbeck, Thomas Mall, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Felix W. Eymann, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Sebastian Frehner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Bernhard Madörin, Désirée Braun, Hans Egli, Markus G. Ritter, Donald Stückelberger, Christine Wirz-von Planta

**c) Motion betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)**

05.8302.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breites Portfolio an eigenen Kraftwerken mit vorwiegend erneuerbaren Energien, die einen Grossteil der Strombeschaffung der Industriellen Werke Basel (IWB) abdecken. Im Jahre 2003 stammte der Strombezug zu 85% aus Wasserkraft, zu 2,5% aus Wärmekraft-Kopplungsanlagen (inkl. KVA), zu 0,1% aus Solarstrom und zu 0,03% aus Windenergie. 13% des Stroms stammen aus Fremdbezug, dessen Herkunft nicht spezifiziert ist. Dieser Strom wird nach der Veredelung zu Spitzenstrom zu einem grossen Teil mit Aufpreis an Dritte weiterverkauft.

<b>Produktion 2003</b>	<b>GWh</b>	<b>in %</b>
Birsfelden	197.3	10.0%
Oberhasli	405.0	20.5%
Maggia	169.7	8.6%
Blenio	107.4	5.4%
Grande Dixence	385.5	19.5%
Lienne	64.1	3.2%
Massa	75.5	3.8%
Hinterrhein	52.6	2.7%
Bezugsrecht Kembs	212.4	10.7%
Neue Welt	2.0	0.1%
Total Wasserkraft	1671.5	84.5%

KVA	19.3	1.0%
BHKWs	27.9	1.4%
Solarstrom	1.2	0.1%
Windstrom	0.6	0.03%
<b>Total Eigenproduktion</b>	<b>1720.5</b>	<b>87%</b>

<b>Fremdbezug</b>	<b>256.8</b>	<b>13.0%</b>
<b>Total Beschaffung</b>	<b>1977.3</b>	<b>100.0%</b>

<b>Abgabe im Versorgungsgebiet</b>	1563.0
Verkauf an andere Werke	194.8
Pumpstromverbrauch	219.6

Quelle: Geschäftsbericht 2003 IWB

Fremdbezüge, die vorwiegend für Pumpenergie und für den Verkauf an andere Werke getätigt werden, trüben bezüglich ihrer Herkunft die bis anhin hervorragende Basler Energiebeschaffung. Aber auch die Energiebezüge für den Eigenverbrauch werden, bedingt durch die stetige Zunahme des Verbrauchs, nicht mehr vollumfänglich und in jedem Fall atomstromfrei gesichert.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Gesetzesänderung folgender Zielsetzung dem Grossen Rat zu unterbreiten:

1. Es ist per Gesetz sicherzustellen, dass die Strombeschaffung der IWB innert nützlicher Frist (maximal drei Jahre) ausschliesslich aus erneuerbaren Energien oder Wärmekraft-Kopplung stammt, unter völligem Verzicht auf Beschaffungen aus Atomenergie oder von fossilen Energiequellen ohne Abwärmenutzung.
2. Es ist gesetzlich zu regeln, dass die Strombezugsverträge der IWB und ihre Laufzeiten dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Beat Jans, Peter Eichenberger, Stephan Ebner, Gabi Mächler, Oswald Inglin, Urs Müller, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Christine Keller, Brigitte Strondl, Tobit Schäfer, Hermann Amstad, Brigitte Hollinger

#### d) Motion betreffend Finanzierung von Massnahmen nach Atomschutzgesetz

05.8305.01
------------

Drei besorgniserregende Entwicklungen sind Auslöser dieser Motion:

1. 2004 wurden im Atomkraftwerk Fessenheim gravierende Sicherheitsmängel offen gelegt. Namentlich ist das Werk - auch nach Auffassung französischer Seismologen - ungenügend gegen starke Erdbeben geschützt. Zudem wurden wegen unsachgemässer Handhabung von Instrumenten wiederholt Angestellte verstrahlt. Der Regierungsrat hat in einem Schreiben vom 17. März 2004 an die französischen Aufsichtsbehörden seiner Sorge über den Zustand des Werks Ausdruck verliehen, doch von französischer Seite waren bisher - ausser den üblichen Unbedenklichkeitserklärungen - keine seriösen Antworten auf die gestellten Probleme zu erhalten. Im Juni 2005 erfolgte nun die Gründung eines Schutzverbandes, der die Interessen des Kantons gegenüber den französischen Betreibern wahrnehmen soll.
2. Seit Frühjahr 2004 haben Exponenten der Elektrizitätswirtschaft, namentlich BKW-Direktor Martin Pfisterer und Alessandro Sala (Atel), ihrer Absicht Ausdruck gegeben, neue Atomkraftwerke in der Schweiz zu erstellen. Als erstes grosses Verbundwerk hat die Axpo im Mai 2005 bekannt gegeben, sie werde in Zukunft weiter auf neue Atomkraftwerke setzen, voraussichtlich an den bestehenden Standorten.
3. Das Paul Scherrer-Institut hat Szenarien veröffentlicht, wonach die Leistung der schweizerischen Atomkraftwerke nahezu verdoppelt werden soll. Diese Studien bilden Teil der „Energieperspektiven“ des Bundesamtes für Energie. Sie sind von politischem Gewicht, auch wenn die „Perspektiven“ noch nicht abschliessend publiziert sind.

Die Exponenten der Atomindustrie meinen es ernst. Sie verschweigen systematisch die vielen Opfer, die seit den Atomunfällen von Tschernobyl, Harrisburg, Tokaimura und durch die frei gewordenen Radioaktivität bei der Urangewinnung, Verarbeitung und Wiederaufarbeitung gefährdet werden, erkrankt oder verstorben sind. Die gleichen Kreise unternehmen politisch alles, um einen substantiellen Aufschwung der erneuerbaren Energien zu verhindern.

Die vorgeschlagenen neuen Kernkraftwerke weisen die alten Mängel auf, namentlich ein erhebliches Unfall- und

Terror-Risiko, fehlende Versicherungsdeckung bei Grossunfällen, hohe Kosten, hohe Auslandabhängigkeit bei der Beschaffung von Reaktoren und Uran sowie ungelöste Entsorgungsprobleme des radioaktiven Atommülls.

Seit dem Unfall von Tschernobyl sind fast 20 Jahre vergangen. Die Desinformation und Bagatellisierung durch die Atomindustrie, finanziert aus Tarifgeldern, verfehlt ihre Wirkung nicht. Zuweilen tritt, gerade bei der jungen Generation, ein erstaunliches Unwissen über das reale Schadenspotential zu Tage. Dazu kommt die Illusion, man könne mit Atomkraftwerken das CO<sub>2</sub>-Problem lösen (dafür brauchte es weltweit 10'000 bis 15'000 neue Atomreaktoren).

Während die Nachbarländer der Schweiz (mit Ausnahme Frankreichs) den Atomausstieg vollziehen (Deutschland) oder bereits vollzogen haben (Österreich, Italien) und die erneuerbaren Energien in ganz Europa mit zweistelligen Zuwachsraten wachsen, tritt die Energiepolitik in der Schweiz an Ort.

Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind gemäss Atomschutzgesetz vom 14. Dezember 1978 verpflichtet, „mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung...errichtet werden.“ Eine sinngemässe Bestimmung findet sich im Entwurf der neuen Basler Verfassung.

Angesichts der konzertierten Anstrengungen der Atombefürworter, in der Schweiz neue Atomkraftwerke zu errichten, sind die Behörden des Kantons Basel-Stadt gehalten, dem Atomschutzgesetz verstärkt Nachachtung zu verschaffen.

Deshalb wird der Regierungsrat eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Umweltorganisationen

- ein auf die Gesamtschweiz ausgerichtetes, der Sache angemessenes Periodikum herauszugeben bzw. eine geeignete Stelle, die von den Umweltorganisation mitgetragen wird, damit zu beauftragen;
- darin über die Schäden und Risiken von Atomkraftwerken sachlich, kompetent und wirksam zu informieren;
- die Möglichkeiten des Ersatzes von Atomstrom durch saubere erneuerbare Energien und Energieeffizienz im selbigen Periodikum sachlich und informativ aufzuzeigen.

Die Finanzierung dieser Informationsarbeit soll den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Deshalb beantragen die Unterzeichneten, das Atomschutzgesetz so zu ergänzen, dass diese Informationstätigkeit, ebenso wie die Beiträge an den neu gegründeten Trinationalen Atomschutzverband und Kosten für die in diesem Zusammenhang zu erstellenden Expertisen aus der Förderabgabe nach § 16 Energiegesetz finanziert werden.

Diese zweckgebundene Finanzierung rechtfertigt sich aus verschiedenen Gründen:

- Zum einen steht der Strompreiszuschlag in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Atomschutzgesetz. In vielen Kantonen finanzieren die Stromkunden - unfreiwillig und ohne Rechtsgrundlage - die Atompropaganda, ohne dass je ein Parlament die Erlaubnis dafür erteilt hat.
- Im weiteren verdankt der Kanton Basel-Stadt seine mit Abstand tiefsten Stromtarife im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen dem Verzicht auf Atombeteiligungen.
- Schliesslich fliessen dem Kanton Basel-Stadt seit kurzem zusätzliche Förderbeiträge und Abgeltungen des Bundes nach Art 7. und 15 des eidgenössischen Energiegesetzes zu, was den Handlungsspielraum für Leistungen an die erneuerbaren Energien erheblich erweitert. Eine Erweiterung des Verwendungszwecks des Strompreiszuschlags im angezeigten Sinne erscheint unter diesen Umständen vertretbar.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, eine Ergänzung der Gesetzgebung mit folgender Stossrichtung dem Parlament zum Entscheid vorzulegen:

Kosten, die dem Kanton aus dem Vollzug des „Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 14. Dezember 1978“ erwachsen, werden wie Fördermassnahmen lt. EnG aus der Förderabgabe auf dem Strompreis nach § 16 Energiegesetz vom 9. Sept. 1998 finanziert.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Christine Keller, Urs Müller, Martin Lüchinger, Peter Malama, Michael Wüthrich, Brigitte Strondl, Annemarie Pfister, Oswald Inglin, Gabi Mächler, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Maurer, Daniel Wunderlin, Rolf Häring, Urs Schweizer, Roland Vögtli, Richard Widmer, Christine Locher-Hoch, Paul Roniger, Sibylle Benz Hübner, Helen Schai-Zigerlig

#### e) Motion zur gesetzlichen Verankerung des Minergie-Standards

05.8317.01
------------

Minergie ist ein Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Mit der Marke Minergie werden Gebäude ausgezeichnet, die erhöhte Ansprüche an Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und gegenüber den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erhöhte Anforderungen bezüglich des effizienten Energieeinsatzes erfüllen. Der Energieverbrauch von Minergie-Häusern liegt rund Zweidrittel unter demjenigen üblicher Bauten. Dabei sind

Minergie-Bauten nicht einmal besonders teuer. Im Jahr 2001 lagen die Investitionskosten von Minergie-Bauten gemäss dem Leiter des Instituts für Energie der FHBB gut 6% über dem Durchschnitt vergleichbarer Gebäude. Schon damals waren aber die Jahreskosten, dank Einsparungen im Energiebereich um rund 0,6% tiefer. Damit macht sich die Anfangsinvestition ab dem 11. Jahr bezahlt. Die Öl- und Gaspreise sind heute höher als im Jahr 2001 und zeigen steigende Tendenz. Es lohnt sich immer mehr, den Energieverbrauch zu senken und dafür Investitionen zu tätigen. Es scheint deshalb wichtig, schon bei Neubauten Standards anzuwenden, die auch in Zukunft Bestand haben. Bereits seit 2001 ist der Minergie-Standard bei Bundesbauten und bei Bauten, die durch den Bund subventioniert werden, als Ziel vorgegeben. In einigen Kantonen besteht für öffentliche Bauten von Kanton und Gemeinden ebenfalls eine Verpflichtung zur Einhaltung des Minergie-Standards, so z.B. in den Kantonen Freiburg, Wallis, Neuenburg, Baselland, Bern und Thurgau.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgende Gesetzesänderung in einem Ratschlag dem Grossen Rat vorzulegen:

1. Für Neubauten und bewilligungspflichtige Umbauten von Immobilien und Anlagen der öffentlichen Hand, inkl. öffentlich-rechtliche Anstalten und massgeblich subventionierte private Betriebe gilt der Minergie-Standard.
2. Der Kanton bemüht sich, darüber hinaus in mindestens zehn Prozent aller neuen Bauten neue Technologien mit Pilot- und Demonstrationscharakter anzuwenden, die deutlich über den Minergie-Standard hinausgehen.
3. Der Kanton erlässt Beschaffungsbestimmungen, die darauf abzielen, in Bauten, Anlagen und Verkehrsmitteln der öffentlichen Hand und massgeblich subventionierter Betriebe die energetisch bestverfügbare Technik anzuwenden.

Beat Jans, Tino Krattiger, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Jürg Stöcklin,  
Oswald Inglin, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Christine Keller, Martin Lüchinger,  
Hans-Peter Wessels, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner-Uehlinger

**f) Motion betreffend Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch**

05.8325.01

Die Sozialhilfe soll jenen Personen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben. Missbräuche sind daher unter allen Umständen zu vermeiden und zu bekämpfen. Der Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 zeigt es deutlich auf, im Berichtsjahr 2004 wurde das Budget der Sozialhilfe Basel (SHB) um 27,5 Millionen Franken überschritten, notabene bei einer Budgetierung von nicht weniger als 99 Millionen Franken.

Ein Ende der Zunahme, gerade in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt ist bedauerlicherweise nicht in Sicht. Gleichzeitig kann aber auch davon ausgegangen werden, dass der Missbrauch innerhalb der Sozialhilfe massiv zunimmt, was einen weiteren exorbitanten Anstieg an Ausgaben verursachen wird.

Wenn heute ein Missbrauchstatbestand aufgedeckt wird, hat dies gemäss der heutigen Rechtslage (Sozialhilfegesetz Kt. BS, (SG 890.100) § 14. Abs. 4) lediglich eine Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe zur Folge. Diese strafrechtlich zu belangen, ist derzeit ausserordentlich schwierig, da wegen Fehlens einer Missbrauchsstrafbestimmung im Sozialhilfegesetz der Betrugstatbestand von Art. 146 StGB angewendet werden muss und dabei u.a. arglistiges Verhalten und eine Bereicherungsabsicht nachgewiesen werden muss, was jedoch in der Praxis kaum gelingt.

Deshalb muss im Sozialhilfegesetz ein entsprechender Straftatbestand eingefügt werden. Durch eine griffige Strafnorm kann nämlich einerseits eine abschreckende Wirkung erzielt werden, andererseits ein aufgedeckter Missbrauch strafrechtlich wirksam geahndet werden. Wer die Leistungen zu Recht beansprucht, hat nichts zu befürchten; nicht zuletzt sollen dadurch jene Bezügerinnen/Bezüger geschützt werden, deren Anspruch auf den Leistungsbezug unbestritten ist.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:  
§.... (neu):

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse oder Haft bestraft.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Michel-Remo Lussana

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen

05.8301.01

Seit der teilweisen und in Zukunft geplanten Einführung der 5-Tage-Woche haben die oberen Schulen Basels (Gymnasien und Fachmaturitätsschule) einen wesentlich höheren Bedarf zur Versorgung ihrer Schülerinnen und Schüler mit vollwertigen Mahlzeiten festgestellt. Viele Schulpflichtige gehen ohne Frühstück in den Unterricht, andere sind wiederum übergewichtig; mittags gehen die einen in ein Fast-Food-Lokal, und andere sind auf der Strasse, weil daheim nicht aufgetischt wird oder aufgrund einer zu kurzen Mittagspause nicht aufgetischt werden kann. Der Trend zur Ganztagschule und berufsbedingte Abwesenheit der Eltern verlangt nach einem Mittagstisch, der nicht nur ernährungswissenschaftlich ausgewogen ist und gut schmeckt, sondern altersgerecht, günstig und ansprechend genug ist, dass ihn Kinder und Jugendliche auch tatsächlich benützen wollen.

Es ist anerkannt, dass das gemeinsame Mittagessen zu einer sozialen Komponente im Schulalltag werden muss. Für einige Schulen, insbesondere diejenigen ohne eigene Mensabetriebe, ist dieses Anliegen zu einem bedeutenden Problem geworden, das in Basel-Stadt mittlerweile auch intensiv zwischen den Schulleitungen diskutiert wird.

Dabei spielt die Mensa nicht nur als Mittagstisch eine entscheidende Rolle, auch als betreuter Aufenthalts- und Begegnungsbereich in Rand- und Zwischenstunden bietet sie Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in pädagogischer Umgebung Aufgaben zu machen oder sich mit Lehrerinnen und Lehrern zu treffen.

Anlässlich der Beratung des Ausgabenberichts 05.0698.01 betreffend Einrichtung einer Mensa im Gymnasium Bäumlihof (dem die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig zustimmt) sind einige Fragen aufgetaucht, die im direkten Zusammenhang mit der Natur des Ausgabenberichts als blosse Bauvorlage stehen. Die Bildungs- und Kulturkommission hätte sich mehr Angaben zu den bildungspolitischen Aspekten der Mensabetriebe in Basel sowie überhaupt zu den konzeptionellen Gedanken der Behörden zu diesem Thema gewünscht, insbesondere auch an jenen Standorten, wo sich Gymnasium und Weiterbildungsschule das Schulareal teilen. Die Bildungs- und Kulturkommission hält die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen für notwendig und bittet den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen zu prüfen und dazu zu berichten:

1. Kommt die Regierung dem Anliegen der Bildungs- und Kulturkommission zur Präsentation bzw. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für Mensabetriebe an Basler Schulen nach?
2. Gibt es eine Gesamtübersicht des bestehenden und projektierten Mensaangebots an den Basler Schulen und wird sie der Legislative zur Verfügung gestellt?
3. Auf welche Schulen bzw. Schultypen ist der Fokus für Massnahmen im Bereich Mensabetrieb zu richten und warum?
4. Welche Planungen (Raumangebot, allfällige Betriebskosten und Investitionsbedarf) bestehen für Mensen an Basler Schulen?
5. Wird wegen des Kapazitätsausbaus bei den Schulmensen an anderer Stelle eingespart/kompensiert und wo?
6. Welche Rolle sollen die Schulen gegenüber ihren Mensen erhalten?
7. Gibt es einen Leistungsauftrag für den Mensabetrieb oder ist ein solcher vorgesehen?
8. Wer soll Vertragspartner bei der Einrichtung und Führung von Mensabetrieben sein?
9. Sind Partnerschaften („Joint Ventures“) denkbar?
10. Wie ist die Haftungspflicht geregelt?
11. Wie wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schulen hinsichtlich Mensabetriebs Rechnung getragen?
12. Wie soll die Preispolitik der Mensabetriebe aussehen?
13. Ist vorgesehen, dass bei wirtschaftlicher Unrentabilität aus strukturellen Gründen stützende Massnahmen zum Tragen kommen, um eine Versorgung der Schulpflichtigen weiterhin zu ermöglichen?
14. Besteht ein Qualitätsmanagement, um ernährungswissenschaftlich ausgewogene Menüs zu garantieren?

Christine Heuss, Stephanie Ehret Grundmann, Oswald Inglin, Gisela Traub,  
Hansjörg Wirz, Hans-Peter Wessels, Joël Thüring, Urs Joerg, Martin Lüchinger,  
Rolf Häring, Daniel Stolz, Doris Gysin, Oskar Herzig, Christine Wirz-von Planta,  
Maria Berger-Coenen



**b) Anzug betreffend Bildung einer unabhängigen Kommission oder einer departementsübergreifenden Fachstelle für Stadtentwicklung**

05.8306.01

Es ist bekannt, dass im Zuge einer Reorganisation der Stadtverwaltung Zürich Mitte der neunziger Jahre die Fachstelle „Stadtentwicklung“ (StB Nr. 585 vom 2. April 1997) im zürcherischen Präsidialdepartement angesiedelt wurde. Sie widmet sich erfolgreich übergeordneten Aufgaben wie Stadtentwicklungszielen und der Erarbeitung von Grundlagen für die Stadtplanung. Sie arbeitet koordinierend und vernetzend zwischen den Departementen und Ämtern. Die Fachstelle übt keine operativen Tätigkeiten aus. Diese sind anderen Ämtern zugewiesen – insbesondere dem Amt für Städtebau im Hochbaudepartement. Die Fachstelle besteht aus einem qualifizierten Team von Fachleuten unterschiedlicher Ausbildung. Konkret gehört zu ihren Aufgaben die Beobachtung von Stadtentwicklungstendenzen anhand einer spezifisch zusammengestellten Datenbank, der internationale Vergleich (Impulse, Beobachtungen, Konkurrenzanalysen), die Pflege des theoretischen Zugangs, indem Studien angeregt, sowie Trendanalysen und Prognosen in Auftrag gegeben werden. Die Fachstelle formuliert in den wichtigsten Aufgabenfeldern zusammen mit den Departementen die Zielsetzung der Stadtentwicklung und fasst die „räumlichen, sozialen, rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und organisatorisch-politischen Aspekte in einer möglichst kohärenten Stadtentwicklung zusammen. Sie stellt vorhandene Zielkonflikte zur Diskussion und zeigt mögliche und vorhandene, modellhafte Wege zu ihrer Umsetzung auf“ (Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats 2.4.1997).

Der Kanton Basel will, so schreibt die Regierung in ihrer Bilanz für die Jahre (1997-2002), ebenfalls eine umfassende und gesamtheitliche Stadtentwicklungspolitik fördern, denn diese habe für den Kanton grosse Bedeutung (Politikplan 1997-2001). Entsprechend ist auf der Internetseite des Stadtmarketings zu lesen, die Regierung will „die Zukunftsfähigkeit des Kantons Basel-Stadt als attraktiven Lebensraum für alle Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig sichern und fördern; sie soll Rahmenbedingungen schaffen für die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Natur- und Kulturräumens“. Weiter wird bekundet, dass „Stadtentwicklung in Basel aus einer gesamtheitlichen Sicht betrieben wird, die ihr Potenzial dank vernetzter, querschnitts-orientierter Zusammenarbeit über Departementsgrenzen hinweg und auch mit externen Partnern entfalten“ und das „bauliche, technische, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Massnahmen grundsätzlich als gleichwertig“ betrachtet werden. Die Planung beruhe auf einer Gesamtsicht und soll eine schnelle Reaktion auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Dafür wurde vorerst - aus dem Dialogprozess "Werkstadt Basel" hervorgehend - das Massnahmenpaket Aktionsprogramm Stadtentwicklung (APS) zusammengestellt, das vor allem zahlreiche Aufwertungen im öffentlichen Raum und das Wohnbauförderungsprogramm (Logis Bâle) umfasst und als Hauptziel die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sowie die Sicherung der Steuerertragskraft natürlicher Personen durch die Verbesserung der Wohnqualität formuliert. Nebst diesen Einzelmassnahmen wurden zusätzlich zwei quartierspezifische Schwerpunkte gelegt: Das Projekt "Integrale Aufwertung Kleinbasel" (IAK), das für Planung und Realisation die Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung, mit den Verbänden und den lokalen Wirtschaftsvertretern sucht. Und das Projekt St. Johann: Das Äussere St. Johann soll nach Fertigstellung der Nordtangente von einem grossen Teil des heutigen Verkehrs entlastet und mit dem Projekt "ProVolta" sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente im Jahr 2008 neue Wohnungen, Arbeitsplätze und Einkaufsmöglichkeiten entstehen können. Beide Projekte fokussieren primär auf bauliche und bevölkerungstechnische Aspekte, weitere entwicklungsrelevante Dynamiken, die für die Reflexion über Planungsmethodik etc. in einem frühen Stadium relevant wären, fehlen und beschreiben damit noch keine eigentliche Stadtentwicklung. Einziges (als Teil einer e-Government-Strategie), übergreifendes und für die Öffentlichkeit sichtbares Stadtentwicklungsprojekt entstand unter dem Titel [www.stadtentwicklung-basel.ch](http://www.stadtentwicklung-basel.ch) - eine bis heute doch eher bescheidene Internet-Plattform für Stadtentwicklung.

Zur Zeit sind mehrere wichtige Bauprojekte für die Stadt Basel in Planung. Sie sind über die baulichen und infrastrukturellen Aspekte hinaus für die Entwicklung der Stadt wichtig, dazu gehört beispielsweise das Erlenmatt- und Dreispitz-Areal, die Projektierung einer S-Bahn, der Novartis-Campus, aber auch kleinere innerstädtische Projekte wie die Markthalle oder das Stadtcasino. Sie und andere haben grossen Einfluss auf die künftige Stadtentwicklung des Kantons Basel. Wie in Zürich sind an der Planung und der Ausarbeitung sowie der Umsetzung jeweils unterschiedliche Departemente [BD, WSD, ED (Denkmalpflege), PMD (Integration), JD (Gleichstellung, AJFP)...] beteiligt. Gerade bei solch einschneidenden Grossprojekten ist die übergeordnete Sicht, welche departementsübergreifend den Einfluss auf die Stadt- und trinationale Agglomerationsentwicklung beurteilt und die massgebenden Überlegungen frühzeitig in der Öffentlichkeit diskutiert, für die demokratische Mitbestimmung wesentlich. Neben Bauvorhaben sind für eine bewusste Stadtentwicklung sicherlich auch der Einbezug von grossräumigen Entwicklungstendenzen wichtig, wie sie beispielsweise in der Zusammenarbeit der Schweiz im Projekt INTERREG III (Integration der Regionen im europäischen Raum) oder der trinationalen Bauausstellung (TRIBA) formuliert werden, relevant.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, wie folgt zu prüfen und zu berichten:

1. Die Regierung schreibt in ihrer Planung 2002-2005: „um die Stadtentwicklungsplanung voranzutreiben, prüfen wir eine geeignete effiziente und departementsübergreifende Organisationsstruktur. Sie soll unter unserer Führung Koordinations-, Kooperations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmen, Entwicklungsstrategien wie auch Konzepte zur Stadtentwicklung ausarbeiten, Beratung und Dienstleistungen im Bereich Stadtentwicklung anbieten und bei der Entwicklung von stadtentwicklungsrelevanten Prozessen und Projekten mitarbeiten“ (Politikplan 2002-2005). Zu welchem Resultat kam die Regierung bei der angesprochenen Prüfung von

geeigneten Strukturen? Welche Aspekte der genannten Entwicklungsstrategien sind inzwischen erfüllt und welche stehen noch offen? Welche Stadtentwicklungskonzepte wurden - nebst den beiden Stadtteilentwicklungskonzepten - bisher ausgearbeitet? Kann die Regierung dem Grossen Rat eine komplette Auflistung der Studien, die die bisherigen Grundlagen für eine strategische langfristige Planung bilden, vorlegen? In welcher Phase stehen die gesamtregierungsrechtlichen Bemühungen?

2. Der Grosse Rat und die Öffentlichkeit werden in letzter Zeit immer wieder mit entwicklungspolitisch einschneidenden Entscheiden aus verschiedenen Departementen konfrontiert. Der Eindruck entsteht, dass hier ein koordiniertes Vorgehen fehlt. Wie gedenkt die Regierung die Koordination einzelner departementsspezifischer und für die Stadtentwicklung relevanter Vorstösse zu verbessern? Im Zusammenhang mit der Thematik Parkraumbewirtschaftung war kürzlich vom regierungsrechtlichen Lenkungsausschuss des Aktionsprogramms Stadtentwicklung (APS) die Rede. Werden hier Aspekte über den Massnahmekatalog von APS hinaus berücksichtigt? Wenn ja, welche?
3. Ist die Regierung der Ansicht, dass - nachdem die Werkstatt-Basel mit partizipativen Grundsätzen erfolgreich durchgeführt wurde - sich die künftigen Ziele unserer Stadtentwicklung nicht mehr allein auf quartierspezifische Arbeiten abstützen sollte, sondern es jetzt an der Zeit wäre, diese zu professionalisieren und die Resultate in ein kohärentes, übergeordnetes Konzept einzugliedern und als Gesamtsicht dem Parlament zur Diskussion zu stellen? Wenn ja, wie und wo könnte diese strukturell in der Verwaltung angesiedelt werden?
4. Da die Kompetenzen für Stadtentwicklung departementsübergreifend und von einzelnen Ämtern unabhängig sein soll, kann sich die Regierung den Aufbau und die Unterstützung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten analog zur Stadtbildkommission vorstellen? Eine Kommission, die nach Kriterien wie Fachkompetenz in Stadtentwicklung, kompetentes Analysieren von Evaluationsstudien, Prüfen von Stadtentwicklungsgrundlagen, Vergabe von externen Studien in eigener Kompetenz und die fachspezifische Beratung der Sachkommissionen und des Grossen Rats zusammengesetzt ist? Ist die Regierung bereit, für eine solche Kommission die Grundlagen vorzubereiten?
5. Falls die neue Verfassung angenommen wird, plant der Regierungsrat, eine Fachstelle analog derjenigen in Zürich einzurichten oder entsprechend die Kommission Stadtentwicklung aufzuwerten, zu erweitern und in eine überdepartementale Fachstelle umzugestalten?

Brigitta Gerber, Michael Wüthrich, Ruth Widmer, Roland Engeler, Gülsen Oeztürk, Jörg Vitelli, Fabienne Vulliamoz, Patrizia Bernasconi, Claudia Buess, Stephan Maurer, Sibylle Benz Hübner, Christian Egeler, Dieter Stohrer, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring

**c) Anzug betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte**

05.8307.01

Die Auflösung des Hafens St. Johann mit den dazugehörigen Landgeschäften zwischen dem Kanton und Novartis im Klybeckhafensareal bringt eine willkommene Dynamik in die Hafenplanung und -entwicklung.

Die bisherigen Prognosen für die Hafenentwicklung basieren auf den Auftragsstudien von Planconsoult AG (1985 und 1986) bzw. der Prognos (1995). Wenn man heute diese Studien liest, fällt auf, wie damals ausschliesslich auf eine verkehrswirtschaftliche Nutzung des gesamten Hafensareals von 63 Hektaren abgestützt wurde. Diese Hafennutzungskonzepte und die Hafenentwicklungsstrategie stehen, wie jüngstens die Diskussionen um den St. Johannhafen zeigten, im Widerspruch zum Gesamtinteresse der Stadtentwicklung im Kanton. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Städten hat Basel die Chance, verdrängte, ertragsarme Nutzungen durch solche mit einem höheren öffentlichen und finanzpolitischen Interesse zu ersetzen; oft ist es umgekehrt, und in Deutschland diskutiert man überall ernsthaft die Problematik schrumpfender Stadträume.

Vom Klybeckhafen bis zum Dreiländereck werden 2,2 Kilometer Rheinuferlänge der Naherholung und dem Wohnen vorenthalten. Das Rheinufer ist in diesem Bereich nicht einmal durchgängig öffentlich als Spazierweg zugänglich! Die Hafensinsel wird in den bisherigen Plänen anstelle des St. Johannhafens zum Nahrungs- und Futtermittelumschlag und für Büros missbraucht. Der Klybeckquai wird Warteraum für Schiffe der BL-Häfen und zum hafenumabhängigen Gewerbegebiet entwickelt. Die SBB-Hafenbahn bleibt mit der vollen Auszugslänge bestehen und schneidet das Klybeckwohnquartier bis und mit der neukonzipierten Dreirosenanlage vom Rhein ab, die Überdeckung der Geleise kann von der SRH nicht finanziert werden.

Aus früheren Vorstössen und aus aktuellen Stellungnahmen wissen wir, dass die Hafenverwaltung kein Verständnis für Entwicklungsszenarien hat, welche eine planmässige Umnutzung von Teilen des Geländes ermöglichen würden. Im Interesse einer nachhaltigen Bodenpolitik und einer gesunden Stadtentwicklung ist aber die Umwidmung von gewissen Teilen des heutigen Hafengeländes unumgänglich. Ein Masterplan, wie er zur Zeit für das Dreispitzgelände erarbeitet wird, ist dringend geboten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, einen Masterplan zur Stadtentwicklung in den Basler

Rheinhafenarealen vorzulegen. Dieser soll umfassen

- Eine Eignungsanalyse der Teilareale für Wohnen, Erholungs- und Freizeitnutzung, hafenumabhängige und hafenumbezogene Gewerbenutzung.
- Eine Verkehrsanalyse über die Zu- und Abnahme der Verkehrsströme in Wohngebieten, insbesondere die grösstmögliche Reduktion des Lastwagenverkehrs.
- Die Ausscheidung von Zonen, die sich für Zwischennutzungen durch verschiedene Jugend-Szenen eignen.
- Einen Bericht über die Integration der Planung in die Konzeptionen für den TAB-Agglomerationsraum.

Anita Lachenmeier-Thüring, Jürg Stöcklin, Matthias Schmutz, Urs Schweizer, Beat Jans, Roland Engeler, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Paul Roniger, Hans Egli, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich

**d) Anzug betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34**

05.8304.01

In seiner Antwort auf die Interpellation zur geplanten Einführung des Anflug-Verfahrens ILS34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse (Geschäft Nr. 05.8247) geht "der Regierungsrat... nicht davon aus, dass der Anteil der Landungen von Süden durch die Einführung des ILS34 systematisch ansteigt". Die Regierung erwartet im Gegenteil, dass sich die Lärmbelastungssituation in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zum Sichtanflugverfahren sogar verbessern wird: "Das ILS 34 führt zwar zu einer Erhöhung der Zahl überflogener Personen. Aufgrund der deutlichen Entlastung in den flughafennahen Gebieten im Vergleich zur gesamthaft moderaten Mehrbelastung in den flughafenfernen Gebieten trägt das ILS 34 aber zu einer insgesamt ausgewogeneren Fluglärmsituation rund um den Flughafen bei."

Im Gegensatz zur Regierung befürchten Anwohnerinnen und Anwohner in den betroffenen Quartieren in Basel-West und den anschliessenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eine massive Zunahme der Südanflüge und somit des Fluglärms. Dies würde zu einer dramatischen Verschlechterung der Lebensqualität führen. Die Skepsis beruht unter anderem auf der Zunahme des Anteils der Südanflüge von 2-3% Mitte der 90er Jahre auf 8-9% in den letzten Jahren.

Der Fluglärm hängt jedoch auch von zahlreichen weiteren Faktoren ab wie der Gesamtzahl der Landungen von Süden, dem Gleitwinkel und dem Aufsetzpunkt, der Anzahl Starts nach Süden und der geflogenen Routen, den verwendeten Flugzeugtypen usw., was es schwierig macht, den Fluglärm zu prognostizieren. Um Aufschluss darüber zu erhalten, ob der Fluglärm nach der Einführung des ILS 34 wirklich abnimmt oder aber steigt, ist deshalb ein Monitoring erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er - nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit dem Kanton Basel-Landschaft - bereit ist,

- die tatsächliche Entwicklung des Fluglärms in den genannten Quartieren vor, während und nach der Einführung des ILS 34 zu verfolgen und
- dem Grossen Rat zur gegebenen Zeit Bericht zu erstatten, ob das ILS 34 zur gewünschten Entlastung insbesondere in den flughafennahen Gebieten führt oder ob eine Zunahme des Fluglärms festzustellen ist.

Hans-Peter Wessels, Esther Weber Lehner, Ernst Jost, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Sibel Arslan, Andrea Bollinger, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli, Susanna Banderet-Richner, Dieter Stohrer, Brigitte Strondl

**e) Anzug betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie**

05.8316.01

Der Stromverbrauch im Kanton Basel-Stadt steigt weiter an, wenn auch deutlich schwächer als in der übrigen Schweiz. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat eingeladen, eine kohärente Beschaffungsstrategie für die Industriellen Werke Basel (IWB) zu verfolgen, welche die bisherigen Anstrengungen des Kantons bei der Nutzung von erneuerbaren Energien fortsetzen. Im einzelnen bitten wir den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Neue Beteiligungen sind technisch und punkto geographischer Herkunft noch stärker zu diversifizieren. Neben Strom aus Wasserkraft, Wärmekraft-Kopplung, Geothermie, Holzheizkraftwerk und Photovoltaik auf Basler und

Schweizer Boden sollen neu auch Beteiligungen oder langfristige Bezugsrechte an Windkraftwerken im In- und Ausland (on- und offshore) erworben werden - vorzugsweise in Form von Minderheitsbeteiligungen bereits bestehender Windfarmen, deren Jahresproduktion und -kosten bekannt sind. Strom aus Windenergie ist heute nicht mehr teurer als Strom aus konventionellen Kraftwerken. Während einer ersten Etappe (2-5 Jahre) ist ein Volumen in der Grössenordnung von 50 MW /100 GWh/a als Beteiligung ins Auge zu fassen, entsprechend etwa 5% der jährlichen Bruttostrombeschaffung.

2. Auch die Durchleitungsrechte sind vertraglich zu sichern, soweit die entsprechenden Rechte nicht durch internationale Vereinbarungen bereits bestehen.
3. Bei einem Anstieg des Stromabsatzes sollen die IWB ergänzend zu den bisherigen Partnerwerken Beteiligungen mit langen Laufzeiten erwerben. Um das Kostenrisiko bei der Strombeschaffung niedrig zu halten, ist der Erwerb der Beteiligungen über mittlere bis lange Fristen zeitlich zu staffeln.

Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Urs Joerg, Christian Egeler, Jörg Vitelli, Roland Engeler, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Strondl, Patrizia Bernasconi, Lukas Labhardt, Daniel Wunderlin, Lukas Engelberger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin

**f) Anzug betreffend Revision der IWB-Gewinnablieferung**

05.8315.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein stattliches Portefeuille an Kraftwerksbeteiligungen. Diese liefern eine mittlere Stromproduktion von ca. 1,5 Mrd. kWh, ein bedeutender Teil davon in Form von wertvollem Spitzenstrom. Dank seinen Speicherkraftwerken ist der Kanton in der Lage, auf dem Strommarkt umfangreiche Handelsgeschäfte zu tätigen. Mit der Markttöffnung können die IWB zudem eine Vielzahl neuer Kunden beliefern und die geöffneten Netze zur Optimierung der Erträge für Regelenergie nutzen.

Die Notierungen für Strom und für Spitzenstrom sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen, mit Preisausschlägen bis auf über 30 Rp./kWh in Perioden extremer Trockenheit/Knappheit, während denen Atomkraftwerke abgestellt werden mussten. Auf der Beschaffungsseite haben sich die Konditionen der IWB ebenfalls erheblich verbessert, weil sich der Betrieb der Partnerwerke dank fortgesetzten Abschreibungen weiter verbilligt hat.

Der Strombezug der IWB erfolgt heute zu mittleren Gestehungskosten von unter 5 Rp./kWh und damit rund 40% unter dem Marktpreis im Grosshandel. Daraus erwachsen der IWB Mehreinnahmen, die zum Teil für Sonderabschreibungen genutzt werden. Auch die Konsumentinnen und Konsumenten der IWB profitierten von dieser Entwicklung. Im Jahr 2000 eine Preisreduktion von 27% (Industrie und Gewerbe) bzw. 17% (Haushalte); diese Entlastung wird allerdings nicht über eine Reduktion der Endverkaufspreise, sondern via Tarifsenkung/Lenkungsabgabe und Strompreis-Bonus in Form von 0,7% Lohnprozenten an die Wirtschaft bzw. von 60 SFr./Kopf an die Haushalte ausgeschüttet. Netto weist Basel-Stadt heute die tiefsten Stromtarife aller Kantone auf; dank der Lenkungsabgabe sind die Sparanreize intakt.

Angesichts der hervorragenden Finanzlage der IWB und der bereits erfolgten Tarifsenkungen bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

1. Erträge der IWB aus dem Stromhandel der Partnerwerke fliessen heute (über die Verbilligung der Strombezüge) in den Rechnungskreis IWB, ebenso die Dividenden der Partnerwerke. Der Kanton profitiert davon nicht, denn die Gewinnablieferung ist auf maximal 5% der Energie- und Wasserverkäufe plafoniert. Diese Praxis ist nicht mehr zeitgemäss. Der Kanton, in dessen Verwaltungsvermögen diese Kraftwerke stehen, hat stets die Risiken getragen; er ist angemessen an den steigenden Erträgen zu beteiligen.
2. In manchen Kantonen und Gemeinden ist die Gewinnablieferung aus dem Energie- und Wasserverkauf deutlich höher als in Basel-Stadt. Das EW Zürich zum Beispiel kennt eine Gewinnablieferung zwischen 6 und 9% des Umsatzes. Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob anstelle der bisherigen Gewinnbeteiligung des Kantons von maximal 5% eine deutliche Erweiterung des gesetzlichen Spielraums und eine gewisse Flexibilisierung im Hinblick auf die schwankenden Marktpreise gesetzlich verankert werden kann. Dabei sind, aus Wettbewerbsgründen, auch die Umsätze aus Energiedienstleistungen (Contracting) angemessen in die Gewinnablieferung einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird weiter eingeladen, zu berichten, wie die Gewinnablieferung neu zu strukturieren ist, wenn die bisher geltenden Tarife mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes in Energiepreise und Netznutzungsgebühren aufgeteilt werden sollten. Die Revision der Gewinnablieferung soll den neuen Rahmenbedingungen bereits Rechnung tragen.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Stephan Maurer, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Urs Müller, Martin Lüchinger, Richard Widmer, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Michael Wüthrich

**g) Anzug betreffend angemessenes Marketing von IWB-Strom**

05.8314.01

Gemäss den neuen Vorschriften im eidg. Energiegesetz muss die Stromherkunft ab 2006 offen gelegt werden. Basel besitzt dank dem hohen Anteil an erneuerbaren Energien einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Anbietern, die ihren Strom in hohem Ausmass aus nichterneuerbaren Energien gewinnen. Wir bitten den Regierungsrat, bezüglich Stromverkauf die folgenden Vorschläge zu prüfen:

1. Die saubere Strombeschaffung sollte deshalb zu einem Marketinginstrument ausgebaut werden. Der Marktauftritt ist entsprechend anzupassen, etwa unter dem Motto "Basler Strom - garantiert ohne Atom".
2. Zusätzlich zur Beschaffungspolitik aus erneuerbaren Energien sollen jene Angebote weitergeführt und ausgebaut werden, die es interessierten Kunden ermöglichen, qualifizierten Ökostrom zu beziehen, etwa durch den Verkauf von Solarstrom oder Label-Strom (zB. "naturemade"). Transparente Richtlinien sollen dafür sorgen, dass über die Verwendung der realisierten Aufpreise Transparenz besteht.

Namentlich ist darzulegen, welche Einnahmen

- a) zur Deckung von Kosten der privaten Stromerzeuger verwendet werden
- b) welche Einnahmen für Aufwertungsleistungen bereits bestehender Anlagen der IWB verwendet werden
- c) welche Einnahmen zur Bereitstellung von neuem Eigenkapital ("Ökofonds") für die Finanzierung zusätzlicher Anlagen verwendet werden.

Punkt b. und c. sind besonders wichtig für den Fall, dass die kostendeckende Vergütung für neue erneuerbare Energien schweizweit eingeführt wird und ein zweckgebundener Aufpreis kostenseitig nicht mehr in allen Fällen zwingend erscheint.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Christian Egeler, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Urs Müller, Martin Lüchinger, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüning

**h) Anzug betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise**

05.8313.01

Steigende Öl- und Gaspreise führen dazu, dass das Energiesparen wirtschaftlich attraktiver ist als in den letzten zwei Jahrzehnten. Das Basler Energiegesetz sieht vor, dass sich die kantonalen Beiträge am Wert der eingesparten Energie orientieren. Höhere Energiepreise können dazu führen, dass höhere Beiträge gesprochen werden, obschon dieser Anreiz wegen der höheren Ölpreise nicht zwingend nötig erscheint.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Verordnung zum Energiegesetz revidiert werden muss, damit ein Maximum an Energieeinsparung und Technologieförderung erwirkt werden kann
2. wie innovative Produkte mit verbesserten Eigenschaften, zum Beispiel im Bereich der Solartechnik, verstärkt gefördert werden können
3. in welchen Bereichen eine Subventionierung nicht mehr nötig ist, weil die entsprechenden Materialien (z.B. Fassaden-Isolierungen, Isolierfenster mässiger Stärke) inzwischen dem Stand der Technik entsprechen
4. wie die Energieverordnung ergänzt werden kann, damit Energiestatistiken und Evaluationen, wie im Gesetz vorgeschrieben, regelmässig, detailliert und einfach zugänglich veröffentlicht werden (bevorzugt: online-Publikation), so dass die technische Ausrichtung und Wirksamkeit der Förderleistung differenziert erkenntlich werden.

Brigitte Strondl, Jürg Stöcklin, Ruth Widmer, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Anita Lachenmeier-Thüning, Beat Jans

**i) Anzug betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten**

05.8312.01

Minergie- und Passivhäuser entlasten durch ihren tiefen Energieverbrauch Natur und Umwelt sowie die Beanspruchung von Verkehrs- und Siedlungsinfrastrukturen. Sie tragen auch punkto Luftreinhaltung zur Erreichung kantonaler Ziele bei. Die erhöhten energetischen Erfordernisse können aber dazu führen, dass bei Erstellung und Renovation höhere Anfangskosten entstehen. Auch ist der architektonische Handlungsspielraum etwas eingeschränkt, namentlich durch massivere Wände wegen besserer Isolation, durch den Raumbedarf für Solarkollektoren, Erdwärmeregister oder durch die spezifische Ausrichtung des Gebäudes zur passiven Nutzung von solarer Einstrahlung.

Aus diesem Grunde laden wir den Regierungsrat ein, die Förderung von Minergie- und Passivhäusern mittels zonenrechtlicher Bestimmungen zu erleichtern, wie dies bereits in einigen Kantonen der Fall ist oder in Kürze umgesetzt werden soll, namentlich in den Kantonen Wallis, Bern, Neuenburg und Freiburg.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. wie die Erstellung von neuen Immobilien, die den Standard Minergie-P erfüllen, durch einen Nutzungsbonus von 15% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
2. wie die Erstellung oder Renovation von privaten Bauten nach dem Minergie-Standard durch einen Nutzungsbonus von 10% nach Bau- und Planungsgesetz gefördert werden kann
3. Den Anliegen des Denkmalschutzes und dem Bedarf nach Grünflächen ist dabei Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Ziele von Punkt 1 und 2 ist zu prüfen, inwiefern die vorrangige Zulassung von Aufstockungen (bzw. innere Aufstockung durch Estrichnutzung zu Wohnzwecken), die Bewilligung von Wintergärten oder Erlaubnis zum Bau zusätzlicher Geschosse anstelle der Beanspruchung von Grünflächen privilegiert werden kann.
4. Die unentgeltliche Nutzung von Erdwärme und Grundwasser zu thermischen Zwecken ist im Energiegesetz sicherzustellen.

Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Hans-Peter Wessels, Karin Haerberli Leugger, Claudia Buess, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Hermann Amstad, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Esther Weber Lehner, Roland Engeler

**j) Anzug betreffend Trinationaler Hafenanplanung**

05.8311.01

Das Basler Hafenanareal setzt sich jenseits der Landesgrenze fort im Rheinhafen Friedlingen und, am jenseitigen Ufer, im Port Rhénan de Huningue. Der Kanton Basel-Stadt ist mit einem Anteil von 2 Millionen Franken an der Rheinhafengesellschaft Weil beteiligt. Trotzdem betreibt die Rheinschiffahrtsgesellschaft noch immer ihre Hafenanplanungen ausschliesslich auf schweizerischem Gebiet. Das erscheint als nicht mehr zeitgemäss.

Wenn es darum geht, die mittel- und langfristigen Entwicklungsperspektiven der internationalen Rheinschiffahrt bis zum Auhafen bei Schweizerhall zu entwickeln, sollte der Fokus räumlich nicht mehr wie bisher auf die beiden Nordwestschweizer Kantone, sondern auf die gesamte trinationale Agglomeration Basel (TAB) gerichtet werden. Die Mineralöllager im Auhafen sind gesetzt. Alles andere ist viel disponibler geworden, als man sich das vor der Maueröffnung 1989 und dem bilateralen EU-Vertragswerk der Schweiz vorgestellt hatte.

Die Zeit für eine Trinationale Hafenanplanung ist angebrochen. Im ETH-Architekturstudio, am ORL-Institut der ETH Zürich, aber auch an mehreren deutschen Architekturschulen haben sich bereits Studierende und Fachleute mit dem Thema beschäftigt. Unser Kanton hat bisher die Hafenanplanung erstens ausschliesslich im eigenen Hoheitsgebiet und zweitens ausschliesslich unter hafenanwirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, eine Trinationale Hafenanplanung vorzulegen. Diese soll

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden und den hoheitlichen Behörden im TAB-Raum Basel Nord durchgeführt werden;
- hafenanwirtschaftliche Aspekte verbinden mit Aspekten einer hochqualifizierten Stadtentwicklungsplanung im Rheinraum zwischen Basel und Blotzheim links- bzw. Efringen rechtsrheinisch;
- eine umweltschonende Verkehrserschliessung aufzeigen, welche tunlichst die Wohngebiete als Zufahrtswege meidet;
- den Planungshorizont bis zu einem Zeitraum um 2050 umfassen.

Lukas Labhardt, Hermann Amstad, Rolf Stürm, Oswald Inglin, Eduard Rutschmann, Sibel Arslan, Helmut Hersberger, Hans-Peter Wessels, Brigitte Hollinger, Helen Schai-Zigerlig, Michael Wüthrich, Sibylle Benz Hübner, Eveline Rommerskirchen, Hansjörg M. Wirz, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Andrea Bollinger, Katharina Herzog, Beat Jans

**k) Anzug betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerksbeteiligungen**

05.8310.01

Basel versorgt sich praktisch ausschliesslich aus erneuerbaren Energien und Wärmekraft-Kopplung und besitzt ausgebaute Beteiligungen an Laufwasserkraftwerken und Speicherwerken. Grundsätzlich könnte die hohe Qualität des Energiemixes vertraglich und gesetzlich noch besser abgestützt werden. Bestehende Konzessionen sind zu erneuern oder zu verlängern. Hinsichtlich technologischer Innovationen sollte der Kanton die bestehenden Impulse mittelfristig verstärken (Geothermie, Windenergie, Photovoltaik). Gegen Ende des Jahrzehnts ist eine grössere Beteiligung an einer Windfarm im In- oder Ausland angezeigt. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Öffnung des Strommarktes und dem vorhersehbaren Ende bestehender Konzessionen in Wasserkraftwerke wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat und seiner IWB-Werkkommission einen Bericht betreffend Eigentümerstrategie für seine Partnerwerke vorzulegen. Dieser sollte enthalten:

1. Bestandesaufnahme, wirtschaftliche und technische Perspektiven bestehender Werke Dauer und Möglichkeiten einer Verlängerung bestehender Konzessionen
2. Perspektiven der Vermarktung von erneuerbaren Energien und Spitzenstrom im Umfeld geöffneter Netze; Darlegung des bisherigen Portfoliomanagements, Umfang der Handelsaktivitäten und Perspektiven für die Zukunft
3. Bedeutung der Beteiligungen für den Staatshaushalt, insbesondere angesichts steigender Margen im Geschäft mit Regelenergie

Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Patrizia Bernasconi, Christian Egeler, Arthur Marti, Michael Wüthrich, Beat Jans, Stephan Maurer, Peter Eichenberger, Peter Zinkernagel

**l) Anzug betreffend versenkbare Pfosten**

05.8309.01

Viele europäische Städte jeglicher Grösse kennen zur besseren Regelung der Zufahrtsberechtigung in ihre Fussgängerzonen die Vorrichtung von versenkbaren Pfosten. Diese stören das Strassenbild nicht und können äusserst flexibel eingesetzt werden. Mittels der heutigen technischen und elektronischen Möglichkeiten können exakt auf den jeweiligen Nutzer, die jeweilige Nutzerin zugeschnittene Zufahrtsberechtigungen ausgestellt werden. Die Bewirtschaftung solcher Zufahrtsberechtigungen ist ökonomisch durchaus möglich, auch andere Städte bringen dies fertig. Mindestens ein Teil der aufwändigen polizeilichen Kontrollen entfällt; wer keine Berechtigung besitzt, kann nicht in die Fussgängerzone einfahren und somit nicht gegen Fahrverbote verstossen. Wird das Fahrverbot während gewisser Zeiten aufgehoben, bleiben die Pfosten versenkt. Warum sollte dies nicht auch in Basel funktionieren?

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wo konkret er solche versenkbare Pfosten einrichten und damit Zufahrtsberechtigungen besser regeln will.

Ernst Jost, Jan Goepfert, Dieter Stohrer, Helen Schai-Zigerlig, Roland Engeler, Gabi Mächler, Christine Keller, Sibylle Schürch, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Maurer, Urs Müller

**m) Anzug betreffend Unterstützung der Stadtreinigung durch Sozialhilfebezüger/innen**

05.8322.01

Gemäss Medienmitteilung vom 13. Juli 2005 des Baudepartementes soll ab 2006 eine neue Zoneneinteilung für das Reinigen der Stadt eingeführt werden. Aus Spargründen sollen in den Aussenquartieren an Wochenenden keine Reinigungsarbeiten (Leeren der öffentlichen Abfallbehälter u.ä) mehr vorgenommen werden. Dies wird zu einer Zunahme der übervollen Abfalleimer und wilden Deponien in den betroffenen Gebieten führen, was sich negativ auf die Lebensqualität auswirken wird.

Die Sozialhilfe der Stadt Basel prüft diverse Massnahmen um ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptziel ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ein weiteres Ziel besteht darin, für die entrichteten Unterstützungsbeiträge eine Gegenleistung zu verlangen. Es stärkt die Würde und die Wiedereingliederungschancen der betroffenen Personen, wenn für das erhaltene Geld ein Gegenwert erbracht werden muss.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob Bezüger/innen der Sozialhilfe als Unterstützung der Stadtreinigung eingesetzt werden könnten und damit ohne grössere Kostenfolge für den Kanton auf die Reduktion der Reinigungsarbeiten in den Aussenquartieren verzichtet werden kann. Dabei soll mit einem

adäquaten Anerkennungsbeitrag langfristig ausgesteuerten Personen eine Wiedereinstiegsmöglichkeit geboten werden.

Christophe Haller, Andreas C. Albrecht, Patrick Hafner, Rolf Stürm, Christine Heuss

**n) Anzug betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldinger Feld**

05.8326.01

Das ehemalige Fabrikgelände der Maschinenfabrik Sulzer Burckhardt zwischen Dornacherstrasse, Bruderholzstrasse und Gundeldingerstrasse ist heute unter dem Namen "Gundeldinger Feld" ein dicht genutztes, teilweise öffentlich zugängliches Gewerbeareal. Die Kantensprung AG hält das Areal im Baurecht und vermietet die einzelnen Objekte an die diversen Nutzer. Neben dem Restaurant "eo ipso", einer Jugendherberge, dem Familienzentrum Gundeli, einer GGG-Bibliothek, dem Theater "TheaterFalle" und der Medienwerkstatt "MedienFalle" finden sich auf diesem Areal auch ein Advokaturbüro, ein Architekturbüro, eine Schlosserei, eine Schreinerei und viele andere Betriebe.

Das Areal ist durchwegs gewerblich genutzt; die einzige Wohnnutzung besteht in der auf dem Areal befindlichen Jugendherberge ("Backpacker Hostel").

Der für dieses Areal geltende Wohnanteilplan sieht jedoch einen gewissen Mindest-Wohnanteil vor. Zudem existiert zwischen dem Baudepartement und der Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) eine Vereinbarung, wonach diese dazu verpflichtet ist, innert einer gewissen Frist auf dem betreffenden Areal in einem gewissen Umfang Wohnungen zu bauen. Dieser Vereinbarung liegt die Absicht des Regierungsrates zugrunde, in Basel möglichst bald 5'000 neue Wohnungen zu erstellen.

Die Schaffung von Wohnraum auf diesem Areal wäre jedoch mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, weil die bereits sehr dichte gewerbliche Nutzung kaum mit den Ansprüchen einer im gleichen Geviert wohnenden Nachbarschaft in Einklang zu bringen wäre. Insbesondere der Lärmschutzanspruch einer solchen Anwohnerschaft würde für die umliegende Gewerbenutzung ein kaum zu bewältigendes Problem darstellen. Aus diesem Grunde dürfte es auch schwierig sein, für den Bau neuer Wohnungen an diesem Ort Investoren zu finden.

Die Bau- und Raumplanungskommission bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Liegenschaftseigentümerin (Baurechtsnehmerin) von der Verpflichtung, im Areal Gundeldinger Feld zusätzlichen Wohnraum zu erstellen, befreit werden kann.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat die Einreichung dieses Anzugs mit zwölf Stimmen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung beschlossen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission

**o) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Schaffung eines Bundes-Departements für Bildung, Forschung und Innovation**

05.8318.01

Bildung, Forschung, Technologie und Innovation sind die zentralen Bausteine für den Wohlstand der Schweiz und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort Schweiz im 21. Jahrhundert. Seit Jahren bemühen sich sämtliche Akteure der Bildungs- und Forschungslandschaft Schweiz, die komplexen Strukturen effizienter zu gestalten. Die Zeit für eine Zusammenführung dieser Bereiche in einem Bundes-Departement ist jetzt reif!

Die Vereinigung von Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik in einem Bundes-Departement würde die Effizienz steigern und die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen erheblich erleichtern. Dies ist für den Universitätskanton Basel-Stadt mit seiner forschungs- und technologieintensiven Wirtschaftsstruktur von besonderer Relevanz. Fast alle Kantone (23 unter 26) fassen Bildung und Forschung in einem Departement zusammen (und verfügen in der Regel über ein entsprechend bezeichnetes Departement!).

Da das EDI und das EVD beides grosse Departemente sind, ist beispielsweise zu prüfen, ob die Ämter des VBS dem EJPD (Sicherheitsdepartement) und dem EDA zugeordnet werden können. Damit wird ein Departement frei, das zu einem Eidgenössischen Departement für Bildung, Forschung und Innovation werden kann.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

Der Bundesrat wird eingeladen, die Reorganisation des Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Bereiches konsequent weiter zu führen und den gesamten Bereich in einem Departement zu vereinen.



Der Antrag stimmt mit einer kürzlich eingereichten, gemeinsamen Motion von WBK-Mitgliedern des National- und Ständerates überein, die von Vertreter/innen aller Bundesratsparteien unterzeichnet worden ist, u.a. von Ständerätin Anita Fetz und Nationalrat Johannes Randegger als Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt.

Hans-Peter Wessels, Daniel Stolz, Markus G. Ritter, Sibel Arslan, Rolf Stürm, Hansjörg M. Wirz, Baschi Dürr, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Urs Joerg, Lukas Labhardt, Talha Ugur Camlibel, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Christine Wirz, Claudia Buess, Fabienne Vuillamoz, Ruth Widmer, Doris Gysin, Oswald Inglin

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 58 (September 2005) betreffend Funk- Antennen auf Hausdächern von Kl.-Hünigen.

05.8288.01

An der Wiesenstrasse 2 und an der Holderstrasse 21 wurden auf den Dächern Antennen aufgebaut, für welchen Zweck oder Gebrauch ist nicht bekannt. Die Bewohner von Kl.-Hünigen machen sich Sorgen. Zuerst waren es nur zwei und zwar an der Wiesenstrasse. Jetzt sind es schon vier, 3 an der Wiesenstrasse und 1 an der Holderstrasse. Wie viele werden es noch?

Für viele ist es unklar, wieso gerade am Wiesenplatz solche Antennen aufgebaut wurden. Mich würde es interessieren, ob die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen wurden.

Wurden die Bewohner von Kl.-Hünigen informiert?

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung des Kantons Basel-Stadt um die Beantwortung folgender Fragen.

Meine Fragen:

1. Für welchen Zweck werden die Antennen verwendet?
2. Wurden eventuelle Gefahrenzonen berücksichtigt?
3. Hat man schon Strahlenmessungen vollzogen.

Hans Egli

### Interpellation Nr. 59 (September 2005) zum Grün-/Freiraumkonzept.

05.8320.01

Obwohl das Grün-/Freiraumkonzept schon lange vorhanden ist, wird es nicht abgegeben, sondern kann nur eingesehen werden. Einzig in Form eines Faltprospekts haben wir ParlamentarierInnen im letzten Jahr davon Kenntnis erhalten. Dies als Antwort auf die Anzüge von Susanne Signer (aus dem Jahr 1995) und von Isabella Bühler-Keel (aus dem Jahr 1996 !). Aus dieser Zeit stammen auch die beiden Referenden gegen die beiden Umzonungen im Rosentalquartier, ergriffen von den Grünen Basel-Stadt, dem Basler Naturschutz, von Ökostadt Basel und dem WWF Region Basel, das ein Gesamtkonzept für die Grün- und Freiflächen im Kanton Basel-Stadt gefordert hat. Damals wurde von der Regierung als "unterster Planungsrichtwert" eine Grünfläche von 6 m<sup>2</sup> pro Einwohnerin angegeben.

Gerade als Vorbereitung der kommenden Diskussionen um das Landhofareal und um weitere Areale ist es sehr wichtig, dass wir dieses Freiraumkonzept auch ausgeliefert bekommen. Ansonsten ist eine seriöse Beurteilung etwa des Landhofareals nicht möglich.

Die Interpellantin möchte deshalb die Regierung folgendes fragen:

1. Wann genau wird das Freiraumkonzept den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugestellt?
2. Bei der letzten Bevölkerungsbefragung hat sich die Bedeutung von Grünanlagen und Parks bestätigt und es wurde mehr Grünraum gefordert. Wie wird sich die Regierung diesbezüglich verhalten und wie wird das Freiraumkonzept der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
3. Auf welchen Grundlagen basiert dieses Konzept?

4. Wieviel Grün- und Freifläche pro Einwohnerin müssen vorhanden sein?
5. Wird im Freiraumkonzept der Anteil Grün- und Freifläche pro Einwohnerin nach Quartieren beziffert?
6. In welchen Quartieren besteht Mangel an Grün- und Freiflächen?

Besten Dank für die Beantwortung.

Eveline Rommerskirchen

**Interpellation Nr. 60 (September 2005)  
betreffend Ausbildungs Offensive**

05.8331.01

Im April 2005 wurde befürchtet, dass im August 400 Basler Schulabgänger/innen ohne Lehrstelle dastehen. Kanton und Gewerbeverband haben in der Folge eine Task-Force gebildet mit dem Ziel für jeden Basler Jugendlichen, für jede Basler Jugendliche einen Ausbildungsplatz zu schaffen.

Der Interpellant interessiert sich, ob dieses Ziel erreicht werden konnte und bittet deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben per Ende Schuljahr 2004/2005 die Basler Schulen verlassen? \*\*)
2. Wie viele Schulabgänger/innen haben welche Art Anschlusslösung (Studium, Lehre, Praktikum, Arbeitsstelle, Welschlandjahr etc.) gefunden?
3. Wie viele Schulabgänger/innen fanden keine Anschlusslösung und sind deshalb arbeitslos?
4. Welchen sozio-kulturellen Hintergrund haben die Schulabgänger/innen, die keine Anschlusslösung gefunden haben?
5. Welches sind nach Einschätzung der Regierung die Gründe dafür, dass zahlreiche Jugendliche den Einstieg in eine weitere Ausbildung nicht schaffen, resp. keine Lehrstelle erhalten?
6. Welche schulischen Massnahmen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Chancen der jugendlichen Schulabgänger/innen auf dem Lehrstellenmarkt zu erhöhen? Welche dieser Massnahmen hat der Regierungsrat schon umgesetzt, welche gedenkt er noch umzusetzen?
7. Wie beurteilt die Regierung den aktuellen Lehrstellenmarkt?
8. In welchen Anforderungsbereichen und Branchen decken sich Angebot und Nachfrage bei den Lehrstellen nicht?
9. Wie hat sich die Anzahl Lehrstellen in BS gegenüber den Vorjahren entwickelt? Wie viele dieser Lehrstellen konnten 2005 besetzt werden?
10. Welchen Erfolg verzeichnet die beim Gewerbeverband angesiedelte Lehrstellenacquisition?
11. Welchen Beitrag leistet der Kanton BS als Arbeitgeber zur Erhöhung der Lehrstellen?
12. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen zu ergreifen, damit sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt im Frühjahr 2006 nicht wieder ähnlich zuspitzt wie im laufenden Jahr.

\*\* ) Ich bitte bei den Antworten - wo es möglich ist und Sinn macht - um geschlechtergetrennte Angaben.

Roland Engeler

**Interpellation Nr. 61, (September 2005)  
betreffend Verbot des Ausschanks von Mischgetränken im Sommercasino**

05.8337.01

Das Sommercasino ist ein wichtiger und beliebter Ort der Basler Jugendkultur. Zunehmend ist das Sommercasino mit dem Problem des „jungendlichen Rauschtrinkens“ konfrontiert, dem vor allem im Christoph Merian-Park gefrönt wird. Für die Anwohnerinnen und Anwohner – und für die Akzeptanz des Sommercasinos – sind die nächtlichen Trinkexzesse sehr belastend.

In diesem Zusammenhang kritisiert das Sommercasino in seinem Jahresbericht 2004 eine seit gut einem Jahr wirksame Auflage des Justizdepartements, die dem Sommercasino Verkauf von alkoholischen Mischgetränken untersagt. Das Sommercasino geht davon aus, dass aufgrund dieser Auflage „wir in diesem Jahr ganz entscheidend

an Boden verloren haben, was die Einbindung der Besucherinnen und Besucher in den Lern- und Orientierungsrahmen Sommercasino betrifft". Das Sommercasino plädiert dafür, „Jugendlichen die Möglichkeit nicht zu verwehren, den Umgang mit Alkohol im geeigneten Rahmen zu erlernen“, da es nichts bringe, vor der gesellschaftlichen Omnipräsenz von Alkohol die Augen zu verschliessen. Prävention beginne und ende mit der Eigenverantwortung. Die Anordnung des Justizdepartements ist in den Augen des Sommercasinos „ein übler Bumerang“, da sie zum Einschmuggeln von hartem Alkohol einlade und eine „Hart-Alk-Subkultur kreiert, die unkontrolliertes Trinken geradezu provoziert“.

Angesichts dieser deutlichen Worte im Jahresbericht des Sommercasinos erlaube ich mir, folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form hat das Justizdepartement das Sommercasino vor Erlass der kritisierten Weisung einbezogen?
2. Liegt der Weisung die Meinung zu Grunde, dass die Besucherinnen und Besucher des Sommercasinos weniger Alkohol konsumieren, wenn sie gewisse Getränke im Sommercasino nicht erwerben können?
3. Liegt der Weisung ein Alkoholpräventionskonzept zu Grunde oder gibt es Bestrebungen ein solches unter Einbezug von mit der Situation vertrauten Institutionen wie dem Sommercasino auszuarbeiten?
4. Wie wird das Justizdepartement auf die scharfe Kritik des Sommercasinos konkret reagieren?

Conradin Cramer

**Interpellation Nr. 62 (September 2005)  
betreffend Auswirkungen des Betriebes und einer möglichen Unterkellerung des  
Sommercasinos auf die Nachbarschaft**

05.8338.01

Seit Jahren betreibt die Basler Freizeitaktion (BFA) neben anderen Treffs das Sommercasino und bietet so den Jugendlichen, neben der Gelegenheit zur Ausübung von diversen Aktivitäten, ein Ort in der Stadt, wo sie sich für spezielle Anlässe treffen kann. Offene, aktualitätsbezogene, bedürfnisorientierte Jugendarbeit wird primär in den Treffs und in deren Umfeld sowie dem Sommercasino geleistet<sup>1</sup>. Die Nachbarschaft unterstützt diese Jugendarbeit und trägt ohne grundsätzliche Opposition diese Basler Institution mit. Auch die Interpellantin unterstützt vorbehaltlos eine offene Jugendarbeit, sie hat auch den linearen Sparauftrag des Regierungsrates deshalb abgewiesen.

Das Sommercasino (Soca) grenzt jedoch an ein grosses Wohngebiet. Die Nachbarschaft leidet heute unter den Auswirkungen des Alkoholausschanks im Restaurant und unter den Alkoholexzessen und dem Drogenkonsum im Umfeld des Soca. Auch die Verunstaltung des Gebäudes mit Schmierereien und die Beschädigungen wurde mehrmals thematisiert. Vertreter des Neutralen Quartiervereins St. Alban-Gellert haben in der Folge auch das Gespräch mit den Verantwortlichen des Soca gesucht. Die Gratiskonzerte wurden nach negativen Begleiterscheinungen u.a. dem Rauschdrinken, für die auch die Betreiber des Soca keine Verantwortung mehr übernehmen wollten<sup>2</sup>, gestrichen. Ende Juni 2005 wurde das Sommercasino eingezäunt, um unwillkommene Gäste draussen zu halten.

Nun hat der Regierungsrat anfangs August (BAZ 10.8.2005) einen Projektkredit von Fr. 40'000.-- für eine Projektstudie zur Unterkellerung des Soca, eventuell auch von Teilen des Parks, bewilligt. Mit der Unterkellerung sollen Proberäume für Musikgruppen geschaffen werden. Nach einhelliger Meinung der Wohnbevölkerung in der Umgebung des Soca läuft diese geplante Ausweitung des Betriebes den Anstrengungen zu einer Beruhigung der Situation entgegen. Der Goodwill, der trotz der erwähnten Belastungen gegenüber dem Soca nach wie vor besteht, wird durch den Ausbau in ein „Rockhaus Basel“ (BAZ) in Frage gestellt und könnte letztendlich den ganzen Betrieb des Soca gefährden.

Jugendkultur, die gerade im Soca sehr gefördert wird, braucht entsprechende Räume. Dies ist unbestritten. Es fragt sich aber, ob nicht sinnvollere Lösungen als eine Unterkellerung des Soca gefunden werden könnten. Im Dreispitzareal werden in Zukunft auch kulturelle Projekte stattfinden. Dieses Areal ist auch mit dem ÖV sehr gut erschlossen. Möglichkeiten für Proberäume könnte auch zukünftig die Markthalle bieten.

Damit bereits vor dem Erteilen einer Projektstudie und aufgrund von objektiven Grundlagen diskutiert werden kann, bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft ist die Polizei seit Mai 2004 im Zusammenhang mit Lärm, Alkohol oder Drogenmissbrauch sowie Tätlichkeiten im Umfeld des Soca gerufen worden?
2. Was haben kantonale Amtsstellen - neben den generellen Massnahmen des Kantons - getroffen, um gezielt im Umfeld des Sommercasinos, insbesondere auch im Casinopark und im Rosenfeldpark den Alkohol- und Drogenmissbrauch zu unterbinden? Welche Auflagen wurden den Betreibern des Sommercasinos in dieser Richtung gemacht?
3. Wie hoch waren die Schäden am St. Jakobsdenkmal und an öffentlichen Einrichtungen (inkl. BVB) im Umfeld des Sommercasinos durch Vandalismus seit anfangs 2004?

4. Sind Anzeigen wegen Sachbeschädigungen an privatem Eigentum eingegangen? Wie hoch ist die Schadenssumme dieser Anzeigen?
5. Welche Massnahmen sind von den zuständigen Stellen getroffen worden, um die Bewohnerinnen in der Umgebung des Soca's zu schützen?
6. Welche Alternativen zu einem kostspieligen Umbau bzw. einer Unterkellerung des Soca's sind von der Regierung geprüft worden?
7. Ist eine Unterkellerung des Soca's in Anbetracht des Denkmalschutzes und der Einweisung in die Grünzone nach heutigem Recht überhaupt möglich?
8. Wurden Alternativen, z.B. ein Zentrum für Jugendkultur auf dem Areal Dreispitz oder auf dem Gebiet der Markthalle, geprüft?

Annemarie von Bidder

<sup>1</sup> Jahresbericht 2004 BFA

<sup>2</sup> Anwohnerinformation des Soca vom Juni 2005

**Interpellation Nr. 63 (September 2005)  
betreffend vorgesehene Vereinheitlichung des Beizen Strassenmobiliars**

05.8340.01

Es fällt mir schwer, bei dieser „Bier“-Idee (nomen est omen!) die parlamentarische Ernsthaftigkeit zu wahren und meiner überschüssenden Polemik nicht freien Lauf zu lassen. Deshalb beschränke ich mich auf die eine, wesentliche Frage nach der rechtlichen Grundlage der vorgesehenen Richtlinien und deren Konsequenzen bez. Durchsetzbarkeit, Kontroll- und Büssbarkeit.

Beatrice Alder

**Interpellation Nr. 64 (September 2005)  
betreffend SESAM**

05.8341.01

Im März 2005 wurde das Projekt SESAM (Swiss Etiological Study of Adjustment and Mental Health) der Universität Basel zum Nationalen Forschungsschwerpunkt bestimmt. 3000 Kinder sollen von der 12. Schwangerschaftswoche an bis zum 20. Lebensjahr kontinuierlich untersucht werden. Auch Eltern und Grosseltern sollen befragt und untersucht werden. Genomanalysen bilden einen zentralen Bestandteil des mehr als 70 Millionen teuren Projekts. Genetische Daten verschiedener Generationen sollen mit Gesundheits- und Verhaltensdaten verglichen und so ein „Datenschatz von nationaler Bedeutung“ angehäuft werden. Im vorgesehenen Grossversuch sollen Daten von insgesamt 15 000 - 17 000 Versuchspersonen gesammelt, bearbeitet, untersucht, registriert, kombiniert, koordiniert und evaluiert werden. Direktor des Nationalen Forschungsschwerpunktes SESAM ist Prof. Dr. J. Margraf, Vorsteher des Instituts für Psychologie der Universität Basel.

Der offizielle Start des Projekt ist am 1. Oktober dieses Jahres. Das Institut für Psychologie hat bereits Stellen ausgeschrieben. Die Untersuchungen an Kindern sind vorgesehen ab 1. Oktober 2006. Die Finanzierung des Projekts ist erst teilweise gesichert. Die fehlenden Mittel sollen von der Universität Basel und durch Drittmittel aufgebracht werden. Gemeinsame Projekte mit der Pharmaindustrie sind vorgesehen.

Diese Studie ist in Fachkreisen stark umstritten. So wird beispielsweise kritisiert, dass beim SESAM-Projekt Psychologie zu den Life Sciences gezählt und somit eng und einseitig definiert wird. Die Studie sei reduktionistisch - technisch angelegt. Bezweifelt wird, ob die grossangelegte Studie angesichts der rasanten biotechnologischen Entwicklungen überhaupt brauchbare Ergebnisse liefern kann. Das Projekt sei überdimensioniert; Forschungsgelder würden verschleudert. Zudem wird auf die immense Missbrauchsgefahr hingewiesen, die sich aus der unkontrollierbaren Datenmenge ergibt.

Besonders gravierend sind die rechtlichen Mängel. Wesentliche Eckpfeiler der SESAM-Studie sind mit dem geltenden Recht unvereinbar. Die freiwillige und informierte Einwilligung ist die Grundlage aller klinischen Experimente am Menschen. Diese Einwilligung ist vertretungsfeindlich. Bei Kindern - sofern sie urteilsunfähig sind - können die gesetzlichen Vertreter zustimmen, sofern das Experiment dem Wohl des Kindes dient (mutmasslicher Wille). Bei SESAM geht es aber klar um fremdnützige Forschung. Die Einwilligung der Eltern für die Teilnahme ihrer Kinder an SESAM ist somit ungültig. Was die Genomanalysen betrifft ist die Rechtslage klar: „Das Erbgut einer Person darf nur untersucht, registriert oder offenbart werden, wenn die betroffene Person zustimmt oder das Gesetz es vorschreibt.“ (Art. 119 Abs. 2 lit. f BV). Der Einwand der Versuchsleiter, wonach die Daten anonymisiert würden,

und die Versuchspersonen jederzeit aus der Studie aussteigen könnten, geht ins Leere. Bei Genomanalysen ist die Anonymisierung schlicht ausgeschlossen. Rückschlüsse auf eine bestimmte Person sind bis an deren Lebensende gegeben. Was der Widerruf der Zustimmung betrifft ist nicht garantiert, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs gesammelten Daten gelöscht werden können. Eventuell bilden bestimmte Datenmengen bereits Forschungsgrundlagen für die Pharmaindustrie. Möglicherweise sind bereits Patente angemeldet worden. Die Entscheidungsfreiheit ist ohnehin eingeschränkt, wenn ganze Familien Gegenstand eines Versuchs sind; der Druck der Gruppe, die sich für eine Teilnahme am Versuch ausgesprochen hatte, wäre derart stark, dass die Freiheit zum Ausstieg aus dem Versuch nicht gegeben ist. Kinder und Jugendliche stehen immer in äusserer und innerer Abhängigkeit von den Erziehungs-verantwortlichen. Wie wird die informationelle Freiheit und das Recht auf Nichtwissen gewährleistet?

Es ist unbestritten, dass es nicht in der Kompetenz der Kantone liegt, die Entscheide des Nationalfonds und der Universitätsleitung zu überprüfen. Die Kantone spielen jedoch bei SESAM eine entscheidende Rolle. Es sind die Kantone resp. die kantonalen Ethikkommissionen, die letztlich entscheiden, ob SESAM realisiert werden kann. Gemäss Sprecher des Nationalfonds werden die Bundesgelder erst gesprochen, wenn die Teilprojekte von SESAM von den lokalen Ethikkommissionen genehmigt worden sind.

1. Wann und von wem ist die Ethikkommission beider Basel (EKBB) über das Projekt SESAM informiert worden?
2. Da SESAM sich über mehrere Standorte verteilt, sind mehrere lokale Ethikkommissionen mit der Begutachtung des Projekts befasst. Es ist davon auszugehen, dass Entscheide, Begründungen, Auflagen, Empfehlungen der einzelnen Kommissionen divergieren. Wie soll mit dieser Situation umgegangen werden?
3. Inwieweit ist die EKBB an das geltende Recht gebunden?
4. Die bisher angewandten Kriterien zur Beurteilung von anderen klinischen Versuchen eignen sich nicht zur Beurteilung von SESAM, einem psychologischen resp. soziologischen Grossversuch, der von klinischen Psychologen geleitet wird und bei dem in grossem Stil biologisch-medizinische Daten erhoben und bearbeitet werden. Wie gedenkt die EKBB in dieser Situation vorzugehen?
5. Die Nationalfonds-Millionen sind von der Universität Basel bereits bejubelt, der Grossversuch von den Forschungsverantwortlichen des Bundes ausdrücklich begrüsst worden. Wissenschaftliche Mitarbeitende werden bereits angestellt. SESAM beginnt in wenigen Wochen, am 1. Oktober 2005 - ohne dass eine Genehmigung der lokalen Ethikkommissionen vorliegt. Wie ist unter diesen Umständen die freie Entscheidungsfindung der EKBB garantiert? Kann die EKBB die Sistierung des Versuchs verlangen, bis die notwendige Genehmigung vorliegt?
6. Ist die Universitätsleitung verpflichtet, die Finanzierungsmodalitäten bei SESAM - insbesondere die Mitfinanzierung durch die Privatindustrie z.B. Pharmaindustrie und allenfalls weitere Interessierte - offenzulegen?

Margrith von Felten

**Interpellation Nr. 65 (September 2005)  
betreffend kantonaler Beihilfen**

05.8342.01

Der Kanton Basel-Stadt richtet zusätzlich zu den (bundesgesteuerten) Ergänzungsleistungen kantonale Beihilfen an bedürftige AHV/IV-Bezügerinnen und -Bezüger aus. Auf Januar 2005 hätten kantonale Beihilfen an bestimmte Bezügerinnen und Bezüger aufgrund der bestehenden Rechtslage gesenkt werden müssen. Ich verfüge über Unterlagen, die besagen, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausgeschüttet wurden.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass in den Monaten Januar - Juli 2005 zu hohe kantonale Beihilfen an Berechtigte ausbezahlt und die gesetzlichen Bestimmungen somit missachtet wurden?  
Für den Fall, dass Sie Frage 1 bejahen:
2. Wie kam es zu der gesetzeswidrigen Mehrauszahlung kantonaler Beihilfen?
3. Welche überhöhten Beträge wurden in welcher Zeitspanne ausgerichtet (bitte Beträge pro Bezüger / Bezügerin pro Monat, Anzahl der Monate, in denen zu hohe Beträge ausgerichtet wurden, Anzahl der Bezüger / Bezügerin, die zu hohe Beträge erhielten und Summe der gesamten gesetzeswidrigen Auszahlung)?
4. Seit wann wusste die zuständige Stelle resp. hätte diese wissen müssen, dass bestimmte kantonale Beihilfen ab 1. Januar 2005 herabgesetzt werden? Wann wurde erkannt, dass seit 1. Januar 2005 zu hohe Beiträge entrichtet werden und auf welchen Zeitpunkt wurde der Mangel behoben? Warum wurde der Fehler erst so spät entdeckt?

5. Inwiefern wurde die Öffentlichkeit oder das Parlament (inklusive zuständige Kommissionen) über die Auszahlung der zu hohen Beiträge informiert?
6. Wurden die zu viel ausgerichteten Beträge zurückgefordert? Wenn dies nicht zutrifft: Gibt es für die Nichtrückforderung der zu viel ausgerichteten Beträge Gründe, die nicht in der Bedürftigkeit der entsprechenden Bezügerinnen und Bezüger oder in der (vermuteten) Nichteinbringbarkeit der Gelder liegen?
7. Wer hat die Auszahlung der zu hohen Beiträge zu verantworten? Welche Kontrollmechanismen haben versagt? Welches sind die Konsequenzen der gemachten Fehler? Welche Massnahmen wurden resp. werden ergriffen, damit solche Fehler in Zukunft verhindert werden können?

Sebastian Frehner

**Interpellation Nr. 66 (September 2005)**

05.8343.01

**betreffend zu grosse Taubenpopulation in Basel! Wann handelt das Baudepartement?**

Die grosse Anzahl Vögel mit ihrem Gezwitscher heben ganz sicherlich die Wohnqualität von Basel. Zumindest ich empfinde das so. Und ich denke, dass dies einer grossen Mehrheit der Einwohnenden in Basel auch so geht.

Diese gilt aber oft nicht mehr gegenüber den Tauben. Die Tauben werden aufgrund ihrer ständig zunehmenden Zahl immer mehr als Plage wahrgenommen. Als die Jungfreisinnigen Mitte Juni eine Reduktion der Taubenpopulation forderten, wurden sie mit zustimmenden Reaktionen überschwemmt. Nur das Baudepartement reagierte leider nicht positiv.

Um eines klar zu stellen: Tauben gehören zweifellos zu einer Stadt. Zu viele Tauben sind aber aus Sicht der Einwohnenden wie auch der Tauben selber ein Problem. Der Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Schimmelpilze. Diese können sogar dem Gestein vor allem auch bei historischen Baumwerken, Denkmälern usw. erheblichen Schaden zufügen. Aus Brutplätzen können Parasiten auswandern und sogar Menschen befallen. Durch eine zu hohe Taubenpopulation geraten aber nicht zuletzt auch die Tiere selber in Not, wie z.B. der Schweizerische Tierschutz festhält. Sie finden kaum mehr Nistplätze. Dies führt dann zu einer Überbesetzung der geeigneten Orte. Die Folgen sind dann Stress, Krankheiten und Parasiten. In erster Linie sind hilflose Nestlinge betroffen. Wie kommt es zu diesen grossen Populationen?

Die Strassentauben haben sich den städtischen Lebensraum erfolgreich erschlossen. Ihre Brutzeit ist sehr kurz (rund 18 Tage). Offenbar sind die Tauben aber auch für viele, eher ältere Menschen sehr wichtig. Nur so kann erklärt werden, warum gewisse Menschen die Tauben massiv füttern. Aber auch sonst wurde das Futterangebot grösser. Die Tauben finden viel mehr fressbare Abfälle als früher. Beide Ernährungsarten mögen zwar die Tauben. Gut tut es ihnen aber nicht. Denn die Ernährung ist einseitig und führen z.B. zu einem Mangel an Mineralstoffen und Vitaminen. Dies führt dann zu Schäden an Grünanlagen, weil die Tauben auf an sich artuntypisches Fressen von Knospen und Blättern umstellen.

Es ist daher sowohl im Interesse der baselstädtischen Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher unserer Stadt aber auch der Tauben selber, wenn durch geeignete, selbstverständlich tiergerechte Massnahmen, die Taubenpopulation reduziert werden. Nach dem Motto: Besser weniger, dafür gesunde Tiere!

Doch was tun? Denn Massnahmen wie Schiessen, Vergiften und die Pille für die Tauben sind kein dauerhafter Erfolg beschieden. Die Population erholt sich sofort wieder. Die Taubenpopulation kann nur durch eine Verkleinerung der Nahrungsgrundlage eingeschränkt werden. Ende der 80er Jahre wurde offenbar eine koordinierte Taubenaktion der UNI, des damaligen Sanitätsdepartements und des Basler Tierschutzes lanciert. Das Ziel war ein kleinerer dafür gesunder Bestand an Tauben. Erreicht wurde damals das Ziel, indem man auf kontrollierte Taubenschläge setzte und dort wenn nötige Eier entfernte. Zudem wurde eine Kampagne mit dem Motto gestartet: Tierschutz ist: Tauben nicht füttern". Offenbar konnte damit die Taubenpopulation gesenkt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der wieder stark gewachsenen Taubenpopulation?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dagegen etwas unternommen werden sollte?
3. Kennt der Regierungsrat noch das Projekt der späteren 80er Jahre?
4. Warum wurde es eingestellt?
5. Kann es wiederbelebt werden?
6. Oder gibt es neue Erkenntnisse oder neue Strategien?

Daniel Stolz

**Interpellation Nr. 67 (September 2005)  
betreffend Ressourcen-Allokation in der staatlichen Verwaltung**

05.8344.01

Vor kurzem machte die Meldung die Runde, dass das Hochbau- und Planungsamt in Zusammenarbeit mit dem Wirtverband Richtlinien ausgearbeitet habe, die das Erscheinungsbild von Strassenrestaurants betreffen. Darin sollen so epochale Dinge geregelt werden wie Material und Art von Stühlen, Tischen, Sonnenschirmen und Pflanzentrögen. Sogar der Inhalt der Pflanzentröge soll einem staatlichen Regelungswahn unterworfen werden. Selbstverständlich durfte auch eine sorgfältige Erhebung darüber nicht fehlen, wie derart zentrale Fragen andernorts gehandhabt werden.

Schön wäre es, wenn wir wirklich keine anderen Probleme hätten. Wenn es aber eines Beweises bedurft hätte, dass in der Verwaltung auch Unnötiges gemacht wird, so wäre dieser nun erbracht. In einer Zeit in der auch an Orten gespart werden muss, wo es weh tut, ist Überflüssiges aber einfach nicht mehr opportun.

Ich frage die Regierung deshalb an, was sie a) unmittelbar und b) mittelbar unternehmen will, um zu verhindern, dass sich die Verwaltung mit Unnötigem beschäftigt. Entspricht die Dotierung aller Abteilungen der Verwaltung dem Ausmass an relevanten Aufgaben, oder drängen sich Verschiebungen oder Redimensionierungen auf?

Thomas Mall





## Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

### Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989

Änderung vom 7. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 03.1666.02 vom 11. Mai 2005 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 03.1666.03 vom 9. August 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV) vom 15. November 1989 wird wie folgt geändert:

§ 59 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung

<sup>6</sup> Am 1. Januar 2004 geltende Subventionsverträge sind von der Aufhebung der Bestimmungen über die Risiko- und Betriebsbeiträge nicht berührt. Von 2007–2012 werden die Risikobeiträge an die ÖKK in folgenden Schritten auf Null abgebaut:

Risikobeitrag 2007 = 80% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2008 = 70% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2009 = 60% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2010 = 50% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2011 = 40% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2012 = 20% der gesamten Risikobeiträge für das Jahr 2006

Risikobeitrag 2013 = 0

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

## Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz)

Änderung vom 14. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag und Entwurf des Regierungsrates Nr. 04.1965.01 (9426) vom 11. Januar 2005 sowie in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 04.1965.02 vom 22. Juni 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird wie folgt geändert:

Titel 5. (von 1. Teil, 2. Abschnitt, A. III.) erhält folgende neue Fassung:

5. Mithaftung für die Steuer

§ 13 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt:

<sup>2</sup> Die Käufer- bzw. die Verkäuferschaft einer im Kanton gelegenen Liegenschaft haftet solidarisch bis zu 3 Prozent der Kaufsumme für die Steuer aus der Vermittlungstätigkeit der von ihr damit beauftragten steuerpflichtigen Person, wenn diese keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz hat.

§ 65 wird um folgenden Abs. 4 ergänzt:

<sup>4</sup> Die Käufer- bzw. die Verkäuferschaft einer im Kanton gelegenen Liegenschaft haftet solidarisch bis zu 3 Prozent der Kaufsumme für die Steuer aus der Vermittlungstätigkeit der von ihr damit beauftragten steuerpflichtigen Person, wenn diese in der Schweiz weder ihren Sitz noch ihre tatsächliche Verwaltung hat.

§ 105 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Bei Veräusserungen nach Abs. 1 lit. a bis c gilt der Steueraufschub nur soweit, als der in das Ersatzgrundstück reinvestierte Veräusserungserlös den Einstandswert des veräusserten Grundstücks übersteigt. Ein Erwerb nach Abs. 1 lit. d bis f gilt nicht als Ersatzbeschaffung. Bei Veräusserungen nach Abs. 1 lit. d bis f ist der bisherige Einstandswert oder der Einstandswert des Rechtsvorgängers zu übernehmen.

§ 131 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

<sup>2</sup> Beim Übergang von einer Zuschlagsstufe zur nächsten darf der Mehrbetrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht höher sein als der Mehrbetrag des Vermögensanfalls.

Titel 3a. und § 197a werden neu (nach § 197) eingefügt:

3a. Provisorische Veranlagung

§ 197a. Die Steuerverwaltung kann der steuer- oder zahlungspflichtigen Person eine provisorische Steuerrechnung zustellen, wenn eine solche verlangt wird, wenn die Höhe des mutmasslich geschuldeten Steuerbetrags es rechtfertigt oder wenn die Veranlagung nicht beizeiten abgeschlossen werden kann.

<sup>2</sup> Grundlage der provisorischen Steuerrechnung ist die Steuererklärung, die letzte Veranlagungsverfügung oder der voraussichtliche Steuerbetrag.

<sup>3</sup> Die provisorisch bezogene Steuer wird in der definitiven Steuerabrechnung angerechnet.

<sup>4</sup> Die provisorische Steuerrechnung kann in Form einer anfechtbaren und nach § 198 vollstreckbaren Verfügung (Akontozahlungsverfügung) eröffnet werden.

<sup>5</sup> Gegen die Akontozahlungsverfügung kann innert 30 Tagen nach Zustellung schriftlich Einsprache bei der Steuerverwaltung und gegen den Einspracheentscheid Rekurs beim Finanzdepartement erhoben werden. Mit der Einsprache oder dem Rekurs kann nur geltend gemacht werden, dass keine Steuerpflicht besteht oder dass der mutmassliche Steuerbetrag tiefer ist als die in Rechnung gestellte Forderung. Der Entscheid des Finanzdepartements ist endgültig.

§ 234 wird um folgenden Abs. 13 ergänzt:

<sup>13</sup> Die Änderungen und Ergänzungen gemäss Grossratsbeschluss vom 14. September 2005 finden erstmals Anwendung auf die Steuern des Steuerjahres 2006, diejenigen zu den §§ 131 Abs. 2 und 197a mit Eintritt ihrer Rechtskraft.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

## Schulgesetz

Änderung vom 14. September 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.1079.01/027250.03 vom 5. Juli 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. September 2005, beschliesst:

I.

Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:

§ 61 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 61. Schüler und Schülerinnen, die durch ihr Betragen, durch andauernde Widersetzlichkeit oder durch sonstige Vergehen den Unterricht oder die Mitschüler und Mitschülerinnen gefährden, können durch die Inspektion ihrer Schule aus der Schule ausgewiesen werden. Nicht mehr schulpflichtige Schüler und Schülerinnen können auch bei andauerndem Verstoss gegen das Absenzenreglement aus der Schule ausgewiesen werden. Bei unmündigen Schülern und Schülerinnen ist vor Erlass der Verfügung der Vormundschaftsbehörde Gelegenheit zur Vernehmlassung zu geben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf 1. Januar 2006 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.